

21. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 9. September 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1488	2. Fragestunde	
1. Aktuelle Stunde		Drucksache 5/1940	
<u>Thema:</u>		Drucksache 5/1945	
20 Jahre deutsche Einheit - Anschluss oder		Drucksache 5/1946	
Beitritt?		Drucksache 5/1947	
Antrag		Drucksache 5/1879	
der Fraktion der FDP		(Neudruck)	1507
Drucksache 5/1877		Frage 325 (Funkturn in Werder OT Plessow)	
(Neudruck)	1488	und	
Goetz (FDP)	1488	Dringliche Anfrage 27 (Neuer Standort für ge-	
Dr. Woidke (SPD)	1489	planten Sendemast in Werder OT Plessow)	
Frau Dr. Ludwig (CDU)	1490	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	1492	Vogelsänger	1508
Vogel (GRÜNE/B90)	1494	Dringliche Anfrage 28 (Verlängerung der Lauf-	
Ministerpräsident Platzeck	1495	zeiten der Atomkraftwerke)	
Kurzintervention		Minister für Wirtschaft und Europaangelegen-	
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	1499	heiten Christoffers	1509
Ness (SPD)	1499	Dringliche Anfrage 29 (Unentgeltliche Übertra-	
Frau Dr. Ludwig (CDU)	1501	gung von Mauer- und Grenzgrundstücken)	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	1501	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und	
Kurzintervention		Verbraucherschutz Tack	1510
des Abgeordneten Blechinger (CDU)	1502	Dringliche Anfrage 30 (Verkauf der Liegenschaft	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	1502	Krampnitz)	
Vogel (GRÜNE/B90)	1502	Minister der Finanzen Dr. Markov	1512
Ministerpräsident Platzeck	1503	Frage 313 (Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen	
Frau Teuteberg (FDP)	1503	[Gemeindeschwestern])	
Ministerpräsident Platzeck	1505	und	
Goetz (FDP)	1505	Frage 314 (Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen)	
Ness (SPD)	1506	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und	
Kurzintervention		Verbraucherschutz Tack	1512
des Abgeordneten Büttner (FDP)	1506		

	Seite		Seite
Frage 315 (Geplante Kürzung der Rücklagen der Hochschulen) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	1513	4. Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen	
Frage 316 (Antrag zur Förderung der Dachmarke „KlosterGut“) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	1514	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frage 317 (Ermittlungen gegen den Unternehmer Herrn H. wegen Verdachts auf Subventionsbetrug) Minister der Justiz Dr. Schöneburg	1514	Drucksache 5/455 (Neudruck)	
Frage 318 (Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erweitern) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1515	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Frage 319 (Krankenhaushygiene) und Frage 320 (Krankenhaushygiene) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1516	Drucksache 5/1886.	1524
Frage 321 (Altlastenbeseitigung in Brandenburg an der Havel) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1517	Jungclaus (GRÜNE/B90).	1524
Frage 322 (Kommunalabgabe für Windräder) Minister des Innern Speer	1517	Frau Gregor-Ness (SPD)	1525
3. Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie im Land Brandenburg		Dombrowski (CDU)	1525
Große Anfrage 1 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).	1525
Drucksache 5/859		Beyer (FDP)	1526
Antwort der Landesregierung		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1527
Drucksache 5/1917.	1517	5. Zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg vom 27. September 2009 erhobenen Wahleinsprüchen in Form von Anträgen gemäß § 1 Absatz 3 des Wahlprüfungsgesetzes	
Jungclaus (GRÜNE/B90).	1517	Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses	
Frau Gregor-Ness (SPD)	1519	Drucksache 5/1742.	1527
Dombrowski (CDU).	1519	6. Sicher leben in Brandenburg - Polizeiwachen erhalten	
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	1520	Antrag der Fraktion der CDU	
Beyer (FDP)	1521	Drucksache 5/1909 (Neudruck).	1527
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1522	Petke (CDU)	1527
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1523	Frau Stark (SPD)	1528
		Goetz (FDP)	1529
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	1530
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1531
		Minister des Innern Speer	1532
		Petke (CDU)	1533

	Seite		Seite
7. Erweiterte Zusammenarbeit zur Entwicklung eines gemeinsamen Deutschlandabiturs		Görke (DIE LINKE)	1550
Antrag		Burkardt (CDU)	1551
der Fraktion der CDU		Bischoff (SPD)	1552
Drucksache 5/1910.	1534	Frau Vogdt (FDP)	1553
Hoffmann (CDU)	1534	Vogel (GRÜNE/B90)	1554
Günther (SPD)	1535	Minister der Finanzen Dr. Markov	1555
Büttner (FDP)	1535	Görke (DIE LINKE)	1556
Frau Große (DIE LINKE)	1536	11. Zukunft für Bildung in Brandenburg - Kommission für eine bessere Bildung in Brandenburg einsetzen	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1537	Antrag	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		der Fraktion der FDP	
Rupprecht	1538	Drucksache 5/1921.	1557
Hoffmann (CDU)	1538	Büttner (FDP)	1557
8. Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Weiterreichung der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel an die Landkreise		Günther (SPD)	1558
Antrag		Hoffmann (CDU)	1559
der Fraktion der CDU		Krause (DIE LINKE)	1559
Drucksache 5/1911.	1539	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1560
Lakenmacher (CDU)	1539	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Frau Kircheis (SPD)	1540	Rupprecht	1561
Beyer (FDP)	1540	Büttner (FDP)	1561
Frau Wehlan (DIE LINKE)	1541	12. Einrichtung einer Zweigstelle des Dokumentationszentrums für DDR-Alltagskultur Eisenhüttenstadt forcieren	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1542	Antrag	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		der Fraktion der FDP	
Vogelsänger	1543	Drucksache 5/1924.	1562
Genilke (CDU)	1543	Lipsdorf (FDP)	1562
9. Barrierefreie Arztpraxen, therapeutische Praxen und psychotherapeutische Praxen		Kuhnert (SPD)	1563
Antrag		Frau Heinrich (CDU)	1563
der Fraktion der SPD		Frau Böhnisch (DIE LINKE)	1564
der Fraktion DIE LINKE		Vogel (GRÜNE/B90)	1564
Drucksache 5/1922.	1544	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	1565
Maresch (DIE LINKE)	1544	Lipsdorf (FDP)	1565
Frau Blechinger (CDU)	1545	Anlagen	
Frau Lehmann (SPD)	1546	Gefasste Beschlüsse	1567
Büttner (FDP)	1546	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Sicher leben in Brandenburg - Polizeiwachen erhalten - Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/1909, Neudruck	1573
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1547	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. September 2010.	1574
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1548	Anwesenheitsliste vormittags	1576
Frau Wöllert (DIE LINKE)	1549	Anwesenheitsliste nachmittags	1576
10. Die Einnahmesituation der öffentlichen Hand dauerhaft und sozial gerecht verbessern		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag			
der Fraktion der SPD			
der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 5/1923.	1549		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Sitzung des Landtages Brandenburg und begrüße zunächst unsere Gäste vom Arbeits- und Ausbildungsverein Potsdam-Mittelmark e. V., Bad Belzig. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Abstimmung über die Tagesordnung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dann verfahren wir nach dieser Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****20 Jahre deutsche Einheit - Anschluss oder Beitritt?**

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1877
(Neudruck)

Die FDP-Fraktion eröffnet die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Vor einem Jahr haben wir den 20. Jahrestag des Mauerfalls gefeiert. Der Fall der Mauer war der Höhepunkt eines Prozesses, der uns allen die Freiheit brachte und von da an auf direktem Wege zur deutschen Einheit führte, auch wenn nicht jeder von uns das damals so gewollt hat, ich übrigens anfangs auch nicht.

In den Folgemonaten gab es eine beispiellose Entwicklung. Allein im Januar 1990 haben über 70 000 Menschen die DDR verlassen und sind in die alte Bundesrepublik gezogen. Aus „Wir sind das Volk“ wurde „Wir sind ein Volk“. Im März 1990 waren dann Volkskammerwahlen - die ersten und einzigen freien Volkskammerwahlen, die es in der DDR jemals gegeben hat. Und gewonnen haben diese Volkskammerwahlen diejenigen Parteien, die angekündigt hatten, sich in ihrer Programmatik, in ihrer Arbeit für die deutsche Einheit einzusetzen. Deshalb hatte die erste und einzige frei gewählte Volkskammer der DDR einen klaren Auftrag. Dieser Auftrag war die Herstellung der deutschen Einheit. Es musste auch schnell gehen. Die 70 000 DDR-Bürger, die den Staat hier verlassen hatten und in die alte Bundesrepublik gingen, waren ja nur ein Beispiel dafür.

So wurde der Weg bereitet, formal mit drei großen Verträgen: zunächst dem Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, der mit dem 1. Juli 1990 in Kraft trat, dann mit dem Einigungsvertrag und dem Zwei-plus-Vier-Vertrag. Durch die deutsche Einheit haben Menschen gewonnen, und, ja, es haben auch Menschen verloren, vor allem an sozialem Status.

Es wurden im Zuge des Einigungsprozesses auch Fehler gemacht, auch das ist ohne Frage. Ein Blick auf die Regierungsbank genügt, übrigens alle 20 Jahre: auf die jetzige Regierungsbank, auf die Regierungsbank der Jahre der SPD/CDU-Regierung, auf die Regierungsbank der SPD-Alleinregierung und auch auf die Regierungsbank von Anfang der 90er Jahre, als das Land von einer Ampelkoalition aus SPD, FDP und Grünen regiert wurde.

Oft vergessen wird, dass bei den Fehlern, die diskutiert wurden, auch Fehler aus der Volkskammer herausgekommen sind. Das Vermögensgesetz wird angeführt. Es wird vergessen, dass das Vermögensgesetz ein Gesetz der letzten frei gewählten Volkskammer der DDR war und über den Einigungsvertrag zu bundesdeutschem Recht geworden ist. Aber es gibt sehr viele Gewinner, sehr viele, die wirklich gutgemacht haben, denen es jetzt sehr viel besser geht und die viel gewonnen haben durch die deutsche Einheit.

Sie wissen, ich komme aus Teltow. Teltow ist ein Beispiel für die angekündigten blühenden Landschaften. Teltow ist nahe an der Vollbeschäftigung, dennoch gibt es auch in Teltow Leistungsempfänger. Aber auch für die Leistungsempfänger gilt: Sie haben im Regelfall die gleiche Wohnung wie damals, nur in wesentlich besserem Zustand, und leben auch wirtschaftlich besser.

Der Verlust des sozialen Status allerdings, des eigenen Wertgefühls, der ist bei vielen geblieben. Aber die wirtschaftliche Situation der DDR ließ nichts anderes zu. Ich erinnere daran, dass Franz-Josef Strauß mit Privatflugzeug in die DDR einfliegen durfte, weil er eine Milliarde im Gepäck hatte, die dringend gebraucht wurde, um überhaupt weitermachen zu können.

Ich erinnere auch daran, dass selbst das Land Brandenburg - auch heute, 20 Jahre nach der deutschen Einheit - allein nicht lebensfähig ist, sondern dass von jedem Euro, den wir ausgeben, nur 47 Cent aus eigener Leistungskraft erzielt werden und 53 Cent von woanders kommen, aus anderen Bundesländern, von der Leistungsfähigkeit anderer. Deshalb ist der 3. Oktober, der Tag der Deutschen Einheit, für uns alle Anlass zu Freude und Dankbarkeit.

(Beifall FDP, CDU sowie vereinzelt SPD)

Er ist Anlass zur Dankbarkeit für diejenigen im Osten, denen wir die Freiheit verdanken, gemischt auch mit der bitteren Erkenntnis für mich, selbst nicht dazugehören. Andere haben für die Freiheit gekämpft, die ich heute genieße.

Wir hatten gerade am vorigen Samstag ein Klassentreffen: 30 Jahre Abitur, Abiturjahrgang 1980 am Weinberg-Gymnasium in Kleinmachnow. Viele von uns waren da. Niemand hat verloren, alle sind gut in die deutsche Einheit hineingekommen, sind in Deutschland angekommen. Die anderen sind die Ausnahme, nicht diejenigen, die heute im neuen Deutschland angekommen sind.

Zur Dankbarkeit gehört auch Dankbarkeit gegenüber all denjenigen, die gerade in den ersten Jahren aus dem Westen zu uns gekommen sind und durch ihre Aufbauleistungen und ihre Hilfe dazu beigetragen haben, dass wir überhaupt diese neue Staatlichkeit, diese Fortschritte erreichen konnten, die wir heute haben. Unsere Dankbarkeit gilt auch all jenen in Ost und West, die einfach nur durch Zahlung ihres Solidaritätszuschlags dazu

beitragen, dass wir heute so leben können, wie wir leben, und dass unser Land Brandenburg leistungsfähig ist.

Wie der Jahrestag des Mauerfalls ist auch der Jahrestag der deutschen Einheit Anlass zur Freude. Auch wenn das nicht jeder so sieht, wenn manche hadern und wenn wir nicht jeden erreichen werden, so gilt eben doch: Der 3. Oktober 1990 war kein Tag, an dem über 60 Millionen böse Westdeutsche ein kleines Nachbarland genommen und dem großen Deutschland angeschlossen haben. Nein, es war der Tag, an dem 16 Millionen Ostdeutsche mit großer Mehrheit und aus freiem Willen über ihre frei gewählte Volkskammer die deutsche Einheit hergestellt haben.

Der Begriff des „Anschlusses“ weckt Erinnerungen an ein anderes Ereignis in der deutschen und auch in der österreichischen Geschichte, als ein von einer verbrecherischen Regierung geführtes Deutschland ein kleines Nachbarland, Österreich, an sich anschloss. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, Herr Ministerpräsident, dass Sie dieses Bild, diese Assoziationen im Kopf hatten, als Sie das Interview im „Spiegel“ so gegeben haben, wie Sie es gegeben haben.

Wir Freien Demokraten feiern den 20. Jahrestag der deutschen Einheit - so wie voriges Jahr den 20. Jahrestag des Mauerfalls - mit Freude und Dankbarkeit. Wir haben diese Aktuelle Stunde auch beantragt, um uns allen eine Chance zu geben, eine Chance, falsche Begrifflichkeiten zurechtzurücken und mögliche Missverständnisse auszuräumen. Nutzen Sie diese Chance! - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Begründung der heutigen Aktuellen Stunde führt die FDP an, der Ministerpräsident habe in einem Nachrichtenmagazin - ich zitiere - „vom 'Anschluss' der DDR an die Bundesrepublik“ gesprochen und damit die Vereinigung diskreditiert.

Ich bin zu DDR-Zeiten einige Jahre in Ostberlin unterwegs gewesen. Damals gab es einen Spruch, der hin und wieder an der Mauer stand: „BZ am Abend - erquickend und labend“. Und es gibt einen anderen Spruch: „SPIEGEL lesen - dabei gewesen“. So mag es nicht immer sein, aber, liebe Kollegen von der FDP, irgendwie scheint Ihnen bei dem Tohuwabohu der letzten Wochen der „Spiegel“ mit diesem Interview des Ministerpräsidenten doch abhandengekommen zu sein. Deshalb will ich Ihnen die entsprechende Passage noch einmal vortragen:

„Die Richtung stimmte: mehr Sicherheit, mehr Rechtsstaat. Es gab viel Geld aus dem Westen, für das wir dankbar sind, es gab viele Aufbauhelfer, die gute Arbeit geleistet haben. Aber an diesem Tag, dem Tag der Vereinigung, begann auch die gnadenlose Deindustrialisierung Ostdeutschlands. Arbeitslosigkeit zog in nahezu jede Familie ein. Mit diesem Tag des Beitritts verbinden viele von uns deshalb nicht nur gute Gefühle. Diese 'Anschlusshaltung'“

der Westdeutschen

„ist verantwortlich für viele gesellschaftliche Verwerfungen nach 1990. Es fehlten selbst kleinste symbolische Gesten gen Osten - nicht mal der grüne Pfeil schaffte es ohne Debatte.“

Das waren die Worte des Ministerpräsidenten. - Herr Homeyer, wir sprechen uns nachher noch.

(Lachen bei der CDU)

Niemand hat von „Anschluss“ gesprochen. Alle Behauptungen, er habe einen historischen Vergleich sogar zum Anschluss Österreichs 1938 gezogen, sind also, meine sehr verehrten Damen und Herren, vollkommen absurd. Jeder, der so etwas sagt, hat das Interview entweder nicht gelesen oder er verdreht bewusst Tatsachen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was noch schlimmer ist: Ganz offensichtlich haben die Kollegen der FDP-Fraktion auch das Gespür für die Gedanken und Gefühle der Menschen im Land verloren. Denn was ich in den letzten Tagen immer wieder gehört habe, war der Satz: „Klar, so war es doch; klar, wir sind froh über die Einheit, aber wir haben seitdem auch eine Menge Sorgen gehabt.“

Niemand bezweifelt - und schon gar nicht der Ministerpräsident -, dass die Vereinigung Deutschlands ein großes Glück war. Jeder von uns ist doch froh, dass wir heute in Einheit und Freiheit leben können. Aber wir müssen eben auch zur Kenntnis nehmen, dass infolge der Vereinigung Fehler passiert sind. Viele hatten damit zu tun, dass es eben keine Blaupausen gab für das Zusammenwachsen zweier unterschiedlicher Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme, und vieles hatte auch mit dem enormen Zeitdruck zu tun, der damals herrschte.

Wenn wir heute, 20 Jahre später, über den Vereinigungsprozess reden, müssen wir auch offen über solche Fehler reden können - ohne Schaum vor dem Mund und ohne ideologische Vorhaltungen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir müssen uns schon fragen, auch gerade hier in Brandenburg, woran es denn liegen könnte, dass sich nur 25 % der Ostdeutschen als richtige Bundesbürger fühlen, wie eine Studie jüngst ermittelt hat. Ein Grund dafür ist, dass es 1990 im Westen eine nur sehr geringe Veränderungsbereitschaft gab, während sich im Osten fast alles geändert hat, vom Straßenbahnfahrtschein bis zum Arbeitsplatz. Mehr als zwei Drittel der Ostdeutschen haben sich eine neue Beschäftigung suchen müssen, und nicht nur das; sie mussten häufig in andere, vollkommen fremde Berufe wechseln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Eindruck ist, dass die Opposition in diesem Hohen Hause im Moment nicht wirklich auf der Höhe der Zeit agiert. Sie scheint schlicht nicht zu wissen, wie selbst die damals beteiligten Personen über den Einigungsvertrag denken. Thomas de Maizières, wohlgemerkt ein Westdeutscher, der damals den Einigungsvertrag mit ausgehandelt hat, hat vor wenigen Tagen gesagt:

„Ich erinnere mich ... an die Diskussionen um eine ganz grundsätzliche Frage. Lothar de Maizière hatte den Vorschlag gemacht, Auferstanden aus Ruinen, den (verbotenen) Text ... der bisherigen DDR-Nationalhymne, in eine gesamtdeutsche Nationalhymne (mit der Haydn-Komposition) hinüberzuretten. Dies lehnte die West-Delegation ab. In den Archiven des Innenministeriums habe ich vor einigen Tagen einen Vermerk gefunden, der auf zwei Seiten ausführlich und ernsthaft erörtert, welche technischen, inhaltlichen, musikalischen und textlichen Einwendungen gegen das Singen des Becher-Textes auf die Haydn-Melodie sprechen könnten. Das Hauptargument war, dass Bechers Text ein Neunzeiler sei, während die Haydn-Melodie einen Achtheilen-Text verlange. Vielleicht war aber dies nicht so sehr eine Frage solcher Einwendungen, sondern eher eine Frage der Änderungsbereitschaft (West). Heute wissen wir: Deutschland hätte von der DDR vielleicht nicht den Hymnen-Text, aber ruhig ein bisschen mehr übernehmen können als nur den grünen Pfeil und das Ampelmännchen.“

So weit Thomas de Maizière, zurzeit Bundesinnenminister. Weiter sagte er:

„Auch die nicht erfolgte Anerkennung der Bildungsabschlüsse ... missachtete die Lebensleistung vieler DDR-Bürger.“

Selbst Wolfgang Schäuble und Lothar de Maizière waren skeptisch, ob es eine gute Idee war, das gesamte westdeutsche Rechtssystem sofort auf das Beitrittsgebiet zu übertragen.

Um nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren, ging es in dem Interview des Ministerpräsidenten, das er dem „Spiegel“ gegeben hat. Er hat darauf hingewiesen, dass viele Ostdeutsche den Eindruck hatten und manche auch noch haben, dass ihr gelebtes Leben wertlos geworden sei, dass viele Ostdeutsche denken, andere würden darüber bestimmen, ob sie gut oder schlecht gelebt hätten, dass ihr Leben und ihre Leistung nicht angemessen gewürdigt werden. Diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen ist wahrlich nichts Ehrenrühriges. Ich jedenfalls erlebe diese Stimmung leider sehr häufig, um ehrlich zu sein, viel zu häufig. Sie hat viel damit zu tun, dass es eben bei vielen Westdeutschen einen Mangel an Einfühlungsvermögen in Bezug auf das Leben der Ostdeutschen gegeben hat.

Meine verehrten Kollegen von der Opposition, ich habe leider den Eindruck, Sie versuchen nur noch Krawall zu machen, Krawall zu machen um des Krawalls willen. Sie versuchen Krach zu schlagen, wo intelligentes Nachdenken und - ich füge hinzu - einfach nochmaliges Nachlesen von kritisierten Passagen angebracht wären. Es hat also keine „historisch unhaltbaren Vergleiche“ gegeben, wie die FDP meint. Niemand hier im Saal zweifelt an unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident sagt gern: „Zukunft braucht Herkunft.“ Genauso ist es. Wenn wir über die Zukunft reden, sollten wir uns aber auch unserer Vergangenheit bewusst sein und auch über Fehler reden, die wir oder andere in der Vergangenheit gemacht haben. Denn nur so können wir aus diesen Fehlern für die Zukunft lernen. Aber dann lassen Sie uns nicht immer nur zurückschauen, sondern auch über die Zukunft reden. Denn wir begehen nicht den

60. Geburtstag der DDR, wir begehen den 20. Jahrestag der Wiedervereinigung.

(Beifall SPD)

Die Ostdeutschen haben allen Grund, stolz zu sein: nicht nur auf die friedliche Revolution, sondern und vor allem auch auf die vergangenen 20 Jahre. Denn es war in den vergangenen zwei Jahrzehnten wahrlich nicht einfach in Brandenburg oder in Ostdeutschland. Und wenn wir beim Thema Zukunft sind: Meine Fraktion hat in den vergangenen Tagen sehr intensiv darüber debattiert, wie es in Brandenburg weitergeht. Wir haben darüber diskutiert, wie wir die dritte Etappe des Aufbaus Ost gestalten können, wie es uns gelingen kann, mit weniger Geld und größerem regionalem Wettbewerb auch in Zukunft ein lebenswertes Brandenburg zu gestalten, ein Land mit Lebenschancen für alle.

Von den Kollegen der Opposition habe ich zu diesem Thema außer Destruktivem so gut wie gar nichts gehört. Eine Oppositionspartei will die effektiv arbeitenden Strukturen in der Landwirtschaft rückabwickeln, eine andere Oppositionspartei ist vor allem mit sich selbst und ihrem Vorsitzenden beschäftigt, und die dritte Oppositionspartei beschäftigt sich hauptsächlich mit wilden Unterstellungen und versucht, das Ehrenamt im Land zu diskreditieren. Liebe Kollegen von der Opposition, so etwas nenne ich Arbeitsverweigerung. Beschäftigen Sie sich bitte mit den Dingen, die unser Land voranbringen! Opposition hat etwas mit Wettbewerb der Ideen zu tun. Nur, man muss dazu auch Ideen haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Woidke, die Opposition ist dazu da, Fehler der Regierung aufzuzeigen. Dass Ihnen das nicht passt und Sie das jedes Mal verunglimpfen, statt konstruktiv damit umzugehen - ich glaube, das ist ein Fakt, an den wir uns hier leider gewöhnen müssen.

„20 Jahre deutsche Einheit - Anschluss oder Beitritt?“ Ich darf vorlesen:

„Der Runde Tisch plante ein stufenweises Zusammenwachsen beider deutscher Staaten. Allerdings ließen die anhaltenden Demonstrationen keinen Zweifel am Wunsch der Bevölkerung nach einer schnellen deutschen Einheit. Die Frage nach Tempo und Form der Wiedervereinigung bestimmte die Auseinandersetzung im Vorfeld der ersten freien Volkskammerwahlen am 18. März 1990. Mit dem Sieg der von dem damaligen westdeutschen Bundeskanzler Helmut Kohl unterstützten Allianz für Deutschland entschieden sich die DDR-Bürger für die schnelle Vereinigung. Ihr Land sollte dem Geltungsbereich des Grundgesetzes, also der Bundesrepublik Deutschland beitreten.“

Ich glaube, schöner kann man Realität, schöner kann man Geschichte gerade jungen Menschen nicht beibringen. Das steht

im diesjährigen Schülerkalender, herausgegeben vom Landtag Brandenburg, versehen mit den wunderbaren Bildern „damals“ und „heute“. Da zeigt man wunderbar die Aufbauleistung.

(Frau Dr. Ludwig [CDU] hält den aufgeschlagenen Schülerkalender in Richtung der Abgeordneten)

Herr Platzeck - Sie haben es gerade bestätigt -, ich überreiche Ihnen jetzt den Schülerkalender.

(Frau Dr. Ludwig [CDU] überreicht Ministerpräsident Platzeck ein Exemplar des Schülerkalenders - Beifall CDU und FDP - Dr. Woidke [SPD]: Haben Sie das Thema der Aktuellen Stunde gelesen?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Woidke! Biografien und eigene Erlebnisse sind immer unterschiedlich. Perspektiven ändern sich im Laufe der Zeit; das ist völlig normal. Aber es gab vor gut zwei Jahrzehnten Realitäten, die eben nicht vergessen werden dürfen.

Dennoch wird komischerweise gerade in Brandenburg verdrängt, relativiert und instrumentalisiert. Da fragen wir uns natürlich: Warum ist das so? Warum werden - Herr Woidke, Sie haben es angesprochen - gerade in Brandenburg die Befindlichkeiten so gepflegt? Gehen Sie mal in andere neue Bundesländer! Dort ist es komischerweise nicht so, und dort wird das auch nicht so gepflegt wie hier.

Es ist eben keine Herabsetzung der persönlichen Lebensleistung oder eine persönliche Verunglimpfung, wenn die DDR als politisches System so beschrieben wird, wie es tatsächlich war, nämlich eine Diktatur mit Bespitzelung, Bevormundung, tiefen Einschnitten in die Menschenrechte und Angst.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

Tägliche Angst, die in Fleisch und Blut übergegangen ist und die Sie, Herr Ness, sich nicht vorstellen können, weil Sie das nicht erlebt haben. All dessen wurde man sich erst bewusst, nachdem die Mauer gefallen war und nachdem man wusste, dass man Dinge sagen kann. Erst dann hat man gespürt, unter welchem Druck man in so einer Diktatur gelebt hatte.

Mir ist absolut nicht bekannt, dass ernsthaft der Versuch unternommen wurde, Lebensleistungen der Ostdeutschen auch nur ansatzweise geringzuschätzen, weil sie einen Teil ihres Lebens in der DDR verbringen mussten. Ich bin sehr stolz auf meine Eltern, die mir eine wunderbare Kindheit bereitet haben in einer Diktatur, wo es nicht so einfach war wie im Westen. Und ich bin sehr stolz auf meine Großeltern, auch wenn ein Teil meiner Großeltern auch heute noch eine unterschiedliche Meinung zum politischen System hat. Das ist heute, in einer Demokratie, Gott sei Dank möglich. Ich bin trotzdem stolz darauf, dass sie die Nachkriegszeit in der DDR geschafft haben und mitgeholfen haben, das, woran sie glaubten, aufzubauen. Dass es das Falsche war, ist heute für viele, viele schwer zu akzeptieren.

Aber es gibt politische Parteien, die eben Interesse daran haben, solch eine Stimmung zu erzeugen, um dann auf dieser selbstgemachten Welle zu reiten. Es ist Aufgabe der Politik, aufzuklären und persönliche Erinnerungen und Lebensläufe nicht mit den Mechanismen der DDR-Diktatur in Verbindung

zu bringen. Aber genau das wird leider in Brandenburg immer wieder getan, und es wird eine Debatte angeheizt, die persönliche Erfahrungen und Erlebnisse zur Relativierung eines totalitären Systems missbraucht.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Richtig ist, dass jeder in der DDR für sich oder mit seiner Familie bestimmte Dinge erlebt hat. Es gab aber keine gemeinsame Öffentlichkeit, sondern Kommunikationsverbote, Überwachung und Restriktion. Dabei gab es selbstverständlich schöne Momente, Momente des Glücks, und viele wunderbare Erinnerungen - wie übrigens in jeder Diktatur. Trotz Mangelwirtschaft und Verboten wurde in den Familien und Berufen viel geleistet. Das steht völlig außer Frage und wird auch anerkannt. Dies darf aber nicht zur Verdrängung dessen führen, dass gerade 1989 Hunderttausende Ostdeutsche die Flucht ergriffen und genauso viele zum Protest aufriefen. Sie taten dies trotz Ängsten, dass das eigene Leben gefährdet sein könnte. Die Lebensbedingungen waren nämlich unerträglich geworden. Die Menschen sehnten sich nach Freiheit. Und sie wollten die deutsche Einheit!

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90 - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Herr Jürgens, ich sehe Ihnen das nach, weil Sie die Situation einfach nicht nachempfinden können. Die Leute wollten die deutsche Einheit.

(Jürgens [Die LINKE]: Man kann nachlesen, dass die ersten Losungen „Wir sind das Volk!“ waren, nicht „Wir sind ein Volk!“!)

- Und Sie wissen, wie sich das gewandelt hat? Dass aus „Wir sind das Volk!“ „Wir sind ein Volk!“ geworden ist?

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Sie wissen das, Herr Jürgens? Sie waren dabei? Sie haben die Rufe gehört? Ja?

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Die deutsche Einheit war ein Herzenswunsch, nicht von allen - da haben Sie recht -, aber von einer deutlichen Mehrheit der damaligen DDR-Bürger. Sie war ein Herzenswunsch! Willy Brandt - das klingt uns heute noch in den Ohren - sagte: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört!“

(Beifall CDU und FDP)

Aber mit dem, was Herr Platzeck in dem „Spiegel“-Interview gesagt hat, wird - leider Gottes! - wieder einmal ein Keil in die Gesellschaft getrieben, mit einem Ossi-Wessi-Klischee, das langsam verschwindet und auch verschwinden muss. Es ist nicht verwunderlich; denn Sie, Herr Platzeck, haben bereits als Abgeordneter der Volkskammer weder für die Wirtschafts- und Währungsunion noch für die Vereinigung gestimmt. Zum Glück stehen Sie damals wie heute mit Ihrer Auffassung relativ einsam da.

Herr de Maizières hat heute in einer aktuellen Tageszeitung noch einmal dargestellt, wie Bündnis 90 beziehungsweise die

Bürgerbewegten es sich damals vorstellten mit einer reformierten DDR, aber hinzugefügt, dass man nicht wusste, wie man das finanzieren sollte. Manchmal fühle ich mich auch heute in so eine Situation hineinversetzt; da weiß man auch nicht, wie man es finanzieren kann.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Woidke [SPD]: Ohne diese Leute hätte es die deutsche Einheit nicht gegeben! - Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

- Wissen Sie, Herr Ness, Belehrungen von Leuten, die das nicht miterlebt haben, brauchen wir weiß Gott nicht, weiß Gott nicht!

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Anschluss“ und „gnadenlose Deindustrialisierung“ - dass ein Ministerpräsident eines Landes, das allein durch den Solidarpakt 30 Milliarden Euro erhält, solche Vokabeln gebraucht, ist das eigentliche Problem. Ich gebe Ihnen völlig recht, dass man über Dinge reden können muss, selbstverständlich. Nach zwanzig Jahren hat man immer den Vorteil, mit Rückblick zu kritisieren und zu sagen, was gut und was schlecht gelaufen ist.

(Dr. Woidke [SPD]: Wo waren Sie in den 90er Jahren, Frau Ludwig?)

- Das möchten Sie gern wissen, Herr Woidke, nicht wahr?

(Dr. Woidke [SPD]: Das interessiert mich wirklich! In Brandenburg waren Sie sicherlich nicht!)

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche! Frau Ludwig hat das Wort.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Mein Lebenslauf ist für jeden einsehbar, Herr Woidke. Aber wie haben Sie es vorhin so schön gesagt: Das können wir unter uns klären.

(Heiterkeit bei der CDU - Dr. Woidke [SPD]: Machen wir!)

Der Solidarpakt ist eine unglaubliche Leistung, ohne Wenn und Aber. Was mich wirklich stört, ist die Diskussion „Anschluss“ und vor allen Dingen „gnadenlose Deindustrialisierung“, weil das nämlich die Tatsachen verwischt.

Herr Ministerpräsident, ich gehe davon aus - auch nach Ihren Aussagen -, dass Sie das Schürer-Gutachten kennen. Zur Analyse der ökonomischen Lage der DDR war es im Oktober 1989 im Auftrag des Zentralkomitees der DDR geschrieben worden, um einmal ungeschönt in den Worten, wie es damals überhaupt möglich war, die ökonomische Lage des Landes darzulegen. Dort steht beispielsweise:

„Allein ein Stoppen der Verschuldung würde im Jahr 1990 eine Senkung des Lebensstandards um 25 bis 30 % erfordern und die DDR damit unregierbar machen. Die vernichtenden Feststellungen und Analysen legen die Missstände in allen Bereichen der Wirtschaft, der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Sachgü-

tern, dem Verkehrs- und Straßenwesen, der Energieversorgung, ja praktisch der gesamten Infrastruktur und nicht zu vergessen der enormen Umweltbelastung dar.“

So viel zur gnadenlosen Deindustrialisierung. - Warum Sie, Herr Platzek, in den letzten Monaten so einem gnadenlosen Populismus verfallen sind, habe ich mich wirklich des Öfteren gefragt, aber im Prinzip ist es klar: Die politischen Fehlentscheidungen, die in den letzten Monaten getroffen wurden, müssen schöngeredet oder gerechtfertigt werden. Das finde ich schade.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Die Aktuelle Stunde hätte ein besseres Thema verdient, weil wir ganz andere Probleme in diesem Land haben, die mit diesen Fehlentscheidungen zusammenhängen.

(Beifall CDU)

Die Aussagen, die wir in letzter Zeit - und es sind ja nicht nur diese - von Ihnen gehört haben, Herr Ministerpräsident, rufen nur noch zum Kopfschütteln auf, aber eigentlich nicht zu einer Aktuellen Stunde. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Kaiser spricht für die Linksfraktion.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Ludwig, nur damit es gesagt ist: Ich kenne niemanden hier im Haus, der die negativen Seiten der DDR-Geschichte beschönigt, relativiert oder verdrängt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn wir gemeinsam etwas zu tun haben, dann ist es doch, in diesem Land Verantwortung zu übernehmen, und zwar egal, in welcher parlamentarischen Rolle wir uns befinden. Das haben die PDS und die Linksfraktion als Opposition getan, und das tun wir jetzt in der Regierung. Ich hoffe, Sie übernehmen sich nicht, wenn Sie auch Verantwortung übernehmen für die letzten 20 Jahre, in denen die CDU auch in verschiedener Verantwortung war. Das zumindest ist meine Erwartung. Da ist es aufseiten der Opposition ein bisschen wenig, die Regierung nur zu kritisieren. Mein Verständnis ist ein anderes.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, was ist denn Aufregendes passiert, dass die FDP als Thema der Aktuellen Stunde die Frage stellen musste: „20 Jahre deutsche Einheit - Anschluss oder Beitritt?“

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Der Ministerpräsident dieses Landes, der dieses Amt seit acht Jahren unangefochten bekleidet - auch von der CDU zweimal mitgewählt -, gab ein umfassendes Interview. Ich bleibe beim Text der Begründung der FDP zur Aktuellen Stunde, womit Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion - allein Sie selbst -, unterstellen, dass der Gebrauch des Wortes „An-

schluss“ nur eine einzige historische Parallele, nur ein Verständnis zulässt. Diese, Ihre eigene Unterstellung, soll dann den Maßstab für die Bewertung der Frage, ob der Ministerpräsident die freiheitlich demokratische Grundordnung verstanden hat, liefern. Entschuldigen Sie bitte, aber diese Fragestellung ist zumindest inquisitorisch.

Von einem geordneten Beitritt war 1989 im Übrigen auch nicht die Rede. Das alles kann man nachlesen. Da gibt es schöne Fußnoten in der Geschichte. Die Situation war geprägt von Hektik. Die SPD war schon im Sommer 1990 aus der Regierung ausgetreten. Die FDP hatte Herrn de Maizière als Ministerpräsidenten die Gefolgschaft schon versagt. Finanzminister und Treuhandchef waren zurückgetreten. Die Volkskammer hat dann aus Versehen in der Hektik nur ihren eigenen Beitritt nach Artikel 23 beschlossen. Der Präsident der Volkskammer Höppner gab später in seiner Autobiografie zu, dass man das im Protokoll verändert hätte. Den Beitritt nämlich hatte nur die Volkskammer beschlossen, nicht die DDR, aber beschlossen hatte sie es nicht, sondern nur im Protokoll geändert.

Deswegen sage ich: Lassen Sie uns gemeinsam erinnern. Es gibt unterschiedliche Sichten und einen unterschiedlichen Fokus. Die sollen hier Platz haben in der ganzen Widersprüchlichkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Der Versuch, widersprüchliche Erfahrungen und komplexe Realitäten aus der politischen Diskussion zu verdrängen und uns hier eine ganz eigene Hochglanzversion von Geschichte anzubieten, wird scheitern. Wohin Populismus führt, Frau Dr. Ludwig, ja, das wissen wir hier, glaube ich, alle.

(Zuruf: Das haben wir gestern gehört!)

Ganz offensichtlich merken Sie nicht einmal, dass Sie mit dieser Variante von Hochglanzversion der Geschichte und der Unterstellung an die Adresse des Ministerpräsidenten genau den von ihm angemahnten Respekt vor vielschichtigen Erfahrungen und Lebensleistungen der Menschen hier im Land verweigern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie reden eben nicht über das Leben der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Sie reden nicht über deren Probleme und Erfahrungen, sondern Sie wollen eine bestimmte Lesart des Interviews des Ministerpräsidenten aufdrängen und die Widersprüchlichkeit des Alltags tabuisieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Damit geraten Sie für mich in die Rolle ideologischer Tugendrichter. Ich hätte das nicht erwartet.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Angesichts dieser aktuellen Debatte, befürchte ich, werden wir noch ziemlich zu kämpfen haben, um die mit der Enquetekommission angestrebten Ziele wenigstens nicht ganz aus den Augen zu verlieren. Es mag in der Medienlandschaft ja noch gelingen, wissenschaftliche Differenziertheit und Komplexität aus den tagesaktuellen Debatten herauszudrängen. Aber sollte - was ich nicht will - das auch die Arbeit der Kommission bestimmen,

dann wären eine Menge Steuergelder und Zeit schlicht verplempt.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist wahr!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hat denn Matthias Platzeck nun unter anderem noch gesagt? Lesekompetenz war hier gestern auch Thema im Hause. Er sagte:

„Wir Osis haben einen Transformationsprozess geschafft, den kein Westdeutscher durchmachen musste.“

Er hat nirgends die Aufbauleistungen infrage gestellt in diesem Interview, nirgends, Frau Dr. Ludwig. Er sagte:

„Die DDR ist seit Jahren tot. Ich kenne keinen ernstzunehmenden Menschen, der sie wiederhaben will. Brandenburg ist ein modernes Land.“

- Ja, und in diesem Land lebe ich gern, lebt meine Fraktion, meine Familie gern. Wir engagieren uns hier genau aus diesem Grund.

Der Ministerpräsident erlaubt sich kritische Anmerkungen dazu, wie die Treuhand gehandelt hat. Er spricht zur Deindustrialisierung, zur Arbeitslosigkeit, zu gesellschaftlichen Verwerfungen sowie zum Fehlen selbst kleinster symbolischer Gesten in Richtung Osten. Und mit dem grünen Pfeil ist das so eine Sache. Der wurde übernommen, aber in Hamburg, habe ich vorige Woche gesehen, steht da noch ein Erklärungsschild, was der grüne Pfeil bedeutet, nämlich: vor Abbiegen bei Rot Stopp an der Haltelinie.

Vielleicht sollten Sie vor Abbiegen vor der rot-roten Regierung doch noch einmal Stopp machen, nachdenken und überlegen, ob Sie auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Ich gebe zu, an einer Stelle des Interviews war ich auch überrascht, nämlich als ich mich dann so nebenbei in der Kategorie angeblicher Nostalgiker wiederzufinden glaubte, die versuchen, aus Frust politisches Kapital zu schlagen. Herr Ministerpräsident, aber ich weiß, wie ich das zu lesen habe. - Geschenk.

(Zurufe von der CDU: Genau! Genau! Jawohl!)

Angesichts der heutigen Debatte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, will ich Sie bloß einmal fragen: Wollen Sie wirklich, dass angesichts von Jubiläen rein gar nichts Kritisches mehr gesagt werden darf? Ich dachte, diese Zeiten hätten wir eigentlich überwunden.

(Senftleben [CDU]: Natürlich!)

Ich frage Sie sehr ernsthaft und doch freundlich: Ist nicht die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren auch merklich anders geworden? Selbst wer 1989 noch reinen Herzens Helmut Kohl folgte, wollte sicherlich nicht unbedingt in das Land mit § 218 StGB, mit Hartz IV, mit der Ost-West-Rente bzw. Rente mit 67,

(Zurufe von der CDU: Genau!)

einem Zwei-Klassen-Gesundheitssystem, ungerecht verteilten Bildungschancen oder der Beteiligung deutscher Soldaten an Militäreinsätzen im Ausland.

(Zurufe von der CDU)

Im Übrigen, als es um die Entwürdigung bzw. die Nichtanerkennung von Lebensleistungen, von denen Frau Dr. Ludwig sprach, ging, möchte ich darauf hinweisen: Mein Kollege Dr. Woidke hat dazu alles ausgeführt. Es ging um die Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen oder zum Beispiel darum, dass die Lebensarbeitszeit von Leuten zumindest zur Hälfte in einem schwarzen Loch verschwand.

Wenn denn die FDP-Fraktion wollte, dass wir - ich zitiere Ihren Begründungstext -: „miteinander in der modernen, aufgeklärten und demokratischen Bundesrepublik ankommen“, dann bietet unsere Debatte hier heute nicht gerade das Bild, als hätten wir das schon einmal geschafft, jedenfalls was das Zuhören betrifft.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wer hätte damals gedacht, dass Osis und Wessis nach 20 Jahren immer noch qua Geburts- und Arbeitsort verschieden bezahlt werden? Ich sage Ihnen, diese Entwicklungen folgten alle keinem Naturgesetz, sondern sie wurden politisch entschieden. Daran, sehr geehrte Kollegen von CDU und FDP, sind auch Sie beteiligt.

Lassen Sie uns also weiter streiten und nicht, wie Sie gestern sagten, Herr Kollege Lipsdorf, den Ministerpräsidenten darum bitten, Stellung zu nehmen. Stellung genommen habe ich 20 Jahre nicht, und ich vermisste auch nicht, dass ich es nicht mehr tun muss.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb plädiere ich dafür. Ich bin bei politischen Debatten immer für weniger Aufregung und mehr für Anregung. Ich muss Ihnen leider auch sagen: Sie kultivieren hier seitens der Opposition seit Monaten die Aufregung, und Ihre Erregung bleibt leider manchmal folgenlos. Ich denke an die Haushaltsdebatte und das Nichtwissen, wie man etwas finanzieren soll. Sie haben mal eben eine globale Minderausgabe vorgeschlagen, aber keinen einzigen unteretzten Antrag zum Haushalt eingebracht, als wir über den Haushalt 2010 diskutiert haben. Das ist ein Fakt.

(Senfleben [CDU]: Lesen!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen: Die Fähigkeit zu lesen und Texte in ihrer Gesamtheit zu erfassen kommt Ihnen leider in letzter Zeit oft abhanden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb sage ich noch einmal: An keiner Stelle seines Interviews - an keiner Stelle, meine Damen und Herren! - hatte Matthias Platzeck den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes mit dem Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland gleichgesetzt. An keiner Stelle! Dass Sie das faktisch unterstellen, ist eine unglaubliche Diffamierung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

die demokratischer Streitkultur unwürdig ist. Ich möchte an dieser Stelle nur noch bemerken: Er hat eine Anschlusshaltung kritisiert, und das haben mit ihm auch andere getan. Zum Begriff an dieser Stelle sage ich Ihnen noch: „Anschluss“ haben im englischsprachigen Raum sehr viele Wissenschaftler gesagt. Prof. Evans - er lehrt in Cambridge moderne Geschichte - schrieb, die Vereinigung sei „less a true unification than an Anschluss“, und er benutzte sogar das deutsche Wort Anschluss - wie auch viele andere. Im Übrigen benutzen auch viele - zum Glück - nach wie vor den Begriff „friedliche Revolution“, obwohl 1917 die Oktoberrevolution stattgefunden hat.

(Leichte Heiterkeit bei DIE LINKE und SPD)

Lassen Sie uns einfach vernünftig und sachlich miteinander umgehen! Ich wünsche mir das für die Zukunft und habe die Hoffnung nicht aufgegeben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen: Wir alle tragen Verantwortung für dieses Land, und damit meine ich nicht nur das Land Brandenburg. Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass dieses staatlich geeinte, aber im Empfinden zu vieler Menschen immer noch nicht vollständig vereinigte Deutschland weiter zusammenwächst.

Unser wesentliches Instrument als Politiker ist dafür das Wort, und mit diesen Worten gilt es sorgsam umzugehen. Dies gilt für den Ministerpräsidenten wie für uns. Zur Problematik der Verwendung des Begriffs „Anschlussmentalität“ hat der letzte und einzige frei gewählte Fraktionsvorsitzende der SPD in der letzten Volkskammer, Richard Schröder, so denke ich, alles gesagt, was zu sagen ist. Ich meine, wir sollten hier wirklich sprachliche Abrüstung betreiben. An die Adresse der FDP sage ich sehr deutlich: Es geht nicht, dass man das grundlegende Verständnis unseres Ministerpräsidenten für die freiheitlich demokratische Grundordnung in Zweifel zieht. Das ist unanständig, das geht nicht.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Der Historiker Golo Mann sagte:

„Immer hat Geschichte zwei Komponenten: das, was geschehen ist, und den, der das Geschehene von seinem Orte in der Zeit sieht und zu verstehen sucht. Nicht nur korrigieren neue sachliche Erkenntnisse die alten; der Erkennende selber wandelt sich. Die Vergangenheit lebt; sie schwankt im Lichte neuer Erfahrungen und Fragestellungen.“

Heute ist der Zusammenbruch der SED-Diktatur und auch der anschließende deutsche Vereinigungsprozess Geschichte, und wer meint, die damaligen Ereignisse heute noch mit dem Wissen von damals und an den Maßstäben von vor 20 Jahren messen und beurteilen zu können, der ist aus der Zeit gefallen, der ist im wahrsten Sinne des Wortes anachronistisch.

Natürlich kann jemand auch heute noch sagen, dass der Beitritt nach Artikel 23 aus seiner damaligen Sicht nur die zweitbeste Lösung war. Doch mit einem nüchternen Blick nach 20 Jahren darf man sich schon einmal ehrlich machen und fragen, ob die Alternative - Vereinigung nach Artikel 146 - eine realistische Chance hatte oder ob sie nicht damals schon Illusion war.

(Zuruf von der Ministerbank: Richtig!)

Dabei geht es nicht nur um das Zeitfenster, das durch Gorbatschow eröffnet wurde und von dem damals keiner wissen konnte, wie lange es offenbleibt.

Lassen wir ruhig auch einmal den Fakt außer Acht, dass die große Mehrheit der DDR-Bürger bei der ersten freien Volkskammerwahl Parteien wählte, die eine schnelle Vereinigung versprochen. Die Wahl damals war ein Plebiszit, eine Volksabstimmung für die Wiedervereinigung und hat die Frage nach besseren Alternativen praktisch irrelevant gemacht. Man mag das bedauern; und auch viele in meiner Partei hatten sich damals einen anderen Weg gewünscht.

Doch fragen wir uns mit unserem heutigen Wissen, ob ein sich über Jahre hinziehender Verhandlungsprozess zwischen zwei deutschen Staaten mit ihren elf plus fünf Ministerpräsidenten und ihren Länderegoismen überhaupt Aussichten auf Erfolg gehabt hätte. Fragen wir uns, wie lange ein selbstständiger demokratischer Staat DDR als Verhandlungspartner ökonomisch überhaupt noch durchgehalten hätte. Dabei müssen wir davon sprechen, dass das ostdeutsche Wirtschaftssystem nach Zweitem Weltkrieg, SBZ und 40 Jahre DDR in einem Ausmaß marode war, von dem wir damals keine Vorstellung hatten und uns heute kaum noch eine Vorstellung machen können.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wer heute sagt, an diesem Tag, dem 3. Oktober 1990, begann auch die „gnadenlose Deindustrialisierung“ Ostdeutschlands, der redet ahistorisch. Wer so etwas sagt, sitzt immer noch der SED-Propaganda auf, dass die DDR das weltweit zehntgrößte Industrieland gewesen sei.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Heute wissen wir: Die DDR war keine Industrielandschaft im heutigen Sinne, sondern überwiegend eine Ansammlung von Industriemuseen.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Lehmann [SPD]: Und LPG!)

Die Produktion wurde auf Kosten der Werktätigen und der Gesellschaft erhalten und mit einer rücksichtslosen Zerstörung der Umwelt teuer erkaufte.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und vereinzelt SPD)

So war der 3. Oktober 1990 auch der Anfang für eine Aufarbeitung der ökologischen Hinterlassenschaften der DDR, auch dies sollte an dieser Stelle der Ehrlichkeit halber einmal gesagt werden: Waldsterben, Kohlenbergbau, ein mit vielen Menschenopfern verbundener Uranabbau, Wasser- und Luftverschmutzung usw.

(Lebhafter Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wer heute von dieser Zeit spricht, der sollte Ursache und Wirkung schon richtig benennen können, Deindustrialisierung und Arbeitslosigkeit waren nicht primär der Wiedervereinigung geschuldet, sondern in der DDR und ihrer Geschichte bereits angelegt. Wer anderes behauptet, betreibt keine Aufklärung, sondern surft auf Stimmungen und bedient Ressentiments.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Dabei kann unser Ministerpräsident auch anders. Vor einem Jahr hieß es bei ihm noch:

„Wir im Osten haben eine komplette Deindustrialisierung überstanden und dabei gemeinsam Hervorragendes geleistet.“

Wenn es unser Ministerpräsident schaffen könnte, noch hinzuzufügen, dass diese Leistung gemeinsam von allen Brandenburgern erbracht wurde - Alten wie Jungen, nach 1990 Zugewanderten wie Alteingesessenen -, und nicht immer „wir“ und „ihr“ zu sagen, weil es ja so schön griffig ist, und es ihm stattdessen gelingen würde, alle Bewohner dieses Landes mitzunehmen und mit Versöhnung wirklich ernst zu machen, dann wäre allen wohler. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Ministerpräsidenten fort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Ruhig bleiben!)

- Völlig. - Zunächst schüttelt mich seit einigen Minuten, seit Frau Ludwig gesprochen hat, „Abscheu und Empörung“. Frau Ludwig, Ihr Zwischenruf, mit dem Sie zum Ausruck brachten, dass Sie Kollegen westdeutscher Herkunft davon ausschließen, hier sachgerechte Beiträge zu leisten, ist wirklich unerhört, kann ich Ihnen nur sagen. Nicht alle westdeutschen Kollegen haben burkardsches Niveau. Das muss man einmal ganz klar sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Von daher sollten wir doch im vogelschen Sinne alle Menschen, die hier mittun, gleichberechtigt mit ihren Meinungsäußerungen berücksichtigen und keine Zweiklassengesellschaft aufmachen, wie Sie das eben getan haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Damit Sie nichts in den falschen Hals bekommen: Ich nehme jetzt hier nicht Stellung, sondern nehme mein Rederecht wahr. Das haben wir uns erkämpft, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Frau Ludwig, ich glaube, Sie sollten einmal ein wenig mehr im Osten Deutschlands unterwegs sein, um den Blick zu weiten - ich war vor kurzem im Sächsischen -, wenn Sie sagen, bestimmte Haltungen bei Menschen gebe es nur in Brandenburg. Sie werden erstaunt sein, wenn Sie durch das Erzgebirge fahren oder durch das mecklenburgische Land, dass es dort

sehr ähnliche Haltungen gibt. Vielleicht sollten Sie es einfach einmal tun. Reisen bildet, und dabei kommt man ein Stück weiter. Das hilft dann auch bei der Meinungsbildung, Frau Ludwig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Was ist eigentlich passiert? Man muss ja denken, etwas ganz Grausames, etwas ganz Grusliges. Ich habe dem „Spiegel“ ein Interview gegeben und auf darin gestellte Fragen geantwortet.

Diese Fragen haben sich leider - das habe ich auch bedauert - nicht vordergründig mit der Entwicklung des Landes Brandenburg beschäftigt, mit unseren Zukunftschancen oder mit dem Ausblick in die nächsten 20 Jahre.

(Zurufe von der CDU)

Nein, die Kollegen haben auf die Zeiten um den Einigungsvertrag herum abgestellt und wollten wissen, wie meine damalige Haltung war, was sich davon heute wiederfindet und was nicht. Das war der Fragenkomplex. Den sucht man sich gemeinhin, wie Sie wissen, nicht aus, sondern der ist vorgegeben. Ich habe also Interviewfragen beantwortet.

Der Kontext des Interviews - ich glaube, er ist im „Spiegel“ auch abgedruckt - war ein Plakat der Bürgerbewegung im Wahlkampf 1990. Diejenigen, die damals hier waren - einige können es nicht kennen, ihr wart ja nicht da, ihr habt keine Ahnung von den Vorgängen -, die hier sozialisiert sind, erinnern sich vielleicht an dieses Plakat: „Artikel 23 - Kein Anschluss unter dieser Nummer“.

Niemand ist damals auf die Idee gekommen, das Wort „Anschluss“ so zu deuten, wie es mir jetzt von manchen unterstellt wird, kein einziger. Die Menschen, die damals unter diesem Label Wahlkampf gemacht haben, hießen Marianne Birthler, Günter Nooke, Wolfgang Ullmann, Konrad Weiß, Jens Reich. Sie werden wohl keinem der Genannten unterstellen wollen, dass sie solche Gedanken im Kopf hatten, wie Sie sie in den Landtag hineinbringen und so tun, als wären sie das Handlungs- und Leitmotiv gewesen. Ich finde, das ist ein Unding, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann kommen wir einmal zu dem Komplex fehlender Jubelgefühle. Das wird mir ja auch unterstellt: Der jubelt nicht genug, der ist wirklich nicht jeden Tag von früh bis spät hinreichend dankbar.

Ich kann nur empfehlen, Frau Ludwig, lesen Sie einmal Studien aus der Zeit um den Mauerfall bis heute, Befragungen, Analysen. Am Sonntag war in der „FAZ“ ein interessanter, vielspaltiger Beitrag, in dem dem Thema nachgegangen wurde „Was ist da im Osten los?“. „Warum sind so viele noch nicht da?“, lautete die Fragestellung dieses Artikels. Die Fragestellung war nicht: Warum sind in Brandenburg so viele noch nicht hinreichend angekommen?, sondern im Osten Deutschlands, ganz generell im Osten Deutschlands.

Damit kommen wir zu den Dingen, die ich im Interview lediglich benannt habe. Ja, es setzte eine gnadenlose Deindustrialisierung ein.

Sie war gnadenlos im Tempo, und sie war gnadenlos in ihren Wirkungen. Ich habe mit keinem Satz gesagt, Herr Vogel, dass sie in Gänze vermeidbar war. Ich weiß sehr wohl, wie die Verhältnisse waren. Ich weiß aber auch, was dann noch draufkam. Ich erinnere nur an das Thema Stahlindustrie. Ja, wir haben uns zum Beispiel dagegen verwahrt, dass die Privatisierung des Stahlwerks Oranienburg in Richtung Krupp geht, weil wir geahnt haben, was passiert. Manche, die dabei waren - ich habe nun die Ehre, seit 20 Jahren in dieser Landesregierung zu sein -, wissen das noch. Wir haben dagegen gekämpft. Aber es wurde in diese Richtung privatisiert. Wir wussten, dass es nur genau ein Ziel gibt, nämlich Einsparquoten zu realisieren. Sechs Wochen später war das Stahlwerk geschlossen, nicht, weil es ineffektiv war, sondern weil man es genau zu diesem Zweck gekauft hat. Und das war nicht das Einzige. So etwas, liebe Frau Ludwig, wird man doch wohl in einem historischen Rückblick benennen dürfen. Das ist historische Wahrheit, und die soll man doch heute im Jubel nicht verschweigen müssen. Entschuldigung, wo sind wir denn!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich habe damals - Sie haben in München studiert, das ist Ihr Recht und nicht als Vorwurf zu verstehen - in der Landesregierung jede Woche mehrere Termine gehabt, bei denen es ausschließlich zu Belegschaften von Betrieben ging, denen dann gesagt wurde: Es geht nicht weiter! - Ich habe vor Hunderten Brandenburger Stahlwerkern gestanden. Die haben mir gesagt: Du kannst mit deiner Demokratie sonst wo bleiben, wir bauen jetzt unser Werk ab und sehen nicht, wie es die nächsten Jahre weitergeht. - Das war die Realität. Das habe ich Tag für Tag erlebt, Frau Ludwig. Vielleicht sollten Sie wirklich einmal mit Ihren Großeltern intensiver darüber reden, denn sie haben wahrscheinlich davon auch etwas mitbekommen.

Es gab einen weiteren Komplex, der vielleicht nicht jeden zum täglichen Jubel verleitet hat. Das ist dieser schwierige inzwischen in Hunderten juristischen und politischen Aufsätzen beschriebene und diskutierte Komplex „Rückgabe vor Entschädigung“. Wir wissen heute, dass das nicht die günstigste Variante war. Ich habe Anfang der 90er Jahre Menschen in Kleinmachnow und anderswo gegenübergestanden, die nach 35 Jahren aus ihrem Haus ausziehen mussten und ihr Grundstück verloren, weil es Leute gab, die gesagt haben: Wir haben den Rückgabeanspruch, wir sind jetzt hier. - Da können Sie doch nicht erwarten, dass die die Hände heben und sagen „Danke“. Das ist doch weltfremd, das ist doch menschenfremd. Da betreiben Sie schon wieder Geschichtsschönung.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Kein Mensch sagt das!)

Dagegen, nur dagegen verwahre ich mich, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich komme zum dritten Komplex beim Thema Jubel,

(Zuruf von der CDU: Was wäre die Alternative gewesen?)

nämlich Symbole.

(Petke [CDU]: Sie müssen einen Vorschlag machen!)

Es ist sehr wohl im gesellschaftlichen Leben so - übrigens immer -, dass, wenn man zwei größere Gruppen vereint ...

- Wir hatten damals bei den Stahlwerken andere Vorschläge zur Privatisierung.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben uns seinerzeit gewünscht, dass bei der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch Symbole mitgenommen werden, weil es eine alte, rein psychologische Erkenntnis ist, dass die Gruppe, die in der größeren aufgeht, zu ihrer inneren Stabilisierung ein Stück ihrer Lebenserfahrung, ihrer Lebensstruktur, ihrer Lebenselemente wiedererkennen will, damit sie sich besser aufgehoben fühlt.

Übrigens, die Analysen, Frau Ludwig, wenn Sie sie ehrlich lesen würden, führen genau das heute an.

Es wäre manches nicht teuer gewesen, es hätte nur eines etwas längeren Nachdenkens bedurft. Ich erinnere in diesem Landtag an diesem Pult, wie sich Regine Hildebrandt noch zwei Jahre lang um das Thema gesundheitliche Betreuung, stationäre und ambulante Versorgung und Polikliniken bemüht hat, weil sie gesagt hat: Das hat sich bewährt. Nehmt doch wenigstens die Strukturgedanken mit auf, nehmt wenigstens dieses Strukturelement mit, damit am Ende bei der einen Gruppe nicht das Gefühl bleibt: Wir haben gar nichts gekonnt, von uns ist gar nichts verwendbar, von uns ist gar nichts der Übernahme würdig.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Ich freue mich sehr, dass die von Ihrer Partei gestellte Bundeskanzlerin - es war nicht nur Thomas de Maiziére, wie dankenswerterweise Dietmar Woidke hier gesagt hat - vor fünf Tagen erklärt hat, es wäre besser gewesen - sie hat ganz klar in ihrer Rede gesagt „es wäre besser gewesen“ -, mehr aus dem Leben der DDR-Bürger mit ins neue Deutschland zu nehmen, weil sie sich wohler gefühlt hätten. Nichts anderes habe ich gesagt, verehrte Frau Ludwig, nichts anderes habe ich gemeint, nichts anderes ist niedergeschrieben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mich nervt, dass es zwei Haltungen gibt. Ich möchte sie gern zusammenführen. Die eine ist die öffentliche, am 9. November noch einmal vorgeführte, absolute Jubelhaltung, angesichts derer große Verwunderung in den Essays der nächsten Wochen darüber herrschte, dass ein hoher Prozentsatz der Ostdeutschen gesagt hat: Diese im Fernsehen übertragene Feier war nicht unsere Feier. - Das hat großes Erstaunen hervorgerufen.

Aber man muss nicht erstaunt sein, wenn man sich ehrlich die Geschichte vor Augen führt. Erstaunt kann doch nur sein, wer verdrängt und sagt: Das war alles nicht so und das ist nicht so.

Gehen wir doch bitte ehrlich mit den Realitäten um. Wer die 90er Jahre mit offenen Augen erlebt hat, der weiß, dass das eben keine Jubeljahre waren. Ich erinnere mich an den Auftritt von Helmut Kohl in Halle, als er im Anschluss ratlos fragte: Warum reagieren die Menschen so? - Macht doch die Augen auf, dann wisst ihr es, mein Gott. Dabei sage ich immer noch nicht, dass jeder Schritt hätte anders gegangen werden können. Aber man muss doch einmal realistisch sagen dürfen, wie es war, anstatt so zu tun, als sei es nicht so gewesen.

Ich komme zum Komplex Dankbarkeit. Mir wird nicht nur vorgeworfen, ich jubelte nicht genug, sondern auch, ich sei nicht dankbar. Wer auf so eine Idee kommt, wer so etwas wiedergibt, der leidet ein wenig an Realitätsverlust.

Ich habe 20 Jahre in unzähligen Essays, Reden, Artikeln und letztlich auch in einem Buch - ebenfalls in dem „Spiegel“-Interview, Dietmar Woidke hat es zitiert, ich will es nicht wiederholen - aus meinem Herzen keine Mördergrube gemacht.

Ich bin in vielerlei Hinsicht dankbar. Ich bin erstens ausdrücklich denen dankbar, die mit viel Mut und Weitblick dafür gesorgt haben, dass im Osten Deutschlands Demokratie und Freiheit für die Zukunft dieses Landesteils überhaupt möglich wird. Denen, die die friedliche Revolution getragen haben, bin ich nachhaltig und für immer dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich merke für mich an, Frau Ludwig, dass ich meinen Teil dazu beigetragen habe. Ich trage das nicht wie eine Monstranz vor mir her. Aber ich habe mich nicht erst im Herbst 1989, sondern schon in den 80er Jahren, als man nicht wusste, wie es sich entwickelt, als wir nicht wussten, ob wir uns für fünf, zehn oder 20 Jahre auf den Weg machen, entschieden, etwas zu tun, weil ich wollte, dass wir in Demokratie, Freiheit und Offenheit leben. Das nehme ich für mich in Anspruch, und da brauche ich mich auch nicht belehren zu lassen, verehrte Kollegin.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bin - zweitens - ausdrücklich und genauso von Herzen dankbar - das habe ich hundertfach gesagt - für die große Solidarität, die wir nach 1989 vom westdeutschen Teil unseres Landes empfangen haben. Diese Solidarität hat sich erstens in immensen Geldleistungen ausgedrückt - auch das habe ich im „Spiegel“-Interview noch einmal gesagt -, und sie hat sich zweitens in dem Einsatz vieler Aufbauhelferinnen und Aufbauhelfer ausgedrückt, die hierher gekommen sind und mit aufgebaut haben. Denen bin ich genauso wie den Revolutionären bis heute dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Dazu zählen kirchliche sowie gemeindliche Partnergemeinden und viele andere Verbindungen. Aber - auch hier bitte ich, Frau Ludwig, keine herzförmigen Pupillen zu bekommen - wir leben unter Menschen. Diejenigen, die hierher gekommen sind, Axel Vogel, lassen sich in mindestens drei Gruppen unterteilen. Das darf man schließlich auch nicht vergessen. Nicht alle haben sich beliebt gemacht. Da gab es die Gruppe derer, die ehrlichen Herzens und ehrlichen Sinnes gekommen sind und gesagt haben: Das ist eine historisch einmalige Situation, hier bin ich gefragt, hier sind meine Erfahrung, auch mein Geld, meine Unterstützung, mein Wissen gefragt. Ich erinnere an jemanden, der lange hier auf der Regierungsbank gesessen hat, an Hans Otto Bräutigam. Er hat in New York einen super Posten als UNO-Botschafter aufgegeben, der Traum eines jeden Diplomaten, auf einen Anruf von Manfred Stolpe hin, weil ihm gesagt wurde: Hilf uns bitte! Komm hierher! - Und er setzte sich statt in ein Büro im UNO-Gebäude hier in ein Büro mit drei Stühlen und einem grauen Telefon. Dieser großen Gruppe von Menschen bin ich bis heute dankbar; und davon gibt es Tausende, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann gab es die zweite Gruppe, das waren diejenigen, die geschaut haben: Dort sind Stellen frei, dort gibt es Karrieremöglichkeiten, da gibt es in Teilen auch - Sie erinnern sich an solche Begriffe, Sie vielleicht nicht mehr, Frau Ludwig - Sprungbeförderung, Zulagen

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Buschzulage!)

und anderes. Das finde ich überhaupt nicht vorwerfbar, menschlich völlig normal. Ich finde, das ist auch in Ordnung, wenn jemand sagt: Das nehme ich wahr. - Da finde ich überhaupt nichts dabei. Auch das war eine Hilfe. Das war ein Strom von Leuten, ich denke an juristische und andere Bereiche, dank derer am Ende auch etwas Positives herauskam. Es ist etwas Normales, wenn jemand erkennt, wo er mehr Geld verdienen, Karriere machen und eine Leitungsfunktion annehmen kann. Mein Gott, das ist menschlich normal, aber das muss man nun nicht so sonderlich hervorheben.

Die dritte Gruppe bilden die windigen Typen; davon gab es nun auch wahrlich nicht wenige. Sie waren in ihrem Beritt zu Hause nicht die Besten. Ich habe selbst erlebt, als ich das Umweltministerium aufgebaut habe, dass eine Kollegin eingestellt wurde - blauäugig wie wir waren -, und ich hörte dann, dass im alten Ministerium im Westen die Sektkorken geknallt haben, weil alle froh waren, dass sie weg war. Wir wussten nach zwei Monaten, warum. Aber am Anfang wussten wir es nicht.

Dann gab es die vielen Geschäftemacher - Axel Vogel wird wissen, an wen etwa ich da denke -, die zu Tausenden mit einem dicken Mercedes hergekommen sind und sich gedacht haben: Das Schnäppchen hole ich mir! - Sie sind radikal über alles hinweggegangen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: In Ost und West!)

Ich möchte nur, meine Damen und Herren, dass wir uns nicht die Augen verkleistern, denn das ist nicht die Realität, die die Ostdeutschen erlebt haben. Sie haben die ganze Realität erlebt, Erfahrungen mit allen drei Gruppen und nicht nur mit den edlen Menschen und Helfern gemacht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das muss man doch noch sagen dürfen.

Dann - ich bin immer noch beim Komplex Dankbarkeit, das ist manchmal ein bisschen mühsam, aber die FDP wollte ja, dass ich das noch einmal erkläre - stellt sich die Frage: Wo hat sich in den letzten 20 Jahren eigentlich das Gravierende dieses Prozesses der deutschen Wiedervereinigung abgespielt? Wo war es spürbar? Wo haben die Menschen es geleistet oder ausgehalten? Mit Sicherheit - da trete ich niemandem im Westen unseres Vaterlandes zu nahe, Freunde bestätigen mir das auch - hat sich nicht das Leben in Stuttgart verändert, nicht in München und nicht in Hamburg. Stuttgarter Freunde sagen mir, sie hätten immer noch nicht gemerkt, dass sich etwas verändert hat. Was hat also wirklich stattgefunden?

Ich bin denen dankbar, die die Last des Umbruchs in den 20 Jahren wirklich getragen haben. Das ist eine riesengroße Leistung. Das ist eine Mischung aus denen, die hier gelebt

haben, hier groß geworden sind, und den Aufbauhelfern, zumindest der ersten Gruppe, die ich genannt habe. Denen bin auch ausgesprochen dankbar.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn, meine Damen und Herren, diese Menschen mussten durch die Phase hindurch, dass 80 % neue Berufe erlernt haben. Sie mussten durch die Phase durch, dass jede zweite Familie Arbeitslosigkeit nicht im Fernsehen, sondern am eigenen Küchentisch erlebt hat, und von denen ist ein großer Prozentsatz in Langzeitarbeitslosigkeit übergegangen. Sie mussten die vorhin erwähnten Häuser räumen, sie mussten darum kämpfen, dass ihre Abschlüsse anerkannt werden. Manche Abschlüsse wurden nicht anerkannt, die davon Betroffenen gelten bis heute nur als angelernte Kräfte. Die Menschen mussten teilweise ihre Heimat verlassen, weil es keine Perspektive mehr gab. Seien wir doch ehrlich: Von denen ist die große Leistung vollbracht worden! Richten wir doch unsere Dankbarkeit auch einmal dorthin, meine Damen und Herren, und nicht immer in fiktive Bereiche, wie es einem mitunter aufgezwungen wird.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Ziel [SPD])

Ich plädiere - das sage ich auch hier noch einmal - ganz vehement für mehr ostdeutsches Selbstbewusstsein. Ich habe nichts dagegen, überhaupt nichts, ich finde es gut, dass in Bayern - Florian Engels hat mir das beigebracht - mit der Buttermilch die Haltung „mia san mia“ aufgesogen wird. Diese Haltung können die auch haben. 43 Jahre Länderfinanzausgleichshilfe und dann eine tolle Leistung im Land, das haben die wirklich gut hinbekommen; „mia san mia“. Aber ich wünsche mir im Jahr 2010, dass auch Ostdeutsche mehr dazu finden, gerade nach dieser riesengroßen Leistung der letzten zwei Jahrzehnte. Es muss nicht in bayerischer Sprachfärbung sein, aber: Wir sind wir, und wir sind wer. Wir haben alles Recht dazu, meine Damen und Herren, denn es war eine große Leistung, die hier in diesen 20 Jahren vollbracht wurde.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Sie dürfen nach unserer Geschäftsordnung leider nicht klatschen, aber ich nehme den Willen für die gute Tat.

Warum lege ich so viel Wert darauf? Weil ich der festen Überzeugung bin - ich komme wieder zu dem Thema Gesellschaftspsychologie -, man kommt in einem großen, neuen Ganzen nur an, wenn man seiner Selbst wirklich gewiss ist, wenn das Kreuz gerade und der Kopf oben ist. Deshalb plädiere ich für ostdeutsches Selbstbewusstsein, nicht aus separatistischen, sondern aus Vereinigungsgründen, meine Damen und Herren. Gebückt und seiner nicht sicher kommt man in einem neuen, großen Ganzen nicht an. Wir haben Grund dafür, und wir sollten ankommen. Das fände ich gut.

Letzter Satz von meiner Seite an die Kollegen der FDP und der CDU. Mit einem müssen Sie leben: Ich werde auch künftig nur jubeln und dankbar sein, wann ich es will, und nicht, wenn CDU, FDP, „Bild“ und „Welt“ es von mir verlangen. - Danke schön.

(Langanhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Sie werden jetzt mit üppiger zusätzlicher Redezeit ausgestattet. Jede Fraktion bekommt etwa viereinhalb Minuten. Vorerst aber hat der Abgeordnete Dombrowski eine Kurzintervention angemeldet, für die er drei Minuten Zeit hat.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie brauchen sich nicht zu ärgern, bevor ich das Wort ergriffen habe, weil ich es versöhnlich halten möchte.

Herr Ministerpräsident, wenn Ihre Rede mit dem Beifall zweier Fraktionen und auch, wie Sie gesehen haben, mit dem angedeuteten Beifall aus dem Publikum bedacht worden ist, so liegt das vor allen Dingen daran, dass Sie Worte gefunden haben, die irgendwie plausibel klingen. Sie haben vorhin von zwei Haltungen, die aufeinandertreffen, gesprochen. Das ist ja richtig. Dass man 20 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit auch kontrovers diskutieren kann, ist eine Errungenschaft, und deshalb brauchen wir uns gegenseitig auch keine Vorwürfe zu machen. Selbstverständlich können Sie auch zukünftig so viele Interviews geben, wie Sie wollen, und können vortragen, was Sie wollen. Aber Sie wissen natürlich auch, dass man dem in der Demokratie etwas entgegensetzen oder es ergänzen kann.

(Beifall CDU)

Denn keiner von uns verfügt über die einzige Wahrheit, es gibt immer mindestens zwei, und beide sind im Zweifelsfall auch zulässig.

Eines lässt immer wieder aufhorchen: Sie versuchen, den großen Konsens herzustellen, was durchaus Zustimmung finden kann, bringen dabei jedoch gewisse einzelne Töne hinein, wenn Sie zum Beispiel zur Kollegin Ludwig sagen, sie habe in München studiert und die Wendezeit insofern nicht hautnah erlebt.

(Zurufe von der SPD: Das hat doch Frau Dr. Ludwig selbst gesagt!)

Warum hat die Kollegin Ludwig in München studiert? Sie hat in der DDR das Abitur mit der Note 1 gemacht, durfte nicht studieren und hat als Verkäuferin gearbeitet. Unmittelbar nach der Wende hat sie die Gelegenheit genutzt, ihren Studienwunsch umzusetzen, und zwar in München.

(Zurufe von der SPD: Es hat doch niemand etwas anderes behauptet! - Ministerpräsident Platzeck: Ich habe das nicht infrage gestellt!)

Ich wollte das nur erläutern, Herr Ministerpräsident, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, Frau Ludwig sei vom Himmel gefallen und hier in Brandenburg gelandet. Herr Ness wird gleich seine Rede halten und vielleicht vortragen, was sein Beitrag zur deutschen Einheit als ehemaliger Juso war.

(Ness [SPD]: Was ist das nun wieder für eine Unterstellung?)

- Das kann ich gern ausführen. Aber dazu müsste ich nochmals intervenieren.

(Bischoff [SPD]: Ein sehr versöhnlicher Beitrag ist das, Herr Dombrowski!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin ehemalige Weggefährten wie Günter Nooke, Marianne Birthler, Konrad Weiß und andere als Zeitzeugen genannt. Wenngleich Sie in der Volkskammer, in der Wendezeit gleiche Positionen vertreten haben, so wissen Sie, dass keiner der von Ihnen Genannten das, was Sie in Brandenburg in den letzten Jahren vertreten, auch nur ansatzweise teilt. Sie wissen, was Frau Birthler Ihnen für Ihre politische Handlungsweise ins Stammbuch geschrieben hat. Das ist ihr gutes Recht. Tun Sie bitte nicht so, als hätten Sie sich von denen, mit denen Sie gemeinsam gestartet sind, nicht entfernt!

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Eine letzte Anmerkung. Wenn Sie den Eindruck erwecken, die Bundesrepublik Deutschland habe im Zuge des Anschlusses, wie Sie ihn empfunden haben, dem Osten des Landes vorgeschrieben, keine Polikliniken oder Kitas mehr zu betreiben, so möchte ich daran erinnern - Herrn Kollege Görke ist dies bekannt -, dass die Kreispoliklinik im Altkreis Rathenow erst 1994 aufgrund von Ärztemangel geschlossen worden ist. Die ehemalige Poliklinik des Chemiefaserwerkes Premnitz - heute ein Ärztehaus mit angestellten Ärzten - arbeitet seit 20 Jahren ununterbrochen. Sie hätten es in der Hand gehabt, dafür zu sorgen, dass nach der Wende mehr Strukturen, die den Menschen genommen wurden, übernommen worden wären. Dann brauchten Sie es jetzt nicht zu kritisieren.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, Sie haben Gelegenheit, drei Minuten auf diese Kurzintervention zu reagieren, wenn Sie es wünschen.

(Ministerpräsident Platzeck: Herr Präsident, es gibt nichts, worauf man reagieren müsste!)

Danke sehr. - Wir setzen in der Rednerliste fort. Es spricht der Abgeordnete Ness. Er hat nun statt fünf Minuten neun Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ness (SPD):

- Das ist eine schön lange Redezeit, aber ich werde mich bemühen, sie nicht auszuschöpfen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte relativ wenig davon, jemandem vorzuhalten, wo er vor 1989 - ob in Ost- oder Westdeutschland - gelebt hat. Ich habe vor 1989 in Westdeutschland gelebt, bin im Sommer 1990 nach Ostdeutschland gegangen, erst nach Thüringen, nach Gotha, und im Herbst 1991 nach Brandenburg. Ich bin wahrscheinlich einer der Westdeutschen, die der zweiten Gruppe angehören, von der der Ministerpräsident sprach. Für mich persönlich ist die

deutsche Einheit ein großer Gewinn, und ich finde es unerträglich, dass die bürgerliche Opposition in diesem Hause dem linken Lager strukturell zu unterstellen versucht, dass sie gegen die deutsche Einheit sei.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist die Wiederauflage einer Kampagne bürgerlicher Parteien gegen vermeintlich linke vaterlandslose Gesellen, die wir schon seit 100 Jahren in regelmäßigen Abständen erleben. Ich finde hierbei allerdings besonders perfide, dass es die Nachfolgeparteien der beiden Blockparteien LDPD und CDU sind, die dem ehemaligen Bürgerrechtler Matthias Platzeck vorwerfen, er sei gegen die deutsche Einheit. Ich meine, Sie sollten sich zu einem Seminar zurückziehen und über Ihre Geschichte, Ihre Rolle in der Wendezeit und darüber, was Sie hier veranstalten, nachdenken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, der Dissens, den wir heute hier austragen, ist nicht, wer für und wer gegen die deutsche Einheit ist. Der Dissens ist vielmehr: Welche politische Kraft nimmt wahr, wie die Menschen in unserem Land empfinden? Ich muss leider feststellen, dass die CDU, die FDP und zum Teil auch die Grünen sehr weit davon entfernt sind, die Gefühle und Vorstellungen der Menschen wahrzunehmen. Wenn 80 % der Menschen heute in einem anderen Beruf als vor der Wende tätig sind, dann hat es damit zu tun, dass in der Nachwendezeit Industriestrukturen zusammengebrochen sind. Im Land Brandenburg gibt es Städte, die zu DDR-Zeiten Industriestädte waren. Heute sind sie nicht mehr als solche zu bezeichnen. Denken Sie an Forst, Guben und Wittenberge. In diesen Städten sind nach der Wende die Strukturen zusammengebrochen, was für Menschen erhebliche Einbrüche zur Folge hatte. Manche Menschen haben den Prozess der deutschen Einheit als eine Abfolge von ABM - Arbeitslosigkeit - Umschulung - ABM - Arbeitslosigkeit erlebt. Das sind nicht diejenigen, die am 3. Oktober ein Helmut-Kohl-Bild an die Wand hängen und sagen: Danke, dass du uns ins Wirtschaftswunderland geführt hast. - Diese vielen Menschen nehmen Sie nicht zur Kenntnis!

(Petke [CDU]: Ein Gerhard-Schröder-Bild hängen die aber auch nicht an die Wand!)

Vielleicht denken Sie einmal über folgenden statistischen Wert nach, Herr Petke: 50 % der ostdeutschen Frauen der Geburtsjahrgänge 1951 bis 1971 - es sind diejenigen, die in den letzten 20 Jahren im Erwerbsleben standen - haben eine Rentenerwartung von unter 600 Euro. 50 % aller Frauen und ein Drittel aller Männer in Ostdeutschland - das ist eine Folge des Transformationsprozesses, den die Menschen ertragen und erleiden mussten. Ich habe den Eindruck, dass in diesem Land von bestimmten politischen Kräften die Lebensrealität von Menschen ausgeblendet wird. Matthias Platzeck erfährt große Zustimmung und Akzeptanz in diesem Land - auch für seine Äußerungen im „Spiegel“-Interview -, denn er versteht es im Gegensatz zu Ihnen, diesen Gefühlen Ausdruck zu geben. Das sollte Ihnen zu denken geben. Sie spiegeln noch maximal 20 % der Bevölkerung wider. Die 80 %, die unter dem Transformationsprozess zu leiden hatten ...

(Petke [CDU] Und Sie 32 %!)

- Warten Sie die nächsten Umfragen ab. Dann sehen wir, ob Sie überhaupt noch irgendetwas widerspiegeln. Die CDU arbeitet

ja an dem „Projekt 18“ - von oben kommend. Wenn Sie angesichts der Position, die Sie wahrnehmen, das „Projekt 18“ halten, können Sie wahrscheinlich zufrieden sein.

Ich glaube, dass Sie auch einige andere Dinge nicht zur Kenntnis nehmen. Sie beklagen einen Ost-West-Gegensatz. Ich denke, Ost-West-Gegensätze 20 Jahre nach der Einheit entstehen durch Realitäten. Meine Frau und ich haben einen 23-jährigen Sohn, der auf dem Bau beschäftigt ist. Er erhält Ost-Mindestlohn. Wenn er zufällig auf einer Baustelle in West-Berlin eingesetzt wird, ist das ein Glücksfall für ihn, denn dann erhält er West-Mindestlohn. Der junge Mann ist drei Jahre vor der Wende geboren. Über solche Maßnahmen wird ihm beigebracht, dass er ein Ossi ist. Aufgabe von Politik ist es, das zu verändern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn wir das Zusammenwachsen des Landes wollen, darf es solche Unterschiede nicht mehr geben. Die CDU akzeptiert ja nicht einmal den Mindestlohn, geschweige denn nimmt sie die spezifische Problematik, dass 20 Jahre nach der Einheit noch immer nach Ost und West unterschieden wird, wahr. Die Menschen jedoch nehmen dies sehr wohl wahr und akzeptieren es nicht mehr. Diese Befindlichkeit muss aufgegriffen werden. Es ist unsere Aufgabe als Volksvertreter in diesem Landtag, dafür zu sorgen, dass 20 Jahre nach der Einheit das Rentensystem angeglichen wird und es beim späteren Rentenbezug keinen Unterschied mehr macht, ob man in Brandenburg oder Westberlin gearbeitet hat. Dieser Unterschied besteht nach wie vor.

(Petke [CDU]: Dann ändern Sie es doch!)

- Entschuldigung, Ihre Partei bildet derzeit die Bundesregierung und tut nichts, um an dem Problem etwas zu ändern. Sie nimmt das Problem nicht einmal wahr. Ich akzeptiere, dass es Ihnen wehtut, wenn ich Ihnen das heute so deutlich sage. Aber den Menschen im Lande tut es noch an ganz anderen Stellen weh.

Ich glaube, wir in Brandenburg, in Ostdeutschland und in Deutschland insgesamt haben noch eine große Aufgabe vor uns. Dafür müssen einige noch einmal über ihre Rolle nachdenken. Bestimmte Debatten, die wir zurzeit im Land führen, gehen an den realen Problemen der Menschen weit vorbei. Insbesondere die bürgerliche Opposition in diesem Hause sollte darüber sehr genau nachdenken. Die Menschen wollen arbeiten und fair behandelt werden.

(Petke [CDU]: Und gut regiert werden!)

Dazu braucht es zuallererst eine Angleichung der Ost- an die West-Löhne, damit wir weiterhin eine wirtschaftliche Zukunft haben. Andernfalls werden wir unser Facharbeiterproblem nie in den Griff bekommen. Es ist eine Tagesaufgabe von Ost- und Westdeutschen gemeinsam, eine Angleichung herzustellen. Ich würde mir wünschen, dass die bürgerliche Opposition in der Realität ankommt und sich nicht in Fantasterein über vermeintliche Affären verheddert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Ludwig, Sie haben nun aufgrund der Überziehung des Ministerpräsidenten noch vier Minuten Redezeit, und ich denke, Sie werden sie wahrnehmen.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Ich habe es vorhin gesagt, das alles steht sehr eindeutig in diesem Lebenslauf. Ich glaube, an diesem Punkt ist es tatsächlich angesagt. Ich durfte zu DDR-Zeiten studieren; ich habe in Leipzig angefangen und dann Leipzig noch vor der Wende verlassen - genau aus den Gründen heraus, die Herr Dombrowski angeführt hat. Insofern, Herr Platzek, kann ich mir einige Dinge sehr gut vorstellen und es mir auch leisten, über bestimmte Dinge für mich zu urteilen. Das Wunderbare an dieser Demokratie ist, dass man die Dinge unterschiedlich sehen und unterschiedlich bewerten darf.

Was ich mir wünsche, Herr Platzek, ist weniger Betroffenheit und mehr Aufklärungswille - nicht nur zum Thema deutsche Einheit, sondern auch zu den Fakten, die wir heute haben, sowie zu Ursache und Wirkung. Ich sage nur „Ursache und Wirkung“ zum einen, aber es muss auch um die tatsächlichen Dinge von heute gehen, die Sie als Skandalisierung bezeichnen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Opposition irgendetwas zu tun hat mit Problemen, die wir heute jeden Tag aufs Neue lesen dürfen. Fragen werden nicht beantwortet.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Fragen der Opposition werden nicht beantwortet. Hier würde ich mir mehr Aufklärungswillen des Ministerpräsidenten wünschen. Das sind die eigentlichen Probleme, mit denen wir uns heute beschäftigen müssen. Ich sage es noch einmal: Es ist schade um diese Zeit. Wichtig ist, wie wir unter den Bedingungen, die wir jetzt haben, unser Land und unsere Zukunft gestalten. Diese Möglichkeiten - Herr Woidke, ich kann es nur wiederholen - sind in den letzten 20 Jahren von der SPD nicht genutzt worden. - Danke.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kaiser spricht für die Linksfraktion.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Man möchte der FDP fast dankbar sein für das Thema, weil es uns ja etwas weitergeführt hat. Ich hoffe, dass wir die Debatte miteinander weiter und vertieft führen. Zum Beispiel gibt uns die Arbeit in der Enquetekommission dazu noch einige Jahre die Möglichkeit.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Vogel, ich folge Ihnen ausdrücklich, wenn Sie hier sinngemäß sagen, dass Erkenntnisse immer an ihre Zeit, an Erfahrungen gebunden sind. Ich sage Ihnen auch: Die schmerzhaften Erfahrungen und Erkenntnisse im Hinblick auf die ökologischen Hinterlassenschaften der DDR, die teilweise mit gesundheitlichen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden waren, teilen wir mit Ihnen. Ich möchte an dieser Stelle aber wenigstens anmerken, dass sich das ökologische Bewusstsein weltweit erst in den 70er und 80er Jahren verstärkt hat. Daran ist die Entwicklung Ihrer eigenen Partei gebunden gewesen. Ich erinnere an den Bericht des Club of Rome. Wir haben heute keine in Ost und West geteilte Welt mehr, sondern eine in Nord und Süd geteilte Welt, und wir sind am Rande des ökologischen Kollaps, obwohl es die DDR nicht mehr gibt. An dieser Stelle

müssen wir jetzt einfach fair miteinander umgehen, zurückblicken und daran anknüpfen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich folge Ihnen ausdrücklich nicht, wenn Sie sagen, es habe 1989 und 1990 schlicht keine Fragen mehr nach Alternativen gegeben bzw. die Fragen seien irrelevant geworden. Ich glaube, darüber haben wir auch heute unsere Meinungen genügend ausgetauscht. Meiner Meinung nach hätte es natürlich die Alternative gegeben, einen Einigungsvertrag zunächst auszuhandeln oder eine gesamtdeutsche, bundesweit gültige Verfassung zu schaffen, wie es das Grundgesetz vorsieht, und erst dann über die Einigung oder den Beitritt zu entscheiden. Das wäre doch eine Alternative gewesen! Alternativen sind immer möglich, weil Politik über Politik entscheidet, und diese folgt aus gutem Grund nicht immer nur einer Mehrheitsstimmung bzw. der Mehrheitsmeinung auf der Straße; das ist ihre Verantwortung. Vielleicht hat man in Brandenburg aus der Erfahrung gelernt: dass die Bevölkerung 1995 die Fusion mit Berlin ablehnte, weil es keine gemeinsame Verfassung gab und die Fusion für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar nicht nur Vorteile brachte. Insofern sage ich: Es gibt immer Alternativen. Auch das sollten wir hier bei unserem künftigen Meinungsstreit bedenken.

Frau Kollegin Ludwig, für die sachliche Bestandsaufnahme und den Rückblick in Bezug auf Finanzen und Ökonomie - auf diesem Gebiet sind Sie ja die Fachfrau - empfehle ich Ihnen das Buch von Edgar Most, der bekanntlich der letzte Chef der DDR-Zentralbank war und später bei der Bundesbank gearbeitet hat. Dabei werden Sie noch andere Einsichten gewinnen als jene, die Sie uns hier heute in Bezug auf Verschuldung und Ähnliches zur Kenntnis gaben.

Auch ich habe, wie wir alle wahrscheinlich, inzwischen Freunde in Westdeutschland. Sie wohnen ein Stück von Stuttgart entfernt, auf der Schwäbischen Alb. Und wissen Sie, was ich bei der Debatte um die deutsche Einheit wirklich verhängnisvoll finde? Sie haben den Eindruck, dass sich beispielsweise in Bezug auf soziale oder finanzielle Rahmenbedingungen auch bei der Situation der Kommunen in Westdeutschland sehr wohl etwas zum Negativen verändert hat. Ihr Eindruck ist, dies alles sei gekommen, „seit wir den Osten haben“. Angesichts dessen habe ich, was das Zusammenwachsen von Ost und West betrifft, eben auch meine Befürchtungen. Gerade in dieser Hinsicht ist es schade, dass die Westdeutschen vor dem Hintergrund des Hinzukommens des Ostens keine positiven Veränderungen erlebt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den ersten 20 Jahren der deutschen Einheit ist viel erreicht, aber auch viel verfehlt worden. Das wurde heute hier deutlich. Illusionen haben wir verloren. Der einseitige Nachbau West und Fehleinschätzungen haben dazu geführt, dass Entwicklungspotenziale zusammenbrachen oder blockiert wurden; der Ministerpräsident hat das hier ausgeführt. Es gelang eben nicht, allen Menschen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen. Jetzt gilt es, diese Lage nüchtern einzuschätzen. Wir nutzen dafür die Zeit der Jubiläen. Es gilt, zeitgemäße politische Ansätze zu formulieren und realistische Ziele zu setzen. Das haben wir uns vorgenommen, und daran arbeiten wir. Wir möchten das, obwohl Sie keine Lust dazu haben, mit Ihnen gemeinsam diskutieren.

Die rot-rote Landesregierung, die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE wissen sehr genau, dass Demokratie nur zu

entwickeln ist, wenn Interessen und Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger sich artikulieren und zur Geltung gebracht werden können. Widersprüchliche Folgen des Einigungsprozesses dürfen nicht zur Ausgrenzung und auch nicht zur Geringschätzung der Demokratie führen. Wenn ich mir die Entwicklung der Wahlbeteiligung vor Augen führe, meine ich, haben wir hier gemeinsam die wichtige Aufgabe, dass Demokratie nicht geringgeschätzt wird, je nachdem, wie die Problemlage eines Menschen ist. Diese Regierung - da bin ich mir sicher - betrachtet die widersprüchlichen Folgen der deutschen Einigungspolitik als Herausforderung und will darauf hinwirken, dass Alltagserfahrungen aus den letzten 20 Jahren nicht durch ideologische Folien oder Floskeln verdeckt werden.

Deshalb wollen und müssen wir hier trotz Finanzkrise und Verschuldung öffentlicher Haushalte an einer Politik festhalten, die das Thema soziale Gerechtigkeit nicht von der Tagesordnung nimmt. Wir halten fest an den Forderungen nach einem gesamtdeutschen existenzsichernden Mindestlohn, nach öffentlich finanzierter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose, nach einer guten Kita und guten Schule für alle Kinder und, Herr Vogel, nach einer ökologisch orientierten Wirtschaft. Wir wollen auch in Zukunft ein Land gestalten, das Menschen Lebensperspektiven eröffnet und ihre Lebensleistung würdigt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Blechinger hat eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Abgeordnete Kaiser, es gäbe viel zu dem zu sagen, was Sie hier vorgetragen haben. Das ist im Rahmen einer Kurzintervention nicht möglich. Offenbar haben Sie die Erfahrungen verdrängt, wie die Umwelt aussah oder wie man zu DDR-Zeiten in Altenheimen mit alten Menschen umging. Der Mensch zählte eigentlich nur etwas, solange er Produktivkraft war. Das ist Gott sei Dank heute anders.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte aber noch etwas zum Thema Selbstbewusstsein sagen. Es ist ein Versäumnis, dass nach 1990 in Brandenburg kein entsprechendes Selbstbewusstsein geschaffen wurde, und das lag nicht an den Westdeutschen. Es lag nicht an den Westdeutschen, dass sich Brandenburg entschieden hat, das Schulsystem von Nordrhein-Westfalen, das schon damals im Deutschland-Vergleich sehr weit hinten lag, zu übernehmen - im Gegensatz zu den Sachsen, die nie das 12-jährige Abitur abgeschafft haben, nie die zentralen Abschlussprüfungen abgeschafft haben und die heute im bundesweiten Vergleich an der Spitze liegen, während wir das Schlusslicht sind. Das ist die Erfahrung, die Brandenburger Schüler machen, und zwar nicht, weil sie von Westdeutschen vereinnahmt wurden, sondern weil hier falsche Weichenstellungen erfolgt sind. Sachsen hatte 1990 die gleichen Lehrer wie wir, die gleichen Eltern wie wir, die gleichen Schulgebäude wie wir; es hatte die gleichen Voraussetzungen wie wir.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Kaiser, Sie haben die Chance, drei Minuten lang zu reagieren.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ausdrücklich nicht formal will ich sagen: Eine Kurzintervention bezieht sich selten auf Redebeiträge, die nicht gehalten wurden,

(Lachen bei der SPD)

sondern auf Äußerungen, die gefallen sind.

Ich möchte Sie, Frau Kollegin, einfach bitten - ich erinnere mich nicht daran, ob Sie im Raum waren -, den allerersten Satz meines ersten Redeteils im Protokoll nachzulesen, mit dem ich auf Ihre Kollegin Ludwig reagiert und gesagt habe: In diesem Raum befindet sich meines Wissens kein einziger Mensch, der die negativen Seiten und Hinterlassenschaften der DDR in irgendeiner Weise beschönigt oder verdrängt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und von Ministerpräsident Platzeck - Senfleben [CDU]: Gesagt ist nicht getan, Frau Kaiser!)

Präsident Fritsch:

Bevor die antragstellende Fraktion das Schlusswort hält, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit, die zusätzliche Redezeit zu nutzen. Bitte, Herr Vogel!

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Themen noch etwas sagen; das eine richtet sich an Herrn Ness. Herr Ness, bitte schminken Sie sich den Begriff von der bürgerlichen Opposition ab.

(Zuruf von der SPD: Wieso?)

Für uns hat der Begriff „bürgerlich“ eine positive Bedeutung.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Bürgerlich bedeutet bürgerliches Engagement, bedeutet Bürgerinitiativen, bedeutet Verteidigung von Bürgerrechten.

(Dr. Woidke [SPD]: Wieso haben Sie etwas dagegen?)

Ich finde es ausgesprochen verwegen, wenn hier versucht wird zu unterteilen, und zwar mit einem negativen Beigeschmack, in eine angeblich bürgerliche Opposition, die dort drüben sitzt, und - möglicherweise - in eine gute Opposition, die da drüben sitzt. Sondern wir sind die Opposition in diesem Hause, und wir sind alle gemeinsam bürgerlich.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Es stellt sich wirklich die Frage, wenn hier der Begriff „bürgerliche Opposition“ verwandt wird, wem diese bürgerliche Oppo-

sition gegenübersteht, ob es sich hier um eine proletarische Regierung handelt.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Ich habe gerade gehört, der Ministerpräsident wird sich dazu noch einmal zu Wort melden. Auf die Antwort bin ich sehr gespannt.

Herr Ministerpräsident, das andere Thema ist „Herkunft braucht Zukunft“ und „Mia san mia“. Mia san mia - das sage ich jetzt einmal als Bayer -, das ist so kleinkariert, dass es viele Bayern, nämlich Menschen wie mich, aus ihrem Lande vertrieben hat.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP sowie Lachen bei der SPD)

Ich hatte gehofft, dass es in Brandenburg dieses „Mia san mia“ nie geben würde. Es gibt überhaupt keinen Anlass, in Brandenburg eine „Mia san mia“-Orgie abzuhalten, weil Brandenburg nämlich viel stärker als Bayern immer Zuwanderungsland gewesen ist - nach 1648, nach dem Dreißigjährigen Krieg, nach der Pest, nach dem Siebenjährigen Krieg, nach dem Zweiten Weltkrieg. Städte wie Schwedt, Lauchhammer, Lübbenau, Eisenhüttenstadt - haufenweise ist deren Bevölkerung ausgetauscht worden.

Wir wissen alle, dass seit 1990 von 2,5 Millionen Einwohnern Brandenburgs 1,2 Millionen Neusiedler, Neubürger dieses Landes geworden sind. Es ist schon sehr komisch, wenn diesen Menschen immer ein Brandenburg-Bild vorgehalten wird, das von Brandenburgern ausgeht, die 1990 bereits erwachsen waren und hier gelebt haben. Das, finde ich, ist nicht legitim, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Ich will, wir wollen ein Brandenburg für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, und dazu hatte ich, denke ich, in meinem vorherigen Redebeitrag alles Notwendige ausgeführt. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident hat das Bedürfnis, noch einmal zu sprechen.

(Zuruf von der SPD: Reg' dich nicht auf!)

Ministerpräsident Platzeck:

Nein, ich bleibe ganz ruhig.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Axel Vogel, mit den Problemen, die Sie mit Ihrem bayerischen Bergvölkchen hatten und haben, müssen Sie selber klarkommen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von Minister Dr. Markov)

Wenn Sie dort auswandern mussten, ist das Ihr Problem.

Eines sei jedoch gesagt: Ich bin mit dem Begriff, den Klaus Ness verwandt hat - „bürgerliche Opposition“ -, auch nicht so

glücklich. Sie haben ja Recht, es ist ein Begriff, der eigentlich nicht von uns geprägt wird, sondern die sogenannte bürgerliche Koalition in Berlin, die da viel Unheil anrichtet, bezeichnet sich seit Monaten als „die bürgerliche Koalition“, quasi als die Inkarnation der Bürgerlichkeit überhaupt, und das finde ich so schräg. Deshalb teile ich durchaus, was Sie, Axel Vogel, gesagt haben. Das sollten wir ihnen nicht überlassen.

(Beifall SPD)

Bürgerlichkeit ist auch in anderen Reihen zu Hause, und zwar teilweise sogar besser.

Frau Blechinger, eines kann ich Ihnen nicht ersparen: Lesen Sie doch einfach einmal die Studien der letzten zwölf Monate, die in großer Dicke und großer Vielzahl über den Zustand der Seelen in Ostdeutschland erschienen sind. Von „SUPERillu“ bis „FAZ“ - Sie können all das nachlesen. Es gibt eben keine signifikanten Unterschiede im Selbstverständnis der Sachsen, Thüringer, Mecklenburger und Brandenburger. Die gibt es eben gerade nicht, und das ist ja das Erstaunliche für viele Betrachter, dass sich eine solche, über ganz Ostdeutschland ziehende gleiche Sicht gehalten hat. Das ist doch gerade das Problem, mit dem wir umgehen, über das wir sprechen. Wenn es ein Brandenburg-Spezifikum wäre, dann hätten Sie Recht, und dann könnten Sie sagen: Dort ist alles falsch gemacht worden. „Ich war zwar zehn Jahre dabei,“ - müssten Sie sagen - „aber es ist alles falsch gemacht worden“.

Aber das ist es eben gerade nicht, sondern das Erstaunliche ist, dass trotz völlig unterschiedlicher Regierungen - CDU, SPD, Koalitionen in den fünf Ländern - gleiche Befunde erhoben werden. Ich bitte einfach, das nicht zu verschweigen, sondern das ist das Thema, über das wir heute geredet haben. Das ist das Thema, mit dem uns auseinandersetzen müssen - und nicht mit Dingen, die in den Ländern unterschiedlich sind. Die Befunde sind ähnlich. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält nun die antragstellende Fraktion, für die die Abgeordnete Teuteberg spricht.

Frau Teuteberg (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen war viel von Meinungsfreiheit die Rede. Wir hatten gestern die M100-Preisverleihung in Potsdam. Herr Sarrazin hält heute seine erste Lesung. Und Frau Merkel hat gestern Wichtiges und Wegweisendes zur Meinungsfreiheit gesagt, nämlich dazu Stellung genommen, ob man alles aussprechen dürfe. Natürlich darf man das, aber man muss sich auch auf die folgenden Diskussionen gefasst machen. Und wenn man ein öffentliches Amt hat, zumal das eines Ministerpräsidenten, muss man sie auch aushalten können.

(Ministerpräsident Platzeck: Ich halte sie gern aus!)

Herr Ministerpräsident, ich habe das Spiegel-Interview sehr sorgfältig gelesen. Eine Frage, die sich mir dabei stellte, war: Was hätte Willy Brandt dazu gesagt? Er hätte ganz bestimmt nicht gesagt: Das muss man doch mal sagen dürfen, was Sie da so zum Besten gegeben haben. - Seit dem Frühjahr 2009

bekommen wir in Brandenburg vermehrt historische Ausführungen von Ihnen. Das Buch „Zukunft braucht Herkunft“ hat den Auftakt dazu gegeben. Dann braucht man auch die öffentliche Debatte. Und man wird wohl noch diskutieren dürfen. Allerdings muss man, wenn die öffentliche Debatte auch Widerstand aufweist, nicht trotz schnell gemachte Aussagen zum letzten Schluss historischer Weisheit hochstilisieren.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Allzu viel sterile Aufgeregtheit war heute zu spüren, die Sie sonst doch so gerne anderen vorwerfen. Ja, es ist wahr: Es gab keinen Masterplan, es gab keine Blaupause in den Schubladen des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen. Aber es ist auch wahr: Mit einer baldigen Wiedervereinigung haben viele nicht gerechnet. Noch im Frühjahr 1989 haben junge Menschen an der Berliner Mauer ihr Leben riskiert. Das hätten sie bestimmt nicht getan, wenn jedem hätte klar sein müssen, dass die Wiedervereinigung bevorsteht und man dafür Pläne machen muss.

Wahr ist aber auch - und darüber bin ich froh und dankbar -, dass damals mit Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher Menschen die Regierungsgeschäfte der Bundesrepublik geführt haben, denen „Zukunft braucht Herkunft“ nicht fremd war, die historischen Instinkt, außenpolitische Weitsicht und Verantwortungsgefühl für alle Deutschen aufwiesen - Tugenden, die manchem abgehen.

(Beifall FDP und CDU)

Die deutsche Wiedervereinigung ist ein beispielloser Prozess, der im Ausland viel positiver gesehen wird, für den es einfach kein Beispiel gab und der eine große Leistung darstellt. Ich wollte heute eigentlich nicht zurückblicken, aber wenn Herr Ness oder Frau Kaiser doch wieder mit Geschichtsklitterung beginnen, dann muss man das noch einmal dürfen.

Herr Ness, es tut mir leid, aber zum Thema „SPD und Wiedervereinigung“ möchte ich doch noch eine kritische Anmerkung machen, von der allerdings Willy Brandt und Richard Schröder ausdrücklich auszunehmen sind.

(Holzschuher [SPD]: Sie haben Willy Brandt zitiert!)

Aber jetzt zu Oskar Lafontaine. Er hat am 25.11.1989 in der „Süddeutschen Zeitung“ vorgeschlagen, die Bürgerinnen und Bürger der DDR nicht mehr als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes zu behandeln. Auch dürfe man ihnen nach dem Mauerfall nicht mehr den Zugriff auf die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik ermöglichen. Das war die Lage 1989.

(Zurufe von der FDP und der CDU: Aha!)

Noch eine Anmerkung zu der Debatte um ökologische Verantwortung. Natürlich begann die in den 70er Jahren. Aber in der Bundesrepublik wurde nicht, wie in der DDR noch 1989, eine Umweltbibliothek gestürzt. Das MfS im Kreis Eberswalde berichtete 1989:

„Aus der Gemeinde Brodowin kommen vermehrt Eingaben zu Fragen des Umweltschutzes. Dadurch entstand vor allem politischer Schaden. Hierdurch wurden die Kräfte bestärkt, die unter dem Deckmantel des Umweltschutzes

versuchen, ihre negative Einstellung zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR zu verstecken.“

So viel zum Stand der großen ökologischen Debatte in der DDR.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Wer ist hier eigentlich nicht auf der Höhe der Zeit? Hinter den Zielen der langsamen Annäherung und einer Verfassungsdiskussion ganz in Ruhe standen sicherlich hehre Motive, und man konnte diese Ziele auch redlicherweise vertreten. Sie haben viele ehrbare Personen genannt, die das so sahen. Aber Tatsache ist auch: Spätestens nach den Ereignissen im August 1991 in Moskau musste doch jeder politisch denkende Mensch verstanden haben, dass das außenpolitische Fenster für die Wiedervereinigung nur kurz geöffnet war. Was diesen Punkt angeht, muss man sich nach 20 Jahren „mal ehrlich machen“, wie es Herr Vogel richtig gesagt hat.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Zur Deindustrialisierung, zur Umweltsituation, zu Ursache und Wirkung haben Frau Dr. Ludwig und Herr Vogel schon viel Richtiges gesagt. Zu ergänzen wären noch der Verfall der Innenstädte, überhaupt ein Leben von der Substanz, die schlimme Wohnsituation, übrigens auch die schlechte Situation der Rentner, die nicht von Sonderversorgungssystemen profitierten.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Zu erwähnen sind auch die unwürdige Situation behinderter Menschen in der DDR oder auch die Mehr-Klassen-Medizin; denn es lagen Welten zwischen einem normalen Kreis- oder Bezirkskrankenhaus und den Sonderkrankenhäusern für Regierung und bewaffnete Organe.

(Zuruf von der SPD: Herr Rösler arbeitet daran!)

Was ebenfalls nicht zur deutschen Einheit beiträgt, sind die Aussagen von Frau Kaiser zur Solidarität der Westdeutschen. Einerseits wird zugestanden, dass zwar Milliarden geflossen sind. Andererseits wird das damit abgetan, die Transfers hätten doch alle auf Gesetzen und Haushaltsbeschlüssen beruht. Ja, natürlich, das gilt für alle Transfers. Aber deshalb ist diese Leistung doch nicht weniger wert! Alles, was in der Gesellschaft umverteilt wird, muss vorher auf der Grundlage von Steuergesetzen den Bürgern genommen werden.

(Beifall FDP und CDU)

Man darf diese Solidarität nicht relativieren.

(Dr. Woidke [SPD]: Niemand hat relativiert!)

Gut täte uns wechselseitige Dankbarkeit von Ost- und Westdeutschen für das, was sie eingebracht haben. Dankbar kann man sein, ohne sich klein zu fühlen oder den anderen klein zu machen. Das wäre ein Fortschritt.

(Beifall FDP)

Und schließlich: Wenn man das Interview tatsächlich Wort für Wort liest - Worte sind verräterisch -, dann findet man dort die

Aussage: „Wir feiern ... 20 Jahre Brandenburg und gedenken ... der deutschen Einheit“. Gedenken können wir vielem Traurigen. Wir können der vielen Toten, der Opfer gedenken. Aber die deutsche Einheit ist genauso wie 20 Jahre Brandenburg ein Grund zum Feiern.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Wir sollten nicht den falschen Eindruck nähren, dass es 20 Jahre Brandenburg ohne deutsche Einheit hätte geben können.

Was ist bei diesem Thema eigentlich unsere Aufgabe als Politiker? Bestimmt nicht, Stimmungen einfach nur aufzunehmen und Gefühle des Zurückgesetzseins noch zu bestärken. Wir sollten an der positiven Identität von Brandenburg arbeiten, die sich nicht aus der Abgrenzung zu anderen Bundesländern oder den Westdeutschen definiert, sondern positiv, aus sich heraus.

Es gibt Irrtümer auf beiden Seiten bei der deutschen Einheit. Nicht ohne Grund hat Richard Schröder in seinem Buch Irrtümer von beiden Seiten aufgearbeitet. Deshalb lassen Sie uns an so einer positiven Identität gemeinsam arbeiten. Ich glaube, nur das bringt uns weiter. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident hat das Bedürfnis zu reagieren.

(Zuruf von der CDU: Kann er es nicht einfach verstehen?)

Ministerpräsident Platzeck:

- Wir sind in einer Debatte. Dazu gehört, dass man debattiert, Verehrtester. Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt, aber ich werde darauf noch einen Satz sagen. - Kollegin Teuteberg hat soeben das starke Wort von der „Klitterung“, die hier betrieben werde, benutzt. Auch war hier von „künstlicher Aufregung“ die Rede, und dann wurde sehr viel Künstliches gesagt. Verehrte Frau Teuteberg, Sie haben von Geldflüssen gesprochen, die auf Gesetzen beruhten und deshalb keine Anerkennung gefunden hätten. Sie haben von den Verhältnissen in der DDR gesprochen, die beschönigt würden. Ich lege Wert darauf, dass sich von den fünf, sechs Punkten, die Sie in diesem Zusammenhang genannt haben, nicht einer - nicht einer! - in dem Interview wiederfindet, um das sich diese Aktuelle Stunden dreht.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Sie haben mit unterschweligen Verdächtigungen ein künstliches Gebilde konstruiert, von dem sich in meinen Meinungen, meinen Äußerungen, meinem Buch oder meinen Artikeln nichts wiederfindet. Darauf lege ich Wert. Nichts von dem, was Sie gesagt haben, war oder ist meine Meinung. Das muss hier gesagt werden. Da schützt Sie auch die Jugend nicht, Frau Teuteberg; das war schlicht Klitterung. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Sie sind in der glücklichen Lage, noch einmal drei Minuten und 20 Sekunden in Anspruch neh-

men zu können. - Ich frage die FDP-Fraktion, ob sie davon Gebrauch machen möchte.

(Abgeordneter Goetz [FDP] signalisiert Redebedarf - Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Vielleicht können Sie Ihrer Kollegin sagen, dass Gedenken auch mit Erinnerung zu tun hat, nicht nur mit Trauer!)

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute vieles gehört, was letztlich nichts anderes ist als die Perpetuierung von Erinnerungen aus der DDR, um einen politischen Vorteil für sich, für das rot-rote Lager hier erzielen zu können.

(Beifall FDP und CDU)

Man muss eben trennen. Man muss trennen zwischen persönlichen Erfahrungen des Einzelnen, der, wie ich, in der DDR gelebt hat, und der staatlichen Wirklichkeit. Auch ich habe viele schöne Erinnerungen an die DDR. Am 19. Mai 1989 habe ich geheiratet - ein toller Tag! Bis heute habe ich daran eine super Erinnerung. Das war mitten in der DDR, ein halbes Jahr vor dem Mauerfall. Ein wirklich tolles Datum! Aber was hat dieses Ereignis denn bitte damit zu tun, dass es in der DDR geschehen ist, an einem Tag in der DDR? Absolut nichts!

Ich habe allerdings vier Jahre lang in Halle studiert, im bekannten Dreieck Leipzig - Halle - Bitterfeld. Dort ist - Kollege Vogel sprach es schon an - großer Umweltschaden begangen worden, um die Industrialisierung überhaupt vorantreiben und die Industrie aufrechterhalten zu können. Das war die Realität, das war die wirkliche DDR, genauso wie die Mauertoten, die auch wenige Kilometer von hier zu beklagen sind. Auch das war die DDR.

(Dr. Woidke [SPD]: Deswegen sind Sie auch in die Opposition gegangen?)

Deshalb muss unterschieden werden zwischen der privaten Erinnerung, die jeder von uns hat, die jeder von uns mitbringt, die wertvoll ist und die auch ein eigenes Leben bestimmt mit all dem Schönen, was jeder von uns hatte, und der staatlichen Realität, die eben eine andere war und die auch in die Betrachtung einbezogen werden muss.

In diesem Zusammenhang ist zu Recht der Begriff „Klitterung“ benutzt worden. Zum anderen haben wir es mit einem Zusammenfügen, einem Verquicken privater Erinnerungen zu tun, die mit staatlicher Realität eben nichts zu tun haben. Es muss bitte sauber unterschieden werden zwischen der privaten Realität auf der einen Seite und der staatlichen Realität auf der anderen Seite. Gegen die Verklärung der staatlichen DDR-Realität durch die Einbeziehung privater Erinnerungen wenden wir uns. Es war eben eine Diktatur. Wir sind froh, dass sie nicht mehr existiert. Uns geht es heute besser. Wir haben Fortschritte gemacht in den 20 Jahren der Einheit, auch wenn Fehler begangen worden sind und noch viel zu tun bleibt; auch das stellt niemand in Abrede. Genau auf diesem Weg müssen wir gemeinsam vorankommen. Wir müssen auch diejenigen mitnehmen, die bisher nicht so weit gekommen sind.

Ich kann für mich und meine Mitabiturienten sagen - mein Abi hatte ich 1980; wir haben vor wenigen Tagen unser 30-jähriges

Abitur gefeiert -: Von uns, die wir da waren, will niemand eine DDR wiederhaben, weder eine große noch eine kleine hier in Brandenburg. Das ist der Weg, den wir auch anderen öffnen müssen, die wir mitnehmen müssen, um voranzukommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Besteht bei der CDU-Fraktion Redebedarf? - Besteht bei der SPD-Fraktion Redebedarf? - Besteht bei der Linksfraktion Redebedarf? -

(Zuruf von der SPD: Oh ja!)

- Die SPD-Fraktion möchte doch reden. Bitte, Herr Ness.

Ness (SPD):

Ich glaube, die zweite Runde hat den Eindruck bestätigt. Hier gibt es den Versuch der Opposition - vor allem dieser Seite dort -, die Regierungsparteien als vaterlandslose Gesellen darzustellen. Der Beitrag der jungen FDP-Abgeordneten Teuteberg war ein extremes Beispiel dafür. Es ist etwas seltsam und wird in der Öffentlichkeit auch als seltsam wahrgenommen, wenn einem Teil der Parteien hier in diesem Parlament unterstellt wird, sie wollten die deutsche Einheit nicht.

Das ist schlicht und ergreifend nicht so. Alle Parteien hier in diesem Parlament begrüßen die deutsche Einheit. Der Unterschied ist, dass die Regierungsparteien für sich in Anspruch nehmen, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bevölkerung im Gefolge des Prozesses der deutschen Einheit zu weiten Teilen auch Probleme hat und Probleme sieht. Es gibt nicht nur Gewinner, die am 3. Oktober glücklich mit Kulleraugen dasitzen und sich freuen, sondern es gibt auch Menschen, die die vergangenen 20 Jahre als verlustreich und tragisch für sich empfinden, die mit dieser Einheit leider nicht nur Gewinne verbuchen können.

Das Problem dieser Debatte ist, dass ein Teil der Parteien hier in diesem Haus das nicht zur Kenntnis nimmt. Deshalb dürfen Sie sich nicht wundern, dass viele bei dieser Diskussion den Kopf schütteln.

Zur Geschichtsdebatte möchte ich nur noch eine Anmerkung machen: Frau Teuteberg, ich habe vorhin gesagt - und dazu stehe ich auch -: Sie reden hier als Vertreterin der Nachfolgepartei der LDPD, einer Blockpartei.

(Zuruf von der FDP: Sie der SED!)

Ich habe das Glück, hier als Repräsentant einer Partei zu reden, die am 7. Oktober 1989 in der DDR gegründet worden ist - in der Illegalität, von Menschen, die dabei hohe Risiken eingegangen sind. Ich war nicht dabei. Ziel dieser Menschen war es damals, mehr Demokratie in der DDR zu erreichen. Sie haben sich im Gefolge des Prozesses als verantwortungsbewusst herausgestellt und den Prozess der deutschen Einheit mitgestaltet.

Viele von denen, die damals Gründer waren, sind heute noch politisch aktiv in meiner Partei. Sie nehmen für sich in Anspruch, in dieser Zeit Fehler gemacht zu haben, aber auch die

Kraft aufgebracht zu haben, sie zu korrigieren. Das ist das, was von demokratischen Politikern erwartet wird - eine Kraft, die, glaube ich, nicht alle Parteien in diesem Parlament aufbringen. Diese Debatte hat es gezeigt. Hier wird versucht, eine einseitige Jubelsicht durchzusetzen, und diejenigen, die nicht bereit sind, dieser Sicht zu folgen, in die Ecke zu stellen, zu diskreditieren. Ich glaube, das wird nicht nur die Mehrheit der Brandenburger nicht mitmachen, sondern das machen auch wir als Sozialdemokraten und diese Regierung nicht mit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Büttner hat eine Kurzintervention angemeldet.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich bewusst aus dieser Debatte herausgehalten, weil meine persönliche Überzeugung ist, dass ich als jemand, der im Westen dieser Republik aufgewachsen ist, eine Sichtweise habe, die vielleicht nicht ganz das erfassen kann, was den Menschen im Osten, in der DDR passiert ist. Deswegen habe ich bewusst die Entscheidung getroffen, mich aus dieser Debatte herauszuhalten.

Aber eines will ich hier sagen, Herr Ness: Ich habe es wirklich satt, dass Sie permanent die Mitglieder der LDPD und der NDPD diskreditieren. Sie werfen uns vor, wir würden die Menschen im Osten diskreditieren, und Sie tun es mit den Mitgliedern der LDPD und der NDPD. Sie diskreditieren das Ansehen von Arno Esch, von Günther Stempel, von Wolfgang Natonek, die im Rahmen der stalinistischen Säuberungen ermordet wurden, Herr Ness.

(Beifall FDP und CDU)

Sie diskreditieren die Mitglieder der LDPD, die Schutz gesucht haben, weil sie nicht in der SED aufgehen wollten, die versucht haben, sich ihre innere Freiheit zu erhalten. Im gleichen Maße regieren Sie aber mit denjenigen, die vorher LDPD-Mitglieder unterdrückt haben.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Hören Sie auf,

(Zuruf: Blockpartei!)

uns vorzuwerfen, wir wären eine Blockpartei. Die LDPD war die erste Partei, die aus der Nationalen Front herausgegangen ist. Hören Sie auf, uns vorzuwerfen, wir würden das Lebenswerk von Ostdeutschen diskreditieren, wenn Sie das mit Mitgliedern der LDPD und der NDPD tun. - Vielen Dank.

(Starker Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Frage geht an die Linkspartei: Gibt es Bedarf, die drei Minuten Redezeit in Anspruch zu nehmen? - Die Frage geht an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Es gibt auch keinen Bedarf. -

Damit sind wir am Ende der zwei Aktuellen „Stunden“ angelangt, und ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich habe jetzt die spannende Frage an Sie: Wie gehen wir mit der Tagesordnung weiter um?

(Frau Alter [SPD]: Wir machen alles schriftlich!)

Wir könnten - ich will nur die Alternativen aufzeigen - jetzt die Fragestunde anschließen.

(Zurufe: Nein!)

Wir könnten die Fragestunde auch ausfallen lassen.

(Zurufe: Ja! - Nein!)

Wir könnten die Fragestunde aber auch verkürzen.

(Zurufe: Nein! - Oder verlängern!)

Oder wir könnten jetzt die Mittagspause machen und anschließend mit der Fragestunde einsetzen?

(Zurufe: Nein! - Frau Alter [SPD]: Wir stimmen ab!)

- Ich habe Ihnen vier Alternativen vorgeschlagen. Darüber ist schlecht abzustimmen, nicht?

(Unruhe)

Haben die Fraktionen einen Eindruck, wie die Mehrheitsmeinung in ihren Fraktionen ist?

(Heiterkeit)

Dann frage ich die Vorsitzenden.

(Zurufe: Jetzt Pause!)

- Jetzt Pause?

(Zurufe: Ja!)

Die Linken sind dafür, die Pause jetzt einzulegen. Die SPD? Ein Eindruck?

(Zurufe: Die Fragestunde ausfallen lassen!)

- Bitte?

(Zuruf: Die Fragestunde durchziehen!)

- Gleich anschließend?

(Holzschuher [SPD]: Ja, ohne Mittagspause! - Nein!)

Wie sieht es bei der CDU aus?

(Zurufe: Pause!)

- Jetzt Pause. Schon zwei Fraktionen sind dafür, jetzt Pause zu machen. Die FDP auch? - Die Grünen auch?

(Beifall)

Es scheint eine Mehrheit zu sein. Dann gehen wir jetzt in die Mittagspause und sehen uns um 13 Uhr wieder.

(Zurufe)

- Eine halbe Stunde reicht euch?

(Zurufe: Ja!)

Also sehen wir uns um 12.30 Uhr wieder und machen heute Abend dafür eine halbe Stunde später Schluss als geplant.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.57 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung 12.36 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/1940

Drucksache 5/1945

Drucksache 5/1946

Drucksache 5/1947

Drucksache 5/1879

(Neudruck)

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Fragestunde um 12.30 Uhr beginnt. Wir haben jetzt fünf Minuten Verzug. Der rbb ist, bitte schön, darauf eingestellt, dass wir nun beginnen. Wir werden die Fragestunde auch in der gebührenden Zeit abarbeiten, da die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten, dass ihre Fragen beantwortet werden, und 60 Minuten Fragestunde durchführen. Der rbb ist 60 Minuten hier.

Damit verzögert sich die Tagesordnung um die entsprechende Zeit. Wir haben momentan eine Stunde Verspätung. Ich bitte Sie, nun Platz zu nehmen, sodass alle Fragen in Ruhe beantwortet werden können.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Dringliche Anfrage 27, Drucksache 5/1940, der Abgeordneten Melior vor. Gemäß Anlage 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Landtages ist die mündliche Anfrage 325 vorzuziehen. Sie hat den Vorrang vor der Beantwortung der Dringlichen Anfrage, da sie den gleichen Problemkreis betrifft. Ich erteile deshalb zunächst Abgeordneten Dr. Bernig von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Danach wird Abgeordnete Melior Gelegenheit haben, ihre Frage zu stellen. Beide Fragen werden dann vom zuständigen Minister, Herrn Vogelsänger, beantwortet. - Herr Abgeordneter Dr. Bernig, Sie die Gelegenheit, die **Frage 325** (Funktturm in Werder OT Plessow) zu stellen.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

In Plessow soll inmitten des Ortes bis Ende September 2010 ein 55 m hoher Sendemast für den neuen BOS-Digitalfunk auf einer Bundesliegenschaft gebaut werden. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Wohnhäuser. Die Bürgerinnen und Bürger aus Plessow haben dagegen massiven Protest vorgebracht. Sie fürchten Gesundheitsschäden und beklagen, dass sie nicht informiert worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird in Plessow bei der Errichtung des Sendemastes die geltende Abstandsregelung zur nächsten Wohnbebauung eingehalten?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Melior, Sie haben Gelegenheit, die **Dringliche Anfrage 27** (Neuer Standort für geplanten Sendemast in Werder OT Plessow) zu stellen.

Frau Melior (SPD):

In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Dringliche Anfrage, da erst am Freitag vergangener Woche ein Angebot von der Stadt Werder gemacht wurde. Bürgermeister Große hat ein Grundstück als Alternativstandort angeboten. Meine Frage deshalb: Kann dieser alternativ angebotene Standort für den Sendeturm genutzt werden?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Dies wird nun Minister Vogelsänger klären.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Melior - Ladies first -, Herr Dr. Bernig, die Errichtung von Sendemasten ist wie die Genehmigung von Windkraftanlagen ein hoch emotionales Thema; das werden viele Abgeordnete in ihrer engagierten Wahlkreisarbeit mitbekommen haben. Trotzdem sind solche Anlagen notwendig.

Bei den BOS-Digitalfunksendemasten wird die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte im Zustimmungsverfahren, für das das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zuständig ist, durch Vorlage der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur nachgewiesen. Diese Bescheinigung wird von der Bundesnetzagentur ausgestellt, wenn für den konkreten Standort der Schutz von Personen in den entstehenden elektromagnetischen Feldern gewährleistet ist. Die Bewertung des Standortes nach den Vorgaben der einschlägigen Verordnung erfolgt unter Berücksichtigung aller am Standort installierten Funkanlagen sowie der durch umliegende ortsfeste Funkanlagen bereits vorhandenen Feldstärken.

Die so von der Bundesnetzagentur ermittelten Sicherheitsabstände waren beim Standort Plessow eingehalten. Da baurechtlich alle Vorgaben eingehalten waren, war die Zustimmung zu erteilen und wurde von der obersten Bauaufsicht mit Datum vom 12. November 2009 erteilt. Damit ist das Verfahren abgeschlossen, die Baugenehmigung ist bestandskräftig.

Im Zustimmungsverfahren wurde die Stadt Werder beteiligt. Die Stadt hat ihr gemeindliches Einvernehmen zum Digitalfunkmast in Plessow nach § 36 Baugesetzbuch am 21. August 2009 erklärt. Ich habe mir das Schriftstück extra kommen lassen, weil ich die Brisanz vor Ort mitbekommen habe. Eingangsstempel im damaligen Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg war der 26. August 2009.

In diesem Zusammenhang hätte die Stadt - oder auch der Ortsbeirat - die Bürgerinnen und Bürger informieren können. Sie müssen dies nicht, aber ich denke, es wäre sehr ratsam gewesen. Offensichtlich wurden die Bürgerinnen und Bürger erst

durch den Baubeginn des Digitalfunkmastes darauf aufmerksam. Das liegt nicht in der Verantwortung der obersten Baubehörde.

Mir liegt auch - das habe ich gestern von Bürgern aus Plessow bekommen - ein Schreiben der Stadt Werder bezüglich des Alternativstandortes vor. Dazu möchte ich noch einmal ausführen: Das Baugenehmigungsverfahren ist abgeschlossen, die Baugenehmigung ist bestandskräftig. Die Planungen sind funkplanerisch und bautechnisch abgeschlossen. Alle Bauleistungen wurden ausgeschrieben und vertraglich gebunden. Das betrifft die Erstellung des Funkmastes, die Herrichtung der notwendigen Infrastruktur - Stromversorgung, das kommt alles noch dazu. Der Mast wird voraussichtlich Ende September bzw. im Oktober 2010 aufgestellt.

Ich möchte noch etwas zum Alternativstandort sagen, das war noch gefragt. Wie gesagt, ich habe die genehmigungsrechtliche Seite, aber auch die Verfahrensseite dargestellt. Die Änderung des Standortes würde erhebliche Kosten nach sich ziehen. Wir haben bereits die Ausschreibung, und bei Vertragsänderung wären diese erheblich.

Ich will auch noch etwas zur Höhe des Mastes sagen; zu den 55 Metern gab es ja auch ein Stück Kritik. Die 55 Meter sind natürlich für das Ortsbild problematisch, sorgen aber für entsprechenden Abstand, was die Dinge betrifft, die die Bundesnetzagentur zu prüfen hat - also in einem Sinne negativ für das Ortsbild, im anderen Sinne natürlich wichtig, was die Abstandsregelung betrifft.

Ich hoffe, ich habe es umfassend dargestellt.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber nicht befriedigend!)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Minister. Es gibt Nachfragebedarf bei beiden Fragestellern. Das Fragerecht geht zunächst an den ersten Fragesteller, Herrn Dr. Bernig, danach an Frau Melior.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sagten eben, der Alternativvorschlag komme zu spät. Ich habe die Nachfrage: Wenn die Stadt Werder diesen Alternativvorschlag im vergangenen Jahr in einem ordentlichen planungs- und baurechtlichen Verfahren eingebracht hätte, hätte er dann eine Chance gehabt?

Minister Vogelsänger:

Ich habe gestern den Parlamentarischen Abend genutzt, um - wie sich das gehört - mit Abgeordneten zu sprechen. Da war dies natürlich auch Thema. Ich habe mit dem Abgeordneten Senftleben gesprochen, der auch kommunalpolitisch tätig ist. Er hat mir bestätigt, ein ähnliches Verfahren durchlaufen zu haben. Da wurde gemeinsam nach Alternativstandorten gesucht. Weil rechtzeitig die entsprechende Information vom Bürgermeister, er ist nach meiner Kenntnis ehrenamtlich tätig, an die Bürger gegangen ist, hat man sie gefunden.

Das wäre mit Sicherheit zu prüfen gewesen, bevor man dieses gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ob das dann dieser Alternativstandort gewesen wäre, ist eine ganz andere Frage. Ich habe ja auch mehrere Gründe genannt, die für diesen Standort, der jetzt

gewählt worden ist, den Ausschlag gegeben haben, weil es eine Bundesliegenschaft betrifft und die ganze Erschließungsfrage.

Mir liegt weiterhin ein Schreiben der Stadt Werder vom 6. September 2010 vor; es ist an das Ministerium des Innern gerichtet. Es wäre sicherlich besser gewesen, wenn man das alles vor einem Jahr diskutiert und die Bürger in dem Ortsteil der Stadt Werder entsprechend informiert hätte. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Abgeordnete Melior hat ihre Nachfrage zurückgezogen. Die Frage von Herrn Genilke kann ich leider nicht zulassen, weil sie nicht zum richtigen Zeitpunkt gestellt wurde.

Wir kommen demzufolge zur **Dringlichen Anfrage 28** (Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke), gestellt von der Abgeordneten Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat am letzten Wochenende die Laufzeitverlängerung von deutschen Atomkraftwerken beschlossen. Die Atommeiler sollen im Schnitt zwölf Jahre länger am Stromnetz bleiben. Ältere Meiler sollen acht Jahre, jüngere 14 Jahre länger laufen. Tatsächlich können die Meiler auch noch länger laufen. Das liegt daran, dass die Reaktoren zwischendurch immer einmal stillstehen. Zudem können von stillgelegten AKWs Reststrommengen auf jüngere Meiler übertragen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung auf die Energiestrategie hier in Brandenburg durch den von der Bundesregierung getroffenen Beschluss zur Verlängerung der Laufzeiten von AKWs?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Steinmetzer-Mann. Die Antwort wird vom zuständigen Minister, Herrn Christoffers, gegeben.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, am 06.09.2010 haben das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium die Eckwerte des Energiekonzepts der Öffentlichkeit übergeben. Bestandteil ist auch eine Verlängerung der AKW-Laufzeiten. Gegen dieses Vorhaben, gegen diese Absicht hat die Landesregierung bereits öffentlich Position bezogen und sich dagegen ausgesprochen, weil wir davon ausgehen, dass eine Verlängerung der AKW-Laufzeiten sowohl auf das Energiekonzept des Landes Brandenburg als auch grundsätzlich in der Bundesrepublik bei der Darstellung und der Weiterentwicklung von energiepolitischen Leitlinien schwerwiegende und gravierende Folgen hat.

Erstens geht es darum, dass der Bundesrat nicht beteiligt werden soll. Das halten wir für nicht verfassungskonform. Die zweite Frage, die sich unmittelbar daran anschließt, ist: Welche Auswirkungen hat die Verlängerung der Laufzeiten auf die geplante Änderung bzw. Modifizierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes? Das ist in den Eckpunkten angeregt, allerdings noch nicht weiter ausgeführt worden. Dazu soll 2011 etwas vorliegen.

Welche Auswirkungen hat die Verlängerung der Laufzeiten auf die Schaffung eines sogenannten Kapazitätsmarktes, der in den Eckpunkten ebenfalls angeregt wird? Da geht es um die Absicherung von Grundlastfähigkeiten von Gas-Kohle-Kraftwerken. Insofern bleibt abzuwarten, wie das endgültige Energiekonzept tatsächlich aussieht.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Ausformulierung und Weiterentwicklung unserer eigenen energiestrategischen Vorstellungen sind erst einmal nicht zu erwarten. Wir bleiben bei dem im Koalitionsvertrag definierten Ziel, Vorrang für erneuerbare Energien unter Einschluss eines Braunkohlemixes zu schaffen. Die weitere Debatte in diesem und auch im nächsten Jahr wird zeigen, welche unmittelbaren Auswirkungen eine Verlängerung von AKW-Laufzeiten hat.

Festzustellen bleibt, dass die Aufkündigung des Atomkonsenses, also die Aufkündigung des Ausstiegskonsenses, bereits jetzt dazu geführt hat, dass es eine Reihe von Unsicherheiten im Rahmen von Investitionsentscheidungen sowohl im Land Brandenburg als auch bundesweit gibt, die davon ausgegangen sind, dass es zu keiner Verlängerung der Laufzeiten kommen wird. Stadtwerke haben sich bereits öffentlich zu Wort gemeldet, auch hier in Brandenburg. Insofern sind Auswirkungen zu erwarten. Wir erwarten in bestimmten alternativen bzw. kommunalen Kraftwerksbereichen eine zurückgehende Investitionsneigung. Dort werden wir abwarten müssen, bis sich genauer quantifizieren lässt, welche unmittelbaren Auswirkungen es haben wird.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe einigen Nachfragebedarf. Zunächst erhält die Fragestellerin, Abgeordnete Steinmetzer-Mann, das Wort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben gerade die Stadtwerke angesprochen. Das wäre auch meine Nachfrage. Kommunen und Stadtwerke haben in der Vergangenheit in Ökostromprojekte investiert und befürchten nun Wettbewerbsnachteile. Teilen Sie diese Befürchtungen der Städte und der Stadtwerke?

Minister Christoffers:

Ich habe mich dazu bereits öffentlich in einer Presseerklärung positioniert, dass wir Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation nicht nur von Stadtwerken, sondern auch von anderen Betreibern in diesem Bereich befürchten.

Vizepräsidentin Große:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Bretz. Bitte.

Bretz (CDU):

Herr Minister, gestatten Sie mir Nachfragen.

Die erste Nachfrage ist: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass ein Grund für mögliche Investitionshemmnisse im Land Brandenburg auch der Tatbestand ist, dass die Landesregierung keine klaren Vorstellungen zu ihrer Energiepolitik hat?

Die zweite Nachfrage ist: Können Sie bitte ganz genau benennen - und ich meine mit ganz genau nicht irgendetwas, sondern

etwas Konkretes -, welche negativen Auswirkungen eine Verlängerung der Atomkraftwerkslaufzeiten um zwölf Jahre für das Land Brandenburg hat?

Meine dritte Nachfrage ist: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es völlig falsch wäre, so zu tun, als ob wir binnen kürzester Zeit ein vollständiges Umschwenken auf erneuerbare Energien ermöglichen können und vor diesem Hintergrund sowohl fossile Energieträger wie auch noch die Atomkraft benötigen? - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bretz, es sind zwei Nachfragen in der Fragestunde möglich. Insofern haben Sie das deutlich überschritten. Herr Minister, Sie müssen nur auf zwei antworten.

Minister Christoffers:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zunächst, Herr Bretz, möchte ich festhalten: In Brandenburg denkt niemand daran, ein AKW zu errichten. Ich hoffe, das bleibt auch weiter politischer Konsens.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Was die Frage ganz konkreter Auswirkungen in diesem Bereich betrifft: Wir haben die ersten Informationen. Die konnten Sie der Presse entnehmen. Es gibt eine Reihe von Investitionsentscheidungen, die jetzt möglicherweise infrage gestellt werden. Das wird gegenwärtig geprüft.

Zweitens: Sie haben den Stellungnahmen einer ganzen Reihe von Verbänden der Öffentlichkeit entnehmen können, dass diese davon ausgehen, dass ihre eigenen Entwicklungsperspektiven durch die Verlängerung von AKW-Laufzeiten negativ beeinflusst werden.

Drittens: Ich sagte in meiner Antwort, es ist unklar, was zum Beispiel die Schaffung der sogenannten Kapazitätsmärkte, die vorgesehen sind, also die Sicherung des Grundlastbereichs für die Entwicklung von Gasturbinen als auch von Kohlekraftwerken, angeht. Wir wissen nicht, ob Investoren, die beispielsweise im Bereich Kohlekraftwerke unterwegs sind, in dem Umfang bei ihren Investitionsentscheidungen bleiben werden. Ich sage zugleich: Wir haben keinen Anlass zur Vermutung, dass Vattenfall davon zurücktritt. Wir haben aber die öffentliche Debatte darüber, die Sie ja auch bereits zur Kenntnis genommen haben.

Insofern, Herr Bretz, noch einmal: Die Verlängerung der AKW-Laufzeiten halte ich für einen energiepolitischen Fehler, der nicht dazu führen wird, das gemeinsam erkannte richtige Ziel, den Vorrang und schrittweisen Ausbau von erneuerbaren Energien, tatsächlich zu befördern, im Gegenteil, wahrscheinlich werden eher neue Hemmnisse in diesem Bereich aufgebaut. Darüber, dass wir uns nur einen schrittweisen Übergang vorstellen können, ich glaube, sind wir uns einig. Deswegen gibt es auch die energiepolitischen Aussagen der Landesregierung dazu.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Minister Christoffers, Sie hatten den Begriff Braunkohlemix angesprochen, was immer das sein mag. Aber dahinter steht ja wohl auch die Befürchtung, dass es eine Konkurrenz zwischen Braunkohle und Atomenergie im Grundlastbereich gibt. Ich möchte fragen: Kann ich Ihrer Antwort von vorhin entnehmen, dass Sie keinerlei Befürchtungen haben, dass Vattenfall die vollständige Umstellung von Jämschwalde auf CCS durch den Fortbestand der Atomenergie infrage gestellt sieht?

Minister Christoffers:

Herr Kollege, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Frage auch an Vattenfall richten würden. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben keinerlei Informationen, dass Vattenfall das Projekt infrage stellt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir zur nächsten Dringlichen Anfrage kommen, gibt es noch eine sehr schöne Mitteilung. Herr Prof. Dr. Michael Schierack ist heute in den Mittagsstunden Vater eines Sohnes geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Auf diesem Wege wollen wir ihm herzliche Glückwünsche übermitteln.

Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 29** (Unentgeltliche Übertragung von Mauer- und Grenzgrundstücken), gestellt vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg. Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Zeitungsberichten zufolge soll im Juni 2003 der damalige Bundesfinanzminister die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes signalisiert haben, die ehemaligen Mauer- und Grenzgrundstücke unentgeltlich den Ländern zu übertragen. Entsprechende Grundstücke im Grenzstreifen zu Berlin-West sollen in dem Angebot enthalten gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurden dem Land Brandenburg ehemalige Mauer- und Grenzgrundstücke zur unentgeltlichen Übertragung vom Bundesfinanzministerium angetragen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Diese Dringliche Anfrage wird durch das zuständige Ministerium beantwortet. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Scharfenberg, es trifft zu, dass der damalige Bundesfinanzminister Eichel gegenüber dem damaligen Umweltminister des

Freistaates Thüringen erstmals grundsätzlich die Bereitschaft erklärt hat, Bundesflächen des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens unentgeltlich auf die neuen Länder zu übertragen, und zwar in erster Linie, um Naturschutzprojekte auf den Weg zu bringen, das sogenannte Grüne Band. Dabei ging es um Flächen, die frei von Rückerwerbsansprüchen waren und unter das Mauergrundstücksgesetz fielen. Voraussetzung allerdings war für die unentgeltliche Übertragung, dass alle betroffenen neuen Länder mit einem solchen Verfahren einverstanden sind. Das war die Grundvoraussetzung.

Das Brandenburger Umweltministerium hat das damalige Angebot zur Übernahme der Flächen, das war im Dezember 2004, angenommen und um eine Information über den genauen Flächenumfang gebeten. Gleichzeitig hat das Land Brandenburg damals deutlich gemacht, dass die Übertragung der Mauer- und Grenzgrundstücke direkt an die Stiftung NaturSchutzFonds erfolgen solle, keine Übernahme von Vermessungskosten für die Teilflächen zu tragen sind und keine Übernahme von altlastenbelasteten Flächen erfolgen solle. Im Laufe der Zeit gab es dann mehrere Briefwechsel, es ist also schon eine ordentliche Akte gewesen, bzw. Gesprächs- und Verhandlungsrunden mit den Ländern und dem Bund zur Übernahme der Flächen.

Festzustellen ist, dass es bis 2006 nicht gelungen ist, eine Einigung der neuen Bundesländer zur Übernahme der Flächen zu erreichen. Streitpunkt waren die Mauergrundstücksflächen in und um Berlin. Vor allem Sachsen wollte nicht, dass unentgeltliche Übertragungen der Flächen in und um Berlin erfolgen, da diese Grundstücke dann nicht mehr für den Verkauf zur Verfügung stünden und demzufolge auch nicht dem Mauergrundstücksfonds zugute kommen würden.

Anfang 2006 kam es unter Federführung Thüringens zum Kompromissvorschlag. Um das Projekt Grünes Band nicht zu gefährden, sollten die Bundesflächen des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens unentgeltlich an die Länder übertragen werden, ohne die Mauergrundstücke in und um Berlin. So war der Kompromiss, das kann man alles nachlesen. Die Übertragung der Flächen in und um Berlin war also maßgeblich durch das Land Sachsen nicht zustande gekommen. Dem hat letztendlich neben den anderen Ländern auch Brandenburg zugestimmt. Danach wurde die Vereinbarung mit dem Bund ausgearbeitet, und das Land Brandenburg, das heißt konkret der NaturSchutzFonds, hat 41 ha Flächen im Rahmen des Projektes Grünes Band im ehemaligen Grenzstreifen erhalten. Das betrifft die Region Prignitz, nämlich den ehemaligen Grenzstreifen an der Elbe. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt Nachfragebedarf. Zunächst erhält der Fragesteller das Wort und danach die Abgeordnete Richstein.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Ministerin, könnten Sie hier aufzeigen, ob und in welcher Form die Landeshauptstadt Potsdam Interesse an der Übernahme solcher Flächen bekundet und das Land sozusagen in einem solchen Vorgehen bestärkt hat?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Tack:

Das mache ich gerne, Ihnen das noch einmal zu verdeutlichen. Die Stadt Potsdam hat in Verantwortungnahme durch die Bau-beigeordnete einen Brief an das Umweltministerium, an den zuständigen Abteilungsleiter im Umweltministerium, geschrieben, das war im September 2005. Der Kollege Abteilungsleiter hat sich dann noch einmal an die BImA, also an den Bund, gewandt, wo die Flächen verwaltet worden sind. Im Oktober 2005 gab es dann eine Absage von der BImA. Die Stadt wollte ja ausdrücklich immer wissen: Welche Grundstücke sind es, welche stehen zur Verfügung? Das ist von der BImA abschlägig beschieden worden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Die Abgeordnete Richstein hat Gelegenheit, ihre Frage zu stellen.

Frau Richstein (CDU):

Frau Ministerin, Sie hatten erwähnt, dass das Land Brandenburg in einem Schreiben im Dezember 2004 grundsätzlich die Bereitschaft erklärt hat, die Grundstücke zu übernehmen, diese aber auch an eine Reihe von Bedingungen geknüpft hat und im gleichen Schreiben auch um die unentgeltliche Überleitung der Grundstücke in und um Westberlin bat. Können Sie bestätigen, dass in dem Antwortschreiben, ich glaube, aus dem Februar 2005, der Bundesminister zum einen gesagt hat, dass die Übertragung unter den Bedingungen, die das Land Brandenburg daran geknüpft hat, definitiv nicht möglich sei, und auch, dass eine unentgeltliche Überlassung der Mauergrundstücke in und um Westberlin aus haushalterischen Gründen nicht möglich sei?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Tack:

Ich kann Ihnen in der Sache bestätigen, dass der Bundesminister diese skizzierten Maßgaben, die die Brandenburger Regierung formuliert hat, nicht mitgetragen hat, die hat er abgelehnt. Das andere ist so, wie ich es dargestellt habe. Es sollte um die unentgeltliche Abgabe dieser Grundstücke in und um Berlin am Mauerstreifen gehen. Das ist aber aufgrund des Einspruchs von Sachsen gescheitert.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 30** (Verkauf der Liegenschaft Krampnitz), gestellt vom Abgeordneten Burkardt. Herr Burkardt, Sie haben das Wort.

Burkardt (CDU):

Im Moment ist es äußerst spannend, Zeitung zu lesen, man erfährt jeden Tag Neues zum Thema Krampnitz und BBG,

(Zurufe von der SPD)

wo man sich eigentlich Antworten der Landesregierung wünschen würde. So hat auch der Finanzminister in der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses nicht darüber berichtet, dass ein Teil der verkauften Liegenschaften Krampnitz wieder rück-

abgewickelt wurde, zurückgekauft wurde. Laut seiner Pressesprecherin hat er das deswegen nicht getan, weil er von den Abgeordneten nicht danach gefragt worden sei. Die Beihilfe des Ministerpräsidenten lautet, der Minister könne nicht alles auf dem Schirm haben.

Ich frage deshalb die Landesregierung noch einmal förmlich: Weshalb hat der Finanzminister die Abgeordneten in der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses am 2. September nicht über diesen Sachverhalt informiert?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Burkardt. Der Minister der Finanzen wird die Antwort geben. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Das war deswegen, weil ich mich auf die Beantwortung der mir gestellten Fragen konzentriert habe. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit mit den Dringlichen Anfragen am Ende und kommen zur Fragestunde. Ich erteile der Abgeordneten Lehmann das Wort. Sie stellt die **Frage 313** (Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen [Gemeindeschwestern]).

Eine ähnlich lautende Frage wird die Abgeordnete Schier stellen, und wir können diese Fragen gemeinsam beantworten lassen. Frau Abgeordnete Lehmann, Sie haben das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Ich möchte anmerken, dass ich die Frage gemeinsam mit meinem Kollegen Werner-Siegmund Schippel stelle. Mit Schreiben vom 7. Juli 2010 teilt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg dem Medizinischen Zentrum Lübbenau mit, dass die beiden Gemeindeschwestern aller Voraussicht nach über den 31. Dezember 2010 hinaus nicht weiter finanziert werden können. Als Begründung gibt die KVBB an, dass der Bereich Calau nicht mehr als unterversorgte Region geführt wird.

Wir fragen die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, sich künftig für den Weiterbestand der nicht-ärztlichen Praxisassistenten einzusetzen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Das Wort erhält die Abgeordnete Schier, die die **Frage 314** (Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen) stellt.

Frau Schier (CDU):

Meine Frage hat den gleichen Sachverhalt zur Grundlage. In der schriftlichen Fassung ist vom Medizinischen Zentrum Lübbenau die Rede; es geht jedoch um das Medizinische Zentrum Lübbenau. Ich möchte die Frage erweitern. Die Ärzte tragen die Kosten für die Ausbildung der Praxisassistentinnen in Höhe von 4 500 Euro. Derzeit ist die Situation so, dass ein Arzt im

Altkreis ausbildet, obwohl die Kassenärztliche Vereinigung keine Übernahme der Praxisassistentinnen in Aussicht stellt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Lehmann, Frau Schier, Herr Schippel, das Modellprojekt Gemeindeschwestern war hier schon des Öfteren Thema. Wir hatten uns darauf verständigt, dieses Modellprojekt einzuführen und zu erproben, weil es eine sinnvolle Unterstützung der Brandenburger Hausärzte ist.

Das von Ihnen angesprochene Problem trifft ausschließlich auf das Medizinische Zentrum in Lübbenau im Altkreis Calau zu; alle anderen Gemeindeschwestern in den Landkreisen sind dieser Situation nicht ausgesetzt. Sie wissen, dass das Projekt vom KV-Bund und dem Spitzenverband der Krankenkassen aufgelegt worden ist und insofern in Bundesverantwortung liegt. Wir haben eine Delegationsvereinbarung dazu, und sie beinhaltet - in diesem Sinne ist das Projekt überführt worden -, dass die Gemeindeschwestern in unterversorgten Regionen bzw. von Unterversorgung bedrohten Regionen oder wenn ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf entstanden ist, eingesetzt werden können. Wir erachten diese Einschränkung als nicht sinnvoll, denn die Statistik ist die eine Seite, die Zusammenarbeit mit den Hausärzten und die konkrete Versorgung bzw. die Betreuung der Patienten vor Ort eine andere.

Ich halte die Einschränkung für nicht sachgemäß; sie ist im Grunde auch Dreh- und Angelpunkt bzw. die Ursache für die schwierige Situation in Lübbenau. Es ist festgestellt worden, dass der ehemalige Altkreis Calau laut Statistik 2009 nicht mehr von Unterversorgung bedroht ist. Das Medizinische Zentrum konnte die Leistungen der Gemeindeschwestern aufgrund einer befristeten Genehmigung der KV, die an die Weiterbildung gekoppelt war, abrechnen; diese läuft aber zum Ende des Jahres 2010 aus. Ich will die Zusammenhänge deutlich machen und zum Ausdruck bringen, dass wir uns bemühen, dass dies nicht geschieht. Die KV befürchtet, dass die Versorgung im Falle des Auflaufens nicht mehr gewährleistet ist. Wir wollen, dass die Gemeindeschwestern im Altkreis Calau eine Zukunft hat. Deswegen habe ich mich an den Bundesgesundheitsminister gewandt mit der Bitte, diesbezüglich endlich aktiv zu werden. In dieser Angelegenheit muss es eine konkrete regionale Unterstützung geben. Die Antwort dazu steht noch aus. Er hat uns aber mitgeteilt, er werde das Modellprojekt evaluieren lassen, aber eine konkrete Entscheidung haben wir damit leider noch nicht in der Hand. Die AOK Berlin-Brandenburg und die Brandenburger KV arbeiten gegenwärtig daran, ein Projekt speziell für Brandenburg aufzulegen.

Es ist verabredet, das Problem in Calau in den Blick zu nehmen. Noch in dieser Woche wird ein Gespräch dazu stattfinden.

Frau Schier hatte das Problem mit der Qualifizierung angesprochen. Ich gehe davon aus, dass jede Qualifizierung von einem speziellen persönlichen Nutzen ist. Wenn es nun gelingt, das Problem zu lösen und die Gemeindeschwestern künftig einzusetzen und weiterzuqualifizieren, wäre es kein finanzieller Verlust.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Beide Fragestellerinnen haben Nachfragebedarf. Frau Lehmann, bitte.

Frau Lehmann (SPD):

Danke für die umfassende Antwort, Frau Ministerin. Sie haben die Definition „unterversorgte Gebiete“ und „von Unterversorgung bedrohte Gebiete“ angesprochen. Sie sind darauf eingegangen, wie sich die Regionen definieren und dass es dafür die sogenannte Bedarfsrichtlinie gibt. Wir wissen, dass der derzeitige Bedarf nicht realistisch ermittelt ist, denn die Patientenstruktur ist darin nicht berücksichtigt. Der Gemeinsame Bundesausschuss arbeitet längst an diesem Thema. Ist Ihnen eine Zeitschiene bekannt, wann der Gemeinsame Bundesausschuss zu einem Ergebnis kommen wird? Denn das wäre die Chance für den Weiterbestand der Gemeindeschwester.

Nehmen wir einmal die negative Variante an, der Bedarf für die Region Calau ändert sich nicht. Könnten Sie sich vorstellen, das ehemalige Modellprojekt in Brandenburg als Konsultationsstützpunkt zu etablieren?

Ministerin Tack:

Letzteres kann ich mir vorstellen. Wir sind in dieser Woche nicht nur mit der AOK und der KV, sondern auch mit der Geschäftsführerin des Medizinischen Zentrums in Lübbenau im Gespräch. Über Ihre Idee kann man nachdenken; ich halte sie für gut.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat am 1. Juli dieses Jahres bekräftigt, dass neue Entscheidungsgrundlagen geschaffen, also nicht mehr die Altkreise, sondern kleinere Einheiten als Bezugsbasis für die Entscheidung herangezogen werden sollen. Das ist in Arbeit, aber es gibt vom Bundesgesundheitsminister noch keine klare Ansage, in welcher Form das erfolgen soll, und auch keine Entscheidung von Regierung und Bundestag. Die damit im Zusammenhang stehende Frage, wann er sich zum Modellprojekt entscheiden wird, ist leider offen. Ich werde nachfragen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Abgeordnete Schier hat eine Nachfrage.

Frau Schier (CDU):

Sie haben sich in Ihrer Antwort dankenswerterweise sehr auf Lübbenau bezogen. Ich denke, das Problem gibt es landesweit. Wenn die Ärzte ihre Gemeindeschwestern qualifizieren, können sie mehr Patienten annehmen, und dann geht es quasi nicht mehr ohne die Gemeindeschwester. Wenn dann festgestellt wird, dass ein Gebiet nicht mehr unterversorgt ist, dann meine ich, ist das die Stelle, an der man ansetzen muss. Ich bitte Sie sehr herzlich, mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der AOK ins Gespräch zu kommen. Wann wird mit einer Entscheidung des Bundesausschusses zu rechnen sein?

Ministerin Tack:

Die Frage ist eben leider offen. Wir können den Bundesausschuss da wenig beeinflussen. Deshalb habe ich mich auf die

Gesundheitsministerkonferenz vom 1. Juli bezogen, auf der alle maßgeblichen Beschlüsse gefasst worden sind, die nun umgesetzt werden müssen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 315** (Geplante Kürzung der Rücklagen der Hochschulen), gestellt vom Abgeordneten Görke.

Görke (DIE LINKE):

Die Landesregierung hat in ihrem Eckwertebeschluss für den Haushalt 2011 vorgesehen, dass eine Zuführung in Höhe von 10 Millionen Euro an den Landeshaushalt 2011 aus der Landesmittlerücklage der Hochschulen erfolgen soll. Medienberichten zufolge soll ein Gutachten, welches von der Landesrektorenkonferenz in Auftrag gegeben worden ist, zu dem Schluss gekommen sein, dass der geplante Rückgriff auf die Rücklagen der Hochschulen gegen die verfassungsrechtlich garantierte Finanzautonomie der Hochschulen verstoßen soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Rechtsauffassung, die im genannten Gutachten vertreten wird?

Vizepräsidentin Große:

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird antworten.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, wir haben uns am gestrigen Tag ausführlich und intensiv mit der Frage der Hochschulrücklagen befasst.

(Beifall CDU)

- Ich weiß nicht, was daran einen Applaus wert ist.

Ich verzichte darauf, das Vorgehen der Landesregierung noch einmal ausführlich inhaltlich zu begründen. Mir ist das Gutachten, auf das Sie sich beziehen, bekannt. Die Juristen meines Hauses haben sich damit eingehend befasst und bleiben bei ihrer Meinung, nach der die geplante Teilentnahme rechtmäßig ist. Wenn das nicht so wäre, würden wir im Haushaltsplanentwurf nicht vorschlagen, die Rücklage zu entnehmen; denn die Landesregierung wird natürlich nicht sehenden Auges unrechtmäßige Haushaltspläne aufstellen.

Wir haben es hier mit dem nicht seltenen Fall zu tun, dass in einer Rechtsangelegenheit unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten werden. Damit mussten wir in der Vergangenheit leben und werden wir auch in Zukunft leben müssen.

Ich denke, die Fragestunde des Landtages ist nicht der richtige Ort für eine juristische Fachdiskussion; diese sollten wir im Ausschuss führen. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch Fragebedarf durch den Abgeordneten Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Ministerin, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass Sie es begrüßen würden, wenn im Ausschuss beide unterschiedlichen Positionen vorgetragen und den Abgeordneten zur Diskussion gestellt würden?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Dr. Münch:

Das ist Sache der Haushaltsdebatte, und es ist auch die Autonomie des Ausschusses, was sich dieser auf die Tagesordnung setzt. Mehr kann ich dazu nicht sagen, denn sonst würden Sie sicherlich wieder klagen, dass ich in die demokratische Verfasstheit des Parlaments eingreifen würde.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor wir zur **Frage 316** (Antrag zur Förderung der Dachmarke „KlosterGut“), gestellt vom Abgeordneten Büttner von der FDP, kommen, begrüße ich in unserem Plenum sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Paul-Fahlsch-Gymnasiums Lübbenau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben jetzt Gelegenheit, Ihre Frage zu stellen.

Büttner (FDP):

Die Stadt Prenzlau und das Dominikanerkloster Prenzlau haben Ende des Jahres 2009 einen Antrag auf Förderung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur für die Dachmarke „KlosterGut“ gestellt. Anfang Februar äußerte auf Nachfragen des Leiters des Dominikanerklosters und des Bürgermeisters der Stadt Prenzlau der brandenburgische Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Herr Günter Baaske, beim presseöffentlichen Termin, dass bei einem zwei Wochen später stattfindenden Termin in der Uckermark Frau Ministerin Dr. Münch eine Entscheidung, zumindest aber einen Zwischenstand, bezüglich des Förderantrags mitteilen könnte. Dieser Termin mit Frau Dr. Münch ist ausgefallen. Seit Februar hat die Stadt Prenzlau weder einen Zwischenstand noch eine Entscheidung erhalten.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie ist der gegenwärtige Stand des Verfahrens?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. Frau Ministerin Dr. Münch wird antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, zunächst zu dem ausgefallenen Termin: Hier sind Sie sicher nicht richtig informiert. Ich war vor wenigen

Wochen in Prenzlau und habe auch intensiv und lange mit dem Bürgermeister gesprochen. Der Bürgermeister hatte mir nur vorher nicht mitgeteilt, dass das Thema auf der Tagesordnung stehen würde. Ich kann natürlich nicht aus dem Effeff Fragen zu sämtlichen Verwaltungsvorlagen beantworten, die in meinem Hause liegen.

Jetzt konkret zu Ihrer Frage: Der von Ihnen genannte Antrag galt dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gespeisten Förderprogramm zur Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur. Für die Förderung galt der Stichtag 15. Mai 2009 zur Einreichung von Anträgen. Der Antrag der Stadt Prenzlau lag jedoch erst im Herbst 2009 vor. Das macht den Antrag per se nicht unzulässig, erschwert aber die entsprechende positive Bewertung. Zu diesem Zeitpunkt waren nämlich aus den fristgerecht eingereichten Anträgen bereits 20 zur Förderung ausgewählt. Diese werden nun von der zuständigen Zweigstelle der LASA zur Zuwendungsreife gebracht. Noch sind drei dieser Anträge nicht abschließend beschieden. Wenn dies der Fall sein wird, wird mein Haus eine kleine Zahl weiterer, gegebenenfalls auch nicht fristgerecht eingereicherter Projekte auswählen, um sie mit den verbleibenden Restmitteln zu fördern. In dieser Runde wird auch der von Ihnen genannte Antrag der Stadt Prenzlau nochmals betrachtet werden.

Ich gehe davon aus, dass dieser Entscheidungsprozess bis Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein wird. Ich werde mich in den nächsten Tagen nochmals direkt mit dem Bürgermeister von Prenzlau in Verbindung setzen und ihm entsprechende Hintergründe und Notwendigkeiten vermitteln. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt weiteren Nachfragebedarf durch den Fragesteller. - Gibt es nicht mehr, damit ist diese Frage beantwortet.

Wir kommen zur **Frage 317** (Ermittlungen gegen den Unternehmer Herrn H. wegen Verdachts auf Subventionsbetrug), gestellt durch den Abgeordneten Vogel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Abgeordneter Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Im Zusammenhang mit der Förderung von Projekten des Unternehmers Herrn H. durch das Land Brandenburg in Höhe von rund 9 Millionen Euro berichteten die Medien im Juni dieses Jahres über die Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wegen des Verdachts auf schweren Subventionsbetrug. Der Berichterstattung war auch zu entnehmen, dass die ILB die Ermittlungen abwarten wolle, bevor man entscheiden wolle, ob die Mittel zurückgefordert werden sollten.

Ich frage die Landesregierung: Sind der Landesregierung Umstände bekannt, die zu einer Verzögerung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geführt haben?

Vizepräsidentin Große:

Der Minister der Justiz möchte diese Frage beantworten.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogel, es ist wahrlich so, dass

gegen Herrn H. ein Ermittlungsverfahren bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Potsdam zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität anhängig ist. Der Tatvorwurf lautet Subventionsbetrug in Höhe von 9 Millionen Euro, die zu Unrecht ausgereicht worden sind.

Im Einzelnen geht es darum - das war auch der Presse zu entnehmen -, dass einerseits die betreffende Person, also Herr H., in seiner Funktion als geschäftsführender Gesellschafter der Theodor-Fontane-Besitz- und Betriebsgesellschaft einen Antrag auf Fördermittel gestellt haben soll, der überhöht war. Mit dem Geld, das ausgeschüttet worden ist, soll er ein Grundstück für die Gesellschaft erworben haben, das in seinem Eigentum stand. Der zweite Vorwurf ist, dass es manipulierte Unterlagen wie beispielsweise Rechnungen gegeben haben soll, die der ILB vorgelegt worden sind, um diesen Geldfluss zu erwirken.

Versäumnisse, Vorkommnisse oder unverhältnismäßige Verzögerungen sind mir bei diesem Verfahren nicht bekannt. Es ist ein kompliziertes Verfahren, ein umfängliches Wirtschaftsstrafverfahren, da sind die Ermittlungen sehr genau zu führen, weil die verschiedenen Firmengeflechte natürlich genau analysiert werden müssen. Es sind die Betriebs- bzw. Geschäftsunterlagen zu analysieren; es müssen Wirtschaftsprüfer daran gesetzt werden. Insofern liegt hier die Verfahrensdauer noch nicht über dem Durchschnitt. Es gab eine Verzögerung, die aber hinnehmbar ist, weil dieses Verfahren zunächst bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin anhängig war. Nachdem die Staatsanwaltschaft Neuruppin, die dafür zuständig ist, den Bericht des Landesrechnungshofs von 2008 analysiert hatte, wurde das Verfahren, da es so umfänglich war, an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Potsdam abgegeben. Hier mussten sich die Dezernenten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erst noch neu einarbeiten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Konkret bedeutet das also, Herr Minister, wenn ich es richtig verstanden habe, dass der zuständige bearbeitende Staatsanwalt ausgetauscht wurde.

Minister Dr. Schöneburg:

Er wurde nicht ausgetauscht, sondern wir haben Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die sich spezialisiert haben: in Neuruppin auf Korruptionsdelikte, in Frankfurt (Oder) auf organisierte Kriminalität und in Potsdam auf Wirtschaftskriminalität. Entsprechend wurde das Verfahren in dem Moment, da es 2010 nach Potsdam kam, von denjenigen, die darauf besonders spezialisiert sind, bearbeitet. Insofern dürften die bisher entstandenen Verzögerungen meines Erachtens aufgeholt bzw. kompensiert werden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 318** (Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erweitern) stellt die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Opfer häuslicher Gewalt wenden sich zur medizinischen Erstversorgung in der Regel zunächst an Zahnarztpraxen, zahnärztliche Notfallaufnahmen oder kiefer- und gesichtschirurgische Kliniken. Zahnärzte sind meist nicht nur die Ersten, sondern leider auch oft die Einzigen, die von Gewaltopfern aufgesucht werden. Das Land Hessen plant daher, künftig allen Zahnärzten und Zahnkliniken des Landes Materialien an die Hand zu geben, um den Medizinerinnen und ihren Mitarbeitern das Erkennen von Folgen häuslicher Gewalt zu erleichtern. Zudem sollen die Zahnärzte und Kieferchirurgen ermutigt werden, ihre Patientinnen und Patienten auf mögliche Gewaltattacken anzusprechen, wenn ein augenfälliger Verdacht vorliegt. Mit einem zahnärztlichen Dokumentationsbogen sollen die Mediziner für spätere Gerichtsverfahren die Befunde auf juristisch verwertbare Weise festhalten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeit, diese Maßnahmen in den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufzunehmen, der ja unter anderem zum Ziel hat, wachzurütteln, sodass bei Anzeichen von häuslicher Gewalt gegen Frauen - und sicherlich auch gegen Männer - nicht einfach weggeschaut wird?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Heppener. Herr Minister Baaske vom MASFF wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat kommt dem Gesundheitswesen bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder eine Schlüsselfunktion zu. Genau deshalb haben wir es vor vielen Jahren auch schon so eingerichtet, dass beispielsweise Kinderärzte und Gynäkologen ganz besonders informiert werden, dass alle Ärzte ganz genau wissen, was die Unterschiede sind zwischen „Treppe heruntergefallen“ und häuslicher Gewalt. Das kann man Ärzten in der Regel schon erklären. Das wurde auch vielfach getan, und wir haben auch schon große Erfolge erreicht.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder aktualisieren. Wir nehmen natürlich sehr gern diese Anregung mit auf; das ist also schon eingespeist. Das Verfahren aus Hessen haben wir bereits angeschaut, es ist in dem Begleitgremium schon begutachtet worden und wird auch verfolgt. Wir werden prüfen - auch nach Gesprächen mit der Landesärztekammer, mit der Landes Zahnärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung -, wie wir unsere Ärzteschaft daraufhin noch einmal sehr stark sensibilisieren können. Denn ich halte es für richtig und wichtig, im Gesundheitswesen zum einen die Versorgung von Gewaltopfern, zum anderen aber auch die Gewaltdokumentation zu gewährleisten. Das heißt beispielsweise, dass ein Zahnarzt bei einem vermeintlichen Gewaltopfer mehr Fotos aufnimmt, als er es bisher getan hat. Außerdem sollte man die Vernetzungen des Gesundheitswesens mit den üblichen und anderen Hilffsystemen ausbauen. Genau das soll in den Aktionsplan einfließen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Prof. Dr. Heppener hat Nachfragebedarf.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Besteht die Möglichkeit, dass der Prozess, von dem Sie sprechen, zur selben Zeit in Gang gesetzt wird, in der der Aktionsplan aktualisiert und weitergeschrieben wird?

Minister Baaske:

In Hessen heißt es Zugang. Dieses Projekt soll auf jeden Fall einfließen, also auch in die parlamentarische Debatte einbezogen werden. Zunächst helfen Begleitgremien bei der Erarbeitung des Aktionsplans.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächsten beiden Fragen werden zusammen beantwortet. Zunächst erhält Abgeordnete Wöllert von der Fraktion DIE LINKE die Gelegenheit, die **Frage 319** (Krankenhaushygiene) zu stellen.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Im Uniklinikum Mainz sind kürzlich drei Säuglinge durch verunreinigte Infusionen gestorben. Dieser tragische Vorfall war Anlass für eine Debatte um die Notwendigkeit der Überprüfung und Veränderung von Vorschriften zur Krankenhaushygiene. Nach Berechnungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft sind bis zu 100 000 Todesfälle auf Infektionen im Krankenhaus zurückzuführen.

Ich frage daher die Landesregierung: Sieht sie Veranlassung, die Vorschriften zur Krankenhaushygiene sowie zur Kontrolle ihrer Einhaltung zu verändern?

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen nun zur **Frage 320** (Krankenhaushygiene), die die Abgeordnete Schier von der CDU-Fraktion anstelle des Vaters gewordenen Prof. Dr. Schierack stellt.

Frau Schier (CDU):

Im Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg und zur Aufhebung von Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes vom 8. Juli 2009 heißt es in § 7 Absatz 2:

„Das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Inneres zuständigen Mitglied der Landesregierung durch Rechtsverordnung Maßnahmen zur Erfassung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen und die Beschäftigung, das Tätigkeitsfeld und die Weiterbildung von Hygienefachkräften im Einzelnen zu regeln.“

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Regelungen wurden aufgrund dieser gesetzlichen Ermächtigung seit Juli 2009 im Einzelnen getroffen?

Vizepräsidentin Große:

Für das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz antwortet Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen Schier und Wöllert, ich habe bereits im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die in Brandenburg vorherrschende Situation kurz dargestellt. Ich tue das hier noch einmal für alle.

Die Landesregierung hat seit Juli 2009 aufgrund der vorhandenen Ermächtigungen im Krankenhausgesetz keine Rechtsverordnung zur Krankenhaushygiene mehr. Wir wissen, dass in der Bundesrepublik vier Länder eine eigene Rechtsverordnung zur Krankenhaushygiene erlassen haben; wir gehören jedoch nicht dazu. Wir sehen derzeit allerdings auch keine Veranlassung, die Vorschriften zur Krankenhaushygiene zu verändern, da unseres Erachtens die bestehenden Maßnahmen die Überwachung der Krankenhaushygiene gewährleisten, wie die Praxis beweist.

Wir werden aber, meine Damen und Herren, die angekündigten Aktivitäten auf der Bundesebene weiterverfolgen und prüfen, ob darüber hinausgehende Rechtsregelungen für das Land Brandenburg erforderlich sind. Bundesgesundheitsminister Rösler hat angekündigt, im Herbst im Rahmen einer Sonderkonferenz der Länder über bundeseinheitliche Regelungen für die Einhaltung der Krankenhaushygiene zu beraten. Über die Ergebnisse dieser Beratung werde ich Sie informieren.

Wir haben in Brandenburg, denke ich, gute Voraussetzungen, den Infektionsschutz in den Krankenhäusern zu gewährleisten, denn uns steht ein umfangreiches Instrumentarium wie das Landeskrankenhausgesetz mit eindeutig geregelten Maßnahmen zum Infektionsschutz, die jährlich durch die Gesundheitsämter durchgeführte Kontrolle der Krankenhäuser und die Übernahme von für Brandenburg verbindlichen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Verfügung. Außerdem gibt es eine Arbeitsgruppe Krankenhaushygiene - ein Netzwerk, an dem sich 14 Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen. Das alles hat sich bisher bewährt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Vonseiten der Abgeordneten Schier gibt es Nachfragebedarf. Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, gibt es in allen Krankenhäusern Hygienefachkräfte?

Ministerin Tack:

Soweit ich weiß, gibt es diese nicht in allen Krankenhäusern. Das wird im Zusammenhang mit der Krankenhausgesellschaft Brandenburg auch noch einmal Thema sein.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die **Frage 321** (Altlastenbeseitigung in Brandenburg an der Havel) wird vom Abgeordneten Holzschuher von der SPD-Fraktion gestellt.

Holzschuher (SPD):

In der Krakauer Vorstadt in Brandenburg an der Havel liegt ein größeres Wohngebiet, dessen Boden extrem hoch belastet ist. Das ist auf Altlasten eines ehemaligen Volkseigenen Betriebes zurückzuführen, der von der Treuhandanstalt mit einer ungünstigen Vertragsgestaltung privatisiert wurde. Der Erwerber ist insolvent, die Kosten für die Altlastenbeseitigung sind vom Erwerber, also vom Eigentümer, nicht mehr zu stemmen. Die Kommune droht, auf den Kosten in Höhe von mindestens 6 Millionen Euro sitzen zu bleiben. Bei der Lösung dieses Problems hat es schon verschiedene Versuche gegeben, das Land mit ins Boot zu holen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung kann die Stadt bei der Altlastenbeseitigung vom Land erwarten?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Holzschuher. Die heute sehr gefragte Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack beantwortet die Frage.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Holzschuher, heute machen wir Nägel mit Köpfen! Den gemeinsam mit dem Umweltministerium und dem Landesamt erarbeiteten und bei der ILB gestellten Förderantrag, den Sie mit 6,3 Millionen Euro beziffert haben, hat die ILB für die von Ihnen beschriebenen Sanierungsmaßnahmen geprüft. Die ILB hat einen zuwendungsfähigen Gesamtrahmen von 4,7 Millionen Euro ermittelt. Nach Auskunft der ILB wird der Zuwendungsbescheid der Stadt Brandenburg noch innerhalb dieser Woche zugestellt. So kann es gehen!

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Da dies so schnell ging, hat der Abgeordnete Ludwig von der Fraktion DIE LINKE nun noch Gelegenheit, die **Frage 322** (Kommunalabgabe für Windräder) zu stellen.

Ludwig (DIE LINKE):

Die Stadt Luckau im Landkreis Dahme-Spreewald plant die Einführung einer neuen Kommunalsteuer auf Windräder. Sie erhofft sich dadurch unter anderem wegen der Vielzahl der Windräder in der Stadt Luckau Mehreinnahmen in sechsstelliger Höhe. Sie hat dem Innenministerium ordnungsgemäß die Satzung zur Prüfung auf Gesetzeskonformität vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis ist sie bei der Prüfung des Antrags bisher gelangt?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. Herr Minister Speer vom Innenministerium erhält das Wort.

Minister des Innern Speer:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein interessanter Versuch. Allerdings ist die vergleichbare Regelung in Niedersachsen nicht zum Tragen gekommen. Vergleicht man, was Kommunen an Steuern erheben können, damit, was in Konkurrenz die Länder und der Bund praktisch tun, kommt man zu dem Ergebnis, dass das Einführen einer solchen Steuer nicht möglich ist. Gleichwohl gibt es Überlegungen im Wirtschafts- und Umweltministerium, ob über den Nutzen, den die dort Investierenden ziehen, hinaus die Beeinträchtigungen derjenigen, die im Umfeld solcher Windkraftanlagen leben, entsprechend berücksichtigt werden können.

Über das Ob und Wie kann ich keine Aussage treffen. Der Antrag der Stadt Luckau, auf den Sie Bezug nehmen, ist derzeit in Bearbeitung. Ich gehe allerdings davon aus, dass er abgelehnt werden wird. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie im Land Brandenburg

Große Anfrage 1
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/859

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/1917

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der fragestellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus, Sie haben das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen 2010 zum Internationalen Jahr der Biodiversität erklärt. Ein Jahr später beschloss die Bundesregierung eine Nationale Biodiversitätsstrategie. In Brandenburg hat die zuständige Ministerin Tack gefordert, dies zum Anlass zu nehmen, dem Schutz der biologischen Vielfalt mehr Aufmerksamkeit zu schenken und das Thema stärker in politische und gesellschaftliche Prozesse zu integrieren. Wir haben diese Aufforderung ernst genommen, zur Biodiversität

eine Große Anfrage gestellt und das Thema so in das Parlament gebracht.

Das bisherige Ergebnis auf EU-Ebene in Sachen Biodiversität ist ernüchternd. Das beschlossene Ziel, bis 2010 den Rückgang der Arten zu stoppen, wurde nicht erreicht. Stattdessen wird in Brüssel nun erneut an einer wohlklingenden Zielformulierung für 2020 gebastelt. Auch in Brandenburg gibt es trotz einiger erfreulicher Erfolge bei Adlern und Wölfen ein riesiges Defizit bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Auch hier ist es nicht gelungen, den Rückgang der Artenvielfalt entscheidend zu verlangsamen. Nach wie vor sind gravierende Rückgänge bei einer Vielzahl von Arten und deren Lebensräumen zu verzeichnen. Erfolgreiche Politik sieht anders aus.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nur noch etwa ein Viertel der bedrohten Arten findet hier gesicherte Lebensbedingungen vor. Drei Viertel aller Biotoptypen in unserem Land sind gefährdet. Da Brandenburg vom Klimawandel besonders betroffen ist, steht zu befürchten, dass sich die prekäre Situation in Zukunft weiter verschärfen wird.

Ursache für den Rückgang der Artenvielfalt sind steigende Nähr- und Schadstoffeinträge in Ökosysteme, eine negative Wasserbilanz in Feuchtgebieten sowie die zunehmende Flächenversiegelung und -zerschneidung. Auch durch industriell betriebene Landwirtschaft, den Braunkohletagebau sowie sinkende Grundwasserpegel werden immer mehr natürliche Lebensräume zerstört.

Die Bundesregierung hat ihre Strategie zur biologischen Vielfalt als Kabinettsbeschluss verabschiedet, das heißt, alle Ressorts haben dieser Strategie zugestimmt und tragen die dort vereinbarten Ziele mit. Die Strategie umfasst 330 Ziele und 430 damit verbundene notwendige Maßnahmen. Sie beinhaltet allerdings auch konkrete Arbeitsaufträge an die einzelnen Landesregierungen. Aber da hat der Lehrer anscheinend Hausaufgaben verteilt und sich darauf verlassen, dass die Schüler diese irgendwann einmal erledigen. Weit gefehlt! Drei Jahre später existiert in Brandenburg immer noch keine Landesstrategie zur biologischen Vielfalt. Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zwar dafür ausgesprochen, die Strategie zur biologischen Vielfalt umzusetzen, jedoch bis heute keine konkreten Maßnahmen hierzu genannt.

Diese Situation war Anlass für unsere Fraktion, eine Große Anfrage zu stellen, um dem Thema die notwendige Bedeutung in Parlament und Verwaltung zukommen zu lassen. Ehrlich gesagt - quasi unter uns, Frau Tack - wollten wir Ihnen auch gern eine Vorlage anbieten, Ihre Landesstrategie endlich, unter dem sanften Druck der grünen Opposition, auf den Weg zu bringen und mit guten Antworten auf unsere Fragen zu glänzen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Allerdings bin ich, gelinde gesagt, enttäuscht; denn in den Antworten steckt nichts weiter als alter Wein in neuen Schläuchen. Dabei gibt die Nationale Biodiversitätsstrategie zum Teil sehr konkrete Ziele vor. In unseren 47 Fragen haben wir versucht, die Landesregierung zu präzisen Aussagen zu bringen, welche dieser vom Bund geforderten Maßnahmen eins zu eins in Brandenburg umgesetzt werden.

Leider bleiben die Antworten oft schwammig und weichen somit von den konkreten Forderungen ab. Beispielsweise bei Frage 17 erwähnt. Die Bundesstrategie sieht auf 10 % der Waldflächen der öffentlichen Hand bis 2020 eine natürliche Entwicklung vor. Das ist eine klare Zeitansage, verbunden mit einem konkreten Flächenziel. Doch in Ihrer Antwort wird angegeben: Wir haben zurzeit 2 % der Landeswaldfläche entsprechend ausgewiesen. Es ist vorgesehen, sie zu erweitern. - Sie drücken sich also um eine klare Aussage.

Die Kernbotschaft Ihrer Antworten lautet: Es wird keine Landesstrategie geben, denn es gibt - angeblich - ausreichend Instrumente, um die dramatische Problemlage in den Griff zu kriegen. Sie zählen zwar alle Ihre wichtigen, bereits existierenden Programme auf. Aber wollen Sie damit ernsthaft eine erforderliche Strategie ersetzen? Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, dass die Nationale Strategie der Bundesregierung völlig umsonst geschrieben und verabschiedet wurde. Alle Ministerien des Bundes tragen diese Strategie mit und fordern darin die Länder zum Handeln auf. Aber Brandenburg sagt nichts anderes als: „Wir machen schon alles richtig. Wir machen weiter wie bisher.“ Das erinnert mich an meine Kinder zu Hause: „Nö, Papa, Hausaufgaben gab es heute nicht.“

Die Bundesregierung entwickelt eine progressive Strategie - das kommt nicht oft vor -, und unten kommt davon nichts an. Es wird immer wieder betont, auch aus Ihrem Hause, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt ebenso wie der Kampf gegen den Klimawandel mit höchster Priorität angegangen werden muss. Aber wenn es konkret wird, ziehen Sie sich auf die Nennung Ihrer alten Instrumente zurück. Zur Bewältigung der Probleme hätte ich mehr erwartet als die Ankündigung, die Nationale Strategie - Zitat - „im Wege landesspezifischer Ziele und Maßnahmen“ umzusetzen.

So wichtig spezielle Artenschutzprogramme auch sind - so lange sie nicht in eine übergreifende Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt eingebunden sind, stellen sie lediglich den Versuch dar, Symptome zu bekämpfen und nicht die Ursachen zu beheben. Deshalb brauchen wir in Brandenburg eine Biodiversitätspolitik aus einem Guss statt Flickwerk im Artenschutz.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich sage Ihnen auch gern, was wir genau erwarten. Was bisher im Regierungshandeln fehlt, sind konkrete Ziele, die überprüfbar sind, ein Zeithorizont, bis wann die Ziele umgesetzt werden, und ein konkreter Maßnahmenkatalog, wie sie nun umgesetzt werden sollen.

Hinzu kommt: Biologische Vielfalt ist keine reine Naturschutzaufgabe. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist ein Querschnittsthema, an dessen Umsetzung ressortübergreifend gearbeitet werden muss. Nicht nur das Umweltministerium ist hier gefordert, sondern ebenso das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, das Wirtschaftsministerium usw.

Darüber hinaus müssen wir Vertreter von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft und aus dem Infrastrukturbereich an einen Tisch holen und gemeinsam zukunftsfähige Konzepte zum Erhalt der biologischen Vielfalt entwickeln. Getragen werden müssen solche Konzepte dann von einer verbindlichen Strategie, der sich alle relevanten Akteure verpflichten.

tet fühlen. Einzelmaßnahmen und Presseerklärungen der Ministerin allein ersetzen diese rechtsverbindliche Strategie definitiv nicht.

Es geht uns bei diesen Forderungen nicht um Umwelt und Naturschutz um ihrer selbst willen. Es geht uns um den Erhalt der Lebensgrundlage für unsere Gesellschaft. Nicht nur ethische Gründe verpflichten uns dazu; Umweltschutz ist auch aus ökonomischen Gründen zwingend. Der Erhalt von Ökosystemen und der darin enthaltenen biologischen Vielfalt ist bei weitem kostengünstiger als die Versuche, einmal zerstörte Funktionen wiederherzustellen oder durch technische Lösungen auszugleichen.

Beispiele hierfür sind die Luftreinhaltung durch den Erhalt von Wäldern und die Gewinnung von sauberem Trinkwasser aus intakten Ökosystemen. Oder, um es in den Worten der Ministerin zu formulieren:

„Artenverlust ist irreversibel, verpasste Chancen kehren nicht zurück. Gefährdungsanalysen zeigen aber auch, dass gezielte und rechtzeitig durchgeführte Maßnahmen beachtliche Erfolge erzielen könnten.“

Hierin, Frau Ministerin, gebe ich Ihnen völlig Recht. Deshalb ist es höchste Zeit, eine umfassende ressortübergreifende Biodiversitätsstrategie zu formulieren. Unsere grüne Fraktion geht soweit schon einmal in Vorleistung, indem wir am 21. September einen Fachkongress zur biologischen Vielfalt durchführen und dort gemeinsam mit Expertinnen und Experten die Notwendigkeit einer Landesstrategie öffentlich diskutieren. Hierzu lade ich Sie alle herzlich ein. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Das Wort erhält nun die SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Gregor-Ness wird zu uns sprechen.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sind wir der Fraktion der Grünen dankbar, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat. Im Jahr 2010, dem Jahr der Biodiversität, liegt nichts näher, als sich die Frage zu stellen: Wo stehen wir in diesem Land eigentlich?

Ich bin sehr traurig darüber, dass Herr Jungclaus die Gelegenheit hier nur dazu genutzt hat, um auf die - durchaus vorhandenen - Defizite hinzuweisen. Aber wir haben in diesem Land auch etwas zu bieten.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [GRÜNE/B90])

Unser Land Brandenburg ist in seiner naturräumlichen Ausstattung und seiner Vielfältigkeit eines derjenigen, die man getrost vorzeigen kann. Wir haben Biodiversität immer als Ansatz nachhaltiger und ganzheitlicher Politik verstanden. Vor allen Dingen in der Landesplanung, dort, wo der Ansatz beginnt, etwas zu bewirken, sind wir von der Erkenntnis ausgegangen: Wir brauchen Freiräume. Wir brauchen Freiräume im Verbund. Wir brauchen Trassenbündelung, um die Zerschneidung der Landschaft zu verhindern. - Damit werden Grundlagen gelegt.

Wir haben große naturschutzfachliche Projekte in Angriff genommen. Das fängt bei der Wiedervernässung von Mooren an und geht bis hin zur Pflege der Trockenrasen. Ich verweise auch auf unsere zahlreichen großen Schutzgebiete. Wir wollen auch Wildnis wieder zulassen. Welches Land nimmt sich dieser Aufgabe so ernsthaft an wie wir? Der Nationalpark ist ein erster Baustein. Wir haben ehemalige Truppenübungsplätze und natürlich die Tagebaufolgelandschaften. Man kann zwar negativ über den Kohleabbau diskutieren, aber auch darin verbirgt sich eine Chance, alte Arten wieder anzusiedeln.

Das Problem an der ganzen Situation ist - und das darf hier niemand verkennen -: So wichtig Artenschutz ist, wir befinden uns immer auch in einem Nutzungskonflikt. Da, wo wir der Natur mehr Raum lassen wollen, müssen wir anderes verhindern. Da, wo wir Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie installieren wollen, muss es uns möglich sein, eventuell auf die Arten weniger Rücksicht zu nehmen. In diesem Gesamtkontext bewegen wir uns hier.

Deshalb ist es nicht so einfach zu sagen, wir brauchen hier eine Strategie, noch dazu eine, die rechtsverbindlich sein kann. Was wir Schritt für Schritt über Rechtsverordnungen für Schutzgebiete regeln, was wir in der Landesplanung festlegen, was jeder Einzelne von uns dazu tun kann und was ganz viele Ehrenamtler jedes Jahr auch tun - das dürfen wir keinesfalls vernachlässigen -, das sind die Bausteine, die wir benötigen.

Da ist mit Rechtsverbindlichkeit gar nichts getan. Wenn es so einfach wäre, hätten wir ja eine tolle Situation, und Artensterben wäre mittels Rechtsverordnung zu verhindern. Wir überheben uns, denn die Schöpfung hat auch eigene Gesetzmäßigkeiten, die wir nicht aushebeln können. Es wäre schön, wir hätten schon zu Zeiten gelebt, als die Saurier noch auf der Welt waren, hätten uns dem Artenschutz gestellt. Auch das hätten wir nicht geschafft! Lassen wir deshalb doch die Kirche im Dorf.

Mir ist wichtiger, wir legen insgesamt im Land eine Nachhaltigkeitsstrategie auf, an der sich auch die anderen Ressorts stärker beteiligen. Allein kann die Umweltministerin dies nicht schaffen. Vor diesem Hintergrund lesen Sie bitte die Antworten auf die Große Anfrage. Sie werden sehen, an welchem Stand wir uns im Land befinden, aber auch merken, wo wir noch Defizite haben. Lassen Sie uns darauf aufbauen und gemeinsam arbeiten.

Ich gehe davon aus, dass es ständige Aufgabe auch im Ausschuss sein muss, sich dieser Herausforderung zu stellen. Ich fordere Sie alle auf - denn das muss das tägliche Handwerk des Politikers und jedes einzelnen Bürgers dieses Landes sein -, daran mitzuwirken und zu helfen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Dombrowski wird sprechen.

Dombrowski (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass Brandenburg nicht untätig geblieben ist, zeigen die Antwort der Lan-

desregierung auf die Große Anfrage und die darin dargestellten Maßnahmen des Landes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die je nach finanziellen Möglichkeiten aus der gesetzlichen Notwendigkeit heraus angegangen werden.

Als besonders positiv zu bewerten sind die umfangreichen Schutzgebietsausweisungen im Rahmen des europäischen Schutzgebietes Natura 2000. Die ausgewiesenen und gegenüber der EU gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete nehmen mehr als ein Viertel der Landesfläche Brandenburgs ein. Mit unseren 15 Großschutzgebieten - auch das hat die Kollegin soeben gesagt - ist Brandenburg im bundesweiten Vergleich hervorragend aufgestellt.

Darüber hinaus haben einzelne Schutzprogramme und Maßnahmen dazu geführt, dass sich die Bestände einzelner Arten stabilisiert und zum Teil vergrößert haben, zum Beispiel beim Biber, auch wenn wir wissen, dass dies in Bezug auf das Oderhochwasser Probleme mit sich bringt. Wir sollten die betroffenen Landkreise nicht alleinlassen, sondern unterstützen.

Andererseits ist nicht zu verschweigen, dass sich der Erhaltungszustand bei einigen, ursprünglich weitverbreiteten Arten, zum Beispiel den Wiesenbrütern, der Feldlerche und dem Kiebitz, bei einigen Amphibien, zum Beispiel dem Grasfrosch, und bei einigen Tierarten wie der Kreuzotter und der Sumpfschildkröte leider zum Negativen entwickelt hat.

Die Antwort der Landesregierung lässt an einigen Stellen auch aufhorchen. So stellt sie beispielsweise fest, dass die Abschaffung der Flächenstilllegungen und der Anbau nachwachsender Rohstoffe zu einem Rückgang zahlreicher Arten in der offenen Agrarlandschaft geführt haben. Etwas weiter im Bericht zieht die Landesregierung daraus ihre Konsequenzen und teilt in ihrer Antwort mit, dass der Einsatz von Modulationsmitteln der ersten Säule zur Finanzierung von Biodiversitätsmaßnahmen im Rahmen der zweiten Säule zukünftig stärkere Beachtung in der Landesregierung finden wird.

An dieser Stelle frage ich mich, ob Frau Ministerin Tack die Diskussionen der letzten Wochen und Monate zur Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP aufmerksam verfolgt hat. Die Bundesregierung will sich in Brüssel für die Abschaffung der Modulation und eine sachgerechte Mittelaufteilung auf die Säulen einsetzen. Wenn der zuständige Abteilungsleiter in Ihrem Ministerium für Naturschutz auf einer Pressekonferenz geäußert hat, dass mit der neuen Förderperiode ab 2014 Umweltmaßnahmen mehr in den Vordergrund gestellt werden müssten, dann bestätigt sich meine Befürchtung, dass der Keil zwischen Landwirtschaft und Naturschutz tiefer getrieben werden soll. Umso mehr sehe ich mich darin bestätigt, wenn in der Presse zu lesen ist, dass Frau Ministerin Tack sogar zusätzliche Mitarbeiter für die anstehenden Verhandlungen nach Brüssel schicken möchte. Die Landwirte im Land können dies durchaus als Drohung empfinden. Meine Damen und Herren, ich frage mich mittlerweile, wer im Land eigentlich für die Landwirtschaft zuständig ist - Ministerin Tack oder Minister Vogelsänger?

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hatte in seiner Stellungnahme im November 2009 vorgeschlagen, in der anstehenden GAP-Reform die Direktzahlungen an deutlich verschärfte Cross-Compliance-Vorschriften zu binden und 10 % der Agrarflächen zu ökologischen Vorrangflächen zu entwickeln. Hier

sage ich, dass die Landwirte bereits heute eine Vielzahl von Auflagen zum Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz einhalten müssen, um Kürzungen der Direktzahlungen zu vermeiden. Die Cross-Compliance-Vorgaben führen bereits heute zu einem enormen bürokratischen Aufwand für die Landwirte, durch den sie in einem nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Dokumentation und mit Büroarbeit beschäftigt sind.

Im Übrigen wies der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundeswirtschaftsministerium in der öffentlichen Anhörung zur GAP-Reform im Deutschen Bundestag darauf hin, dass sich für eine landschaftsbezogene Biodiversitätspolitik der Vertragsnaturschutz grundsätzlich bewährt habe und dieser Ansatz, der auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit beruht, zukünftig finanziell wesentlich besser ausgestattet werden sollte.

Auch die freiwilligen Verpflichtungen, die die Landwirte im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen eingehen, sind ein wichtiger Baustein zum Erhalt der Artenvielfalt. Hier ist durchaus darüber nachzudenken, zukünftig ein eigenes Agrarumweltprogramm zu entwickeln, denn, Frau Ministerin, unsere Landwirte sollten wir auch als Partner des Natur- und Umweltschutzes begreifen und nicht als Landnutzer, die dem Natur- und Umweltschutz einfach nur entgegenstehen.

Die Landwirtschaft in Brandenburg arbeitet auf der Grundlage der guten fachlichen Praxis. Herr Kollege Folgert, ich bitte Sie an dieser Stelle auch als Präsident des Bauernverbandes um Ihre konstruktive Mitarbeit. Lassen Sie es nicht zu, dass unserer Landwirtschaft umweltbewusstes Handeln abgesprochen wird. Auch der Mensch ist Bestandteil der Schöpfung, nicht nur die Natur. Diese ist wichtig, sie ist uns anvertraut, aber wir haben auch die Menschen, die hier im Land leben, mit ihren Leistungen zu würdigen. Die Landwirte in Brandenburg sind keine Umweltfrevler, sondern Partner eines verantwortungsvollen Landbaus, und sie sind aus unserer Sicht Part des Natur- und Umweltschutzes. In dieser Verantwortung sollten wir sie unterstützen und ihnen diese nicht abschneiden. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Steinmetzer-Mann von der Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vielfalt der Ökosysteme, die Vielfalt der Arten und deren Gene - all das umfasst die biologische Vielfalt, sprich: die Biodiversität.

Dabei geht „biologische Vielfalt“ weit über den engen Naturschutzbegriff hinaus. Von Anfang an verknüpft die UN mit der nachhaltigen Landnutzung auch die Armutsbekämpfung. Mit der Beantwortung der Großen Anfrage stellt die Landesregierung zu Recht die Komplexität und die hohe Bedeutung der biologischen Vielfalt für die verschiedenen Lebensbereiche dar.

Die dargestellte Bilanz der Biodiversität weist durchaus Positives, aber auch Negatives aus. Wer hätte vor 20 Jahren gedacht, dass der Seeadler 2009 aus der Roten Liste entlassen werden kann und die Feldlerche dort aufgenommen werden muss?

Brandenburg hat es einer wirklich engagierten und konsequent betriebenen Umweltpolitik Anfang der 90er Jahre zu verdanken, dass damals entscheidende Naturschutzstandards für heute gesetzt wurden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das sogenannte Brandenburger Tafelsilber ist ein wirklicher Schatz in unserem Land. Vielleicht hätte Brandenburg beim Erreichen der Ziele 2010 besser abgeschnitten, hätte man den konsequenten Weg in den 2000er Jahren fortgesetzt.

Die Landesregierung sagt: Entscheidend für die Artenvielfalt ist die Art und Weise der Landnutzung. Als problematisch ist an dieser Stelle der großflächige Anbau nachwachsender Rohstoffe zu nennen sowie der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen, von denen Risiken für die biologische Vielfalt ausgehen. Der Anbaustopp durch die CDU-Bundesministerin belegt dies unter anderem.

Als Lösungen werden beispielsweise der Einsatz von Naturschutzberatern oder die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis zur Verbesserung von Bodenfruchtbarkeit, Wasser und Artenvielfalt dargestellt. Entscheidend wird die zukünftige Ausgestaltung der Agrarförderung sein; meine Vorredner sind darauf eingegangen. Sie sollen den Landwirten besser als bisher ein Wirtschaften im Einklang mit der Natur ermöglichen.

Klar wird in der Antwort auch, dass Biodiversität fachübergreifend wirkt. Zum Beispiel hat die Gewässerqualität auch Auswirkungen auf die Gesundheit. An dieser Stelle möchte ich lobend und dankend die Arbeit der ehrenamtlichen Naturschützer erwähnen. Ohne sie wäre manch ein Monitoring nicht möglich gewesen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Sie haben große Erfolge aufzuweisen. Deswegen muss von allen Ebenen eine gute Zusammenarbeit mit ihnen gepflegt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss auf einen sehr wichtigen Punkt eingehen. Es geht um die in der Antwort auf Frage 31 angesprochene Studie zur Ökonomie der Ökosysteme. In einem ersten Zwischenbericht wird nachgewiesen, „dass der wirtschaftliche Wert der Leistungen der Ökosysteme für die menschliche Gesellschaft weitaus höher ist, als von Ökonomen und Naturwissenschaftlern bisher angenommen wurde“. Die rund 100 000 Schutzgebiete der Erde versorgen die Menschen mit Ökosystemdienstleistungen im Wert von 4,4 bis 5,2 Billionen US-Dollar pro Jahr. Das ist mehr als die Summe der weltweiten Umsätze der Automobilindustrie, der Stahlindustrie und des IT-Dienstleistungssektors - bei einem jährlichen Investitionsvolumen von 40 bis 50 Milliarden US-Dollar.

Die Landesregierung Brandenburg kommt zu dem Entschluss, dass auch aus ökonomischen Gründen das Engagement für die biologische Vielfalt zu verstärken ist. Recht hat sie damit! Angesichts dieser gesellschaftlichen Bedeutung der biologischen Vielfalt hätte ich mir an dieser Stelle gewünscht, dass wir uns vor der heutigen Debatte mehr Zeit genommen hätten, damit wir uns auch innerhalb der Fraktion mit diesem Thema auseinandersetzen können.

Da BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Punkt so schnell auf die Tagesordnung gesetzt haben, haben Sie leider die Chance

vertan, dass wir uns wirklich mit der Komplexität dieser Sache auseinandersetzen können. Mich beschleicht der leise Verdacht, dass Ihnen Ihre anstehende Konferenz in diesem Zusammenhang weitaus wichtiger war als das Thema selbst.

Wie dem auch sei, ich wünsche mir, dass wir uns in Zukunft gerade bei solch wichtigen Themen mehr Zeit nehmen - genau die Zeit, die diese Themen brauchen. - Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Steinmetzer-Mann. - Das Wort erhält die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer, bitte.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der Tier- und Pflanzenarten sowie der Ökosysteme in ihrer ganzen Bandbreite ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weil es dabei um die Basis des Wirtschaftens der Menschheit geht. Einige Vorredner haben darauf schon hingewiesen.

Diese Aussage ist eines der Resümees der diesjährigen Eschborner Fachtage der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit. Die biologische Vielfalt - das hat nicht nur die GTZ treffend erkannt - bietet Entwicklungschancen und Perspektiven für die Menschen. Sie wirft Fragen auf und verdeutlicht Probleme, die sich bereits heute abbilden und sich spätestens auf die Lebenschancen der heranwachsenden Generation auswirken werden.

Daher kann nachhaltiges Wirtschaften nicht ohne den Schutz der Biodiversität gedacht werden. Insofern tangiert dieses Thema nahezu alle Bereiche, angefangen bei der Umwelt, sich fortsetzend über die Landwirtschaftspolitik, aber insbesondere die Wirtschaftspolitik. Die Verantwortung für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die Weitergabe unseres Wissens und unserer Erfahrung an unsere Mitmenschen, insbesondere an die heranwachsende Generation, geht uns alle an. Jeder von uns steht in der Pflicht, dies in seinem alltäglichen Handeln zu berücksichtigen.

So weit, so gut. So oder ähnlich können Sie es mittlerweile in jeder Hochglanzbroschüre zum gleichen Thema lesen, und immerhin ist positiv zu bemerken, dass das Thema weitgehend - zumindest theoretisch - in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

Letztlich sind es aber zwei Aspekte, die über die Erhaltung unserer - ich betone: unserer - Biodiversität entscheiden. Das eine sind die politischen Rahmenbedingungen, für die auch wir als Legislative des Landes unmittelbar Verantwortung tragen. Diese Rahmenbedingungen sind in der Tat nicht schlecht, und viele dieser Grundlagen wurden bereits in der 1. Legislaturperiode des Landtages Brandenburg gelegt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war eine Zeit mit einer guten Regierung - jetzt hört Kollege Woidke nicht zu - und einem gar nicht so schlechten Umweltminister. - Auch dies als Beispiel für die Fairness der Opposition.

(Frau Alter [SPD]: Wunderbar!)

- Na bitte, sehen Sie. - Dazu gehört sicherlich an erster Stelle das brandenburgische System der Großschutzgebiete, in dem

wir bis heute den Anspruch verfolgen, die Biodiversität modellhaft in den Biosphärenreservaten und Naturparks gemeinsam mit den Landnutzern zu sichern.

Damit sind wir beim zweiten und wesentlichen Aspekt: Die Bewahrung der Biodiversität in unserem Land ist eine praktische Aufgabe. Die Umsetzung ist nur mit der harten Arbeit und dem aufopfernden Einsatz der Menschen vor Ort, insbesondere in den verschiedenen, für Brandenburg typischen Landnutzungsarten, in den verschiedenen Verbänden, Stiftungen und Organisationen und nicht zuletzt mit den in der Umweltbildung aktiven Menschen möglich. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Trennung des Umwelt- und Landwirtschaftsressorts weiterhin als extrem kritisch an. Wir vermissen an zentralen Stellen die reichübergreifende Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage schreiben Sie der Landwirtschaft als größtem Landnutzer eine Schlüsselfunktion für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu. Damit haben Sie vollkommen Recht, und Sie können sich unserer Unterstützung sicher sein. Nur, Worte sind und bleiben Schall und Rauch, wenn sie nicht durch konkretes, praxisnahes Handeln unterfüttert werden. Ein kürzlich geführtes Gespräch mit den im Rhinluch tätigen Landwirten hat mich in meiner Ansicht bestärkt, dass Sie und Ihr Kollege Vogelsänger in solch sensiblen Bereichen wie der Vernetzung von Landwirtschaft und Naturschutz eben nicht, wie dargestellt, zusammenarbeiten, sondern wiederholt aneinander vorbeigieren.

Wir alle erwarten, dass Sie die Interessen des Naturschutzes mit den genauso berechtigten Interessen der Landwirte und Menschen vor Ort in Einklang bringen. Dazu gehört für meine Fraktion auch, dass wir uns nicht nur über die Vielfalt der Arten insgesamt unterhalten, sondern auch über die Vielzahl innerhalb verschiedener Populationen, insbesondere dann, wenn diese den Landnutzern Probleme bereiten. Dazu gehören der Kormoran, aber auch Tierarten wie der Biber, zu dem Ministerin Tack in Beantwortung meiner mündlichen Nachfrage in diesem Hohen Hause selbst eingeräumt hat, dass sein günstiger Erhaltungszustand an der Oder in keiner Weise gefährdet ist.

Die Biodiversität zu erhalten heißt, sie umfassend zu schützen, wo sie bedroht ist, und mit einem modernen naturschutzfachlichen Management dort einzugreifen, wo ihre Fülle ein Eingreifen dringend notwendig macht. Hierzu bedarf es eines bereichsabgestimmten, übergreifenden Konzeptes, und genau hierin sehen wir einen Mangel. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Allererstes ein Dankeschön an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Sie die Große Anfrage mit 47 Fragen gestellt haben. Dass wir diese Fragen sehr diszipliniert nach bestem Wissen beantwortet haben, möchte ich hier unterstreichen. Das war es uns

wert, um in der öffentlichen Debatte zur Aufklärung darüber beizutragen, was es heißt, Biodiversität zu erleben und in Politik umzusetzen.

Die Meinungen gehen etwas auseinander. Ich komme später auf die Frage zurück, ob wir eine eigene Strategie brauchen oder nicht. Ich denke aber, das ist nicht die Kernfrage, sondern: Welche gesellschaftlichen Kräfte engagieren sich im Interesse der Biodiversität, also des Schutzes der Arten und der Artenvielfalt, und welche Maßnahmen sind diesbezüglich zu ergreifen?

Meine Damen und Herren! Der Schutz der biologischen Vielfalt ist nicht nur ein leidenschaftliches Anliegen ihrer Liebhaber, sondern sichert die Lebensgrundlage von uns allen, das will ich ganz dick unterstreichen. Deshalb geht uns das Thema auch alle an. Die natürliche Vielfalt ist ein ungeheurer Reichtum und zugleich eine Grundlage unserer menschlichen Existenz. Meist taucht der Schutz des natürlichen Reichtums vor allem als Kostenfaktor auf - auch hier immer wieder -, der letztendlich keine Rendite abwerfe. Seine Pflege wird in einen Gegensatz zur Mehrung des wirtschaftlichen Wohlstandes gesetzt. Dabei wird seine Rolle für die Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt letztlich unterschätzt.

Maßnahmen zum Schutz der Natur schaffen Arbeitsplätze. Sie entstehen zum Beispiel in der Landschaftspflege und im wachsenden Naturtourismus in Großschutzgebieten.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist die Basis für eine Vielzahl von Nutzungen, die erhebliche regionale wirtschaftliche Bedeutung haben. An erster Stelle steht hier die Land- und Forstwirtschaft.

Herr Dombrowski, es wird Ihnen nicht gelingen, auch wenn Sie es wiederholt versuchen, einen Keil zwischen die Verantwortlichkeiten für Landwirtschaft und Umweltpolitik zu treiben. Dafür finden Sie bei uns keine Basis. Da der zuständige Landwirtschaftsminister momentan nicht im Saal ist, werde ich ihm das noch einmal sagen.

Meine Damen und Herren! Das Ziel der Europäischen Union, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 spürbar einzudämmen, wurde nirgendwo - leider auch nicht in Brandenburg - erreicht. Das mussten die Bundeskanzlerin und der Bundesumweltminister zu Beginn des Jahres zur Eröffnung des Internationalen Jahres der Biodiversität eingestehen. Die Ursachen - auch das ist hier zum Teil schon angeklungen - sind vielfältig. Ein entscheidender Faktor ist, dass das Thema noch nicht in dem Maße in der Gesellschaft angekommen ist wie mittlerweile der Klimawandel. Somit haben wir noch eine Menge zu tun.

Die Landesregierung schließt sich der Aussage der EU und auch der Bundesregierung an, dass der Verlust der biologischen Vielfalt neben dem Klimawandel zu den dringlichsten globalen Politikfeldern und damit auch zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit gehört.

Brandenburg trägt für einige Lebensräume und Arten besondere Verantwortung sowohl national als auch international. So wie zahlreiche Orchideenarten nur im tropischen Regenwald geschützt werden können, sind viele andere Arten auf die typisch mitteleuropäischen Lebensräume angewiesen. Unsere europäischen Buchenwälder sind ein gutes Beispiel für ein ein-

zigartiges Naturerbe. Brandenburg strebt gemeinsam mit den Ländern Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die Anerkennung von insgesamt fünf deutschen Buchenwaldgebieten als UNESCO-Weltnaturerbe an. In Brandenburg ist das Grumsin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2010 zum Internationalen Jahr der Biodiversität erklärt, um das Thema stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Brandenburg beteiligt sich aktiv mit zahlreichen Veranstaltungen in diesem Jahr, um auch hier Interesse bei der Bevölkerung zu wecken. Allein in den Brandenburger Großschutzgebieten wurden bisher 110 Veranstaltungen durchgeführt, 45 weitere sind dieses Jahr noch geplant.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Die Landesregierung setzt diese Strategie seit 2007 im Wege landesspezifischer Maßnahmen um. Dabei haben wir uns viel vorgenommen. Ich will nur einige Stichworte nennen: die weitere Umsetzung der Zielvorgaben des europäischen Schutzgebietnetzes „Natura 2000“ auf einem Viertel der Landesfläche, die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, das Moorschutzprogramm, die Gewässerrenaturierung und die Hochwasservorsorge, der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes, die Fortführung einer naturnahen ökologischen Waldbewirtschaftung und das Zulassen von Wildnis auf dafür geeigneten Flächen.

Der Bund erarbeitet derzeit ein Bundesprogramm biologische Vielfalt. Ich finde, es wird Zeit, aber das Jahr ist ja noch nicht ganz vorbei. Man kann bis zum Jahresende noch sehr aktiv werden. Wir in Brandenburg erhoffen uns davon finanzielle Unterstützung für zahlreiche Projekte. Darüber hinaus - das will ich nicht unerwähnt lassen - stehen uns aus dem Konjunkturpaket II und dem Bundesprogramm „Wiedervernetzung“ einige Millionen Euro zur Verfügung. Sie werden für Grünbrücken eingesetzt, die in unserem entstehenden Biotopverbund eine wichtige Verbindungsfunktion einnehmen.

Aber das allein reicht nicht aus. Ich denke, ich muss hier niemandem klarmachen, dass das Umweltressort allein den Verlust der Biodiversität nicht aufhalten kann. Es ist schon unterstrichen worden: Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Verbund von Politik, allen gesellschaftlichen Bereichen und vielen ehrenamtlichen Kräften.

Der Landwirtschaft als größter Landnutzerin kommt dabei neben der Forstwirtschaft eine Schlüsselfunktion zu. Dazu sind schon mehrere Ausführungen gemacht worden. Herr Dombrowski, eines will ich deutlich unterstreichen: Ich hatte kürzlich Gelegenheit, den Kreisbauernverband im Havelland zu besuchen. Die Bauern waren wirklich stolz darauf - Sie wissen das möglicherweise -, dass sie sich im Naturschutz sehr engagieren. - Es wäre ein gutes Zeichen, wenn Sie jetzt nicht telefonieren, sondern die Würdigung Ihrer Kollegen im Havelland entgegennehmen würden. Die Bauern haben deutlich und ganz bewusst gezeigt, dass sie gute Naturschützer sind. Dass sie Unterstützung brauchen, ist klar.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

- Sie waren aber leider nicht da, Herr Dombrowski, sonst hätten wir unsere Veranstaltung gemeinsam nutzen können.

Meine Damen und Herren! Biologische Vielfalt in Brandenburg zu bewahren ist eine Aufgabe der Landesregierung im Verbund mit allen Akteuren. Richtigerweise haben meine Kolleginnen Gregor-Ness und Steinmetzer-Mann schon darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, diese Aufgabe in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes einzubinden.

Heute Morgen hatte ich das freudige Erlebnis, dass mir der Wissenschaftliche Beirat für Nachhaltige Entwicklung Empfehlungen bzw. Eckpunkte überreichen konnte; Herr Jungclaus war dabei. Diese Empfehlungen können bereits in die landespolitische Arbeit einfließen. Sie werden in der interministeriellen Arbeitsgruppe weiter beraten und gehen dann ins Kabinett, bevor sie im Landtag zur Debatte gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Noch einmal herzlichen Dank an alle, die sich im Sinne der Biodiversität bereits jetzt in der Landespolitik engagieren. Ich denke aber, wir müssen künftig noch viel mehr werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Jungclaus, wenn er es möchte. Da die Ministerin die Redezeit um dreieinhalb Minuten überschritten hat, können Sie jetzt noch einmal gut fünf Minuten sprechen.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, so lange werde ich nicht brauchen. Ich möchte nur noch auf zwei Punkte eingehen, die von den Vorrednern genannt wurden.

Zum einen: Was den Termin unserer Konferenz angeht, so ist es natürlich hanebüchen, da einen Zusammenhang zu sehen. Ich habe in meiner Rede schon erwähnt, dass das „Jahr der Biodiversität“ 2006 beschlossen wurde. Die Regierung hatte lange genug Zeit, tätig zu werden. Uns vorzuwerfen, wir würden vorsehen, ist schon ein bisschen merkwürdig. Wir wollten nur unsere Konferenz gern noch im Jahr der Biodiversität abhalten. In der Antwort der Landesregierung steht, wann sie gedenkt, darüber zu berichten: in fünf Jahren. So lange wollten wir nun wirklich nicht warten. Insofern stimme ich Ihnen zu.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich möchte natürlich auch auf Frau Gregor-Ness eingehen, die gesagt hat, dass der bisherigen Arbeit der Landesregierung auch Lob gebühre. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie das übernehmen und wurde insoweit auch nicht enttäuscht. Aber da ich noch ein bisschen Redezeit habe, mache ich es auch: Es ist tatsächlich auch etwas Positives passiert.

Was ich nicht verstehe, ist Ihr Argument, eine Strategie sei nicht rechtsverbindlich, weshalb man sie auch nicht aufzustellen brauche. Das klang ein bisschen auch in der Rede von Ministerin Tack durch. Unsere Vorstellung ist, dass eine solche Strategie, gerade wenn sie ressortübergreifend ist, dabei hilft, sich Ziele zu setzen, abgestimmt vorzugehen und die Erreichung der Ziele auch zu kontrollieren. Insofern sehe ich nicht unbedingt den Status der Rechtsverbindlichkeit im Vordergrund, sondern wir

wollen, dass sich die Regierung selbst eine Hilfestellung gibt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dafür werben, eine solche Strategie zu erstellen, auch wenn es im Jahr der Biodiversität vermutlich nicht mehr klappt. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Ich frage, ob es Redebedarf bei den Fraktionen gibt, denen jetzt noch dreieinhalb Minuten Redezeit zustünden. Die CDU-Fraktion? - Nein. DIE LINKE? - Auch nicht. Die FDP-Fraktion? - Ebenfalls nicht. Damit können wir die Aussprache beenden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/455
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Drucksache 5/1886

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus, Sie hätten gleich hier vorn stehen bleiben können.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Fast auf den Tag genau vor sechs Jahren erging der Planfeststellungsbeschluss für eines der größten Verkehrsinfrastrukturprojekte Deutschlands. Zwei Jahre später dann, am 5. September 2006, erfolgte der erste Spatenstich für die zurzeit größte Flughafenbaustelle Europas, und voraussichtlich im Juni 2012 wird der Flughafen BBI in Betrieb genommen werden.

Lange vertrat die Landesregierung den Standpunkt, eine Lärmkartierung für diesen Flughafen sei erst sinnvoll und möglich, wenn dieser in Betrieb ist und statt Prognosen tatsächliche Lärmquellen erfasst werden können. Auch die fehlende Zuarbeit zu Flugrouten musste als Argument für das lange Nichtstun herhalten.

Im Februar hatte unsere Fraktion einen Antrag zur Lärmkartierung gestellt, infolgedessen im zuständigen Ausschuss eine entsprechende Anhörung stattfand. Im Ergebnis hat die Anhörung unsere Auffassung bestätigt, dass die Weigerung, eine Lärmkartierung zu erstellen, gegen die entsprechende EU-Richtlinie verstößt. Es ist daher nur folgerichtig, dass wir heute einen Antrag beschließen, der folgende Punkte zum Inhalt hat: Erstens, die Lärmkartierung erfolgt jetzt so schnell wie möglich, zweitens, die Lärmkartierung wird auf jeden Fall vor der

Eröffnung des BBI abgeschlossen sein, und drittens, wir sichern die finanziellen Mittel hierfür im Haushalt und halten das Parlament durch Berichte auf dem Laufenden.

Ich freue mich ausdrücklich, dass sich die Koalitionsfraktionen im Punkt Lärmkartierung bewegt haben. Nun kann endlich mit der in der EU verpflichtenden Erstellung einer strategischen Lärmkarte und der Erarbeitung entsprechender Aktionspläne begonnen werden. Angesichts des Projektumfangs sowie der Vervielfachung der Flugbewegungen muss dies mit den Maßstäben eines Neubaus geschehen. Dabei bedeutet für uns „so schnell wie möglich“, dass das Ministerium morgen mit der Vorbereitung der Kartierung beginnt. Wie der gestrigen Presse zu entnehmen war, liegen inzwischen auch die Flugrouten fest. Also nichts wie ans Werk! An dem Aufschrei, der nun von den neu Betroffenen ausgeht, sieht man, wie wichtig es ist, frühzeitig Informationen zu bekommen. Sie sollten diese Sorgen der Betroffenen ernst nehmen.

Die Nennung des letztmöglichen Termins zur Vorlage soll lediglich gewährleisten, dass diese Daten auf jeden Fall mindestens sechs Monate vor Inbetriebnahme vorliegen. Die im Antrag enthaltene Berichtspflicht gewährleistet die parlamentarische Kontrollfunktion, und wir werden darauf achten, dass es nicht dazu kommt, dass uns das Ministerium Weihnachten 2011 sagt, es habe noch eine Woche Zeit.

Ich bin davon überzeugt, dass der gemeinsame Antrag ein großer Schritt für einen besseren Lärmschutz am Flughafen Schönefeld ist, und ich hoffe, dass wir auch in Zukunft gemeinsam Verbesserungen für die Betroffenen erzielen. Gemeinsam heißt für mich, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, dem Parlament, den Bürgerinitiativen, den Kommunen und auch dem BBI. Denn darüber, dass es Flugverkehr auch in Zukunft geben muss, sind wir uns ja einig. Wir sind uns inzwischen aber auch einig, so hoffe ich, dass es ihn nur unter bestimmten Bedingungen geben darf. Mobilität darf nicht auf Kosten der Gesundheit ausgebaut werden. Die Lärmkartierung ist dabei Voraussetzung für aktiven Lärmschutz, das heißt, statt Schallschutzwände oder Lärmschutzfenster vorzusehen, geht es darum, den Lärm erst gar nicht entstehen zu lassen. Gerade diese Maßnahmen muss man vor der Inbetriebnahme planen; denn Änderungen an Flugroute, Steigwinkel, Flugzeugtypen oder zeitliche Begrenzung lassen sich nachträglich wesentlich schwerer durchsetzen.

Zum CDU-Antrag kann ich nur sagen: Schöner Antrag. Er ist auch fast deckungsgleich mit unseren ursprünglichen Maximalforderungen. Wir werden diesen Antrag daher auch nicht ablehnen. Wir haben uns aber nach der Abwägung aller Umstände dafür entschieden, ein konsensfähiges Verfahren mitzutragen, weil wir davon überzeugt sind, dass wir so das meiste für die Betroffenen vor Ort umsetzen können.

Unser gemeinsamer Antrag ist jedenfalls ein großer Erfolg gegenüber dem bisherigen Status. Ich bitte deshalb das Parlament um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness wird ihn halten.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In Abwandlung eines bekannten Marketingspruchs sage ich: Nie war er so wertvoll wie heute, dieser Antrag zur Lärmkartierung; denn spätestens nach der Festlegung der Flugrouten und den Erkenntnissen auch neuer Betroffenheiten kann es nur heißen: Lärmkartierung jetzt und so schnell wie möglich! Wir haben jetzt eine verlässliche Datenbasis. Das war uns wichtig; Lärmkartierung ins Blaue hinein ist schwierig, denn es erzeugt Unsicherheiten.

Wir wissen jetzt, wer noch in den Flugkorridor einbezogen werden muss, auf wen eventuell noch Lärmbelastungen zukommen. Der Flughafen entwickelt sich, das ist gut so, das haben wir so gewollt. Waren es 2004 noch 48 000 Flugbewegungen, also damit nicht meldepflichtig gegenüber der EU, sind es in Zehntausender-Schritten inzwischen über 70 000, und es sind keine 21 Monate mehr, dann wird der Flughafen unter Volllast in Betrieb sein. Bis dahin muss es natürlich Klarheit und Gewissheit für die belasteten Anwohner geben.

Ich glaube, wir haben mit dem Antrag etwas vorgelegt, nach dem es sich gut arbeiten lässt, und wir haben auch einen engen Zeitkorridor gesetzt. Wir müssen den Betroffenen, den Anliegern des Flughafens, endlich reinen Wein einschenken. Deshalb ist dieser Antrag hier und heute genau richtig. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Wir haben darum gerungen. Die Anhörung hat ein klares Ergebnis gebracht. Mit den ersten Entwürfen für die Flugrouten - sie werden noch einmal ins Verfahren gegeben, darüber wird noch einmal diskutiert werden - kann man jetzt anfangen zu arbeiten und Prognosedaten erstellen. Ende nächsten Jahres werden wir eine erste Lärmkartierung und damit mehr Gewissheit über die Entwicklungen im Flughafenumfeld haben. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski erhält das Wort.

Dombrowski (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegen vor mir haben in ihren Redebeiträgen bereits einiges zur Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld ausgeführt. Deshalb möchte ich mich auf einige wenige Aspekte beschränken.

Die Anhörung im Umweltausschuss hat deutlich gemacht, dass das Land Brandenburg bereits im Juni 2007 für das vorangegangene Kalenderjahr Lärmkarten für den Flughafen Schönefeld hätte vorlegen müssen. Das damals vom Kollegen Woidke geführte Haus war jedoch der Auffassung, dass man sich damit bis zum Jahr 2012 Zeit lassen könne, weil man Schönefeld bis zum 30. Juni 2005 auch nicht als Großflughafen mit mehr als 50 000 Flugbewegungen pro Jahr gegenüber der Kommission melden musste. Dass aber zwischen beiden Daten, also der Meldung Schönefelds als Großflughafen im Jahr 2005 und der Lärmkartierung bis 2007, kein rechtlicher Zusammenhang besteht, ist nun auch den verantwortlichen Abteilungsleitern im Umweltministerium klar geworden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen, der im Februar ohne Debatte an den Umweltausschuss überwiesen wurde, trug den Titel „Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen“. Was uns nach der abschließenden Beratung und der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses nun vorliegt, hat mit Unverzüglichkeit nur leider nicht mehr viel zu tun. Das musste selbst der Kollege Jungclaus eingestehen, der im Umweltausschuss sagte: „Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist der weitergehende.“ In der Tat, er hatte Recht, auch wenn der Kollege Jungclaus den heutigen Antragsentwurf der Regierungsfractionen und der Fraktion der Grünen als großen Erfolg darstellt. Ich verstehe ja, dass man aus Sicht der Grünen das Gefühl hat, ein Stück gestalten zu können. Aber es geschieht um den Preis, die Sache auf die längere Bank zu schieben. Das findet nicht unsere Zustimmung. Der mit Zustimmung der Regierungsfractionen und der Bündnisgrünen zustande gekommene Änderungsantrag des Ausschusses sieht zwar vor, dass die Lärmkartierung bis spätestens Ende 2011 für den Flughafen Schönefeld vorzulegen und auf der Basis der Flugbewegungen ab 2012/13 durchzuführen ist, das lässt das EU-Recht zu, ich kritisiere aber - das habe ich in der Ausschusssitzung bereits deutlich gemacht -, dass Sie auf Drängen des Umweltministeriums Ihren eigenen Antrag unter Haushaltsvorbehalt stellen und damit die längst überfällige Umsetzung einer Pflichtaufgabe infrage stellen. Die Landesregierung soll die haushalterischen Voraussetzungen für die Erarbeitung der Lärmkarten schaffen, so Ihr Antrag.

Lieber Herr Kollege Jungclaus, Sie wissen selbst, dass erst am Jahresende, voraussichtlich im Dezember, ein vom Landtag verabschiedeter Haushalt vorliegen wird. Schon deshalb ist Ihr Antragsziel nicht mehr passend; denn Ihren Auftrag auf Unverzüglichkeit weichen Sie damit selbst auf. Ich unterliege auch nicht der Illusion oder dem Wunschdenken, dass die Verantwortlichen im Umweltministerium vor der Verabschiedung des Haushalts mit vorbereitenden Arbeiten zur Lärmkartierung beginnen, solange der Haushalt noch nicht durch das Parlament verabschiedet ist. Genau das schließt der Haushaltsvorbehalt, unter dem der Antrag jetzt steht, auch aus.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion unterstützt ohne Zweifel eine unverzügliche Lärmkartierung für den Flughafen Schönefeld. Aber aus den gerade genannten Gründen lehnen wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab und bitten um Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion, den der Kollege Jungclaus auch ganz eindeutig in der Ausschusssitzung als den weitergehenden eingeordnet hat. - Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann wird das Wort ergreifen. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unbestritten, dass eine Lärmkartierung nach EU-Vorgaben Verpflichtung ist. Das liegt auf der Hand. Schon 2007 hätte eine Lärmkarte er-

stellt werden müssen. Dieses Versäumnis hatten Sie, Herr Dombrowski, mit Ihrem Schreiben an den Umweltausschuss eingeräumt und klar eingestanden. Nach fünf Jahren, also 2012, ist die Karte zu überarbeiten. Ihre Forderung, verehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nach unverzüglicher Erarbeitung klingt im ersten Moment recht gut. Aber, Herr Jungclauss, hätten wir im Februar den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet, hätten wir heute unbrauchbare Lärmkarten.

Die vor zwei Tagen durch die Deutsche Flugsicherung bekanntgegebenen Flugrouten brachten die Überraschungen, aber diese sind noch nicht endgültig. Der „Berliner Morgenpost“ vom 7. September war zu entnehmen, dass die Daten erst Mitte 2011 vorliegen werden. Letztlich steht auch das Urteil zu den Nachtflügen noch aus.

Mit Verlaub, Herr Dombrowski, die Zeit hat Sie und Ihren Antrag eingeholt. Von daher ist der gemeinsame Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Linke mit der Festlegung des Ziels Ende 2011 einfach nur richtig.

Meine Damen und Herren! Lärmkartierung umfasst Flug-, Bahn- und Straßenlärmquellen. Sie dient den Kommunen als Grundlage für die Erstellung von Lärmaktionsplänen. Um einmal Klarheit zu schaffen: Lärmaktionspläne haben keinen Einfluss auf den Fluglärm, sie dienen lediglich dazu, Lärmschutz- und Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen, die wiederum die Kommunen in der Hand haben. Damit Kommunen und Anwohner am Ende eine brauchbare Arbeitsgrundlage haben, ist es eben besser, einige Monate zu warten, als unverzüglich veraltetes und unbrauchbares Material vorzulegen. Die CDU-Fraktion möchte mit ihrem Antrag zweimal Geld in die Hand nehmen, um eine Aufgabe zu erledigen. Denn nach Bekanntgabe der endgültigen Daten müssten die Lärmkarten überarbeitet und öffentliche Mittel doppelt ausgegeben werden. Von daher ist Ihr Ansatz nicht zielführend, nicht effektiv und angesichts der Haushaltslage unverantwortlich. Ich werde ausdrücklich für unseren gemeinsamen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer, bitte.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Parlament liegen heute zwei Anträge zur Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld vor. Den ursprünglichen Antrag hatten wir seinerzeit ohne Debatte an den zuständigen Ausschuss überwiesen, wo das Problem mittlerweile umfassend reflektiert wurde. Die Expertenanhörung am 9. Juni hat deutlich gemacht, dass die damalige Landesregierung es versäumt hat, die Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld zu erstellen. Die Rechtslage ist eindeutig. Unabhängig von der Frage der Pflicht zur Mitteilung an die Kommission hätte zum 30.06.2007 eine entsprechende Kartierung erfolgen müssen. Insofern, liebe Kollegin Steinmetzer-Mann, retten sie die genannten Zeitungsartikel

nun wahrlich nicht. Es ist in Artikel 7 Abs. 1 der EG-Richtlinie zum Lärmschutz deutlich festgeschrieben.

Leider und zum Nachteil der Anwohner und weiterer vom Fluglärm betroffener Personen hat die Landesregierung genau das vernachlässigt und bekommt nun möglicherweise nachträglich die Quittung vonseiten der EU. Es ist durchaus möglich, dass die EU-Kommission eine Vertragsverletzungsklage gegen die Bundesrepublik Deutschland anstrengen wird, da die Bundesrepublik ihrer sich aus der EU-Richtlinie ableitenden zweifelsfreien Verpflichtung zur Kartierung des Flughafens und Aufstellung eines Lärmaktionsplans nicht nachgekommen ist. So weit zum Ist-Zustand.

Wie soll und wird es nun weitergehen? Konsens ist, dass wir so schnell wie möglich eine Lärmkartierung brauchen - nicht nur aus der rechtlichen Notwendigkeit heraus, sondern besonders im Interesse der Anwohner. Gerade die öffentlichen Debatten in den letzten zwei Tagen in Bezug auf die geplanten Anflugschneisen machen die Notwendigkeit der Kartierung überdeutlich. Jetzt rächt sich das Versäumnis erstmalig, denn die Politik, sprich wir stehen diesen berechtigten Debatten ohne ausreichende Datengrundlage gegenüber. Nun wird überdeutlich, dass die Kartierung mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplans einhergehen muss, der die gesundheitlichen Belastungen infolge einer permanenten erhöhten Fluglärmbelastung darstellt. Um nichts anderes geht es in den beiden vorliegenden Anträgen.

Umso unverständlicher ist es für meine Fraktion, dass durch den Änderungsantrag der Regierungsfractionen der Zeitrahmen für die Fertigstellung der Kartierung weit mehr als über ein Jahr ausgedehnt wurde. Damit wird nach unserer Einschätzung niemandem ein Gefallen getan. Meine Fraktion möchte in diesem Punkt endlich Klarheit und Verlässlichkeit. Aus diesem Grund unterstützen wir den von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrag, der die in der Tat unverzügliche Erarbeitung einer Lärmkartierung und die zeitnahe Information des Parlaments über den Bearbeitungs- und Verfahrensstand vorsieht.

(Unruhe im Saal)

- Frau Präsidentin, ich verstehe bei dem Gemurmel im Saal meine eigenen Worte nicht.

Brandenburg kann es sich nicht leisten, weiter wertvolle Zeit verstreichen zu lassen. Als Parlamentarier tragen wir Mitverantwortung für die zügige Umsetzung des Kartierungsprozesses. Wir möchten und werden die Landesregierung nicht aus der Verantwortung entlassen, sich zum Wohle der betroffenen Bürger einzusetzen. Lassen Sie uns gemeinsam einen großen Schritt zum Gelingen des Projekts BBI tun, indem wir Handlungsfähigkeit beweisen und den Kartierungszeitraum einengen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack erhält das Wort.

Zuweilen begrüße ich den stellvertretenden Ministerpräsidenten a. D. Herrn Schönbohm, der unserer Sitzung beiwohnt.

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen - ich danke den Mitstreitern im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz für das engagierte Arbeiten, für die Erarbeitung des Kompromissantrags und die Beschlussfassung, die, wie ich finde, eine punktgenaue Grundlage für die Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld ist.

Herr Jungclaus, die Landesregierung nimmt die Sorgen der betroffenen Anwohner des BBI sehr wohl auf. Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung dazu verständigt, den betroffenen Anwohnern optimalen Schutz gegen Fluglärm zu gewährleisten. Ich glaube, die Lärmkartierung ist dazu ein Beitrag. Deswegen sollte man nicht immer wieder künstlich Ängste schüren. Es geht darum, alles zu tun - was schwierig genug ist -, um im Umfeld des künftigen Flughafens in Schönefeld Lärmschutz zu gewährleisten.

Seit dem 6. September kennen wir die voraussichtlichen Flugstrecken und -verfahren am künftigen Flughafen BBI; das hat uns alle zugegebenermaßen überrascht. Es kommt möglicherweise dazu, dass künftig viel mehr Kommunen und damit Bürger von Fluglärm betroffen sein werden, als im Planfeststellungsverfahren unterstellt. Deshalb muss die Fluglärmkommission sehr genau arbeiten, jeden einzelnen Vorschlag einer Prüfung unterziehen und beurteilen, ob wir das gemeinsam so tragen können. Die Deutsche Flugsicherung ist ziemlich forsch gewesen. Ohne Abstimmung mit irgendwem liegen ihre Vorschläge auf dem Tisch. Es ist zwingend notwendig, dass wir in der Fluglärmkommission sehr konkret prüfen, um einen optimalen Lärmschutz der Anwohner zu erwirken. Die vorliegende Beschlussempfehlung ist genau das richtige Instrument, um bezüglich der Kartierung und im Sinne eines optimalen Lärmschutzes aktiv zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Ich schließe die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4. Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Änderung des Beschlusstextes - in der Drucksache 5/1926 vor. Wer dem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Antrag nicht gefolgt worden; er ist somit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in der Drucksache 5/1886 - Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen. Wer die Beschlussempfehlung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg vom 27. September 2009 erhobenen Wahleinsprüchen in Form von Anträgen gemäß § 1 Abs. 3 des Wahlprüfungsgesetzes

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses

Drucksache 5/1742

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 5/1742. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist einstimmig gefolgt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Sicher leben in Brandenburg - Polizeiwachen erhalten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1909
(Neudruck)

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Petke erhält das Wort.

(Frau Lehmann [SPD]: Jetzt wird alles sicher!)

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion legt Ihnen heute den Antrag „Sicher leben in Brandenburg - Polizeiwachen erhalten“ zur Diskussion und zur Abstimmung vor.

Wir haben seit der Neukonstituierung des Landtages und der Regierung von SPD und Linken schon mehrfach über das Thema Polizeistrukturereform diskutiert. Wir haben als CDU-Fraktion immer wieder deutlich gemacht, dass die Sicherheitsbehörden in Brandenburg, insbesondere die Polizei, hervorragende Arbeit leisten, und wir ein hohes Interesse daran haben, dass sie dies auch in Zukunft tun können. Dazu sind Rahmenbedingungen notwendig: rechtliche, personelle, materielle und natürlich organisatorische Rahmenbedingungen.

Die Landesregierung hat einen Kommissionsentwurf vorgelegt, wie sie die innere Sicherheit und die Haushaltsnotwendigkeiten in Übereinstimmung bringen will. Wir halten diesen Entwurf der Landesregierung für nicht praktikabel. Dieser Entwurf hat augenscheinlich Defizite. Diese Defizite werden dazu führen, sollten an den Vorstellungen des Innenministeriums keine Änderungen erfolgen, dass in Brandenburg die Arbeit der Polizei in Zukunft sehr erschwert werden wird und dass es um die innere Sicherheit nicht mehr - wie in der Vergangenheit -

gut steht, sondern dass wir mit verstärkten Problemen rechnen müssen.

In der Diskussion wird uns nicht nur auf der Ebene der Argumente begegnet, sondern es wird gelegentlich auch durch die Regierung behauptet, wir würden Angst machen. Es ist immer so, dass in der politischen Auseinandersetzung das eine oder andere gesagt wird, was vielleicht nicht so zutreffend ist. Aber ich glaube, uns eint in diesem Landtag, dass wir insgesamt eine Verpflichtung für die Sicherheit der Menschen im Land Brandenburg haben. Innere Sicherheit geht jeden an, nicht nur in der Landespolitik, sondern natürlich auch und gerade in der Kommunalpolitik.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Polizei im Land in Zukunft über 8 000 Bedienstete verfügt. Zurzeit sind es 8 900. Wir schlagen vor, dass in jedem Jahr mindestens 200 Anwärter bei der Polizei eingestellt werden, und wir wollen, dass die Polizeiwachen im Land Brandenburg erhalten bleiben.

(Beifall CDU)

Wir wollen, dass der Wach- und Wechseldienst, also das personelle und organisatorische Rückgrat der Polizeiarbeit, um 100 Beamte verstärkt wird. Uns geht es darum, dass, wenn Menschen die Hilfe der Polizei benötigen, sie diese Hilfe in Brandenburg auch in Zukunft bekommen.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und SPD)

In dieser Diskussion geht es natürlich um das „Wie“. Es gibt durchaus Übereinstimmungen mit dem Bericht der Kommission der Landesregierung, was die Anzahl der Präsidien, die Anzahl der Direktionen und auch andere Punkte betrifft, wozu wir sagen: Ja, dies kann man machen, wenn man es richtig macht; das sind gangbare Wege, um zu einer moderneren Polizeistruktur zu kommen, um aber auch für den Haushalt des Landes eine Entspannung zu bewerkstelligen.

Aber immer dann, wenn man in der Politik etwas infrage stellt, wie die gegenwärtig bewährte und funktionierende Wachenstruktur, ist man natürlich in der Verpflichtung, das Neue zu präsentieren und abzuklopfen, ob es dann auch funktionieren wird. Das, was hierzu von der Landesregierung bisher vorgelegt wurde, 15 Wachen plus x zu erhalten, einschließlich interaktiver Funkstreifenwagen, die im Land kreisen, das wird - so schätzen es wir und viele Praktiker und Experten ein - im fünftgrößten Flächenland der Bundesrepublik Deutschland nicht funktionieren. Es wird auch nicht funktionieren, den mittleren Dienst in der Polizei abzuschaffen. Wer etwas für den Haushalt tun will, der kann nicht die Polizeiarbeit deutlich verteuern, und er kann den Oberschülern im Land nicht den Weg in eine berufliche Karriere bei unserer Polizei versperren.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass wir im Land auch Probleme mit der inneren Sicherheit haben - sei es in der Grenzregion, wo sie besonders augenfällig sind, was zum Beispiel den Kfz-Diebstahl betrifft, oder sei es im Speckgürtel, was die Wohnungseinbrüche betrifft, sei es aber durchaus auch die Rockerkriminalität -, hätten wir erwartet, dass der Kommissionsbericht auch gerade auf diese für die Menschen

besonders drängenden Fragen eingeht. Dies ist nicht erfolgt. Sie finden ebenfalls keine Ausführungen überzeugender Art zu der Frage, wie wir mit dem enorm hohen Krankenstand innerhalb der Polizei umgehen. Auch dies war der Landesregierung bisher keine weiteren Bemühungen wert.

Insofern freue ich mich zum einen auf die Debatte unseres Konzepts hier im Landtag, durchaus auch in der Gegenüberstellung zu den drastischen Einsparmaßnahmen der Landesregierung, insbesondere bei der Wachenstruktur. Ich habe natürlich auch die Erwartung, dass dies nicht allein im politischen Schlagabtausch geführt wird, sondern dass man einmal auf die Argumente eingeht, dass man eine Wachenstruktur nicht einfach auf diese Art und Weise infrage stellen kann und dann auf das Prinzip Hoffnung setzt. Es ist ja gestern und heute an verschiedener Stelle angemahnt worden, wie sich aus Ihrer Sicht die Opposition in die Debatte einbringt. Ja, wir bringen uns ein, und ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Es spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir nochmals einen herzlichen Gruß an unseren früheren Minister, Herrn Schönbohm. Es ist schön, dass Sie dieser Debatte heute folgen.

Zunächst möchte ich zusammenfassend meinem Kollegen von der CDU Folgendes sagen: Der sogenannte Alternativentwurf zur Polizeireform 2020, den die CDU vorgelegt hat, entspricht in weiten Teilen dem vorliegenden Regierungsentwurf. Ich glaube, das muss man noch einmal ganz deutlich sagen. Die Unterschiede, die Sie hier in vielen Plenardebatten stundenlang aufzumachen versuchen, sind wirklich nur sehr marginal. Wir schlagen 15 Wachen plus x vor, Sie sprechen von 24. Sie nennen die übrigen auch „Wache“, verschweigen aber, dass diese nicht mehr 24 Stunden am Tag offen sein sollen. Es ist doch nicht wesentlich, was außen am Gebäude dransteht, sondern was sich darin befindet. Sie suggerieren mit dieser Wachendiskussion im Lande sehr einseitig, dass wir mit unserem Konzept beabsichtigen würden, die polizeiliche Präsenz im ganzen Land zu reduzieren. Dazu muss ich Ihnen klar und deutlich sagen: Das ist falsch!

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie Zurufe von der CDU)

Unser Ziel ist das genaue Gegenteil davon. Die Wachen werden nicht infrage gestellt, sondern das Konzept „Wachen und Posten“ - wie auch immer man das dann benennt - ist genau die Zielrichtung gerade im zunehmend dünner besiedelten Land Brandenburg, um die polizeiliche Präsenz auch in der Uckermark und in der Prignitz zu realisieren.

(Senfleben [CDU]: Fragen Sie mal die GdP!)

Bemerkenswert in Ihrem Antrag ist auch Punkt 2, die vorgeschlagene Zeit- und Ablaufplanung. Sie wollen es, sagten Sie,

Ende des III. Quartals. Das ist in 14 Tagen - „sehr schön“ für so ein umfangreiches Konzept, also sehr fragwürdig. Sie wissen doch, was wir gemeinsam im Innenausschuss verabredet haben.

(Senfleben [CDU]: Wir können es Ihnen geben; wir haben es schon fertig!)

Wir - der Innenausschuss - haben die Landesregierung mehrheitlich gebeten, ein Konzept und einen Zeitplan vorzulegen. Das hat sie getan. Letzten Dienstag hat das Kabinett einen Vorschlag, einen Regierungsentwurf unterbreitet. Pünktlicher geht nicht. Der Antrag ist also mehr als überflüssig. Was wollen Sie also?

(Senfleben [CDU]: Wachen!)

Sie wollen natürlich Politik machen; das verstehen wir auch. Aber ehrlicher wäre es gewesen, Sie hätten gesagt: Vom Grunde her teilen wir die Überlegungen der Landesregierung. Wir teilen die grundsätzlichen Vorhaben, ein Präsidium - Sie haben es ausgeführt -, vier Direktionen usw. Nur in der Frage der Wachen - ob 15, 20 oder 24 - bestehen noch Differenzen; lassen Sie uns politisch darüber streiten! - Das wäre ehrlich gewesen.

(Senfleben [CDU]: Und zum Wach- und Wechseldienst!)

Was Sie hier machen, ist Folgendes: Sie stellen Pappkameraden auf, ziehen in Regionalkonferenzen durch das Land und verunsichern die Leute. Das ist nicht seriös.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Zusammenfassend: Auch dieser Antrag ist überflüssig. Lassen Sie uns in der Sache streiten. Der Innenausschuss hat, wie gesagt, einen Fahrplan erarbeitet. Wir werden gemeinsam Anhörungen durchführen.

Der Punkt 3 ist - Kommunen, Landkreise, Vertreter der Polizei sind anzuhören - auch überflüssig. Alles Schnee von gestern, alles schon beschlossen. Aus diesem Grunde kann ich nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In sämtlichen Polizeiwachen des Landes Brandenburg gibt es Wandzeitungen, auf denen die Gewerkschaften, die in der Polizei aktiv sind, ihre Aktivitäten dokumentieren. An diesen Wandzeitungen hängt eine Anzeige der Gewerkschaft der Polizei, in der es heißt:

„Die Polizei des Landes Brandenburg sucht nach großer Enttäuschung neuen Innenminister mit Verständnis und Interesse für unseren anstrengenden und gefährlichen Job, der unseren Polizeinachwuchs nicht für Geld zur Adoption freigibt, dem die Sicherheit Brandenburgs am Herzen liegt, für den die Bürger mehr als Wahlvolk sind,

dem Arroganz und Machtstreben zuwider sind. Wir sind treu, aufopferungsbereit sowie kreativ und viel mehr als eine Einsparquote. - Eine Initiative der Gewerkschaft der Polizei.“

Meine Damen und Herren - Herr Bernig, Sie als Mitglied kennen es -, so ist die Situation der Polizei, die wir gegenwärtig haben.

Herr Speer, geben Sie es doch zu: Auch Ihre manchmal robuste Art ist doch nur ein stummer Schrei nach Liebe.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Also geben Sie sich doch einen Ruck und gehen auf die Polizeibeamten zu, die letztlich auch einen guten Job tun wollen, aber ihn so, wie es gegenwärtig läuft, nicht tun können.

Es gibt ein Konzept aus Ihrem Hause. Darin heißt es: Aufgaben fallen nicht weg. - Es heißt, die Einsatzzahlen bleiben auf dem bisherigen Niveau.

Es gibt eine hohe Kriminalitätsbelastung im Flächenland, es gibt hohe Verkehrsofferzahlen. Wenn man das anhand von Einzelbeispielen betrachtet, wird es deutlich.

Am Montag war ich in der Wache in Eberswalde. Die Kollegen dort haben 8 000 Einsätze im Jahr. Das sind ungefähr 24 Einsätze am Tag - dummerweise nicht schön über den Tag verteilt, sondern oft gleichzeitig, sodass eine entsprechend hohe Präsenz vorgehalten werden muss. Genau deshalb kann man sich eben nicht an Schleswig-Holstein orientieren, weil dort völlig andere Verhältnisse herrschen, noch dazu, da Schleswig-Holstein das Bundesland ist, das bundesweit die schlechteste Aufklärungsquote hat. Das kann doch nicht die Benchmark sein, an der wir uns orientieren, wenn es um Polizeistärken geht. Insofern ist ja von Herrn Bosch, der Ihr Konzept erarbeitet hat, im Innenausschuss eingeräumt worden: Die Kommission hat nach Ihren Vorgaben die polizeiunschädlichste Lösung gesucht. - Das beinhaltet, dass das Konzept, das vorgelegt wird, bzw. die Umsetzung selbstverständlich polizeischädlich ist.

Das Problem, das wir mit dem CDU-Konzept haben, besteht darin, dass es letztlich den gleichen Ansatz wählt wie das Regierungskonzept - Kollegin Stark, da haben Sie vom Grundsatz her völlig Recht -, und genau das ist unsere Kritik. Wir gehen von den Einsatzzahlen aus. Wir sagen, in Eberswalde gibt es 8 000 Einsätze im Jahr. Wir fragen: Wie viele Beamte werden gebraucht, um diese Einsätze fahren zu können? Was dort vorfällt, geht von der Wirtshausschlägerei über Familienstreitigkeiten bis zur Enthauptung. Da muss jemand da sein, der sofort bereit ist und dorthin kommen kann. Das geht aus diesem Konzept eben nicht hervor. Da ändert auch das CDU-Konzept letztlich nichts, das mit gleichem Ansatz, nur etwas weniger schlimmen Zahlen an die Problematik herangeht. Das CDU-Konzept beinhaltet den gleichen Fehler: Der Ansatz ist falsch.

Wir wollen, dass da, wo Wache drauf steht, auch Wache drin ist. Auch da hat Kollegin Stark Recht. Wir unterscheiden uns in der Position, bezüglich dessen, was wir am Ende wollen. Aber natürlich hilft es nicht, wenn man sagt, es sei eine Wache, es jedoch irgendetwas anderes ist, was eben nachts, wenn eigentlich Wache gehalten werden sollte, nicht besetzt und für die Leute im Ort nicht greifbar ist.

Angezeigt wäre eigentlich eine Evaluierung der Polizeireform, die Innenminister Schönbohm 2002 - herzlich willkommen, Herr Minister a. D.! - eingeleitet hat und die noch bis 2012 läuft. Insofern gehen wir jetzt wieder den dritten Schritt vor dem zweiten, weil eben zunächst gefragt werden müsste: Was ist denn aus der Reform 2002 geworden? Wie hat die Polizei den Stellenabbau verkraftet? Wie sind die Einsatzzahlen? Wie haben sich die Interventionszeiten verändert? Das wäre der zweite Schritt, den man hätte gehen müssen, bevor man den nächsten obendrauf setzt und sagt: Wir machen eine Reform in der bereits laufenden Reform.

Natürlich ist der CDU-Antrag weniger schlimm als der Antrag und das Konzept, das aus dem Innenministerium kommt. Die Polizei wird weniger ausgedünnt, es bleibt mehr Präsenz übrig. Aber der Ansatz ist der Falsche, und am Ende kommt bei einem falschen Ansatz eben nicht das Richtige heraus. Deswegen: Wenn ich zwischen zwei Konzepten wählen müsste, dem Konzept des Innenministers und dem der CDU, würde ich das CDU-Konzept wählen; das ist keine Frage. Aber wirklich gut ist das CDU-Konzept nicht, und deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich hat Herr Petke die Losung ausgegeben „Keine Landtagssitzung ohne einen Polizeiantrag der CDU“, aber ich kann hier nur sagen:

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Viel hilft nicht viel; das ist eine Erfahrung, die man immer wieder sammeln kann. Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken.

Die Polizeireform nimmt immer mehr Kontur an. Die Landesregierung hat, wie vom Landtag im Frühjahr beschlossen, ein Konzept und einen Gesetzentwurf zur Polizeistrukturereform vorgelegt.

(Senfleben [CDU]: Gucken Sie mal in Ihr Wahlprogramm!)

Der Auftrag lautet, mit neuen Strukturen die öffentliche Sicherheit im ganzen Land zuverlässig zu gewährleisten. Das ist und bleibt Maßstab der bevorstehenden Reform. Beides wird in der Oktobersitzung in den Landtag eingebracht. Damit ist dann die Voraussetzung für eine parlamentarische Diskussion gegeben - erst dann!

Wir befinden uns also in einer Abfolge, die so verabredet worden war. Dazu gehört auch, dass der Innenausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen in seiner Sitzung Anfang Juli beschlossen hat, Anhörungen zum Konzept der Landesregierung und zu notwendigen gesetzlichen Änderungen durchzuführen. Weiter heißt es in dem Beschluss:

„Der Innenausschuss ist bestrebt, in die Beratungen möglichst viele Vertreterinnen und Vertreter betroffener Interessen einzubeziehen, Empfehlungen anzuhören und das Verfahren transparent zu gestalten.“

Das haben wir gemeinsam beschlossen. Zu den bereits vorgesehenen Anzuhörenden - auch in dem Beschluss zu finden - gehören die Polizeigewerkschaften, der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag, wobei das ausdrücklich als nicht abschließend bezeichnet wird; der Kreis kann noch erweitert werden. Das ist der bereits beschlossene Rahmen des weiteren Vorgehens.

Selbstverständlich muss das Ergebnis dieser Anhörung in geeigneter Form in das weitere Verfahren einfließen. Insofern ist die Diskussion auch ergebnisoffen. Man kann jedoch schon jetzt sagen, dass es eine schwierige Diskussion wird. Dazu trägt die CDU mit allen Kräften bei, denn sie versucht, unter allen Umständen politisches Kapital aus diesem Thema zu schlagen; das ist, denke ich, offensichtlich.

(Zuruf von der CDU: Das kommt Ihnen bekannt vor!)

Dabei ist der CDU allerdings ihr Handeln als Regierungspartei mit Zuständigkeit für das Innenministerium zunehmend im Wege, denn in ihre Verantwortung fällt ein Personalabbau - der Abbau von 1 766 Stellen -, eine umstrittene Strukturreform zur Kriminalpolizei und die bereits erfolgte Schließung von sechs Polizeiwachen. Wie oft haben Sie dabei den Landtag beteiligt, und in welcher Form ist das geschehen? Ich kann mich nicht erinnern, Herr Petke, dass Sie in diesem Zusammenhang als Mahner in Erscheinung getreten seien. Gerade beim Thema der öffentlichen Sicherheit - das wissen wir alle genau - verbietet es sich, mit den Ängsten der Bürger zu spielen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Bitte, gern!

Präsident Fritsch:

Bitte!

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg! Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Jann Jakobs, hat sich für den Erhalt der Wache Babelsberg ausgesprochen. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Bretz, Sie wissen ganz genau, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Vorschläge gibt, welche Wachen geschlossen werden.

(Lachen bei der CDU)

Ich halte es in jedem Fall für richtig, die Diskussion darüber zu führen, welche Form von Polizeipräsenz an die Stelle von ge-

schlossenen Wachen treten wird. Daran können Sie sich aktiv beteiligen, Herr Bretz. Dieses Thema verbietet sich schon aus der Konstellation heraus, dass die Landeshauptstadt Potsdam in keinem Fall Gefahr laufen wird, eine zu geringe Polizeipräsenz zu haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag übernimmt die CDU wesentliche Überlegungen der Expertenkommission, so den Zusammenschluss zu einem Landespolizeipräsidium und die Umwandlung der bisherigen Schutzbereiche in vier Direktionen. Doch die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Vorschläge, die einerseits den Abbau von 900 Stellen akzeptieren und andererseits suggerieren, dass alle Wachenstandorte erhalten werden könnten, sind populistisch und widersprüchlich - was ja eigentlich überhaupt nicht zu Herrn Petke passt.

(Beifall DIE LINKE)

Erstens: Sie wollen den Eindruck erwecken, dass alle Wachenstandorte erhalten werden könnten, obwohl bereits heute aufgrund der schon erfolgten Personalreduzierungen eine ausreichende Besetzung gar nicht möglich ist. Das hat die GdP eindeutig festgestellt.

Zweitens: Sie wissen ganz genau - und mahnen es ständig an -, dass die sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen nicht ohne Konsequenzen bleiben werden. Dazu gehört auch die absehbare demografische Entwicklung, die zu einem erheblichen Bevölkerungsrückgang führen wird.

Es ist gut und richtig, sich rechtzeitig darauf einzustellen. Das haben ja auch Sie akzeptiert, als Sie sich in den Koalitionsverhandlungen darum bemühten, weiter in Regierungsverantwortung zu bleiben. Sie sagten zu, so in der „Schweriner Volkszeitung“ vom 13.10.2009 nachzulesen, den Stellenabbau in der Polizei mitzutragen. Das hätten Sie dann auch ohne großes Wimpernzucken getan.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt fordern Sie einerseits faktisch Mehrausgaben in Höhe von etwa 40 Millionen Euro, die nach Ihrem Vorschlag ab 2020 anfielen, und wollen andererseits, dass die Landesregierung ihre Bemühungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts verstärkt. Damit stellen Sie zugleich die Prioritätensetzung der neuen Landesregierung für Bildung, Kitas und den öffentlichen Beschäftigungssektor infrage.

Mit der Ablehnung des CDU-Antrags, die wir vornehmen werden, verbinde ich die Hoffnung, dass es uns bei der bevorstehenden Behandlung des Konzepts der Landesregierung doch noch gelingt, zu einer sachlichen Diskussion zu kommen und insbesondere die Frage zu klären, wie eine wirksame Polizeipräsenz anstelle der bisherigen Wachen ausgestaltet sein muss. Das muss der Schwerpunkt sein. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Verehrte Besucher und Herr Minister a. D. Schönbohm! Auch wenn ich in den letzten Monaten gelegentlich ein wenig erschöpft war von den mit steter Regelmäßigkeit vorgelegten CDU-Anträgen zur inneren Sicherheit und zur Polizei, so bin ich dem Kollegen Petke heute sehr dankbar für diesen Antrag, gibt er doch Gelegenheit, den Beschluss der Landesregierung zur Strukturveränderung bei der Polizei Brandenburg von Dienstag und den Beschluss des SPD-Landesvorstands vom 5. September zeitnah zu beleuchten.

Dabei stellen wir fest: Die Landesregierung übernimmt die Vorschläge der Expertenkommission „Polizei Brandenburg 2020“ fast gänzlich und unverändert. Lediglich die Empfehlungen der Kommission zur ausschließlichen Neueinstellung im gehobenen Dienst und zur Aufstiegsausbildung von 100 Beamten jährlich werden zurückgestellt. Das Landespolizei-Orchester wird ausdrücklich geschützt; es steht ja auch im Koalitionsvertrag.

Die vom Pressesprecher des Innenministeriums im August verkündete Standortentscheidung zu Potsdam als Sitz des Landespolizeipräsidiums wird von der Landesregierung abgesegnet, und es gibt ein Bekenntnis zum Standort Eberswalde in abgepackter Form. Hatte es schon die Expertenkommission peinlich vermieden, sich zu Wachenstandortfragen und zur Binnenorganisation zu äußern, so bleibt die Landesregierung dieser Linie treu. Die Zahl der Wachen bleibt weiterhin vage. Die interpretationsfähige Zauberformel „15 plus x“, eine „wesentliche Reduktion“, lässt förmlich errahnen, wie sich jetzt die Provinzfürsten der Regierungsparteien warmlaufen zum Kampf um ihre Wachenstandorte.

Ziel der Regierung ist es explizit, die Struktur von „oben nach unten“ spätestens bis zum 01.01.2012 umzusetzen. Die Diskussionen sollen dann zu Ende sein, die Standortfrage bis dahin geklärt.

Bisher klappt das ja prima mit dem „von oben nach unten“. Der Koalitionsvertrag gibt die Kopffzahl Landesbediensteter vor. Der Innenminister gibt die Kopffzahl für die Polizei vor. Und eine willige Kommission aus abhängig Beschäftigten bastelt ihnen die passende Struktur dazu. Der Standort Potsdam ist gesetzt. Die Errichtung des Polizeipräsidiums wird bis zum 01.01.2011 angestrebt. Dies darf der Landtag - als Entscheidung des Gesetzgebers - in diesem Herbst beschließen; der entsprechende Gesetzentwurf kursiert bereits.

Mit der Verabschiedung des Brandenburgischen Polizeistrukturegesetzes ist die Initialzündung erfolgt, und alle weiteren - unschönen - Details werden dann auf dem Verordnungsweg abgearbeitet. Bis dahin hat sich der Sturm der Entrüstung in der Provinz etwas gelegt.

Früher war der Zentralismus angeblich demokratisch; heute muss die Demokratie aufpassen, dass sie nicht zentralistisch wird.

Da beruhigt es mich doch sehr, dass der Landesvorstand der Regierungspartei SPD am Wochenende seinen Beschluss „Der Brandenburger Weg im dritten Jahrzehnt“ einstimmig gefasst hat, in dem es heißt:

„Mit einer Politik, die die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt und beteiligt, werden wir auch in Zukunft unseren eigenen Brandenburger Weg fortentwickeln.“

(Schippel [SPD]: Sehr richtig!)

Wie supertoll sich die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger mitgenommen und beteiligt fühlen, erleben wir täglich durch nicht abreißende Proteste, Resolutionen von Stadtparlamenten und Kreistagen, in unseren Sprechstunden und in Form der angelaufenen Volksinitiative der GdP.

Die kommunikativen und moderierenden Fähigkeiten unseres Innenministers sind legendär und werden nicht ohne Grund in seiner eigenen Fraktion als „desaströs“ dargestellt.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Der Innenausschuss wird sich in den nächsten Wochen zur gründlichen Vorbereitung der Entscheidung des Gesetzgebers schwerpunktmäßig mit der Polizeistruktur beschäftigen. Sicherlich werden wir zahlreiche Experten anhören; Herr Scharfberg hat das schon näher erläutert. Vermutlich werden wir mehrheitlich zu dem Ergebnis kommen, dass diese „Von-oben-nach-unten“-Strukturreform alternativlos ist. Im Innenausschuss werden wir uns dann auch nicht nur mit dem fabelhaften „interaktiven Funkstreifenwagen“, sondern auch mit den vielen detaillierten Vorschlägen der CDU-Fraktion beschäftigen - auch ohne Überweisung. Ob wir „7 000“ durch „8 000“ ersetzen oder ob wir „15 plus x“ statt eines Bekenntnisses zum Erhalt aller Polizeiwachen nehmen, das geht beides so nicht. Der CDU-Antrag ist für uns in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD - Oh! bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Innenminister Speer setzt für die Landesregierung fort.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde heute nicht das vorwegnehmen, was ich in der nächsten Landtagssitzung tun werde: für die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen und das vom Landtag erbetene Konzept zur Stellenentwicklung bei der Polizei und zu den notwendigen Strukturänderungen im Detail vortragen. Der Zeitplan ist hier mehrfach besprochen worden. Wir sind im Plan. Unsere Bringepflicht haben wir erfüllt. Das Papier ist seit Dienstag, nachdem sich das Kabinett mit dem Thema befasst und sich den Vorstellungen angeschlossen hatte, im Internet abrufbar. Auch hier ist schon daraus zitiert worden.

Ansatzpunkt für die Reform - ich wiederhole das - ist die Aufgabe, die auch der Kommission gestellt wurde, Herr Goetz. Sie hat intensiv gearbeitet und sich auch mit dem Status quo und mit dem, was bisher an Reformen passiert ist, intensiv auseinandergesetzt.

Ansatzpunkt war: Wie gelingt es, das, was wir allenthalben mit dem Begriff „subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung“ beschreiben, sicherzustellen auch bei einer Personalstruktur, die der entspricht, die wir in vergleichbaren Ländern haben?

Herr Goetz, Sie müssen einmal erklären, wie wir das auch von der FDP immer vertretene und hochgehaltene Neuverschuldungsverbot - die Grenzen, die wir diskutiert haben, sind auf-

grund der Vorstellungen Ihrer Fraktion im Bundestag in die Kommission eingebracht worden - erreichen wollen, wenn wir nicht zu mindestens vergleichbaren Personalstrukturen kommen. Das müssen Sie erklären. Wenn wir im Jahr 2020 7 000 Polizisten haben werden, wovon wir jetzt ausgehen, so sind das pro Kopf mehr als in anderen vergleichbaren Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Wollen Sie denn einen Solidarpakt III aufrufen, um das zu finanzieren? Sind wir nicht in der Lage, unsere Arbeit so zu gestalten, dass wir mit einem vergleichbaren Personalkörper gewährleisten können, was heute schon in vergleichbaren Ländern gewährleistet wird? Wir stellen uns dieser Aufgabe.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Speer:

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Da Sie mich fragten, Herr Minister, wie ich das erkläre, muss ich Sie fragen, ob Sie heute schon die „Märkische Oderzeitung“, Regionalausgabe Eberswalde, gelesen haben. Darin sind ein paar dürre Worte von mir enthalten, die aber, glaube ich, die Richtung deutlich machen, wie man es finanzieren kann. Meine Frage lautet: Haben Sie sie schon gelesen, und wenn nicht, haben Sie vor, sie noch zu lesen und daraus Ihre Schlussfolgerungen zu ziehen? - Danke.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir müssen uns nicht über journalistische Fragen unterhalten!)

Minister Speer:

Nein, ich habe eben eine andere Frage gestellt. Sie bezog sich auf eine Größenordnung von Personal im vergleichbaren Bereich. Da sind nicht die einzelnen Fragen, die Sie zum Ausdruck gebracht haben. Dass Sie hier in einem größeren Teil auch mit dem, was von dieser Kommission vorgelegt wurde, was sich die Regierung jetzt als eigene Vorstellungen auf die Fahnen geschrieben hat, einverstanden sind, nehme ich zur Kenntnis. Auch die CDU hat das hinsichtlich der Frage getan, wie man vernünftig auf der obersten Ebene und auf der Zwischenebene effektiv Polizeiarbeit organisieren kann.

Jetzt reden wir über die Frage der Anzahl der Wachen. Natürlich ist die Anzahl von 50 Wachen, wenn wir uns im Land umschauen, relativ hoch in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur, die wir haben. Wir sind ein Flächenland. Dazwischen bewegt sich dann die Wahrheit. Wir müssen sehen, wie wir mit den großen Abständen zwischen den Zentren, die wir im Land haben, umgehen. Aber das kann nicht dadurch passieren, Herr Petke, dass wir sagen, alle Wachen werden aufrechterhalten, weil das Personal, das Sie brauchen würden, um das zu gewährleisten, dann bei dem fehlen würde, was wir vorhaben: Nämlich überdurchschnittlich, Herr Goetz, über dem Standard anderer Länder Revierpolizisten im Land mit Büros sichtbar

für die Bürger vorzuhalten und das Land überdurchschnittlich in Gegenden zu bestreifen, in denen die Kriminalitätshäufigkeit das heute eigentlich nicht rechtfertigt. Aber wir reden ja immer auch über das subjektive Empfinden der Menschen im Land. Wir wissen, dass es Differenzen in der Frage des Sicherheitsgefühls und der derzeitigen Ausstattung mit Polizeibeamten pro Kopf der Bevölkerung gibt.

Wir werden - das ist die Absicht - über dieses Konzept, das das Kabinett als Meinung der Landesregierung am letzten Dienstag übernommen hat, in den Ausschüssen intensiv reden. Das ist dann so, Herr Petke: Wir werden das in den kommenden Landtagssitzungen immer wieder haben.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Der Abgeordnete Petke spricht.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich bedanke mich zunächst einmal dafür, dass Sie für Ihre Verhältnisse sehr lange zu diesem Thema gesprochen haben. Das hätten wir uns bei anderen Tagesordnungspunkten auch gewünscht.

Ich habe Ihnen und natürlich auch den Kollegen aufmerksam zugehört. Ein bisschen Enttäuschung, das darf ich sagen, schwingt mit über die Argumente. Kein Wort dazu, dass zum einen jede fünfte Stelle bei der Polizei abgebaut werden soll - gleichzeitig wird gesagt, die Sicherheit werde davon nicht betroffen sein -, und zum anderen die Polizei teurer gemacht wird, indem man den mittleren Dienst bei der Polizei abschaffen will und damit den Oberschülern den Weg zur Polizei versperrt. Da wäre es doch einmal an der Zeit gewesen, darüber zu diskutieren.

(Beifall CDU)

Kein Wort dazu, was die Linke in ihr Wahlprogramm aufgenommen hatte. Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben doch im Juli des vergangenen Jahres geschrieben: Die Linke lehnt die Schließung von Polizeiwachen ab. - Was ist in der Zwischenzeit passiert, frage ich Sie, dass Sie hier die Richtung um 180 Grad gewechselt haben?

Ich möchte einmal den Fraktionsvorsitzenden der SPD in seiner Kritik am Vorgehen des Innenministers aufnehmen. Wissen Sie, wenn ich den jetzt folgenden Satz gesagt hätte, jemand in der Landesregierung habe vor, dass in Kürze die Polizeibeamten, wenn die Wachen dicht gemacht sind, ihre Waffen bei der Sparkasse, bei der MBS, bei der Sparkasse der Uckermark abgeben dürfen, hätten Sie gesagt: Herr Petke, Angstmache ist das von der CDU! Oppositionsgehabe! - Ich darf einmal den Minister zitieren. Er sagte am Dienstag nach der Kabinettsitzung: Für die Besatzung der Streifenwagen sollten Stützpunkte gesucht werden, wo die Waffen und die Autos bereitstünden. Das könne beim Revierpolizisten sein oder in einer anderen öffentlichen Einrichtung wie einer Sparkasse.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, richtet sich die innere Sicherheit in Brandenburg nach der Sparkassenstruktur? Sind wir in Zukunft davon abhängig, wie die Sparkassen im fünftgrößten Flächenland der Bundesrepublik Deutschland ihre Geschäftsstellen aufbauen? Das kann wohl nicht sein.

(Anhaltender Beifall CDU)

Damit nicht immer nur der Kollege Scharfenberg sein Fett wegkriegt: Da erreicht uns ein Brief aus Frankfurt (Oder), in dem uns der Oberbürgermeister auffordert, uns für den Erhalt des Standortes des Präsidiums einzusetzen. Da haben verschiedene Leute unterschrieben, unter anderem der Kollege Henschke. Als was haben Sie denn da unterschrieben? Er schreibt an meine Fraktionsvorsitzende, er schreibt an die Kollegen der CDU-Fraktion und die anderen von der Opposition, wer auch immer das bekommen hat: Wir sollen uns stark machen. Sie bitten uns, dass wir uns stark machen, dass wir für Ihre Stadt, in der Sie Verantwortung tragen, etwas tun, damit das Polizeipräsidium dort erhalten bleibt. Das ist doch verkehrte Welt!

(Anhaltender Beifall CDU)

Wenn das Wort „gaga“ im Politischen dieses Landes angebracht ist, dann für diese Unterschrift und ein solches Schreiben an die Opposition.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich deutlich auf den Punkt bringen. Es ist möglich, die innere Sicherheit und die Haushaltsnotwendigkeit in Brandenburg unter einen Hut zu bringen. Es ist möglich, wenn Sie den Mut hätten, hier nicht nur Abnickfraktion zu sein, sondern wenn Sie den Menschen einmal zuhörten, von denen mittlerweile 50 000 oder 60 000 für den Wachenerhalt unterschrieben haben. Sie müssen nicht der Opposition zuhören. Sie müssen unsere Argumente nicht gut finden, aber Sie sollten die Meinung der Menschen zur Kenntnis nehmen. 60 000 - das alles sind doch nicht CDU-Wähler! Wir wünschten uns, dass sie uns alle wählen.

(Zurufe der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

Die Leute haben deswegen unterschrieben, weil sie auch in Zukunft eine Polizei mit einer Wache vor Ort haben wollen. Denn zur Polizei gehört die Wache. Genau das stellen wir jetzt mit unserem Antrag zur Abstimmung. - Danke schön.

(Langanhaltender Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/1909. Die CDU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordnete Gregor-Ness [SPD] gibt ihr Votum ab.)

Ich bitte die Schriftführer um Auszählung und Sie um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf, Drucksache 5/1909, bekannt:

Mit Ja haben 16 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 57, und es gab vier Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1573)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erweiterte Zusammenarbeit zur Entwicklung eines gemeinsamen Deutschlandabiturs

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1910

Der Abgeordnete Hoffmann eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! In unserer globalen Welt haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Unsere Abiturienten konkurrieren mittlerweile nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit um gute Ausbildungs- und Studienplätze, und es ist natürlich unsere Aufgabe als Landespolitiker, unseren Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, damit sie in diesem Wettbewerb auch erfolgreich bestehen können.

Ein bundesweit geltendes Deutschlandabitur hätte den Vorteil, dass man zum Beispiel an der Uni in den ersten Semestern nicht immer versuchen muss, die Studenten auf einen annähernd gleichen Ausgangslevel zu bringen; denn dies führt auch wieder nur dazu, dass sich die einen extrem langweilen, während die anderen unter Druck geraten, weil sie bestimmte Grundlagen nicht haben. Ich finde auch, Studenten und Professoren sollten sich nicht vordergründig damit beschäftigen müssen, die unterschiedlichen Schulniveaus der einzelnen Bundesländer auszugleichen.

Wir brauchen also gemeinsame Standards für die Inhalte sowie für die Abschlüsse. Die Vorteile gemeinsamer Abschlussprüfungen liegen klar auf der Hand: Die schulischen Leistungen werden bundesweit vergleichbarer, und Abiturprüfungen mit gemeinsamen Inhalten und Standards entsprächen auch der belegten Korrelation zwischen zentralen Prüfungen und guten Ergebnissen in der PISA-Regressionsanalyse.

Dabei ist klar, dass wir uns natürlich am Niveau der Länder orientieren müssen, die bei den PISA-Tests regelmäßig gute Ergebnisse erzielen. Wir dürfen uns nicht dazu verleiten lassen, dass wir im Zuge einer Vereinheitlichung des Abiturs versuchen, das Niveau zu nivellieren und nach unten zu korrigieren. Nein, wir müssen uns an denen orientieren, die gute Leistungen erbringen.

(Beifall CDU)

Zudem bieten gemeinsame Abiturprüfungen auch eine größere Objektivität, denn es ist klar: Ob ein Schüler eine gute oder eine schlechte Note bekommt, das hängt dann weniger stark vom Deutungsmonopol des Lehrers ab. Mit gemeinsamen Abschlussprüfungen gibt es klar festgelegte Kriterien, nach denen auch korrigiert werden muss, und dies steigert dann auch die Objektivität der Ergebnisse.

Auch die Umsetzung der Lehrpläne erhält einen höheren Grad an Verbindlichkeit. Wir haben in der letzten Zeit gehört - auch vom Minister -, dass wir mehr Verbindlichkeit brauchen. Sicher muss man dann auch stärker die Lehrpläne auf fachliche Kernelemente zuschneiden. Allerdings müssen wir deshalb nicht den auf die Kompetenzvermittlung gerichteten Fokus aufgeben.

Meine Damen und Herren! Gemeinsame Abschlussprüfungen haben aber auch den Vorteil, dass die Schüler nicht vorher schon konkret wissen, was in den Prüfungen rankommt, dass wir nicht das Phänomen des „Learning for the test“ haben, sondern gemeinsame Abschlussprüfungen fordern - im Gegensatz zu dezentral organisierten Prüfungen - die Vergrößerung eines breiten Allgemeinwissens und mehr Gerechtigkeit. Mehr Gerechtigkeit, weil die Themen für alle gleich sind. Das sorgt für eine verstärkte Vergleichbarkeit.

Meine Damen und Herren! Brandenburg hat aus den Ergebnissen der PISA-Studie unter anderem die wichtige Schlussfolgerung gezogen, das Zentralabitur einzuführen. Das wird seit 2004/2005 an unseren Schulen auch erfolgreich umgesetzt. Das war der erste Schritt.

Seit dem vergangenen Schuljahr haben wir auch ein gemeinsames Abitur mit Berlin für Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch. Das heißt, dass unsere brandenburgischen Schüler gemeinsam mit den Berlinern die gleichen Prüfungen ablegen. Der erste Durchlauf im Frühjahr ging nach Angaben des Bildungsministeriums weitgehend reibungslos über die Bühne und stellt daher eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse dar.

Aus unserer Sicht können wir allerdings auf diesem Niveau nicht stehen bleiben. Deshalb brauchen wir endlich ein Deutschlandabitur mit gemeinsamen Standards und Inhalten. Es gibt Impulse auf Länderebene, die es für uns aufzugreifen gilt. Aus unserer Sicht muss Brandenburg bei dieser Initiative dabei sein. Sachsen und Sachsen-Anhalt haben erklärt, künftig die Abiturprüfungen abzustimmen, und entwickeln diesbezüglich gegenwärtig Konzepte. Wir sind der Ansicht, dass wir diese Impulse aufgreifen und der seit drei Jahren in der KMK schwelenden Debatte wieder einen neuen Schub verleihen müssen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Weg zu gemeinsamen Prüfungen mit anderen Bundesländern weiter zu beschreiten, und möchten ihr ausdrücklich unsere politische Unterstützung in dieser Frage signalisieren. Wir hoffen, dass Sie das auch tun und bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther setzt für die SPD-Fraktion fort.

Günther (SPD):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt offenbar ein völlig neues Mantra in der Bildungspolitik, und das heißt: jetzt mehr Einheitlichkeit.

(Zuruf von der CDU: Mantra?)

Vor noch nicht allzu langer Zeit erschallte der Ruf - wir haben ihn noch im Ohr - nach mehr föderaler Vielfalt. Er fand seine Spitze darin, dass Bund und Länder sich in der Föderalismusreform gegenseitig verboten, in Bildungsfragen zu kooperieren. Jetzt plötzlich keimt die Einsicht, dass junge Leute heute derart mobil, weltoffen und flexibel sind, wenn es um die Wahl von Studien- oder Ausbildungsplätzen geht, dass sie Ländergrenzen überhaupt nicht mehr interessieren und Länderegoismen deshalb völlig fehl am Platze sind.

Woher diese plötzliche Erkenntnis stammt, ist mir immer noch nicht klar. Aber mir soll es recht sein, besser spät als nie.

Offenbar nimmt dieser - ich nenne ihn einmal so - Einheitszug jetzt so rasch Fahrt auf, dass die CDU auch hier in Brandenburg schnell auf ihn aufspringt, nach vorn rennt und ihre Fahne heraushält. Auch das soll mir recht sein. Schließlich stand Brandenburg in der Vergangenheit eher in der Schmutzdecke der Bildungsvereinheitlicher. Deshalb fürchte ich hier auch kein Hase-und-Igel-Spiel. Denn wir Brandenburger sind ja schon dort, wohin andere erst wollen. Herr Hoffmann hat darauf hingewiesen. Die Zusammenarbeit mit Berlin ist schon auf einem guten Weg, was eine gemeinsame Bildungsregion angeht. Sie haben die gemeinsamen Abiturprüfungen genannt. Es wird ab nächstem Frühjahr auch zu einem mittleren Schulabschluss schon eine gemeinsame Prüfung geben.

Jetzt behauptet die CDU, die Chance für ein Deutschlandabitur - das ist ja noch etwas ganz anderes - wäre günstig wie nie. Es gäbe ja schließlich, so steht es in Ihrer Begründung, ganz starke Bestrebungen zu einem gemeinsamen Abi.

Das hat uns dann doch verwundert, dass ausgerechnet die genannten Länder Bayern und Baden-Württemberg - gerade die haben vor noch nicht allzu langer Zeit sehr verbissen um ihre Bildungsunabhängigkeit gekämpft - jetzt eine 180°-Kehre gemacht haben und ein Deutschlandabitur anstreben.

Siehe da: Das tun sie auch nicht. Was es in der Tat gibt, das sind Bestrebungen, Ideen, Willensbekundungen von einer ganzen Reihe sowohl süddeutscher als auch mitteldeutscher Länder, jeweils gemeinsame Abiturprüfungen einzuführen. Im Süden diskutiert man übrigens zurzeit über die Einführung zum Schuljahr 2012/2013. Von einem Deutschlandabitur ist da keine Rede. Wir konnten jedenfalls auch in keinem der genannten Landtage einen Antrag der CDU finden. Das Beste aus meiner Sicht wäre, wenn diese Kooperationen, die sich jetzt langsam anbahnen, Gestalt gewinnen und erfolgreich sein würden und die Partner dann mehr von dieser Kooperation wollten. Mir wäre es, wie gesagt, recht.

Kern Ihres Antrages ist aber, bis zum Beginn des nächsten Jahres Fortschritte bei der Einführung eines Deutschlandabiturs zu erreichen. Sie trauen der Landesregierung hier eine Menge zu. Das ist eine Gemeinsamkeit. Ob es das MBSJ allerdings schafft,

binnen eines halben Jahres 60 Jahre Bildungsföderalismus umzudrehen und auf die Füße zu stellen, das würde ich doch stark in Zweifel ziehen.

Bleibt als Fazit zu diesem Antrag: gutes Anliegen, völlig unrealistische Zeitschiene.

Aber eines sei aus meiner Sicht noch gesagt: Wenn es in Deutschland eine realistische Chance für die Einführung eines gemeinsamen Abiturs gibt, dann - da können Sie sich sicher sein - wird Brandenburg dabei sein, diese Chance beim Schopfe packen, den Zug anschieben und - wenn es denn sein muss - auch noch eine Kohle mehr auf den Kessel auflegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die Fraktion der FDP.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Günther, ich kann Ihnen versichern, ich falle nicht in dieses von Ihnen geschilderte Mantra ein. Mein Ruf für den Erhalt des Bildungsföderalismus bleibt bestehen, und wenn ich der Letzte in diesem Parlament wäre, der sich für Bildungsföderalismus ausspricht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich weiß.

Das Kooperationsverbot, von dem Sie gesprochen haben, ist doch nicht vom Himmel gefallen. Es hatte Gründe. Die Sozialdemokraten haben das ja auch mitgemacht. Wir brauchen keinen Bildungszentralismus. Im Kern geht es doch eigentlich nur um Geld.

Grundgesetzlich ist festgelegt, dass das Geld - übrigens das der Steuerzahler - dort ankommen muss, wo es gebraucht wird. Das kann man hervorragend zum Beispiel durch eine Änderung der Mehrwertsteuer regeln.

Meine Damen und Herren! Ich bin der CDU sehr dankbar, dass sie dieses Thema hier in das Parlament geholt hat. Im Kern dieses CDU-Antrages geht es doch um die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse in Deutschland. Wenn wir uns fragen, wer diese herstellen soll, dann kommen wir zu dem Ergebnis: Die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse ist die Kernaufgabe der Kultusministerkonferenz.

Die Gründungsurkunde der Kultusministerkonferenz definiert genau diese als Auftrag der Konferenz. Die Kultusministerkonferenz hat dafür über 60 Jahre gebraucht, um dann, vermutlich 2012, endlich nationale Bildungsstandards für das Abitur zu definieren.

Herr Hoffmann, teilweise gibt es sie bereits: Deutsch, Englisch, Mathematik, unter www.kmk.org kann man sie abrufen. Bei aller Liebe zur CDU, da wollen Sie es wirklich der Kultusministerkonferenz überlassen, ein Deutschlandabitur zu entwerfen? Wann denn? 2050?

Meine Damen und Herren! Die KMK ist an Innovationsträgheit nicht zu überbieten. Sie ist eine Zeit-, Personal- und Geldverschwendung und gehört abgeschafft.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Wir brauchen eine schlanke Bildungskonferenz unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP auf Bundesebene ist klar geregelt, dass die Bundesregierung eine neue, vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Wahrung der jeweiligen staatlichen Zuständigkeit anstrebt. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ist der Gedanke, durch vergleichbare Bildungsabschlüsse die Mobilität in Deutschland zu gewährleisten, zwar richtig, die Forderung nach einem Deutschlandabitur oder nach einem nationalen Zentralabitur aus meiner Sicht aber der falsche Weg.

In seltener Einigkeit stimme ich mit dem Bundesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft darin überein, dass ein Zentralabitur zu einem oberflächlichen Unterricht führt, da eben doch, Herr Hoffmann, die Schülerinnen und Schüler stur den Stoff lernen würden, um die Prüfungen zu schaffen.

Verständnisorientiertes Lernen wird dabei zurückgedrängt. Schon 1998 haben Bildungsforscher in der TIMSS-Studie nachgewiesen, dass unter anderem durch ein Zentralabitur Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht nicht gut mit ihren Klassenkameraden mithalten, noch schlechtere Leistungen bringen könnten, während gute Schüler nicht automatisch besser werden würden. Es ginge also zulasten der Lernschwachen.

Auch die Frage der praktischen Umsetzung ist vollkommen ungeklärt. Schließlich müssten alle Schüler in Deutschland die Prüfung zur gleichen Zeit ablegen. Dies ist aufgrund des unterschiedlichen Ferienbeginns in den einzelnen Ländern nicht zu bewerkstelligen.

Ein weiteres Argument: Lehrer und Forscher testen im Klassenzimmer neue und alternative Formen von Leistungsnachweisen - das würde künftig entfallen. Mit dem Zentralabitur gäbe es keinen Anreiz mehr für solche Innovationen; schließlich wäre bereits alles geregelt.

Wo würde dieses Deutschlandabitur entwickelt werden? Entweder in der Kultusministerkonferenz - da würde ich mir wenig Sorgen machen, denn bis zur Fertigstellung würden wahrscheinlich weitere 60 Jahre vergehen - oder möglicherweise im Bundesbildungsministerium. Genau das wäre aber der Einstieg in den Ausstieg aus dem Bildungsföderalismus. Wir Liberalen machen da nicht mit!

Der Bildungsföderalismus sichert Vielfalt, Individualität und geistige Freiheit. Er ermöglicht die Erprobung neuer Konzepte, die für die Erhaltung des Bildungssystems unerlässlich sind. Er hilft, von den Besten zu lernen.

Ihr Gedanke, liebe CDU-Fraktion, ist völlig richtig: Wir können uns sofort einigen, wenn wir über nationale Bildungsstandards sprechen. Ein Deutschlandabitur ist aber der falsche Weg. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist mal eine spannende Debatte! Eine Fraktion, die in den letzten Jahren nicht gerade damit gegläntzt hat, irgendwo einheitliche Standards zu schaffen, bringt einen Antrag zum Deutschlandabitur ein. Das Kooperationsverbot der Föderalismusreform II war wirklich nur das Ende vom Lied - hier hätte man völlig anders agieren können.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Ich sage Ihnen: Sie sollten erst einmal mit Bayern und Baden-Württemberg ins Gespräch kommen, um Kooperationsmöglichkeiten von Bund-Länder-Kommissionen auf den Weg zu bringen, die durch Ihre Politik eigentlich abgeschafft wurden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das ist die politische Dimension. Ich muss den Minister für Bildung, Jugend und Sport verteidigen.

(Minister Dr. Markov: Neue Töne!)

Er hat gesagt, dass wir im Osten eher ein Zentralabitur auf die Beine stellen könnten, weil die Ostsozialisation hier möglicherweise auf fruchtbaren Boden fiele. - Insofern gehen die Vorstöße, die Berlin und Brandenburg und auch Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt gemeinsam machen, ebenfalls in diese Richtung.

Jetzt komme ich zur fachlichen, zur pädagogischen Dimension. Sie werden eine inhaltliche Nähe zu Herrn Büttner feststellen, die mich selbst etwas irritiert.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte heute nämlich mit zwei Mythen aufräumen. Der erste Mythos: Hätten wir ein Deutschlandabitur - dieser Begriff klingt in meinen Ohren merkwürdig -, also ein Zentralabitur, könnte man Leistungen besser vergleichen, und die Konkurrenz ist nur dann gewährleistet, wenn alle Schüler die gleichen Abiturprüfungen ablegen. - Dazu sage ich: Schauen Sie sich die Realität an: Brandenburger Abiturienten werden von bayerischen Universitäten sehr gern aufgenommen, denn Bayern bildet nicht genügend Abiturienten aus. Ich weiß nicht, wo Sie eine Konkurrenzsituation sehen. Es gibt seit etwa 20 Jahren einheitliche Prüfungsanforderungen, an die sich Kolleginnen und Kollegen auch bei einem dezentralen Abitur halten mussten. So komme ich auf die Äußerungen von Herrn Büttner zurück: Das durchzusetzen war eine riesige Herausforderung,

(Lachen bei der FDP)

hat trotzdem alle Fantasien und Kräfte hervorgerufen und dazu geführt, auf die Schüler abgestimmte und dennoch den einheitlichen Prüfungsanforderungen entsprechende Abiturprüfungen durchzuführen. Und nun will niemand dorthin zurück?

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Große (DIE LINKE):

Nein, erst einmal nicht, denn ich habe sehr wenig Redezeit. Kollegin Blechinger, ich weiß, was Sie mich fragen wollen. Niemand möchte das dezentrale Abitur wieder einführen. Sie, Frau Blechinger, haben in Ihrer Regierung das Zentralabitur auf den Weg gebracht, und alle Lehrer waren glücklich, dass sie in den Weihnachtsferien nicht mehr 180 Stunden arbeiten mussten. Das ist alles richtig.

(Senfleben [CDU]: Dann hätten Sie die Frage auch zulassen können!)

Der zweite Mythos: Mit einem deutschlandweiten Zentralabitur sind die Leistungen besser vergleichbar. - Dazu sage ich Ihnen aus meiner Erfahrung von 20 Jahren Abiturerstellung und -abnahme: So einfach ist es selbst bei gleichen Aufgaben nicht. Ich zeige Ihnen das anhand eines sonst bei mir über dem Schreibtisch hängenden Plakats, auf dem „Im Interesse einer Leistungsgerechtigkeit erhalten Sie alle die gleiche Aufgabe!“ steht.

(Die Abgeordnete hält ein Plakat hoch.)

Ich halte es auch in Richtung des Finanzministers.

Wenn alle die gleiche Aufgabe erhalten, sagt das noch nichts über die Qualität des pädagogischen Prozesses aus. Die Schülerinnen und Schüler sehen sich unterschiedlichen Lehrerinnen und Lehrern gegenüber.

(Senfleben [CDU]: Sie wollen doch immer alles angleichen!)

Wir haben in Deutschland immer noch sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen. Genau das haben Sie, Herr Hoffmann, gestern thematisiert, als Sie die unterschiedlichen Arbeitspensas der Lehrer erwähnten.

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Wir haben immer noch mit dem unsäglichen Problem von 265 Schülerjahreswochenstunden zu kämpfen. Man sollte sich bitte erst einmal darüber klar werden, dass diese Jahreswochenstunden nun wahrlich keine Einheitlichkeit beim Abitur herstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir in der Fraktion DIE LINKE sind bei aller Einheitlichkeit keine Selbstmörder. Ich weiß, dass all die Menschen ein Zentralabitur befürworten, die gute Erfahrungen damit gemacht haben. Für die Lehrerinnen und Lehrer ist es sehr viel einfacher, den gewünschten Leistungsstand einzufordern, wenn sie zu ihren Schülern sagen können: Diesen Stand müsst ihr erreichen - darüber gibt es keine Diskussion, denn das ist eine zentrale Anforderung!

Trennen Sie sich vom Fetisch Zentralabitur! Wir werden nicht umhin kommen, eines auf den Weg zu bringen, aber ich bin da-

von überzeugt, dass es die Probleme in der Qualität von Bildungsabschlüssen nicht lösen wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Wir halten die Einführung eines Deutschlandabiturs für absolut unnötig. Ein regional mit Berlin abgestimmtes Zentralabitur mag Sinn machen, weil Bildungsinstitutionen wie das LISUM eng zusammenarbeiten und auch so prosaische Dinge wie der Beginn der Sommerferien parallel organisiert sind.

Auf Bundesebene sieht es allerdings anders aus: Es gibt bereits, wie schon erwähnt, in ganz Deutschland geltende einheitliche Prüfungsanforderungen. Die KMK arbeitet an den nationalen Bildungsstandards. Nichts ist so stark geregelt und unter den Ländern abgestimmt wie die Abiturerwartung. Das Einheitsabitur jedoch würde bundesweit einheitliche Oberstufenstrukturen erfordern und die Wahlfreiheit zwischen den Unterrichtsfächern einengen. Es widerspräche damit eindeutig dem Konzept von Schulen, die auf Individualität und Vielfalt setzen. Wir wollen Profilbildung erlauben, unterschiedliche Rahmenlehrpläne in den einzelnen Bundesländern und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Schulen erhalten. Wir wollen auch einseitig begabten Schülerinnen und Schülern die Chance geben, das Abitur zu machen.

Ein anderer simpler Grund spricht gegen das Deutschlandabitur: Es würde einen einheitlichen Ferienbeginn in allen Bundesländern erfordern. Daran wollen wir uns nicht beteiligen, denn uns würde dann die Schuld für die Staus auf den Autobahnen gegeben.

Nein, die Forderung nach einem Einheitsabitur ist nichts als bürokratischer Zentralismus und ein weiterer Auswuchs der vielerorts um sich greifenden „Prüferitis“. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, Schülerinnen und Schüler würden durch die Einführung eines Deutschlandabiturs mehr lernen. Im Hinblick auf mehr Qualität und Bildungsgerechtigkeit brächte ein Deutschlandabitur keinerlei Verbesserung.

Außerdem liegen die Probleme in Brandenburg nicht bei den Abiturienten, sondern in unserem Bildungssystem, nämlich in den ersten Bildungsjahren in der Kita und der Grundschule, in den Übergängen zu weiterführenden Schulen und in der Unterrichtsqualität und dem Niveau begründet. Wir sollten unsere Energie in Brandenburg auf die Lösung dieser Probleme verwenden.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Zum Abschluss zitiere ich unsere Bildungspolitische Sprecherin im Bundestag, Priska Hinz:

„Ein Zentralabitur macht so viel Sinn wie die Entscheidung, dass Ostern von nun an immer am 10. April sein soll. Es hat nichts mit der Qualität der Ostereier zu tun.“

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht setzt die Debatte für die Landesregierung fort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass die CDU-Fraktion meiner Auffassung ist, dass man im Bildungsbereich auch länderübergreifend zusammenarbeiten sollte.

Wir machen das ja schon. Wir haben zum Beispiel - das hat bisher noch keiner der Vorredner erwähnt - 2006 Kernkurrikula für die Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe geschaffen, und zwar nicht nur mit Berlin, sondern auch mit Mecklenburg-Vorpommern. Das ist die eigentliche Grundvoraussetzung dafür, wenn man ein gemeinsames zentrales Abitur machen will. Das machen wir mit Berlin gemeinsam, und zwar seit diesem Jahr. Im Frühjahr gab es die erste zentrale Abiturprüfung im schriftlichen Bereich in vier Fächern, in Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik, und zwar sowohl für Grundkurse als auch für Leistungskurse.

Das Abitur ist gut gelaufen, das wurde hier auch gesagt. Aber uns ist spätestens im Prozess bewusst geworden, wie schwierig das Ganze ist, auch dann, wenn man es mit nur einem Nachbarland gemeinsam machen will. Dabei spielt übrigens auch eine Rolle, dass Berlin ein Stadtstaat ist und Brandenburg ein dünn besiedeltes Flächenland. Das macht die Sache dann noch ein bisschen komplizierter. Aber es gibt wirklich eine Reihe von inhaltlichen Problemen. Man muss sich aufeinander abstimmen, es gibt unterschiedliche Auffassungen, logistisch, ganz klar, dann auch bei den Anforderungen, was die Geheimhaltung der Aufgaben angeht - das ist übrigens hauptsächlich ein Berliner Problem bei unserer Zusammenarbeit -, und schließlich auch bei der terminlichen Abstimmung. Das ist alles nicht so einfach. Aber wir sind schon relativ weit. Ich habe auch mit Interesse vernommen - ich saß gerade im Auto, als die Nachricht kam -, dass Sachsen-Anhalt und Sachsen auf einer gemeinsamen Kabinettsitzung beschlossen haben - sie haben es sogar schon beschlossen, nicht nur ihren Willen bekundet -, ab 2014 ein gemeinsames Zentralabitur in Deutsch und Mathematik machen zu wollen. Wir haben zu ihnen auch schon einmal Kontakt aufgenommen; wir können ihnen da mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Kultusministerkonferenz - das haben Vorredner schon gesagt - sichert ja die Anerkennung der Abiturleistungen durch die EPA, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, die sollen zukünftig durch gemeinsame Bildungsstandards ersetzt werden. Die gibt es schon für die Sekundarstufe I, sie werden gerade für die gymnasiale Oberstufe erarbeitet, und sie werden dann an die Stelle der EPA treten. Das wird zunächst auch wieder die Kernfächer betreffen, also Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen. Die ersten Entwürfe werden im nächsten Jahr vorgestellt werden. Die Wirklichkeit ist also dem Antrag der CDU schon ein ganzes Stück voraus. Erst wenn diese Entwürfe vorliegen, werden die Länder darüber beraten, ob sie sich auf diese gemeinsamen Standards verständigen können. Erst dann ist es wirklich möglich, über Formen der Zusammenarbeit in Richtung Zentralabitur zu beraten und zu entscheiden. Da sind dann unterschiedliche Möglichkeiten gegeben, worauf man sich einigen kann, zum Bei-

spiel auf einen gemeinsamen Aufgabenpool, in den alle hinein-arbeiten, oder eine länderübergreifende Entwicklung von Abituraufgaben, also gemeinsame Entwicklungsgruppen, oder eben auch länderübergreifende gemeinsame Aufgabenstellungen. Wir werden sehen, worauf die Länder sich einigen werden. Ich erwarte einen ganz schwierigen Diskussionsprozess. Bislang haben das in Deutschland nur Berlin und Brandenburg auf die Reihe gebracht.

Ich kann für die Landesregierung sagen: Wir stehen einer Kooperation zwischen den Bundesländern offen gegenüber, auch im Bereich Abitur. Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir zur Zusammenarbeit bereit sind. Das wird auch zukünftig so sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Hoffmann für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht noch einmal ganz kurz: Was steht denn in unserem Antrag? Es steht zusammengefasst darin, der Bildungsminister soll sich weiter dafür einsetzen, dass wir bald ein Deutschlandabitur bekommen. Und es steht darin, dass er uns darüber im Parlament Bericht erstatten soll. Jetzt gibt es hier unterschiedliche Auffassungen. Herr Günther, Sie haben gemerkt: Es ist nicht so, dass alle hier das gleiche Mantra haben. Das ist schon einmal die erste Erkenntnis hier für Sie heute.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Natürlich soll er vorstoßen. Wenn er dafür ist, dann muss er es anschieben, dann muss er sich dafür einsetzen. Nichts anderes verlangen wir von ihm.

Es ist auch nicht ganz richtig, dass das jetzt eine Sache ist, die bei uns völlig überraschend kommt, und dass wir versuchen, auf den fahrenden Zug aufzuspringen.

(Frau Lehmann [SPD]: Doch, die ist neu!)

Es steht bei uns im Wahlprogramm, meine Damen und Herren, und Sie müssen sich daran gewöhnen, insbesondere Sie, liebe Kollegen von der Linken, dass es auch Parteien gibt, für die es etwas zählt, was sie vorher in ihr Wahlprogramm geschrieben haben.

(Beifall CDU - Oh! bei der SPD)

Wir haben es hineingeschrieben; deshalb setzen wir uns auch dafür ein.

Herr Minister, Sie können sich doch jetzt nicht hinstellen und sagen: Wir wollen natürlich solch ein Deutschlandabitur, wir wollen es wirklich gerne, aber es ist alles so schwierig, deshalb lassen wir die ganze Sache laufen. Das ist genau die Einstellung, die wir jetzt schon seit einem Jahr bei Ihnen beobachten dürfen. Es ist Ihnen alles zu schwierig, Sie lassen alles laufen. Deshalb kündigen Sie immer nur an und machen relativ wenig.

Angekündigt haben Sie in den „PNN“ und in der „Berliner Morgenpost“ am 19. August, dass Sie sich für ein gemeinsames Zentralabitur einsetzen wollen. Nichts anderes wollen wir von Ihnen. Sie sollen es machen. Und wir wollen eben auch, dass dieses Parlament die Möglichkeit hat, seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Wir wollen auch informiert werden. Deshalb bitten wir Sie nachdrücklich: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/1910 der CDU-Fraktion. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Weiterreichung der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel an die Landkreise

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1911

Der Abgeordnete Lakenmacher beginnt die Debatte.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, der im Ergebnis nicht mehr will als die tatsächliche Umsetzung Ihres eigenen politischen Willens. Vor genau vier Monaten haben Sie und damit der Landtag Brandenburg an dieser Stelle den Haushalt für das Jahr 2010 beschlossen. Minister Markov ging damals selbstbewusst ans Rednerpult und verkündete uns den Satz, dieser Haushalt sei die in Geld gemeißelte Umsetzung

(Minister Dr. Markov: Ja!)

der politischen Zielstellung

(Minister Dr. Markov: Ja!)

dieser Koalition.

(Minister Dr. Markov: Ja!)

Dass aber in Geld gemeißelte Vorhaben offensichtlich nicht die Haltbarkeit von in Stein gemeißelten Botschaften haben, durften wir dann einen Monat später erfahren, Herr Markov,

(Beifall CDU - Minister Dr. Markov: Das stimmt nicht!)

als Sie an gleicher Stelle hier verkündet haben, dass aufgrund eines virtuellen Haushaltsloches eine Haushaltssperre verhängt werden muss. Betroffen waren und sind da insbesondere Projekte, die den ländlichen Raum betreffen, wie die Integrierte

Ländliche Entwicklung und LEADER. Erst auf eine Anfrage der CDU-Fraktion hin hat die Regierung nun angekündigt, dass offensichtlich auch weitere bereits beschlossene Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Auch diesmal wird insbesondere der ländliche Raum davon betroffen sein.

Zum Inhalt unseres Antrags konkret: Seit dem Jahr 2009 werden die Regionalisierungsmittel des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs jährlich mit 1,5 % einer Dynamisierung unterworfen.

(Senfleben [CDU]: Es ist ja niemand mehr von der Regierung da!)

Er geht einfach. - Das Land Brandenburg erhält in diesem Jahr somit insgesamt ca. 6 Millionen Euro mehr vom Bund. Ein Teil dieser Regionalisierungsmittel wird gemäß ÖPNV-Gesetz an die Landkreise und die kreisfreien Städte weitergereicht, um den sogenannten übrigen öffentlichen Personennahverkehr, das sind vor allem Busse und Straßenbahnen, zu finanzieren. Dass diese zusätzlichen Mittel im Verhältnis auch den kommunalen Aufgabenträgern zustehen, war offensichtlich beim Aufstellen des Haushalts auch der Regierung und beim Beschließen desselben auch Ihnen von der Regierungskoalition noch einleuchtend. Immerhin sollen mit der Dynamisierung, so steht in Ihrem eigenen Haushaltsgesetz, die Kosten im Energiebereich sowie die zusätzlichen Aufwendungen für Umwelt und Sicherheitsaspekte einen Ausgleich erfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Regierung hat sich nun innerhalb kurzer Zeit anders entschieden. Auf die Anfrage der CDU-Fraktion nach den Gründen sprechen Sie von bekannten Rahmenbedingungen, was auch immer das sein soll. Diese Antwort grenzt für uns an Arroganz gegenüber dem Parlament und den betroffenen Bürgern gerade in der Fläche unseres Landes. Ich hoffe, Sie können heute dem Parlament in Ihrem Redebeitrag schlüssig erklären, was nun die Rahmenbedingungen, die Sie meinen, sein sollen. Die Haushaltssperre jedenfalls kann es nicht sein, und auch die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen können es nicht sein, denn die Regionalisierungsmittel sind zweckgebundene Zuweisungen des Bundes an die Länder für den öffentlichen Personennahverkehr. Den Hinweis hätten Sie sich insoweit in der Antwort auf unsere Anfrage ersparen können, denn das Gesetz regelt dies eindeutig.

Eine transparente Antwort wäre gewesen, wenn Sie uns mitgeteilt hätten, wofür Sie die Mittel im System des öffentlichen Personennahverkehrs verwenden wollen. Ich hoffe, wir erhalten zumindest heute eine Antwort darauf.

Die Folgen dieser Entscheidung treffen den öffentlichen Personennahverkehr dort, wo die Menschen bereits große Entbehrungen hinnehmen müssen, nämlich in den ländlichen Regionen unseres Landes. Für die Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche ist jeder fehlende Euro ein Schlag ins Gesicht der dort lebenden Menschen. Darüber hinaus ist es eine Frage der Verlässlichkeit gegenüber den kommunalen Verantwortungsträgern, die tagtäglich mit begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln ihren Haushalt bestreiten müssen.

Daher zum Abschluss meiner Ausführungen ein Appell an die rot-rote Regierungskoalition. Sie fordern gern eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie halten auch gern einmal

eine Gesprächsrunde zur Zukunft gefährdeter Straßenbahnen ab. Heute, hier und jetzt haben Sie die Möglichkeit, tatsächlich darauf hinzuwirken, dass Ihre Forderungen finanziell unterlegt werden. Wir - der Landtag Brandenburg - haben die Entscheidung darüber zu fällen, so, wie wir es im Mai dieses Jahres getan haben. Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, haben Sie Respekt vor Ihren eigenen Beschlüssen und stimmen Sie unserem Antrag zu, um Ihren selbst in Geld gemeißelten politischen Zielstellungen Geltung zu verschaffen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Kircheis (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lakenmacher, wir alle kennen die Situation des übrigen ÖPNVs und wissen, dass diesbezüglich ein hoher Investitionsbedarf besteht. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen beziffert ihn auf 69 Millionen Euro pro Jahr. Nur 20 Millionen Euro werden durch Zuschüsse des Landes ausgeglichen. Deswegen ist die maßvolle Tarifierhöhung des VBB zum Anfang des Jahres 2011 notwendig. Durch sie werden jedoch die finanziellen Probleme des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs nicht nachhaltig gelöst werden können.

Wir wissen, dass die Evaluierung des Regionalisierungsgesetzes und die Aufhebung der Zweckbindung im Entflechtungsgesetz anstehen. Die generelle Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung wird die Spielräume für öffentliche Zuweisungen aus dem Landeshaushalt weiter einschränken. Daher müssen sich zuallererst die Aufgabenträger des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs weiterhin um mehr Effizienz bemühen. Zwei Beispiele: Die Verkehrsbetriebe der kreisfreien Städte werden in den kommenden Jahren neue Straßenbahnen kaufen müssen. Aus diesem Grunde reden wir miteinander, denn Kommunizieren hilft hier schrittweise vorwärts. Was spricht dagegen, wenn diese sich zusammentun und gemeinsam einkaufen, um so höhere Rabatte auszuhandeln? Was spricht dagegen, dass sich beispielsweise die Verkehrsbetriebe in Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Havelland zu einer Managementgemeinschaft zusammenschließen oder Betriebshöfe zusammenlegen, um eine größere Effizienz zu erreichen und mehr Mittel im Gesamthaushalt freizumachen?

Folglich: Es gibt eine Menge, was die Verkehrsbetriebe aus eigener Kraft tun können.

Ich sehe genau wie Sie auch das Land in der Pflicht. Wir sollten gemeinsam mit den ÖPNV-Aufgabenträgern Parallelverkehre analysieren und konsequent reduzieren. Wir sollten Effizienzsteigerungen nicht nur im ÖPNV, sondern auch im SPNV einfordern und prüfen. Wir sollten prüfen, ob es sinnvoll sein kann, in Schwachlastzeiten Busse einzusetzen. Wir sollten prüfen, ob nicht für einen befristeten Zeitraum auch öffentliche Mittel für Fahrzeugbeschaffungen bereitgestellt werden können. Hierbei brauchen die Betriebe allerdings die Unterstützung von Landesseite.

Damit komme ich zu Ihrem Antrag und stelle fest: Die Aufgabenträger des übrigen ÖPNVs, die Landkreise und kreisfreien Städte brauchen weiterhin einen angemessenen öffentlichen Zuschuss. Dazu steht die Regierung. Die Regionalisierungsmittel sind jedoch nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr einzusetzen; so heißt es wörtlich. Diesen Zuschuss will der Verkehrsminister für den Schienenverkehr und für den übrigen Personennahverkehr auch in den nächsten vier Jahren sicherstellen. Es bleibt also bei jährlich 83 Millionen Euro bis zum Jahr 2014. Das ist eine ganze Menge, wenn Sie in Rechnung stellen, dass wir in anderen Bereichen schmerzlich kürzen müssen.

Es ist und bleibt unsere Aufgabe, im Zuge der Haushaltsberatungen auszuloten, welche Spielräume dafür eröffnet werden können. Meiner Meinung nach bestehen da durchaus Möglichkeiten. Ich sehe den CDU-Antrag als einen, wenn auch verfrühten Beitrag zu den Haushaltsberatungen. In diesem Zusammenhang sollte er diskutiert werden. Wir werden den Antrag daher heute ablehnen, den sicher notwendigen Diskussionen werden wir uns im Infrastrukturausschuss jedoch nicht verschließen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Landesregierung erkennt die große Bedeutung des ÖPNV an und schätzt die Arbeit der kommunalen Aufgabenträger.“

Dieses Zitat in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Genilke zur Dynamisierung der Regionalisierungsmittel sagt eigentlich alles. Es hört sich in der Tat gut an. Wenn man jedoch im Text weiterliest, gewinnt man den Eindruck, dass die große Bedeutung vielleicht doch nicht anerkannt wurde. Denn sonst müsste man davon ausgehen, dass die Landesregierung dem Haushaltsbeschluss des Landtages Rechnung trägt und die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterreicht. So zumindest steht es im Anfang Mai beschlossenen Haushaltsplan für 2010, auf Seite 236 des Einzelplans 11:

„Damit leistet das Land einen wichtigen verkehrspolitischen Beitrag zur Sicherstellung eines nachhaltigen ÖPNV.“

So wichtig scheint der Landesregierung die Sicherstellung eines nachhaltigen ÖPNV offenbar nicht zu sein. Für die Planungssicherheit der kommunalen Aufgabenträger ist es nicht gerade hilfreich, wenn man ihnen per Parlamentsbeschluss zuerst finanzielle Mittel zusagt und sie dann nach kurzer Zeit - wie heißt es so schön in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema - „aufgrund von bekannten Rahmenbedingungen“ zurückstellt. Diese „bekannten Rahmenbedingungen“ sind mir nach all den Debatten in den letzten Wochen um die Haushaltssperre unbekannt geblieben. Mir

ist nicht klar geworden, welches diese Rahmenbedingungen sind - vielleicht erfahren wir ja gleich etwas dazu -, die dazu führen, dass in vielerlei Bereichen finanzielle Versprechungen gemacht werden, die dann nicht gehalten werden können.

Gleiches erleben wir momentan übrigens auch im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt. Die gestrige Debatte hat es überdeutlich gezeigt. Darin offenbart sich einmal mehr das schlechte Wirtschaften der rot-roten Landesregierung, und es gibt genügend weitere Beispiele.

Der Eindruck, der sich immer mehr verfestigt, lässt sich in der simplen Feststellung zusammenfassen: Das Wort dieser Landesregierung ist nichts mehr wert. Aber wer bezahlt diese Wortbrüche? - Im Falle des ÖPNV der Nutzer. Die Gelder, die den kommunalen Aufgabenträgern aufgrund der Nichtweitergabe der Dynamisierung fehlen, zum Beispiel Gelder für den Ausgleich von Kosten im Energiebereich sowie von zusätzlichen Aufwendungen für Umwelt- und Sicherheitsaspekte, müssen von den Fahrgästen ausgeglichen werden. Hier leistet dann nicht das Land, sondern der Nutzer einen Beitrag zu einem nachhaltigen ÖPNV. Das ist meiner Meinung nach ein hochinteressanter Aspekt für eine Landesregierung, die für sich ja in Anspruch nimmt, die alleinige Deutungshoheit für das Wort „sozial“ zu besitzen.

Selbst wenn es so sein sollte, dass nicht immer sichergestellt ist, dass die zusätzlichen Gelder von den kommunalen Aufgabenträgern zur Sicherung eines nachhaltigen ÖPNV voll zufriedenstellend eingesetzt werden, wäre dies kein Grund, die Dynamisierungsmittel zurückzustellen. Die Gestaltung muss hier in der Eigenverantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte liegen. Das ist gut und richtig und seit der grundlegenden Modernisierung des ÖPNV-Gesetzes im Jahre 2005 auch so festgelegt. Wenn das Land nicht mit gutem Beispiel vorangeht und sich nicht - wie angekündigt - um die Sicherstellung eines nachhaltigen ÖPNV kümmert, weil es bisher ungeklärte haushalterische Schwierigkeiten gibt, wie sollen es dann die finanziell hochbelasteten Kommunen bewerkstelligen? Mir zumindest ist das völlig unklar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, beenden Sie diese Politik nach Gutsherrenart! Brandenburg hat den Anspruch, dass das Wort seiner Landesregierung etwas zählt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der CDU ist ein typischer CDU-Oppositionsantrag. Er greift ein Sachproblem heraus, ohne aber damit im Zusammenhang stehende sowie auch weiterreichende Fragen zu berücksichtigen. Dieses Ihr Gebaren, verehrte Damen und Herren der CDU, wiegt umso schwerer, da die aktuelle Haushaltsdiskussion des Bundes, also dort, wo Sie selbst Verantwortung tragen, wenig Anlass gibt, eigene positive Akzente auch zu diesem Thema zu setzen. Im Gegenteil, Ihre Haushaltspolitik auf Bundesebene trägt maßgeblich dazu bei, dass durch ver-

änderte Rahmenbedingungen verlässliches Regierungshandeln in Brandenburg zu diesem Thema auf eine harte Probe gestellt wird.

Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, stehen für die kommunalen Aufgabenträger im ÖPNV auch 2011 insgesamt 83 Millionen Euro zur Verfügung. Es gibt also keine Kürzung gegenüber 2010 in diesem Bereich. Mit der Zusage der Landesregierung besteht nun Planungssicherheit in den Landkreisen für das kommende Jahr, und ich kann Ihnen sagen: Diese frohe Botschaft ist zumindest in meinem Landkreis angekommen. Sie gibt Planungssicherheit, und das ist in Anbetracht der Entwicklungen, zu denen ich gleich noch kommen werde, so nicht garantiert.

Vielleicht sind wir uns an dieser Stelle ja einig: Gerade für ein Flächenland wie Brandenburg gehört die Sicherung der Mobilität zu bezahlbaren Preisen zu den vordringlichen Aufgaben. Eine darüber hinausgehende zusätzliche Finanzierung und die Weitergabe der 1,5%igen Dynamisierung der Regionalisierungsmittel sind gegenwärtig nicht darstellbar. Im Übrigen wissen Sie auch, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes vordringend für den bahngelunden Ausbau vorzusehen sind, und Sie wissen, dass der Bund gerade jetzt in angespannter Haushaltslage mit großen Argusaugen auf das schaut, was die Länder, also auch Brandenburg, tun.

Nun verweisen Sie in Ihrer Antragsbegründung darauf, dass die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV schließlich steigende Kosten im Energiebereich haben und deshalb das Land die durch den Landtag beschlossene Dynamisierung weiterreichen soll. Aber Herr Ramsauer sagt genau das Gegenteil: Die Energiekosten seien gesunken und deshalb könne man die Heizkostenzuschüsse beim Wohngeld kürzen, und das, obwohl wir mit 38 000 Wohngeldempfängern in Brandenburg mehr als noch im Vorjahr haben.

Na was denn nun, verehrte Damen und Herren der CDU? Je nachdem, wie Sie die Argumente brauchen, werden sie genutzt. Wenn sie ins politische Konzept passen, werden sie bemüht. Das hat mit solider Arbeit wenig zu tun. Aber um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Wir wischen die steigenden Energiekosten nicht vom Tisch, nicht für den ÖPNV und auch nicht für die Wohngeldempfänger. Denn die Energiepreise liegen jetzt deutlich über denen von Anfang 2009. Deshalb war die Herangehensweise der Landesregierung, die wir unterstützt haben, die Dynamisierungsmittel weiterreichen zu wollen, richtig. Das möchte ich an dieser Stelle durchaus betonen.

Zur Klarstellung sei hier angemerkt, dass der Landtag zwar den Haushalt 2010 und die finanzielle Ermächtigung dazu beschlossen hat, dass aber aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchaus die Möglichkeit für die Landesregierung besteht, wenn sich Rahmenbedingungen ändern, darauf zu reagieren. Diesen Umstand haben Sie bei der Haushaltsdiskussion nicht kritisiert, wie auch wir nicht, weil wir sehr wohl wissen, dass dieses Mittel der Haushaltsführung in Anbetracht sich verändernder Rahmenbedingungen durchaus Berechtigung haben sollte.

Hätten Sie, verehrter Herr Lakenmacher oder Herr Genilke, diese Verfahrensweise verhindern wollen, dann hätten Sie das ÖPNV-Gesetz in diesem Sinne verändern müssen. Sie wissen, dass die Dynamisierung im ÖPNV-Gesetz nicht geregelt ist. Es

ist nicht meine Aufgabe, aber unter Kollegen, Herr Lakenmacher und Herr Genilke, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihr Antrag diesem Umstand in keiner Weise Rechnung trägt. Oder fassen Sie die Änderung des ÖPNV-Gesetzes bewusst nicht an, weil Sie wie auch wir die Kürzungsbestrebungen bei den zukünftigen Regionalisierungsmitteln des Bundes deutlich zur Kenntnis nehmen durften, ebenso die Information, die mich gestern erreichte, zu den Vorstellungen des CDU-geführten Verkehrsministeriums, dass für 2011 die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz, die den Ländern zur Weiterleitung an die Verkehrsträger oder an Projekte zur Verfügung stehen sollen, um 20 % gekürzt werden sollen? Dann eint uns ja vielleicht die Sorge, dass angesichts dieser Meldung selbst das auf dem Prüfstand steht, was gegenwärtig im ÖPNV-Gesetz für den straßengebundenen Ausbau geregelt ist.

Angesichts der Kürzungsbestrebungen der Bundesregierung wissen wir jetzt schon um weitere Baustellen im Ministeriumsbereich Infrastruktur und Landwirtschaft. Die Stichworte Heizkostenzuschuss beim Wohngeld, Halbierung der Städtebaumittel und Altschuldenhilfe sollen an dieser Stelle genügen. Ich meine in Erinnerung an Ihre Montagsäußerungen, dass in Anbetracht der ersten Signale der Landesregierung zum Haushalt 2011 die dicken Krokodilstränen, die da schon geflossen sind, was Investitionen betrifft, möglicherweise zu harten Eisklumpen in Ihrem allwöchentlichen Montagskaffee werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im Einzelplan 11 des im Mai beschlossenen Haushalts 2010 heißt es:

„Die erhöhten Ausgaben für die Mittel gemäß ÖPNV-Gesetz resultieren aus der Dynamisierung der Pauschalzuweisung an die Aufgabenträger mit 1,5 %. Damit sollen die Kosten im Energiebereich sowie die zusätzlichen Aufwendungen für Umwelt- und Sicherheitsaspekte ausgeglichen werden. Das Land leistet damit einen wichtigen verkehrspolitischen Beitrag zur Sicherstellung eines nachhaltigen ÖPNV.“

Dies wurde im Mai beschlossen. Drei Monate später kündigt der zuständige Minister an: Die dynamisierten Regionalisierungsmittel werden nicht an die Aufgabenträger weitergereicht. Auch in Ihrem eigenen Entwurf zur Novelle des ÖPNV-Gesetzes, ebenfalls Stand Mai dieses Jahres, wurde diese Festschreibung noch explizit genannt. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass dieser Punkt nun ebenfalls verschwinden wird; aber vielleicht erfahren wir ja dazu noch etwas. Die Halbwertszeit von Gesetzestexten sinkt jedenfalls rapide, und die Nachhaltigkeit geht dabei flöten.

Herr Vogelsänger, ich frage mich, wann Sie die von Ihnen so oft angekündigte nachhaltige Verkehrspolitik umsetzen wollen. Denn mit Nachhaltigkeit haben diese Kürzungen nichts zu tun. Angesichts der steigenden Energiepreise handelt es sich hier-

bei um Kürzungen, auch wenn Sie auf entsprechende Nachfrage in der letzten Ausschusssitzung uns etwas anderes glauben machen wollten. In Zeiten des Klimawandels und der Haushaltsengpässe in den Kommunen ist eine solche Kürzung aber das absolut falsche Signal. Der im Haushalt für den ÖPNV abgesteckte Finanzrahmen ist für die Bereitstellung des ÖPNV in Brandenburg das absolute Minimum. Wir reden ja hier nicht von irgendwelchen Umschichtungswünschen. Diese Gelder waren explizit für den ÖPNV gedacht, und Sie nehmen sie weg.

Das Land hat dem ÖPNV in den letzten Jahren sukzessive die Mittel entzogen. Auch der Bund hat in der Vergangenheit die Regionalisierungsmittel deutlich gekürzt. Brandenburg hat für diese Kürzungen jedoch Ausgleichszahlungen erhalten. Diese gab die damalige Regierung aber nicht weiter, sondern speiste sie in den Landeshaushalt ein. Das kritisierten damals nicht nur wir, sondern auch die Linke, und jetzt weigert sich die rot-rote Landesregierung, die Aufstockung der Regionalisierungsmittel weiterzureichen.

Diese Politik der Kürzungen ist umso enttäuschender, als sie von einer Partei mitgetragen wird, die bisher für eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots gestritten hat. Auf Ihrer Webseite, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, sind die Forderungen an die letzte Landesregierung noch zu lesen: den ÖPNV bequemer, schneller, preisgünstiger und umweltfreundlicher gestalten, Neuverhandlungen zum Bahnvertrag des Landes mit der Deutschen Bahn AG, Erhöhung der Landesmittel für den Nahverkehr.

Auf der einen oder anderen Seite hätten wir dazu sicherlich noch Ergänzungen, aber im Großen und Ganzen stimmen wir hier überein, allein die Umsetzung fehlt. Der alten Landesregierung haben Sie vorgeworfen, den ÖPNV „zur freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte zu degradieren“. Eine treffliche Formulierung, die nun leider auf Ihre eigene Politik zutrifft.

Nachhaltige Verkehrspolitik bedeutet, dem Schienenverkehr Priorität einzuräumen. Wir brauchen eine bessere finanzielle Ausstattung des ÖPNV, ein transparentes Vergabesystem, einen fairen Wettbewerb auf der Schiene und die Einführung eines Qualitätsüberwachungssystems, wie es die EU fordert. Herr Vogelsänger, wenn Sie im Verkehrsetat den Rotstift ansetzen müssen, bietet das eine oder andere Straßenbauprojekt hierfür noch ausreichend Luft.

Aber den ÖPNV dürfen wir in unserem Land auf keinen Fall weiter ausbluten lassen. Ich appelliere vor allen Dingen an die Kolleginnen und Kollegen der Linken: Erhöhen Sie endlich den Druck auf den Infrastrukturminister und bringen Sie Ihre ehemals guten Ansätze in der Verkehrspolitik zur Umsetzung!

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Die im CDU-Antrag geforderte Weiterreichung der Regionalisierungsmittel ist dazu ein erster Schritt. Wir werden diesem Antrag daher zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Lakenmacher, ich muss ganz eindeutig sagen: Verantwortlich für diesen Schritt ist Verkehrsminister Vogelsänger, nicht Finanzminister Dr. Markov, und dazu stehe ich auch. Ich stehe auch dazu, dass jeder Bereich meines Hauses einen Einsparbeitrag leisten muss. Ich halte den Einsparbeitrag bezüglich der Dynamisierung für verantwortlich.

Der ÖPNV ist nicht nur in Brandenburg auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Das Finanzgeflecht ist sehr kompliziert und komplex. Das fängt bei den Regionalisierungsmitteln an und geht bis zum Entflechtungsgesetz. Wir hatten heute eine Zusammenkunft mit den Abgeordneten der „Straßenbahnstädte“. Auch dort gibt es viele Wünsche, und das alles muss entsprechend finanziert werden. Das ÖPNV-Gesetz ist 2005 grundlegend reformiert worden. Ich denke, mit 83 Millionen Euro für die kommunalen Aufgabenträger leistet das Land einen bedeutenden Beitrag zur Finanzierung des ÖPNV.

Jetzt komme ich zum ländlichen Raum: Mit dem schienengebundenen Personennahverkehr - dafür ist zuerst das Land zuständig - sorgen wir im Land Brandenburg für eine gute Räumerschließung. Die Koalition hat sich darauf verständigt - das ist richtig -, dass wir bis 2014 keine Streckenstilllegungen im SPNV vornehmen. Das stärkt insbesondere den ländlichen Raum, denn eine Streckenstilllegung einer Regionalexpresslinie ist nicht denkbar. Ich habe dies bezüglich der Dynamisierung durch mein Haus prüfen lassen und entschieden, dass es verantwortlich ist, diese Mittel nicht weiterzureichen.

Ich will auch daran erinnern, dass wir uns als rot-schwarze Regierung für das Mobilitätsticket eingesetzt haben. Rot-Rot wird es weiterführen; ich habe das entschieden. Das sind über 2 Millionen Euro in diesem Jahr und über 2 Millionen Euro im nächsten Jahr. Diese Mittel standen so explizit nicht im Haushalt drin; das ist schon deutlich mehr als die jährliche Dynamisierung von 1,5 %, die wir hätten weiterreichen können, wenn wir dieses Ticket nicht weitergeführt hätten.

Ich möchte etwas zu den Mitteln 2010 sagen, weil dazu eine Frage kam: Es sind 394 Millionen Euro Regionalisierungsmittel und 22 Millionen Euro aus dem Entflechtungsgesetz, was übrigens bis 2013 begrenzt ist - darüber müssen wir mit Schwarz-Gelb im Bund noch einmal verhandeln, damit das weitergehen kann. Sonst haben wir da keine Finanzierungsmöglichkeit mehr.

Es ist vorgesehen, für Verkehrsverträge 323 Millionen, laut ÖPNV-Gesetz 83 Millionen, für den Verbund 6 Millionen, für die Investitionsförderung ÖPNV für die Landkreise immerhin noch 12 Millionen sowie 3 Millionen Euro für das Mobilitätsticket und für Gutachten auszugeben. Alles zusammengezählt ist das mehr, als allein Regionalisierungsmittel und Entflechtungsgesetz umfassen. Das Land leistet noch einen zusätzlichen Beitrag. Leider ist nicht mehr möglich; auch der ÖPNV muss jährlich einen Konsolidierungsbeitrag leisten, und das sind dann eben die 1,5 % Dynamisierung, die wir nicht weitergeben. Das hängt aber auch mit den anderen Aufgaben zusammen.

Der schienengebundene Personennahverkehr bleibt Rückgrat im Land Brandenburg, dafür werden wir uns weiter gemeinsam einsetzen. Für sozial Schwache haben wir das Mobilitätsticket

eingeführt. Ich halte 83 Millionen Euro für die kommunalen Aufgabenträger für einen guten Beitrag. Deshalb habe ich auch am 30. Juli die Pressemitteilung herausgegeben. Das geht nicht nach Gutsherrenart. Ich Sorge dafür, dass die Informationen transparent ankommen, und ich meine, wir werden unter Rot-Rot weiterhin gute Verkehrspolitik machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie sprachen gerade über die Dynamisierung und die Nichtweiterreichung der 83 Millionen Euro. Wenn Sie von 83 Millionen Euro reden und meinen, Sie hätten sie ja nicht gekürzt und es sei schon eine herausragende Tat, dass Sie im Grunde dem Gesetz Genüge getan haben, dann muss ich sagen: Dann ist die Pressearbeit umsonst. Ich sage Ihnen: Von 391,7 Millionen Euro, die wir vom Bund an Regionalisierungsmitteln dafür bekommen haben, nicht die 1 Million für den ÖPNV übrigzuhaben, der sich aufgrund dessen, dass sie im Haushalt waren, darauf eingestellt hat, ist schon sehr verwunderlich.

(Vereinzelt Beifall CDU und GRÜNE/B90)

83 Millionen Euro damit zu begründen, dass es nicht zu einer Minderung komme, heißt doch im Klartext - jetzt wird mir einiges klar, was Sie in diesem Haushalt an Finanzierung so alles hin- und hergeschoben haben -: Wir haben einen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst, den kennen Sie. Hier ist es der TNNIBRB, der jährlich eine 1,5%ige Erhöhung der Entgelte der in dem Bereich Beschäftigten vorsieht. Bei Nichtweitergabe der Dynamisierung nehmen Sie also praktisch den Nahverkehrsunternehmen die Mittel, die nötig sind, um explizit Nahverkehr anbieten zu können. Das richtet sich dann nicht gegen die Bezahlung, denn diese läuft natürlich, wenn man einem Tarifvertrag unterlegen ist. Das führt allerdings zu einer Einsparung, die gefunden werden muss, und das ist letztlich Abbestellung von öffentlichem Personennahverkehr in der Fläche, und deshalb kann ich Ihre Argumentation hier absolut nicht verstehen.

Frau Wehlan, Sie sprachen davon, dass dies ein typischer CDU-Antrag sei. Richtig! Denn wir bekennen uns zum ÖPNV in der Fläche.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber absolut! - In meinem Kreis macht das 53 000 Euro pro Jahr aus, auf die wir nicht verzichten können. Dies als Gegenargument für das Mobilitätsticket zu nehmen ist unredlich, Herr Minister, und das wissen Sie. Laut Ihrer eigenen Studie profitieren nämlich nicht die berlinfernen Räume, sondern die im Speckgürtel liegenden und vor allem Städte mit einem Straßennetz. Das muss ich an dieser Stelle eindeutig sagen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrte Frau Kollegin Kircheis, die Landkreise sind in der Pflicht - völlig richtig! Aber wenn es darum geht - wir alle sind in Kreistagen vertreten -, die Preise im öffentlichen Nahverkehr anheben zu müssen, dann ist es Ihre Partei, dann sind es die SPD und die Linke, die dem natürlich nicht zustimmen. Aber wenn Sie gleichzeitig verweigern, die Mittel angemessen zu erhöhen, wie Sie sie in Ihrem eigenen Haushaltsgesetz beschlossen haben, dann ist das einfach nur eine Katastrophe, wie hier mit den Vertretern des öffentlichen Personennahverkehrs umgegangen wird.

(Beifall CDU)

Worte sind verräterisch, hat heute schon einmal eine Kollegin gesagt. Aus Ihrem eigenen Wahlprogramm - erinnern muss man immer wieder, denn sonst gehen Emotionen verloren - möchte ich einmal kurz zitieren:

„Die Bedingungen für den ÖPNV wurden weiter verschlechtert. Der Straßenverkehr wuchs übermächtig, und mit ihm wuchsen die Umweltbelastungen. Liniennetze des ÖPNV wurden ausgedünnt, und ganze Regionen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar.“

Sie forcieren diese Entwicklung aufs Eklatanteste, und das werden wir hier nicht weiterhin zulassen.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Kaiser und Görke [DIE LINKE] - Unruhe bei der SPD)

- Beruhigen Sie sich, es kommt noch besser. Im Wahlprogramm der SPD steht:

„Wir brauchen Mobilität in allen Regionen unseres Landes, in den ländlichen Regionen helfen Bürgerbusse. Mobilität gewährleisten!“

Diese Initiative unterstützen wir. Die BuG hat beschlossen, diese 1,5%ige Dynamisierung dafür zu nehmen, diese Bürgerbusse oder Rufbusse in ihrer Anfangsphase ein Stück weit anzuschieben, damit das verträglicher wird. Aber genau diese Zusage brechen Sie. Das ist das Problem an dieser Stelle: Die Verlässlichkeit für den öffentlichen Personennahverkehr ist nicht mehr gegeben, und das werden wir mit Abbestellung quittieren müssen. Darauf gehe ich mit Ihnen jede Wette ein.

(Beifall CDU)

Wenn Sie, Frau Wehlan, uns vorwerfen, wir würden das ÖPNV-Gesetz nicht ändern wollen, dann antworte ich Ihnen: Die ÖPNV-Gesetzesänderung hat ja schon einmal im Kabinett gelegen. Herr Vogelsänger wird mir da zustimmen. Wir haben es nur deshalb so nicht verfasst, weil nämlich neben der Dynamisierung - was der Auftrag dieses Plenums war - noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden mussten. Für alles können Sie uns nicht verantwortlich machen. Ich wollte Sie aber schon daran erinnern, dass dies bereits vorgelegen hat. Daher hätte ich schon gern einmal eine Antwort darauf gehabt, warum Sie es zurückgezogen haben. Das heißt, Sie waren sehr wohl schon dabei. Jetzt zu sagen: „Der ÖPNV ist uns wichtig“, ist ein Witz. Die Regionalfaktoren wurden abgeschafft; das würde dem SPNV 20 Millionen Euro bringen. Warum wir dann nicht die 1 Million Euro für den ÖPNV übrighaben, das müssen Sie mir noch deutlichst erklären.

Ich bedanke mich sehr herzlich und hoffe dennoch auf Ihre Stimme und auf eine starke Stimme für den ÖPNV auf dem Land. - Vielen Dank!

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/B90 - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist erschöpft.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir auch!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/1911 der CDU-Fraktion. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf.

Barrierefreie Arztpraxen, therapeutische Praxen und psychotherapeutische Praxen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/1922

Der Abgeordnete Maresch eröffnet die Debatte für die Linksfraktion.

Maresch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der nun zu behandelnde Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit einer speziellen Problematik von Menschen mit Behinderungen.

Am 3. Mai dieses Jahres hatte der Allgemeine Behindertenverband zu einer Diskussionsveranstaltung anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen eingeladen. Nicht nur ich, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen waren anwesend. Sie werden sich also noch sehr gut erinnern, dass sehr klar und auch sehr nachdrücklich auf ein spezielles Problem aufmerksam gemacht worden ist, nämlich auf den Zugang zu Arzt- und anderen Praxen.

Die Zahl der Arzt- und Zahnarztpraxen im Lande, die barrierefrei zugänglich sind, liegt nach einer Erhebung der Stiftung Gesundheit bei höchstens 20 %. Bei Physiotherapiepraxen sind es 67 %. Lassen Sie mich an einem praktischen Beispiel erläutern, worum es geht:

Ich musste am Montag mit meinem Sohn zu einem Kardiologen in Cottbus. Dort angekommen fand ich die Arztpraxis mitten in der Innenstadt vor; sie befindet sich in der 3. Etage eines sehr schön restaurierten Altbaus. Auch ein Fahrstuhl - der von seinen räumlichen Ausdehnungen allerdings schwer für einen Rollstuhlfahrer zu handeln war - war vorhanden. Jedoch war es mir nur unter größten Mühen möglich, zum Fahrstuhl zu gelan-

gen, denn die Eingangstür des Hauses war für unseren Rollstuhl viel zu schmal und obendrein mit einem massiven Absatz versehen.

Zufällig kam zum gleichen Zeitpunkt eine ältere Dame mit einem Rollator, die zum selben Arzt wollte. Auch sie hatte massive Probleme und wäre ohne meine Hilfe an der Aufgabe gescheitert.

Sie sehen an diesem Beispiel, dass hier Handlungsbedarf im Sinne der Betroffenen besteht. Die durchgängige Barrierefreiheit von Arztpraxen, therapeutischen Praxen und physiotherapeutischen Praxen ist ein Baustein einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es geht beim Thema Barrierefreiheit übrigens nicht nur um Mobilität, um Stufen, Türbreiten und Behindertentoiletten. Es geht auch um Beschilderungen, die zu klein oder nicht kontrastreich sind, um Terminvereinbarungen, die ein hörbehinderter Mensch nicht per Telefon treffen kann und anderes.

Menschen mit Behinderungen sind Teil der Gesellschaft und leben mitten in ihr. Deshalb gehört es dazu, dass jegliche baulichen, kommunikativen und kognitiven Barrieren abgebaut werden und dass die Betroffenen selbst für ihre Belange eintreten können. Nach einer Statistik des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg lebten mit Stichtag 31.12.2009 399 388 Menschen in Brandenburg, die als behindert oder schwerbehindert gelten, also einen Grad der Behinderung ab 30 aufweisen. 286 347 Menschen waren als schwerbehindert anerkannt, hatten also einen Grad der Behinderung ab 50. Diese Zahlen zeigen eindeutig, dass wir von keiner kleinen Gruppe von Betroffenen sprechen.

Oft erlebte Praxis ist jedoch - hier erlaube ich mir aus einem Referat der Vorsitzenden des Allgemeinen Behindertenverbandes in der von mir bereits erwähnten Veranstaltung zu zitieren -, dass neue Aufzüge in Krankenhäusern errichtet werden, die nicht die für Sinnesbehinderte erforderlichen Informationen enthalten. Da wird eine hochmoderne radiologische Abteilung in einem Krankenhaus völlig neu gebaut; man kann auch gut mit einem Rollstuhl bis zur Anmeldung gelangen, aber dann ist Schluss. Die ebenfalls neu gebauten Vorbereitungskabinen für das Röntgen sind trotz Neubau wieder mit den altbekannten ganz schmalen Türen ausgerüstet, wie sie in unseren Breiten bei Röntgenkabinen schon immer traditionell waren. Ein Relikt der Vergangenheit, Traditionspflege oder einfach nur Unüberlegtheit? Wer hier nicht aus dem Rollstuhl aufstehen oder den breiten Rollator für die paar Schritte allein zurücklassen kann, wird bereits an der Tür zur Kabine mal wieder zum Sonderfall. Schafft er diese Klippe zu umschiffen, scheitert er oft spätestens an der nicht höhenverstellbaren Untersuchungsfläche. - Zitierende.

Die Frage ist nun, was wir auf Landesebene tun können, um möglichst rasch zu Verbesserungen zu kommen. Im vorliegenden Antrag bitten wir die Landesregierung zu prüfen, mit welchen geeigneten Maßnahmen den Betroffenen ein barrierefreier Zugang zu den genannten Örtlichkeiten gewährt werden kann.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen sind einige Dinge beispielhaft aufgezählt. Es ist zu prüfen, ob gesetzgeberische Maßnahmen im Sinne von baulichen und anderen Standards präzisiert bzw. eindeutig gefasst werden müssen. Weiterhin bitten wir zu prüfen, ob bestehende Förderprogramme an Vorgaben zur Her-

stellung von Barrierefreiheit geknüpft werden können. Wir könnten uns auch vorstellen, dass die Auflagen spezieller Förderprogramme und vergleichbarer Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit realisiert werden können. Selbstverständlich ist unserer Meinung nach der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den berufsständischen Vereinigungen bzw. Krankenkassen und den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen.

Es gibt in anderen Ländern das gleiche Problem und auch schon erste Erfahrungen, zum Beispiel bezüglich dessen, was man mit Zielvereinbarungen nach § 5 des Bundesgleichstellungsgesetzes erreichen kann, ob und wie das Kriterium Barrierefreiheit auch bei der Bewilligung öffentlicher Fördermittel herangezogen werden kann.

Selbstverständlich hat die hier aufgezeigte Problematik einen engen Bezug zur UN-Konvention. Artikel 9 Abs. 1 legt dar, in welchen Bereichen die Vertragsstaaten Barrierefreiheit schaffen müssen. Dazu gehören medizinische Einrichtungen. Der gleichberechtigte Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens wird in Artikel 25 der Konvention gefordert. Neben den mentalen Barrieren problematisiert die UN-Konvention natürlich auch die Barrieren aus dem Bereich der Umgebung. Die Konvention verpflichtet dazu, Barrieren systematisch zu erkennen und schrittweise abzubauen, damit Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am alltäglichen Leben ermöglicht wird. Deshalb ist das Thema auch für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses 5/493 von Bedeutung. Wir möchten angesichts der hohen Bedeutung und der Sensibilität des Themas sehr rasch zu Verbesserungen kommen. Das eine oder andere Bundesland hat da vielleicht etwas früher begonnen.

Ich weiß nicht mehr, wie oft und weswegen wir mit unserem Großen beim Arzt, im Krankenhaus oder beim Physiotherapeuten waren, aber ich weiß wohl, dass wir wie alle Betroffenen immer Sorgen und Ängste hatten. Ich weiß, dass wir aufgrund der Behinderung unseres Sohnes sicher öfter als andere Menschen einen Arzt oder eine Einrichtung aufsuchen müssen. Es wäre eine Erleichterung, wenn wir zumindest ohne größere Anstrengungen überhaupt dorthin gelangen könnten. Darum geht es. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Blechinger spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag verfolgt eine wichtige Zielstellung. Allerdings enthält er sowohl formale als auch inhaltliche Fehler oder zumindest Ungenauigkeiten. So ist nicht nachvollziehbar, warum der Landtag eine Beschreibung der Realität, wie sie in den ersten beiden Absätzen des Beschlusstextes vorliegt, beschließen soll. Jedoch ist die Prüfbitten an die Landesregierung außerordentlich zurückhaltend formuliert - so, als scheue sich der Landtag in Form der beiden Regierungsfractionen, die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln aufzufordern.

Dabei geht es eben nicht um die neu zu errichtenden Gebäude. Sie müssen nach geltendem Recht barrierefrei sein. Wenn sie

das nicht sind, sind das Fehler der örtlichen Bauämter, welche bei der Bauabnahme darauf zu achten haben. Ich weiß, wovon ich rede: Auch das neue Justizzentrum in Potsdam war bei der Bauabnahme nicht barrierefrei, obwohl die Vorgaben das bestimmt hatten, und es mussten sehr viele Nacharbeiten erfolgen. Dazu gibt es die rechtlichen Grundlagen. Da braucht man eigentlich keine neuen zu schaffen.

(Senfleben [CDU]: Sehr richtig!)

Es ist jedoch nicht möglich, durch Gesetze bereits bestehende Praxen bzw. deren Betreiber zu zwingen, ihre Einrichtung durch entsprechende Umbaumaßnahmen barrierefrei zu machen. Insofern kann es nur einen Weg zu dem auch von uns gewünschten Ergebnis geben. Man muss Anreize dafür schaffen, dass der gewünschte Zustand hergestellt wird, und das geht eben nicht, indem man unabhängigen Vertragspartnern Zielvereinbarungen zulasten Dritter empfiehlt.

Für den behindertengerechten Zugang zu Arztpraxen sind die Krankenkassen nicht verantwortlich, und sie werden sich vermutlich auch nicht in die Pflicht nehmen lassen. Ich empfinde es als Zumutung, von den Behindertenverbänden zu verlangen, das Problem mit Zielvereinbarungen, für die sie selbst verantwortlich sind, zu lösen. Damit lässt man die Menschen mit Behinderung im Regen stehen.

In ländlichen Regionen kommt zu dem Problem der Barrierefreiheit noch das zusätzliche Problem des Ärztemangels und der fehlenden Neubesetzung von Praxen hinzu. Hier ist das Land doppelt in der Pflicht, um für Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den wenigen vorhandenen Praxen zu ermöglichen. Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt, der sich auf das Wesentliche und tatsächlich Machbare beschränkt, und bitten um Zustimmung.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Herr Maresch, Sie haben ausführlich dargelegt, wie unser Antrag entstanden ist, und auch wichtige Punkte, die Frau Peiske auf dem Aktionstag vorgetragen hat, genannt. Insofern möchte ich auf diese Dinge nicht weiter eingehen.

Dennoch sage ich deutlich, dass es mich - wie sicherlich viele andere - sehr überrascht hat, dass nur 20 % aller Arzt- und Zahnarztpraxen und 67 % aller Physiotherapiepraxen barrierefrei sind. Das sind eigene Angaben; wir können also davon ausgehen, dass der Prozentsatz sogar noch geringer ist. Meine Überraschung war auch deshalb so groß, weil wir mittlerweile im 21. Jahrhundert leben. Wir haben das Grundgesetz. Im Jahr 1994 ist in Artikel 3 Abs. 3 explizit die Formulierung aufgenommen worden, dass Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen und gleichgestellt werden müssen. Ich verweise auch auf das Bundesbehindertengesetz. Bei uns gilt auch eine umfassende Sozialgesetzgebung; beispielhaft nenne ich das SGB IX. Wir haben auch eine Landesverfassung und ein Landesbehindertengesetz. All diese Gesetze setzen Regeln

und geben Rahmenbedingungen vor, damit behinderte Menschen gleichgestellt werden. In unserer Landesbauordnung wird die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden geregelt. Unsere Behindertenbeauftragten arbeiten engagiert in den Regionen vor Ort. In diesem Sinne wirken auch die Arbeitsgruppen „Bauen und Verkehr“, die sich des Themas annehmen. Dennoch müssen wir hinsichtlich der Barrierefreiheit von Arzt-, Zahnarzt- und Physiotherapeutischen Praxen dieses Fazit ziehen. Das hat mich, wie gesagt, sehr überrascht. Ich gebe es ehrlich zu: Das ist ein kleiner Skandal.

Mit unserem Antrag wollen wir wieder einmal - es ist nicht das erste Mal - die politische Diskussion in Gang bringen. Wir haben das, was an dem Tag von den Vertretern vorgetragen worden ist, aufgegriffen und in einen Antrag hineinformuliert. Heute führen wir die Diskussion. Mit der Erarbeitung - oder: Bearbeitung - des Antrags wird die Landesregierung zusätzlich in die Pflicht genommen, innerhalb der Landesregierung, aber auch mit den Partnern Barrierefreiheit herzustellen. Denn Barrierefreiheit ist nicht nur eine Aufgabe des Landes, Frau Blechinger, Barrierefreiheit geht alle an. Da ist die KV in der Pflicht, da sind auch die Krankenkassen in der Pflicht. Ich glaube schon, dass sie dort ihren Beitrag leisten können.

Ich erwähne auch folgenden Punkt: Für die Wiederbesetzung freierwerdender Arztpraxen gewähren die Kassenärztlichen Vereinigungen eine Zuwendung in Höhe von maximal 50 000 Euro. Warum kann man bei der Gewährung der Zuwendung nicht auch an die Barrierefreiheit denken? Ich denke, dass das möglich ist.

All diese Dinge und Prozesse soll nun die Landesregierung ausloten.

Mir ist es noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Antrag im Konsens mit unserem Entschließungsantrag vom Februar dieses Jahres steht. Darin hatten wir eine Frist bis Mitte des Jahres 2011 gesetzt. Insofern möchte ich - das merke ich an, weil es so nicht drinsteht -, dass wir diesen Antrag Mitte nächsten Jahres ebenfalls erneut hier behandeln. - Ich bitte sehr herzlich um Bestätigung unseres Antrags.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal meinen Respekt vor dem verantwortungsvollen Umgang dieses Hohen Hauses mit dem Thema „Behinderung und Barrierefreiheit“ bekunden. Als Parlamentarier setzen wir damit ein deutliches Zeichen, dass Menschen unabhängig von ihrer körperlichen und geistigen Konstitution in unserer Gesellschaft willkommen sind. Es herrscht auch fraktionsübergreifend Einigkeit darüber, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Brandenburg unser gemeinsames Ziel ist.

Meine Fraktion wollte den schleppenden Prozess der Umsetzung in Brandenburg beschleunigen und hat im Februar einen Antrag zur Umsetzung der Konventionen in Brandenburg ein-

gebracht. Dass diesem die parlamentarische Mehrheit versagt blieb, lag nicht an inhaltlichen Differenzen. Nein, meine Damen und Herren, zu Beginn des Jahres hat sich in der Landesregierung eine andere Auffassung durchgesetzt. Damals haben wir aus unserer Sicht eine hervorragende Gelegenheit verpasst, in der Behindertenpolitik Maßstäbe zu setzen und für deutlich bessere Bedingungen und gesellschaftliche Akzeptanz zu sorgen.

Meine Damen und Herren von SPD und Linken, Sie haben uns einen Antrag vorgelegt, der die Umsetzung eines zentralen Bestandteils der UN-Behindertenrechtskonvention, der in Artikel 9 verankerten Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, fordert. Fest steht für mich, dass Sie genau diesen Antrag heute nicht stellen müssten, wenn Sie damals unserem Antrag zugestimmt hätten. In Kooperation mit Verbänden und Betroffenen hat die Landesregierung fünf behindertenpolitische Regionalkonferenzen ins Leben gerufen, in denen eine breite Diskussion über Chancen der Umsetzung der Konvention in Brandenburg geführt sowie Anregungen und Forderungen an die Politik formuliert werden sollen.

Umso unverständlicher ist es, warum Sie bereits heute einen Maßnahmenkatalog zur Herstellung der Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen fordern. Ihr Antrag steht im krassen Gegensatz zu Ihren Aussagen im Februar. Frau Lehmann, Sie haben damals betont:

„Wir möchten uns für dieses Thema Zeit nehmen. Wir möchten dieses Thema in Verbindung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz diskutieren und dann einen entsprechenden Maßnahmenplan erarbeiten.“

Herr Maresch, von Ihnen stammt die Aussage:

„Mir ist es ... allemal lieber, ein paar Wochen, Monate länger miteinander zu reden, als im Hauruckverfahren Konzepte und Berichte zu schreiben. ... Selbstverständlich müssen die dort gewonnenen Erkenntnisse konstruktiv umgesetzt werden.“

Lieber Kollege Maresch, das Konzept, das Sie und Ihre Kollegen hier heute einfordern, wäre genau solch ein im Hauruckverfahren gezimmerter Maßnahmenkatalog.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir Brandenburger können es uns nicht leisten, die Integration von Menschen mit Behinderungen in Einzelkonzepten abzutun, die in der Konsequenz nur unzureichend aufeinander abgestimmt sind. Die Verengung des Themas Barrierefreiheit auf medizinische Einrichtungen lässt die Interessen vieler anderer Menschen mit Behinderungen außen vor. Wenn Sie zu dem Thema Gesprächsbedarf anmelden, dann achten Sie darauf, dass Sie dabei einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Wir Liberale setzen uns dafür ein, dass die Ergebnisse der behindertenpolitischen Regionalkonferenzen schnell und ohne Umwege Eingang in ein Gesamtkonzept finden. Wir werden die Ergebnisse im Sozialausschuss gemeinsam bewerten und daraus entsprechende Maßnahmen ableiten. Die Sensibilität des Themas verlangt, dass dies mit fraktionsübergreifender Zustimmung geschieht.

Auch aus fachlichen Gründen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Sie fordern neue Förderprogramme und die Bindung bestehender Förderprogramme an Vorgaben zur Herstellung von Barrierefreiheit. Ferner fordern Sie neue gesetzgeberische Maßnahmen im Sinne von baulichen und anderen Standards. Wir sollten zuerst prüfen lassen, welche Fördermöglichkeiten bereits bestehen und welche Art der Förderung sinnvoll ist. Vor dem Hintergrund bereits bestehender Förderprogramme, noch nicht vorliegender Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen, aber auch mit Blick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler medizinischer Einrichtungen in Brandenburg halten wir Ihren Antrag in der vorliegenden Form einerseits für vorschnell und andererseits für überzogen. Wir werden den Antrag der Regierungsfractionen in der vorliegenden Form deshalb jetzt ablehnen.

Der Änderungsantrag der CDU sieht vor, aus bestehenden Förderprogrammen auch Mittel für Arztpraxen bereitzustellen, und ist deshalb zielführender und auch zustimmungsfähig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! In Brandenburg steht seit längerem die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes vom 20. März 2003 an. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland ist diese seit dem 26. März 2009 völkerrechtlich verbindlich, und es ergibt sich weiterer Handlungsbedarf für die Umsetzung auf Landesebene.

Das Land Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland nach der Ratifizierung einen umfassenden Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt, in dem Visionen, Ziele, Maßnahmen, Zuständigkeiten und auch ein Zeitrahmen festgelegt werden.

Im Brandenburger Koalitionsvertrag steht:

„Die Koalition wird das Landesbehindertengleichstellungsgesetz novellieren und ein diesbezügliches Maßnahmenpaket entwickeln. Dabei werden die Vorgaben der UN-Konvention für behinderte Menschen konkret im Alltag umgesetzt. Bei Sanierung und Neubau von öffentlichen Gebäuden soll Barrierefreiheit durchgesetzt werden.“

Damit werden die beiden Kernprobleme angesprochen. Die konkrete Umsetzung im Alltag findet bisher nicht statt, da das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen im Land Brandenburg in seinem Geltungsbereich nur für Landesbehörden gilt und eben nicht in der Lebenswirklichkeit der Menschen in Kommunen und Landkreisen. Diese sind nicht an die Vorschriften gebunden. Die augenblicklich laufenden Diskussio-

nen - auch in den Regionalkonferenzen - lassen befürchten, dass konkrete Vorgaben für den Alltag wieder auf dem Altar des Konnexitätsprinzips geopfert werden.

Das zweite angesprochene Problem ist die Durchsetzbarkeit. Immer wieder ist zu erleben, dass entgegen geltendem Recht öffentliche Gebäude nicht barrierefrei errichtet werden. Ich hätte mir zum Auftakt der Novellierung einen Antrag der Koalitionsfraktionen gewünscht, wie die Einbeziehung der kommunalen Ebene und die Durchsetzung von Barrierefreiheit substanziell verbessert werden können, auch bei knappen Kassen: Bereitstellung von Gebärdendolmetschern für gehörlose Eltern, bessere Zugänglichkeit von Rathäusern, Meldestellen, Gesundheitsämtern, bessere Internetauftritte in den Kommunen, Verbandsklagen gegen unnachvollziehbare bauaufsichtsbehördliche Maßnahmen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das kommt noch!)

Anstatt da einzugreifen, werden jetzt erst einmal die privatwirtschaftlichen Akteure im Gesundheitswesen in die Pflicht genommen. Würde man den Inhalt Ihres Antrages im Sinne der Barrierefreiheit in leichter Sprache zusammenfassen, so würde er etwa folgendermaßen lauten: „Wir haben kein Geld. Vielleicht haben die Ärzte welches. Wir reden einmal mit denen.“

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Das Strickmuster des Antrages ist inzwischen bekannt. Die Koalitionsfraktionen bitten die liebe Landesregierung, ohne Zeitvorgaben doch einmal zu schauen, ob andere Akteure die Hausaufgaben erledigen können, vor denen sie sich selbst drückt.

Die Empfehlung, es solle der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den berufsständischen Vereinigungen und den Behindertenverbänden in Betracht gezogen werden, ist doch wohl der Gipfel an Beliebigkeit. Das können die Angesprochenen auch ohne die Moderation der lieben Landesregierung, verehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen. - Aber schön, dass wir darüber gesprochen haben.

(Beifall des Abgeordneten Büttner [FDP])

Herr Maresch, Ihre Rede der persönlichen Betroffenheit, das alltägliche Elend, das wir erleben, hat mich wirklich sehr tief beeindruckt. Wir alle wissen, dass wir so viele Probleme in diesem Land haben. Aber ich bedauere außerordentlich, dass die Luft, die in diesem Antrag gequirlt wird, so unsäglich dünn ist. Als Auftakt für die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes lässt das nichts Gutes ahnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU macht aus diesem Elaborat erst einen einigermaßen sinnvollen Antrag, wenn man überhaupt dem Gesamtkonzept vorgreifen will. Wir werden den Änderungsantrag unterstützen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir fahren in der Debatte fort mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack erhält das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Argumente sind ausgetauscht. Dieses Defizit, das beschrieben worden ist, wonach es zu wenige Möglichkeiten gibt, die freie Arztwahl in Wohnortnähe mit barrierefreiem Zugang zu wählen, ist ein Alltagsproblem. Dieses Alltagsproblems haben sich die Koalitionsfraktionen angenommen, um es zu lösen.

Was den CDU-Änderungsantrag anbelangt, kann ich nur sagen: Ich schließe mich den Rednern der SPD und der Linksfraktion an, diesen abzulehnen.

Wir wissen, dass es kein ausschließlich brandenburgisches Problem ist. Das hat eine Länderumfrage gezeigt. Es ist ein Bundesproblem. Dieses Bundesproblem - um einmal eine neue Ebene aufzumachen - muss auch bundespolitisch und bundesweit mitbefördert werden. Auf der 20. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister im Juni 2010 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht worden, aber, wie gesagt, ein spezieller und erster Schritt.

Es wurde beschlossen, das Bundesministerium für Gesundheit zu bitten, als Aufsichtsbehörde für den gemeinsamen Bundesausschuss zu fungieren. Die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität soll durch die Setzung geeigneter Rahmenbedingungen verbessert werden. Das ist wirklich ein kleiner Schritt, aber ein entschlossener.

Bisher - das will ich in diesem Zusammenhang erwähnen - ist zwar - das haben Sie schon unterstrichen - der barrierefreie Zugang zu Verwaltungen und Dienstleistungsbetrieben sozialrechtlich geregelt, nicht aber zu Praxen niedergelassener Ärzte und zu Therapeuten in ähnlichen Einrichtungen.

Aus meiner Sicht sind weitere Initiativen im Vorfeld und auch auf unserer nächsten Gesundheitsministerkonferenz notwendig, um bestehende Regelungslücken - die gibt es ganz offensichtlich - im Sozialrecht des Bundes schließen zu helfen. Gleichwohl müssen wir im Interesse der Menschen mit Behinderung beginnen, die Zugangshürden in der ambulanten medizinischen Versorgung abzubauen. Ich will hier unterstreichen: Es geht nicht nur um die Menschen mit Behinderung - um die geht es vordringlich -, sondern es geht auch um junge Menschen, Eltern, Frauen und Männer mit Kleinstkindern, mit Kinderwagen, und um ältere Menschen, die besondere Probleme haben, die Zugangshürden zu überwinden.

Es ist beschrieben worden, wir können in bestehende Verträge aus Gründen des Bestandsschutzes nicht eingreifen, wenn kein zwingender Grund vorliegt. Aber bei Praxisneugründungen und Umwidmung - auch das ist schon besprochen worden -, bei der Übernahme neuer Praxen gibt es hinlänglich gute finanzielle Unterstützung, um Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit vornehmen zu können.

An dieser Stelle setzen die im Antrag vorgeschlagenen gesetzgeberischen Maßnahmen im Sinne von baulichen und anderen Standards sowie die Bindung bestehender Förderprogramme an barrierefreie Standards an. Auch die Auflage spezieller Förderprogramme - da kann ich nur sagen: unter Maßgabe vorhan-

dener Haushaltsmittel - und der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den Selbstverwaltungsorganen in der gesetzlichen Krankenversicherung und den Krankenkassen sind zielführende Vorschläge.

Sie haben vorhin beklagt, dass wir das hier nennen. Wir nennen es, um den Abschluss von mehr Zielvereinbarungen zu befördern. Denn wir beklagen gemeinsam: Es gibt viel zu wenige barrierefreie Arztpraxen im Land. Darin sind wir uns einig. Da dürfen wir gemeinsam keine Illusionen haben.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Wir müssen das Maßnahmenbündel in Angriff nehmen. Es ist ambitioniert und erfordert eine enge Kooperation. Deshalb kann ich an dieser Stelle nur sagen: Die zuständigen Ministerien - Soziales, Infrastruktur und Gesundheit - werden hier gemeinsam einen ersten Schritt gehen. Wir werden Sie informieren, wie das Abstimmungsergebnis aussieht. Wir sind uns einig. Wir müssen hier einen wesentlichen Schritt im Sinne von Barrierefreiheit vorankommen. Das ist Ihnen zugesichert. Deshalb dient uns dieser Antrag sehr wohl, wenn er in der Abstimmung angenommen wird.

Den Patientinnen und Patienten kann ich raten, sich vertrauensvoll an die Gesundheitsämter zu wenden, die eine Lotsenfunktion haben. Sie können Antwort darauf geben, wo im Versorgungssystem geeignet ausgestattete Praxen vorhanden sind. Das ist immer schwierig, aber sie haben den Überblick: Wo gibt es was? Wo kann man es nutzen? Wir wollen es zumindest benennen, damit auch vonseiten der Gesundheitsämter die Unterstützung erfolgen kann, auf dieses Defizit aufmerksam zu machen und es zur Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wöllert erhält das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was uns eint, ist, dass wir alle langfristig an der Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen arbeiten wollen.

Ich möchte daran erinnern, dass diese Konvention insgesamt 40 Artikel enthält und die Teilhabe auf allen Gebieten der Gesellschaft ermöglichen soll und dass es dabei nicht um sofortiges Inkraftsetzen aller einzelnen Artikel geht. Dann müssten wir nämlich ab sofort alle Förderschulen schließen, da in Artikel 24 das inklusive Bildungssystem in allen Bereichen der Bildung und das lebenslange Lernen gefordert werden. Hier gehen wir schrittweise vor, wie in allen anderen Bereichen auch.

(Frau Blechinger [CDU] meldet Fragebedarf an.)

- Nein, ich werde jetzt keine Frage beantworten, Frau Blechinger. Ich werde jetzt einfach ausreden.

Ich denke, das ist der Gegenstand dessen, was wir in unserem Entschließungsantrag als Ergänzung zum Antrag der FDP-

Fraktion im Februar ganz aktuell aufgegriffen haben. Speziell die Praxen waren nicht mit aufgeführt - dieses Problem nicht -, aber bei dieser Veranstaltung sind sie explizit benannt worden. Deshalb haben wir diesen Handlungsbedarf gesehen. Es soll geprüft werden, ob die Förderprogramme des Landes eventuell zur nachträglichen behindertengerechten Ausgestaltung von Arztpraxen oder anderen therapeutischen Praxen eingesetzt werden können.

Ich denke, wir sind nicht in der Lage, mit Aufträgen zu entscheiden, wo genau Fördermittel verwendet werden sollen, da dies nur ein Ausschnitt für barrierefreien Zugang ist. Wir könnten auch sagen: Wir müssen die Fördermittel einsetzen, um alle Schulen und Kitas künftig barrierefrei auszustatten. Ich denke, dieser Abwägungsprozess muss erfolgen.

Frau Blechinger, da Sie anmahnten, wir hätten zu viele Erklärungen im Antrag: Es gibt einen Artikel 8 in der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen, der sehr viele Absätze hat und „Bewusstseinsbildung“ heißt. Ich denke, diese Erklärungen gehören durchaus in den Antrag, denn auf die Frage, was Partizipation und eigene Mitwirkung bei solchen Zielvereinbarungen bedeuten, haben die Verbände der Menschen mit Behinderungen selbst gesagt, sie möchten bei der Erarbeitung und Umsetzung dieser Zielvereinbarungen mitwirken. Das haben wir in unserem Antrag umgesetzt. Deshalb gibt es überhaupt keine Veranlassung, Ihrem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich kann nur sagen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Er ist eine richtige Ergänzung zum Entschließungsantrag. Ich denke, dann können wir gut verfahren und das, was wir gemeinsam vorhaben, in die Tat umsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen nun zur Abstimmung. Es geht zuerst um den Änderungsantrag, eingebracht durch die CDU-Fraktion, Drucksache 5/1963, Änderung des Antragstextes. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Bei einer deutlichen Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache, Drucksache 5/1922, eingebracht von SPD und DIE LINKE, Barrierefreie Arztpraxen, therapeutische Praxen und psychotherapeutische Praxen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Die Einnahmesituation der öffentlichen Hand dauerhaft und sozial gerecht verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/1923

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die großen Defizite in den Etats des Bundes, der Länder und vieler Kommunen sind nicht Auswirkungen von Naturgesetzen, sondern die Folge einer falschen Steuerpolitik. Verschärft wird diese Situation durch die dramatischen Einnahmerückgänge infolge der Wirtschaftskrise. Ich glaube, das ist unwiderrspochen. Hier von sind der Bund und die Länder gleichermaßen betroffen.

Der Bundeshaushalt wird im laufenden Jahr zu mehr als einem Viertel aus neuen Krediten finanziert. Das ist eine Rekordverschuldung. Auch die Zahlen für Brandenburg sind bekannt. In diesem Jahr mussten wir Mindereinnahmen in Höhe von 851 Millionen Euro politisch bewältigen - und das bei einem Gesamtvolumen von 10,5 Milliarden Euro. Ich möchte eine Feststellung treffen, Herr Kollege Petke: Egal, wer hier regiert,

(Petke [CDU]: Außer Sie!)

welche Farbe: Diese Dimension an Einnahmefällen ist bei diesem Ausmaß und dem geringen Zeitfenster, das wir jetzt haben, keineswegs durch Ausgabenkürzungen zu kompensieren. Deshalb sind die Länder, unser Land und die Kommunen in Brandenburg nicht in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Die Neuverschuldung - wir haben gesagt, wir werden sie in den kommenden Jahren stetig zurückfahren - ist eine Herausforderung, und genau deshalb müssen wir die Verbesserung der Einnahmensituation diskutieren.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass 99 % aller finanzpolitischen Rahmenbedingungen durch den Bund zu beeinflussen sind. Genau deshalb gibt es die Aktivität der Koalition, die Landesregierungen in Berlin und in Brandenburg aufzufordern, auf Bundesebene eine Initiative für eine finanzpolitisch sinnvolle und sozialgerechte Steuerreform zu ergreifen. Dabei sollen folgende Maßnahmen berücksichtigt werden: Erstens die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensbesteuerung unter Beibehaltung der derzeitigen Steuerprogression. Zweitens die Wiedereinführung der Vermögensteuer, eine sozial gerechte Anpassung der Erbschaftsteuer und die Weiterentwicklung - nicht die Abschaffung, meine Damen und Herren von FDP und CDU - der Gewerbesteuer durch eine deutliche Ausweitung der Bemessungsgrenzen.

Meine Damen und Herren! Die Verbesserung der Einnahmensituation ist unserer Auffassung nach die bessere Alternative als ein unsoziales Sparpaket der schwarz-gelben Bundesregierung, in dem zum Beispiel die Hartz-IV-Empfänger das Elterngeld angerechnet bekommen, der Zuschuss der Rentenversicherung entfällt, ebenso das Übergangsgeld für Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger und der Heizkostenzuschuss gestrichen wird.

Vizepräsidentin Große:

Herr Görke, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

Görke (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Bretz (CDU):

Herr Kollege Görke, eine Nachfrage: Sie sagten gerade, Sie wollen die Anhebung des Spitzensteuersatzes unter Beibehaltung der bisherigen Progressionskurve. Führt das nicht zwangsläufig dazu, wenn man sich das mathematisch anschaut, dass dadurch gerade Gering- und Mittelverdiener in ihrer Steuerlast, auch wenn man die Progressionskurve so, wie sie ist, beibehält, zusätzlich belastet werden, weil sich die Relation innerhalb der Parallelverschiebung der Steuerprogressionskurve zulasten der Einkommen entwickeln würde? Das würde mich sehr interessieren.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Spitzensteuersatz!)

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Kollege Bretz, ich denke, Sie haben das gesamte Konzept nicht verstanden, denn ich kann mir sonst nicht erklären,

(Beifall CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Richtig!)

was Ihr Kollege Böhmer aus Sachsen-Anhalt erklärte vor Jahresfrist: Ich habe nichts gegen einen höheren Steuersatz für Besserverdienende. Oder ganz aktuell schlug Kollege Müller, er ist Ministerpräsident des Saarlandes, vor, den Spitzensteuersatz auf 48 % anzuheben. Ich denke, das spricht für sich, dass wir hier Regelungsbedarf haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Insofern meine ich, dass es gut ist, dass wir für eine notwendige Einnahmenverbesserung plädieren - in erster Linie von denen, die finanziell möglicherweise die Profiteure der Krise sind. Die geforderte Steuerreform soll eine finanzielle Grundlage sein, damit wir unser Gemeinwesen nachhaltig sichern und die Steuerlast, Herr Kollege, sozial gerecht verteilen.

Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal zu dem Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer zurück. Mit dieser Forderung stehen wir natürlich nicht alleine. Ich glaube, Herr Kollege Bofinger, Mitglied des Sachverständigenrates zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ist unverdächtig, der rot-roten Politik nach dem Munde zu reden. Er steht für eine stärkere Besteuerung. „Mit einem Spitzensteuersatz von 50 % hätte ich kein Problem“, sagte er dem Nachrichtenmagazin „FOCUS“ kürzlich.

„Es geht nicht darum, zu sparen, sondern darum, die Defizite zurückzufahren - und zwar verursachergerecht.“

- So Bofinger. Genau das ist auch die Auffassung der Koalition hier in Brandenburg.

Auch die Wiedereinführung der ausgesetzten Vermögensteuer ist eine Frage der gerechten Verteilung der Steuerlast. In keinem anderen Land sind die Vermögenswerte so ungleich verteilt wie bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Zwei Drittel der Deutschen haben kleine oder nur geringe Vermögenswerte.

Das reiche Zehntel der Bevölkerung der Bundesrepublik hat dagegen fast zwei Drittel des deutschen Nettovermögens in einer Größenordnung von 5 Billionen Euro; zwölf Nullen. In Frankreich - man kann von dieser Regierung halten, was man will -

wird das Privatvermögen schon seit Jahren besteuert. Ich glaube, dies ist in dieser Form auch in Deutschland langsam angemessen.

Um die Finanzsituation der Kommunen langfristig zu verbessern, regen wir an, auch die Gewerbesteuer deutlich auszuweiten, und zwar insofern, dass sich die Bemessungsgrundlagen verändern. Die Einbeziehung aller unternehmerischen Tätigkeiten, auch von Notaren, auch von Rechtsanwälten, steht für uns auf der Tagesordnung, um die Steuerpflicht auf eine breitere Ebene zu stellen.

Meine Damen und Herren! Die öffentliche Hand und somit auch der Haushalt in Brandenburg brauchen künftig nachhaltige Einnahmen für Investitionen in Bildung, für den Ausbau der sozialen Infrastruktur, für mehr Arbeit. Deshalb bitte ich darum, dass Sie diesem Antrag nachher Ihre Zustimmung geben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Burkardt wird sprechen.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Genug zu haben ist Glück. Mehr als genug zu haben ist Unheil. Das gilt von allen Dingen, aber besonders von Geld.“

So der weise Laotse vor 2600 Jahren.

Nun kann man natürlich kräftig streiten: Was ist genug? Das, was man hat, oder das, was man haben will? Schauen wir einmal.

Der Antrag der Linken und der SPD - die besondere Petitesse ist, mitanzuhören, wie die Linke hier einen Parteitag-, nein Parteivorstandsbeschluss der SPD begründet -

(Vereinzelt Beifall CDU)

läuft auf eine Anhebung des Spitzensteuersatzes unter Beibehaltung der derzeitigen Progression - das mathematische Problem wurde schon genau beschrieben - hinaus, Wiedereinführung der Vermögensteuer, sozial gerechte Anpassung der Erbschaftsteuer, Verbreiterung der Gewerbesteuerbemessungsgrundlagen.

Zentrale Aktion linker Polittheoretiker ist zu allen Zeiten gewesen, dass Geld beim Staat besser aufgehoben sei als bei dem, der es mit seiner Arbeit als Arbeitnehmer, Selbstständiger, Unternehmer erwirtschaftet hat. Die Praxis zeigt, dass die Politpraktiker in der SPD das meist anders sehen, dass die Absenkung von Steuersätzen, insbesondere des Spitzensteuersatzes, die volkswirtschaftliche Produktivität steigert und auf diese Weise natürlich auch zu Steuermehreinnahmen führt, und dass die Anhebung und Neueinführung von Steuern meist geradezu das Gegenteil befördert.

Der heutige Spitzensteuersatz - ein politisches Thema, das gern betrieben wird - von 42 % ist das Ergebnis der Steuerreform

2000, zu Beginn dieses Jahrhunderts. Daran war, wie die SPD in dem Bundesvorstandsbeschluss schreibt, die SPD auch beteiligt. Herr Vogel, ich darf daraus schließen, dass die Grünen die dominierende Fraktion in dieser Bundesregierung im Jahre 2000 gewesen sind, als diese Steuerreform beschlossen worden ist.

Am 01.01.2005 sind der Eingangssteuersatz auf 15 % und der Höchststeuersatz auf 42 % plus, nicht zu vergessen, den Solidaritätszuschlag - der wird gerne geschlabbert - gesenkt worden.

„Die mit der Steuerreform 2000 verbundenen Tarifabsenkungen entlasten alle Einkommenssteuerzahler, insbesondere Arbeitnehmer und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sowie mittelständische Personenunternehmen. Dies stärkt vor allem die Binnennachfrage, fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen und verbessert die Anreize zur Aufnahme legaler Arbeit.“

So Hans Eichel im Dezember 2004. Wo Hans Eichel Recht hat, hat er Recht. Und wie Recht er hatte, können Sie an der Entwicklung der Steuereinnahmen sehen: von 2005 auf 2009 um 82 Millionen auf 524 Millionen.

Die SPD, stolz wie Oskar - das war jetzt ein freudscher Versprecher -, vermeldete schon 2002 in ihrem Wahlprogramm: Mit der Steuerreform haben wir die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Frei nach Görke: die falsche Steuerreform.

Gute Finanzminister auf der Bundesebene hatten Sie bei der SPD schon immer, bis auf den einen, der gleich nach seiner Ernennung wieder von der Fahne gegangen ist. Wenn Sie nun in die umgekehrte Richtung marschieren, werden Sie das Gegenteil bewirken: weniger Investitionen, weniger Arbeitsplätze, mehr Kapitaltransfer. Brandenburg hat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Brandenburg liegt bei 130 % der durchschnittlichen Einnahmen des Westens. Brandenburg hat aber 500 Euro je Einwohner mehr Konsumausgaben. Das macht 1,25 Milliarden mehr Konsumausgaben, als es die Westländer haben.

(Ness [SPD]: Also Kita weg?)

Sparen ist das Gebot der Stunde, nicht überbordende Ausgabeansätze bei Personal- und Verwaltungskosten, und sorgsamer Umgang, Herr Ness, mit dem Landesvermögen und nicht das, was wir in diesen Tagen zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren! Dass der Verstand, was die Wirkung von Steuern, das Wirken von Sparen, das Wirken von Ausgeben und Nichtausgeben, auch in dieser Regierung durchaus gelegentlich festzustellen ist, können Sie an dem nachfolgenden Zitat erkennen:

„Wenn ihr es clever anstellt, teilt ihr euer Geld so ein, dass es reicht, bis wieder neues kommt. Wenn ihr sehr gut damit haushaltet, bleibt sogar etwas übrig.“

(Zuruf von der CDU: Aha!)

„das ihr zurücklegen könnt, und ihr könnt euch später davon etwas Größeres leisten.“

So der Finanzminister Herr Dr. Markov in einer Broschüre für die Kleinen, wie man mit Geld umgeht. Wo Dr. Markov Recht hat, sollten Sie ihm auch folgen. - Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Bischoff erhält das Wort.

Bischoff (SPD):*

Frau Vizepräsidenten! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Burkardt, ich bin schon etwas überrascht. Dass Sie im Haushaltsjahr 2010 nur über Brandenburg reden, das kann ich verstehen. Dass Sie aber im Haushaltsjahr 2010, in dem in der Bundesrepublik Deutschland unter Schwarz-Gelb so viele Schulden gemacht wurden wie noch nie in der Geschichte dieses Landes, nämlich jeder vierte Euro ist im Bundeshaushalt kreditfinanziert, 25 % des Bundeshaushaltes sind aus Schulden finanziert, hier so eine Rede abliefern,

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

frei nach dem Motto „genug zu haben ist Glück“ - und „alles in Butter“ habe ich darunter geschrieben -, das ist schon ein bisschen sehr merkwürdig.

(Genilke [CDU]: Sind Sie gegen die Kurzarbeiterregelung gewesen?)

- Lieber Kollege, ich würde Sie bitten, erst einmal zuzuhören.

Hier wurde von Polittheoretikern und Politpraktikern geredet. Ich zitiere jetzt einmal das „Stern“-Sorgenbarometer; das ist weiß Gott keine SPD-Zeitung.

(Zuruf von der CDU: Noch nicht!)

An erster Stelle - hören Sie mir gut zu - steht die Furcht, dass die Staatsschulden nicht mehr zu bewältigen sind. Im Sorgenbarometer des „Stern“ - der ist vom Frühjahr - erklärten drei von vier Bürgern dieser, das sind 75 % in dieser Bundesrepublik Deutschland, sie hätten große oder sehr große Angst davor, dass diese Schulden nicht mehr zu bewältigen sind.

Ich will am Anfang meiner wenigen Minuten, die hier zur Verfügung stehen, zwei Sachen ganz kurz benennen, die man auseinanderhalten muss. Ich glaube, wir unterhalten uns in Bezug auf den Antrag der rot-roten Koalition - Kollege Burkardt, wenn Sie mir noch etwas zuhören würden, das wäre schön - über zwei ganz grundsätzliche Herangehensweisen, wie man diese Bundesrepublik Deutschland finanziert.

Mein Kollege Görke hat zu Recht gesagt, 99 % von all dem, was in Deutschland eingenommen wird, wird über Bundesrecht steuertechnisch verantwortet und politisch entschieden. Wenn in diesen 99 % unser Land Brandenburg mit 1 % vorkommt, dann müssen wir uns zunächst einmal darauf konzentrieren: Was passiert in Berlin?

Ich will Ihnen sagen: Da passieren merkwürdige Sachen. Den Ärmsten der Armen wird in die Tasche gegriffen. Kollege Gör-

ke hat einige Beispiele dazu genannt, Heizkostenzuschuss und anderes. Dass Hotelketten jetzt steuertechnisch entlastet werden - übrigens auch zulasten unseres Haushaltes in Brandenburg, unserer Kommunen -, daran haben wir uns schon gewöhnt.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Aber dass sie gerade in den letzten Wochen oder vor wenigen Tagen gesagt haben, die Atomlobby kann in den nächsten Jahren auch noch ordentlich Geld verbuchen und damit innovative Produktionen in Brandenburg abwürgen, schlägt nun wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Große Erbschaften haben in Deutschland die geringsten Steuersätze. Wir sind kein Hochlohnsteuerland. Das ist eine Mär. Wenn eine Bundesregierung akzeptiert, dass jeder vierte Euro im Bundeshaushalt kreditfinanziert ist, und Sie sich hier hinstellen und sagen, es ist alles in Butter, dann bin ich schon sehr überrascht.

Ich sage Ihnen, wir haben in Brandenburg, weil wir von 99 % Bundessteuern abhängig sind, nur eine Möglichkeit: Wir können im Moment nur auf die Ausgabenbremse treten.

Das hat Grenzen, weil sich einen wirklich armen Staat nur die wohlhabenden, gut verdienenden Leute leisten können. Ich sagen Ihnen: Das wird auch Folgen haben. Wir tun in Brandenburg Folgendes: Polizeistrukturenreform, weniger Landesbedienstete, auf 40 000 herunter, und wir werden das Investitionsniveau ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

Bischoff (SPD):

Ich sage es jetzt einmal ehrlich: Herr Bretz, wir haben heute genug von Ihnen gehört. Ich verzichte an dieser Stelle gerne einmal darauf. Meine Zeit ist hier zu knapp.

Wir denken über eine Gebietsstrukturenreform nach. Bei uns in der rot-roten Koalition hat der Abbau der Nettokreditaufnahme Vorrang. Und ich sage Ihnen: Das steht voll im konträren Kontext zu dem, was Sie alles in Berlin produzieren. Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen uns als Bundesland, übrigens gemeinsam mit der rot-roten Koalition in Berlin, in die steuerpolitische Debatte einmischen.

Mein Kollege hat es zusammengefasst, unser Ziel ist ganz klar und einfach: Starke Schultern müssen mehr tragen. Ich sage Ihnen, wohin es führt, wenn wir das nicht machen. Es wird dazu führen, dass wir irgendwann an einen Punkt kommen, wo wir bei der Konsolidierung unseres Landeshaushalts nicht mehr klarkommen. Wir werden nicht mehr wissen, wie wir unsere Schulen finanzieren, unsere Schwimmbäder, unsere Theater, die Sicherheit auf den Straßen und die Kitas. Das wäre die logische Konsequenz. Deswegen: Geben Sie es ehrlich zu, wir müssen auch bei den Einnahmen etwas tun, und zwar sozial gerecht. Ich finde, es ist eine Frage der Ehrlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie schon Sorgen haben, weil der Staat sich permanent verschuldet, ihnen zu sagen, dass wir

entweder über Ausgabenreduzierung oder über Einnahmenkonsolidierung reden müssen. Aber nur die Einnahmen zu senken, wie Sie es mit Ihrer Klientelpolitik in Berlin machen, das wird unser Land Brandenburg in eine finanzpolitische Krise bringen, vor der wir schon fast stehen, und übrigens auch die kommunale Ebene fast an den Rand des Abgrunds bringen, denn dort spielt sich das Leben der Bürgerinnen und Bürger ab.

Hören Sie auf, Steuern zu senken! Gehen Sie mit! Schauen Sie sich die Sätze für diejenigen an, die in diesem Land, in dieser Bundesrepublik wirklich gut verdienen, und passen Sie die Steuersätze so an, dass sie sozial gerecht für eine Gesellschaft sind! Wir stehen als Abgeordnete dafür, dass eine Gesellschaft funktioniert und dass nicht nur die oberen Zehntausend mit einem guten Swimmingpool ausgestattet sind. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Vogdt erhält das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Steuerzahler sollte schon genau hinhören, wenn wieder einmal ein sozial gerechtes Steuersystem gefordert wird. Hinter dieser Forderung von Rot-Rot steht nämlich regelmäßig die Forderung: Steuern hoch! Das kennen wir schon.

Zur Einkommensteuer: 1958 lag die Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz zu zahlen war, bei rund 110 000 DM, umgerechnet etwa 56 000 Euro. Der Spitzensteuersatz lag bei 53 %. Heute, 52 Jahre später, ist der Spitzensteuersatz zwar auf 42 % gesunken, die Einkommensgrenze, von der an dieser zu entrichten ist, beträgt aber lediglich ca. 53 000 Euro.

Es wird wohl niemand hier bestreiten, dass 1958 ein Einkommen in Höhe von über 110 000 DM, 56 000 Euro, für die damalige Zeit zweifellos ein echter Spitzenverdienst war. Aber ist heute jemand mit 53 000 Euro wirklich ein Spitzenverdiener? Früher galt der Spitzensteuersatz für Manager und Vorstände. Heute trifft er bereits gut verdienende Angestellte und Facharbeiter. Waren es 1992 noch knapp 340 000 Personen, die dem Spitzensteuersatz unterlagen, sind es 2006 bereits über 1,3 Millionen. Von einer Anhebung wären nicht nur Privatpersonen betroffen, auch Unternehmen wie Handwerksbetriebe und alle Personengesellschaften müssten höhere Abgaben zahlen, Mittel, die ihnen dann für Investitionen fehlen. Wenn man das Handwerk und die mittelständischen Betriebe in ihrem Wachstum ausbremsen will, verbunden mit allen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, dann muss man Steuern erhöhen, aber bitte hinterher nicht wieder jammern und Schuldige suchen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist doch ein Märchen!)

Berechnungen zeigen: Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 100 000 Personen verschlechtert den Finanzierungssaldo zulasten der öffentlichen Kassen um ca. 2 Milliarden Euro. Es ist

daher ein Trugschluss, dass sich die Staatsfinanzen durch höhere Steuern für mittelständische Unternehmen sanieren lassen. Das Gegenteil ist der Fall.

Mit diesem Antrag wird somit einmal mehr das leistungsfeindliche Denken der Koalition unter Beweis gestellt.

(Beifall FDP und CDU)

Die Leistung der Bürgerinnen und Bürger soll sich nach Meinung von Rot-Rot vor allem für einen lohnen: den Staat.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist nun wirklich Unsinn!)

Zur Vermögensteuer: Die rot-rote Koalition ist jetzt eine große Anhängerin dieser Steuer. Die SPD hat elf Jahre lang den Bundesminister der Finanzen gestellt. Warum hat er in diesen elf Jahren nichts dergleichen eingeführt?

(Bischoff [SPD]: Aber ihr macht die meisten Schulden!)

Das sollten Sie sich einmal fragen, auch Sie, Herr Bischoff. Glauben Sie, Wachstum sei nicht mehr möglich und der Staat nur noch über eine Substanzbesteuerung zu finanzieren? Sie haben dieses Land offensichtlich aufgegeben. Welches Vermögen wollen Sie konkret besteuern? Das geht aus Ihrem Antrag leider nicht hervor.

(Bischoff [SPD]: Doch!)

Nur Geldwerte oder auch Sachwerte? Wollen Sie die Industrie davon ausnehmen und nur die kleinen und mittelständischen Betriebe besteuern? Ist auch eine landwirtschaftliche Fläche ein Sachwert? Wollen Sie die ebenfalls besteuern? Wollen Sie den Bauern in Brandenburg jedes Jahr einen bestimmten Prozentsatz des Verkehrswertes ihres landwirtschaftlichen Vermögens abnehmen? Haben Sie das vor?

Dann zur Erbschaftsteuer: In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass es sich bei Erbschaften um leistungslos erzieltetes Vermögen handelt. Fragen Sie doch bitte einmal die künftigen Erblasser und Erben, was sie davon halten! Sie werden auf Unverständnis stoßen; denn die vererbten oder verschenkten Vermögen sind bereits versteuert bzw. stammen aus versteuertem Einkommen.

(Bischoff [SPD]: Aber die haben dafür nichts getan!)

- Darüber können wir uns gerne einmal unterhalten, Herr Bischoff.

(Krause [DIE LINKE]: Deswegen sind wir doch heute hier! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es liegt also auf der Hand, ganz auf die Erbschaftsteuer zu verzichten.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das war mir klar!)

Abschließend zur Gewerbesteuer: Sie werden es nicht glauben,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wie immer! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD]).

aber einer Feststellung Ihres Antrags kann ich zustimmen. Viele Kommunen befinden sich in einer dramatischen Haushaltslage,

(Bischoff [SPD]: Na endlich!)

da haben Sie völlig Recht.

(Bischoff [SPD]: Jetzt kommen wir der Sache näher!)

Aber Sie sehen die einzige Lösung im zusätzlichen Abkassieren von Steuerzahlern. Einfach die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer verbreitern, und schon sind weitere Berufsgruppen gewerbesteuerpflichtig. Super! Super einfalllos und nicht zielführend.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Vogdt, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

Frau Vogdt (FDP):

Ich habe schon einmal, auch zu Herrn Bischoff, gesagt: Wenn Sie Hilfe brauchen, wir sind da.

Die im Grundgesetz gesicherte kommunale Selbstverwaltung

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

muss auf eine stabile, verlässliche finanzielle Grundlage gestellt werden. In der Krise hat sich erneut gezeigt ...

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Vogdt, Ihre Redezeit ist um!

Frau Vogdt (FDP):

... dass die extrem konjunkturabhängige Gewerbesteuer dazu nicht geeignet ist. Angesichts dessen sollte über eine grundsätzliche Strukturreform der kommunalen Steuereinnahmen nachgedacht werden, anstatt ein überholtes, labiles System weiter aufzublähen. Eines ist wohl klar:

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie wirklich, Ihre Rede zu beenden! Sie sind eine Minute über der Zeit.

Frau Vogdt (FDP):

Ich bin sofort fertig. - Die Devise muss heißen: Erwirtschaften statt Abkassieren und Umverteilen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Vogdt, das waren 6 Minuten und 20 Sekunden. - Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag gesehen habe, dachte ich: Typischer SPD-Antrag, typisch, weil die SPD immer dann stark darin ist, Forderungen aufzustellen, wenn sie keine Chancen auf Verwirklichung haben.

(Beifall CDU)

Ich habe mir einmal eine kleine Anfrage unserer Grünen in Schleswig-Holstein besorgt, in der nach den Steuerrechtsänderungen und den Steuerrechtsausfällen gefragt wurde, die in den Jahren 2008 und 2009, damals hat Schwarz-Rot regiert, vorgenommen wurden. Hier ist auf siebeneinhalb Seiten kleingedruckt minutiös aufgelistet, welche Steuererleichterungen von der SPD mitgetragen wurden. Ich fange einmal mit dem Ersten an: Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 %, Gewerbesteuer: Senkung der Steuermesszahl auf 3,5 %, Einkommensteuer: Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 %.

Ich denke, das ist typisch. In der Regierung wird eben anders gehandelt, als in der Opposition gefordert wird.

(Beifall CDU und FDP)

Bei den Steuerausfällen im Jahr 2009, die sich allein aus schwarz-roten Beschlüssen saldieren, kommt man für Bund, Länder und Gemeinden auf 26 Milliarden Euro, davon 14 Milliarden Euro bei Ländern und Gemeinden. Wenn ich von einem Brandenburger Anteil von 2,5 % ausgehe - das dürfte in etwa hinkommen -, heißt das, im Jahr 2009 waren für das Land und seine Kommunen aufgrund von Beschlüssen der schwarz-roten Regierung Mindereinnahmen in Höhe von 350 Millionen Euro zu verzeichnen.

(Beifall GRÜNE/B90)

So, und nun lesen wir, dass die Vorschläge der Bundes-SPD abgepinselt wurden.

(Görke [DIE LINKE]: Es ist auch unser Antrag!)

- Ja, ich habe wahrgenommen, dass Sie den Antrag begründet haben und es insofern auch Ihr Antrag ist. Es ist in der Tat nicht nur ein typischer SPD-Antrag, sondern auch ein für die Linke typischer Antrag, denn er lenkt davon ab, was der Ministerpräsident seit einiger Zeit nicht müde zu betonen wird, dass nämlich auf der Ausgabenseite 2 Milliarden Euro gekürzt werden müssen und wir diese Summe nicht durch Steuermehreinnahmen ausgleichen können.

Angesichts der Steuervorschläge sage ich: Wir sind nicht das Land, in dem es große Erbschaften und große Vermögen gibt. Das sind eigentlich Vorschläge, die in Bayern oder Baden-Württemberg Vorteile brächten, aber in Brandenburg relativ wenig.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Dies ist ein Antrag, der für SPD und Linke gleichermaßen typisch ist.

Wir lehnen Steuererhöhungen nicht generell ab, aber wir wollen darauf hinweisen, dass wir wesentlich bessere Ergebnisse erzielen, wenn nach Einführung eines Mindestlohns endlich die Lohnsummen im Land stiegen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Das gilt nicht nur für Landes-, sondern auch für kommunale Aufträge. Darüber hinaus wollen wir die Lohnerhöhungsfordernungen der Industriegewerkschaften positiv begleiten.

Wir vermissen in dem Antrag, dass man sich für eine funktionierende Bundessteuerverwaltung einsetzt, die endlich dafür sorgt, dass sich baden-württembergische und hessische Finanzämter nicht davor drücken, tatsächlich intensiv Steuermehreinnahmen zu erzielen.

Wir vermissen auch, dass Absetzungsmöglichkeiten bei der Einkommensteuer nicht ins Auge gefasst werden. Was wir besonders bejammern, ist, dass Ihr Antrag jede ökologische Komponente vermissen lässt. Das Wort „ökologisch“ taucht an keiner Stelle auf. Kein Wunder - bei einem Ministerpräsidenten, der bei der Luftverkehrsabgabe als erstes eine Gefährdung der Wachstumschancen des BBI sieht und der sich in der letzten Wahlperiode gegen die weitgehende Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten eingesetzt hat. Wir sind der Auffassung, dass auch ökologische Subventionen abgebaut und Absetzungsmöglichkeiten ausgeräumt werden müssen, damit neue Spielräume für die Länder und Kommunen entstehen.

Auch sozialpolitische Komponenten vermisste ich. Was sagen Sie dazu, dass das Ehegattensplitting in keiner Weise angepackt wird? Die Abgeltungsteuer auf Zinsen wird nicht infrage gestellt, im Übrigen auch im SPD-Bundeskonzzept nicht.

Es ist löblich, dass Sie die Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer verbreitern wollen - das unterstütze ich ausdrücklich -, aber Sie müssen dann auch zugeben, dass dies durch die Absetzbarkeit bei der Einkommensteuer natürlich in erster Linie zu Steuerverlagerungen vom Land auf die Kommunen führt. Das begrüßen wir außerordentlich. Aber Sie können nicht davon ausgehen, dass das tatsächlich nennenswerte zusätzliche Einnahmen für das Land bringt.

Was mir besonders auffällt, ist, dass Sie Schlupflöcher schaffen und die Land- und Forstwirtschaft von der Gewerbesteuer ausnehmen wollen. Was die Vermögensteuer angeht, so denke ich: Keine Chance. Auch nach 2013 wird die CDU dies im Bundesrat wohl blockieren. Wir setzen dagegen auf eine Vermögensabgabe, die nach der Verfassung in der Alleinzuständigkeit des Bundestags läge.

An die Umsatzsteuer trauen Sie sich sowieso nicht heran. Den halben Steuersatz auf die wesentlichen Ausnahmen zu beschränken wäre meiner Ansicht nach eine wirkungsvolle Maßnahme.

Zusammengefasst: Wir sind nicht gegen die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, aber wir wollen nicht in einen Wettbewerb um den höchsten Steuersatz mit Ihnen eintreten. Die Vorschläge zur Erbschaft- und Gewerbesteuer tragen wir im Wesentlichen mit. Zur Vermögensteuer haben wir eine andere Meinung. Deswegen enthalten wir uns bei der Abstimmung. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine spannende Debatte. Herr Vogel, wir haben gewisse Steuersenkungen, die unter Rot-Grün und unter Rot-Schwarz im Bund vorgenommen worden sind, immer als falsch erachtet. Aber die SPD ist wenigstens lernfähig - im Gegensatz zur FDP, die seit 20 Jahren den gleichen Unsinn erzählt.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man den Wissenschaftlern vertraut und sie ernst nimmt, wenn sie sagen, dass wir nicht nur eine Schuldenproblematik, sondern auch eine Einnahmeproblematik haben, die zudem mit einer sozialen Schieflage verbunden ist, dann gilt es doch zumindest darüber nachzudenken. Wer einen Haushalt konsolidieren will, muss die Einnahme- und die Ausgabeseite betrachten.

Über eines habe ich mich gewundert. Sie haben vollkommen Recht, Herr Vogel, aber können Sie mir einmal sagen, was an Ihrer Zustimmung zur Senkung des Spitzensteuersatzes ökologisch gewesen ist? Nichts! Also tun Sie doch hier nicht so, als seien Sie der Oberökologe! Das zu sagen gehört zur politischen Ehrlichkeit dazu; es geht nicht immer nur nach Gusto, wie es einem gerade passt. Wenn man argumentativ arbeiten will, muss man sich mit alldem befassen, wofür man Verantwortung getragen hat und wofür man jetzt Verantwortung trägt. Dabei ist es egal, ob man Regierungs- oder Oppositionsarbeit leistet. Politik ist sowohl aus der Regierung als auch aus der Opposition heraus gestaltbar.

Ich halte die Debatte, die derzeit in der Bundesrepublik geführt wird, für richtig. Wenn wir hinsichtlich der Verteilung Gerechtigkeit herstellen wollen - das wollen wir, denn das ist eine soziale Notwendigkeit dieser Gesellschaft nach der enorm langen Zeit eines anderen gesellschaftspolitischen Grundverständnisses, nach dem Reichen weniger und dem Armen mehr abgezogen wird -, dann begrüße ich, dass diese Denkstrukturen sich zu verändern beginnen.

Ich könnte aus dem steuerpolitischen Konzept der PDS und der Linken zitieren - darin enthalten sind das Ehegattensplitting und viele Maßnahmen, die über die im vorliegenden Antrag aufgeführten hinausgehen -, aber durch Eingriffe in die Vermögensteuer, den Spitzensteuersatz und die Erbschaftsteuer lässt sich eine größere Steuergerechtigkeit für alle Mitglieder der Gesellschaft herstellen. Deswegen halte ich es für richtig, dass man da herangeht.

Die Bundesregierung versucht gegenwärtig, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Dem muss man einen Riegel vorschieben. Die bisherigen Vorschläge koppeln die Gemeinden von den Gewinnen ihrer Betriebe ab. Na wunderbar. Deswegen sage ich: Der von uns vorgeschlagene Weg, dass man alle, die einem Gewerbe nachkommen, an einer Steuerabgabe beteiligt, ist richtig. Natürlich muss man in diesem Zusammenhang auch dafür sorgen, dass man beim Wertansatz des Grundvermögens einen allge-

meinen Ansatz findet, der dann auch die gemeinsame Basis für die Grundsteuer, die Vermögensteuer und einer Erbschaftsteuer ist. Selbstverständlich! Das ist Bestandteil dessen, was wir tun müssen.

Ich bin der Regierungskoalition für den Antrag dankbar. Wir werden ihn mit unseren Partnern umzusetzen versuchen. Ich bin mir sicher, dass ein Großteil der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland es als richtig erachtet, dass Steuererleichterungen herbeigeführt werden und Steuergerechtigkeit herzustellen ist. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Bundesregierung - es beschert uns im Jahr 2011 80 Millionen Euro Mindereinnahmen im Haushalt - hat nichts, aber auch gar nichts mit Steuergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit zu tun. Das ist Klientelpolitik für die, die es nicht nötig haben. Ich verstehe unter Solidarität, dass derjenige, der mehr hat, mehr gibt, eben weil er es kann. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister, das war eine Punktlandung, was die Zeit betrifft. - Wir kommen noch einmal zur Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Situation in Deutschland, die viele darüber nachdenken lässt, ob dieses Steuersystem wirklich zukunftsweisend ist. Daher gibt es auch ein Umdenken - der Kollege Helmut Markov hat es gesagt - in Bezug auf die SPD.

Herr Kollege Vogel, es ist schon erstaunlich, dass Sie mit großen Vorschlägen hier vorn stehen. Vielleicht können Sie sich an die Föderalismuskommission I entsinnen, es war, glaube ich, noch unter Rot-Grün. Sie waren sicher nicht ein einflussreicher Faktor in dieser Regierung. Leider haben Sie das Ziel der bundesdeutschen Steuerverwaltung verfehlt. Sie haben dafür gesorgt, dass der Spitzensteuersatz auf 42 % abgesackt ist und dass, wenn man sich heute gut anstellt und alle Abschreibungsmöglichkeiten nutzt, der durchschnittliche Steuersatz der 450 Reichsten dieser Bundesrepublik bei 34,4 % liegt. Das ist Ihr Ergebnis.

Ich freue mich aber, dass Sie jetzt auch darüber nachdenken und hier eine neue Situation beschreiben. Ihr Kollege, der Fraktionsvorsitzende im Bundestag, hat ja auch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes gefordert, jetzt auf 45 %. Damit sind Sie in guter Gesellschaft - nicht nur mit den CDU-Ministerpräsidenten, und deshalb ist die Situation günstig, dass wir mit diesem Signal aus dem Brandenburger Landtag versuchen sollten, auf den Bundesrat einzuwirken und diese Diskussion voranzubringen.

Sehr geehrte Frau Vogdt, Sie sprachen ein Hilfsangebot aus: Sie sind da, wenn wir Sie brauchen. Allerdings müssten wir diese Hilfe nun wirklich dankend ablehnen, denn wir haben gesehen, wie diese Hilfe bei der letzten Haushaltsdebatte beispielsweise bei der CDU aussah. Sie hatte die Landesregierung gebeten, Einsparungsvorschläge vorzulegen. Aber die eigentliche Aufgabe der Opposition ist es, selbst Vorschläge zu unterbreiten. Aber bis auf eine Veränderung der Kreditemächtigung im Rahmen der Haushaltsordnung des Landes oder eine

Präzisierung der Erläuterungen im Haushaltstitel des MASF kam sehr wenig von Ihnen. Insofern glaube ich, dass wir diese Hilfe zunächst einmal ablehnen können.

Aber wir sind natürlich sehr offen für die nächste Haushaltsdiskussion, wenn wir möglicherweise eine Deckungslücke von 833 Millionen Euro ausgleichen müssen und wenn wir darüber reden, ob wir uns eine Absenkung der Nettokreditverschuldung weiter leisten können. Hier gibt es Signale, dass wir dies weiter wollen, aber wir werden sicherlich auch im Bereich der Ausgaben darüber reden, wie wir diesen Haushalt in der Waage halten können. Aber wir brauchen auch Einnahmen. Deshalb bin ich dabei, hier zu sagen: Die durchschnittliche Steuerquote in der Bundesrepublik liegt bei 23 % im Vergleich zu den OECD-Ländern. Das habe ich vorhin schon im Fernsehen gesagt. Das bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 80 Milliarden, die der Bund, die Länder und die Kommunen dringend brauchen.

Schauen Sie sich die Lage an, die 2003 mit der Steuersenkungspolitik eingeleitet wurde, schauen Sie sich die öffentlichen Haushalte an, schauen Sie sich diese Kurven an! Sie sind verhängnisvoll. Deshalb wollen wir hier innehalten und endlich diesen neuen Weg gehen.

Herr Kollege Burkardt, Sie haben das Argument gebraucht, Steuererhöhungen würden die Kapitalflucht ins Ausland verstärken. Als der Spitzensteuersatz unter Rot-Grün gesenkt wurde, floss das Geld schließlich auch nicht in Strömen nach Deutschland.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tomczak zu?

Görke (DIE LINKE):

Ja, gerne.

Tomczak (FDP):

Herr Görke, Sie sind zwar nicht der Unterzeichner dieses Antrages, aber ich frage Sie trotzdem: Sie formulieren hier, der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer soll angehoben und die Vermögensteuer wieder eingeführt werden. Weiter heißt es:

„Dabei muss allerdings sichergestellt werden, dass der 'Mittelstand' bei der Anhebung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer nicht weiter belastet wird ... und die Gewerbesteuer weiterzuentwickeln ist ...“

(Krause [DIE LINKE]: Wir wollen gar nicht wissen, was da drinsteht!)

Können Sie erklären, wie Sie hier die Quadratur des Kreises vornehmen wollen?

Görke (DIE LINKE):

Lassen Sie mich den letzten Punkt erläutern. Sie haben momentan in der politischen Pipeline in Berlin als bürgerliche Regierung die Sichtweise, dass Sie die Gewerbesteuer grundsätzlich abschaffen wollen. Genau das ist der verhängnisvolle Weg, weil wir glauben - der Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindebund und auch die Bundesorganisationen dieser

kommunalen Vertretungen haben das beziffert -, dass dies zu Einnahmeverlusten von 5,5 Milliarden Euro führt. Deshalb wollen wir eher dazu übergehen, die Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer zu verändern, sodass natürlich auch - und da bin ich dabei - Notare und Rechtsanwälte ihren Beitrag, nicht den Beitrag, den Sie uns vielleicht unterstellen wollen, leisten, sondern überhaupt einen Beitrag leisten, denn dieser ist bis zum heutigen Tag nicht abgefordert, und ich glaube, er ist dringend nötig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Der Kollege Burkardt hat ein Zitat gebraucht; ich werde auch etwas zitieren, und zwar den US-Politiker Robert Wagner, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine bezeichnende Umschreibung eines Sachverhalts formuliert hat, den wir heute besprechen:

„Steuern sind der Preis der Zivilisation. Im Urwald gibt es keine Steuern.“

Wenn ich unter diesem Aspekt Ihre Äußerungen, Herr Burkardt, heute sehe, sind Sie eher auf dem Weg in die Vergangenheit. Diese rot-rote Koalition will in die Zukunft, und zwar mit Steuergerechtigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 5/1923, eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Gegenstimmen angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zukunft für Bildung in Brandenburg - Kommission für eine bessere Bildung in Brandenburg einsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1921

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass sich dieser Landtag am Anfang der beiden Plenartage mit der Bildung beschäftigt hat. Genauso gut ist es, dass wir uns kurz vor Ende dieser Plenarsitzung im vorletzten Tagesordnungspunkt wieder mit der Bildungspolitik - bei allen Unterschieden, die wir haben - beschäftigen.

Vieles von dem, was wir gestern in der Diskussion oder auch im Verlauf der beiden Tage schon gehört haben, werden wir auch jetzt wieder hören. Die kürzlich veröffentlichten Bildungsrankings haben der Brandenburger Bildungspolitik, die im

Übrigen - ich wiederhole es - seit 16 Jahren von der SPD verantwortet wird, ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Das Land Brandenburg gehört in nahezu allen untersuchten Bereichen zu den Schlusslichtern.

Trotz zahlreicher Novellen des Schulgesetzes gibt es keine Besserung. Die Reformen scheinen also ins Leere geführt zu haben. Zwar haben die Regierungsfractionen aus der Linken und der SPD in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass Bildung Priorität hat. Das unterschreiben wir Liberale auch auf ganzer Linie. Aber was ist so ein Papier wert, auf dem diese Versprechungen stehen, wenn sie nicht umgesetzt werden? Die Gelder des Schüler-BAföG beispielsweise hätten sinnvoller in die Bildungsinfrastruktur einfließen können. Dies haben wir auch immer wieder gemeinsam mit den anderen Oppositionsfractionen und verschiedenen Verbänden wie der GEW gefordert.

(Vereinzelte Beifall FDP)

Doch stattdessen schafft die Landesregierung ein bürokratisches Gesetz mit dem Resultat, dass es noch genauso viele Schulabbrecher, genauso viel Unterrichtsausfall und genauso viel Lehrermangel geben wird wie zuvor.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch gar nicht wahr!)

Die Unterrichtsqualität kann dadurch also keineswegs verbessert werden, aber auf die Unterrichtsqualität kommt es an. Die Bildungsqualität in den Kitas und den Schulen ist es, die zu einer besseren Ausbildung der Schulkinder im Land führen und den Fachkräftemangel in Brandenburg lindern kann.

Wir Liberalen fordern daher mit der Vorlage dieses Antrages eine Zukunftskommission für eine bessere Bildung, durchaus unter Leitung des für Schule zuständigen Ministers ...

(Zuruf von der SPD: Das können doch Sie machen!)

- Ja, gerne.

... aber mit Beteiligung aller im Landtag vertretenen Fraktionen und externen Experten. Ziel soll es sein, dass über parteipolitische Dogmen hinweg konstruktiv die bestmöglichen Lösungen, um aus der Bildungsmisere herauszukommen, entwickelt werden.

Da wir wissen, dass es in vielen Bereichen aufgrund grundsätzlicher Unterschiede kaum eine Einigung geben wird, haben wir dies insbesondere auf die Schulentwicklungsplanung, die Situation der Lehrerbildung, die künftige Finanzierung von Bildung und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen bezogen.

Brandenburger Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mehr zu den Bildungsverlierern im deutschlandweiten Vergleich gehören. Darum muss Bildung in Brandenburg zukunftsfähig gemacht werden, damit wir auch im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe weiter bestehen können.

(Einzelbeifall FDP)

Daher wird die Landesregierung beauftragt, einen Bildungsbericht speziell für Brandenburg anzufertigen, damit die Defizite aufgedeckt werden können.

Dabei sollen neben der Schulentwicklungsplanung und der Situation in der allgemeinen schulischen Bildung auch die aktuelle Lage der frühkindlichen Bildung genauer betrachtet werden. Frühkindliche Bildung ist grundlegend und wegweisend für die Bildungsbiografie eines Menschen. Hier werden die Weichen für den Erfolg in der Schule gestellt. Wir alle hier sind uns im Klaren, dass es besonders in diesem Bereich Nachholbedarf gibt. Die unzureichende Sprachförderung in der Kita beispielsweise ist maßgeblich für das schlechte Abschneiden von Schülerinnen und Schülern in der Studie der KMK und des IQB über sprachliche Kompetenzen der Schüler.

Zudem soll in dem Bildungsbericht auch die Situation der Lehrerbildung dargestellt werden. In den Ausschüssen für Wissenschaft und Bildung wurde nämlich mehr als einmal deutlich, dass das Wissenschafts- und das Bildungsministerium sich offenbar nicht ausreichend bei der Lehrbedarfsplanung abstimmen. Diese Zusammenarbeit muss in Kooperation mit den Universitäten verbessert werden, und zwar vor dem Hintergrund, dass wir hier in Brandenburg darauf angewiesen sind, Lehrkräfte für unseren eigenen Bedarf auszubilden, und alle Anstrengungen unternehmen müssen, um sie im Land zu halten.

Bezüglich der Schulentwicklungsplanung ist die demografische Entwicklung besonders relevant. Sinkende Schülerzahlen und der bereits zutage tretende Fachkräftemangel - besonders in den berlinfernen ländlichen Regionen - stellen die Politik vor große Herausforderungen; denen können wir nur gemeinsam begegnen.

Meine Damen und Herren, dieser von der Landesregierung zu erarbeitende Bildungsbericht stellt eine Bestandsaufnahme der Bildungspolitik im Land dar und bildet eine Grundlage für die Arbeit einer Zukunftskommission. Hieraus soll ein Maßnahmenpaket entwickelt werden, das den Kindern im Land nachhaltig zu einer exzellenten Bildung verhilft. Dies können wir als Parlamentarier nicht allein leisten. Es bedarf dabei der fachlichen Unterstützung von Experten wie der Gewerkschaft, dem Brandenburgischen Pädagogenverband, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Landesräten der Lehrer, Eltern und Schüler. Sie wissen am besten, wo Probleme bestehen, und kennen Lösungsvorschläge, die wir zusammen in der Kommission konstruktiv diskutieren und voranbringen können.

Meine Damen und Herren, wir Liberalen sind der Meinung, dass es 1 Minute vor 12 Uhr ist und unverzüglich gehandelt werden muss. Das hat im Übrigen auch die Fraktion DIE LINKE verstanden. Frau Große, Sie haben das gestern eindrucksvoll geschildert und unseren Antrag somit gewissermaßen nett begründet; das haben Sie uns in der gestrigen Aktuellen Stunde so zu verstehen gegeben.

Ich freue mich, Herr Günther, dass ich auch einmal mit Ihnen - das kommt selten genug vor - übereinstimme: In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses haben Sie nämlich gesagt, dass man die, die einen kritisieren, an einen Tisch holen müsse, damit sich etwas Konkretes ergibt. Ich habe diese Äußerung mitgeschrieben. Genau das, meine Damen und Herren, wollen und müssen wir jetzt tun. Ich betone daher, dass in dieser Zukunftskommission für eine bessere Bildung kein Platz für parteipolitische Ideologien ist. Im Gegenteil: Es sollen gemessen an den Problemen der Bildung im Land pragmatische Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die unseren Kindern exzellente Bildungschancen ermöglichen, ohne dass Schüler,

Lehrer und Eltern in den kommenden Jahren weiter unter Schulgesetznovellen leiden müssen. Dies ist ein hartes Stück Arbeit, meine Damen und Herren. Es ist eine große Aufgabe, aber wir investieren dadurch in die Köpfe unserer Kinder, in die Zukunft der Bildung und vor allem in die Zukunft unseres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. - Der Abgeordnete Günther erhält das Wort.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Beste kommt zum Schluss - oder fast zum Schluss. Herr Büttner, eines vorweg: Ich halte Kommissionen nicht generell für untauglich, Lösungsvorschläge für bestimmte Probleme zu unterbreiten. Vorschläge aus Kommissionen kann die Politik bewerten, sie ganz oder teilweise umsetzen oder verwerfen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass beim Einsetzen einer Kommission zumindest der Auftrag möglichst klar und präzise beschrieben, er nicht zu umfangreich und außerdem die Besetzung der Kommission halbwegs überschaubar sein sollte. Es gab in Brandenburg schon einmal eine Kommission mit dem anspruchsvollen Namen „Wunder-Kommission“.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Ich glaube, Sie benutzen diese als Blaupause für Ihren Vorschlag. Die Wunder-Kommission hatte die Aufgabe, Vorschläge für die Entwicklung der Schulstruktur bei stark rückläufigen Schülerzahlen vorzulegen. Sie hatte im Vergleich zu dem, was Sie heute in Ihrem Antrag beschreiben, ein eher schmales, klar beschriebenes Mandat, und trotzdem waren alle denkbaren Akteure vertreten. Der Abschlussbericht der Kommission umfasste auch „nur“ 40 Seiten. Unumstritten waren die Ergebnisse und die Auswirkungen dieses Berichts jedoch keineswegs.

Es gab in diesem Land - trotz Kommission - keinen Konsens darüber, dass Schulstandorte nur bei Einhaltung bestimmter Spielregeln weiter Bestand haben sollen. Genau dort liegt das Problem des FDP-Antrags. Er resultiert aus der sympathischen, im Land Brandenburg weit verbreiteten Auffassung, dass man sich zusammensetzen und über die Dinge reden, eine Lösung finden und sich nicht ständig streiten solle. Ich unterstelle, dass sich hier niemand um des Streitens willen streitet, wir haben schlicht und ergreifend zu verschiedenen Dingen verschiedene Auffassungen, weil wir verschiedene Grundüberzeugungen und Zugänge haben und zu den Dingen verschiedene Einsichten pflegen. Das wird sich in einer Kommission - sei sie nun groß oder klein - nicht ändern. Herr Büttner, wie realistisch ist es wohl, dass sich im Rahmen einer solchen Kommission beispielsweise die Fraktion DIE LINKE mit der CDU-Fraktion über das Thema Leistungs- und Begabungsklassen einigt, dass Herr Fuchs von der GEW nach vertiefter Einsichtnahme in den Landeshaushalt sofort Abstand von künftigen Tarifforderungen nimmt oder dass gar Karl-Ludwig Böttcher vom Städte- und Gemeindebund zum Thema Bildung erklärt, er werde auf Konnexität künftig keinen großen Wert mehr legen? Das alles scheint mir nicht sehr realistisch.

Wirklich schwarz vor Augen wird mir, wenn ich mir die Kantenhöhe des - wie Sie schreiben - umfassenden Berichts zur Bildung in Brandenburg vorstelle. Allein seit Anfang dieses Jahres hat uns das MBJS im Bildungsausschuss insgesamt 11 schriftliche Berichte geliefert, 7 stehen noch aus. Um nicht missverstanden zu werden, Herr Büttner: Die angesprochenen Themen frühkindliche Bildung, Schulentwicklungsplanung und Lehrerbildung sind und bleiben von enormer Bedeutung. Es wäre wunderschön, wenn wir bei vielen dieser Themen parteiübergreifende Einigkeit erzielen könnten. Diese werden wir aber, wie es in der Vergangenheit selten der Fall war, zukünftig in den Ausschüssen und im Plenum herbeiführen müssen. Dafür sind diese Gremien da, dafür sind sie in der Demokratie vorgesehen.

Fast zum Abschluss dieses Plenartags können wir die Aussage treffen: Bildung wird diesen Landtag auch in der Zukunft stark beschäftigen. Das ist auch gut so, und Sie werden mich und die Kollegen daher wiedersehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Hoffmann erhält das Wort.

Hoffmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr verzichte ich darauf, die Sache künstlich aufzubauchen. Ich habe den Antrag gelesen und mich gefragt, welchen Stellenwert diese Kommission haben müsste, welchen Mehrwert sie bringen könnte, ob sie einen echten Beitrag leisten könnte, um unser Bildungssystem voranzubringen, und ob wir dem Bildungsminister wirklich eine zusätzliche Bühne geben wollen, indem wir ihm die Leitung eines solchen Gremiums übertragen. Schon jetzt wird deutlich, dass er mehr ein Minister für Ankündigungen und weniger der Minister für echte Anstrengungen ist, um die Baustellen im Bildungssystem anzugehen.

Ich will offen sein: Ich glaube das nicht. Alles das, was die Kommission leisten soll - Sie haben es ausgeführt, Herr Büttner -, gehört in den Bildungsausschuss. Die externen Experten - Städte- und Gemeindebund, Landkreistag, GEW, Brandenburgischer Pädagogenverband, Philologenverband, Landesräte für Lehrer, Eltern und Schüler - können wir einladen. Von dieser Möglichkeit haben wir schon Gebrauch gemacht. Das sollten wir auch weiterhin tun, denn dort gehört das hin. Wir brauchen nicht noch ein Gremium, das Maßnahmenkataloge erstellt - egal, wie gut sie sein mögen -, die dann von der Regierung doch wieder nicht, nicht im gewünschten Maße oder nur halbherzig umgesetzt werden.

Seit einigen Monaten gehöre ich diesem Haus als Parlamentarier an. In dieser Zeit habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass es hier an Konzepten oder Vorschlägen mangelt. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass es in der Regel an der konkreten Umsetzung, an der Finanzierung von Ansätzen hapert und dass deswegen der gewünschte Effekt nicht eintreten kann oder sich manchmal sogar ins Gegenteil verkehrt. An einigen Prestigeprojekten des SPD-geführten Ministeriums, zum Beispiel Flex-Klassen oder gemeinsamer Unterricht, wird das ganz deutlich.

Die initiierten Modellprojekte werden finanziell wunderbar untersetzt, aber wenn die flächendeckende Umsetzung angepriesen wird, stellt man fest, dass die notwendige Stundenzahl für eine sinnvolle Umsetzung nicht bezahlbar ist, und man sieht sich gezwungen, Stunden zu kürzen. Wenn noch anderweitig Engpässe an der Schule auftreten, zum Beispiel durch die Erkrankung von Lehrern, opfert man zunächst die Förder- und Teilungsstunden. Es ist natürlich richtig, dass man den Unterricht absichern muss; aber die notwendige Förderung fällt dann weg. Damit wird deutlich, dass sich der gut gemeinte Ansatz solcher Projekte hinsichtlich seiner Wirkung oftmals ins Gegenteil verkehrt, weil Stetigkeit nicht gewährleistet werden kann. Diese ist aber Voraussetzung für die Erzielung der beabsichtigten positiven Effekte. Statt Teilhabe und mehr Verständnis unter den Schülerinnen und Schülern, statt einer erfüllten pädagogischen Lehrtätigkeit spüren Schüler und Lehrer oft Frust und Neid.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass eine weitere Bildungskommission uns zu mehr Qualität im brandenburgischen Bildungssystem verhelfen wird. Die Probleme liegen aus meiner Sicht nicht auf der Ebene der fehlenden Konzepte, sondern eher auf der Ebene, wie man die Konzepte umsetzt. Deshalb können wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Krause erhält das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion hält den Vorschlag der FDP-Fraktion für vollkommen überflüssig. Das wird Sie an dieser Stelle vielleicht nicht überraschen. Ich kann insoweit nahtlos an die beiden Vorredner anknüpfen.

Was verlangen Sie in Ihrem Antrag? Sie möchten gern einen Bericht über die Bildungssituation im Land Brandenburg vorgelegt bekommen. Angesichts dieser Forderung frage ich mich, wo Sie im vergangenen Jahr waren, Herr Büttner. Jede zweite Diskussion, die wir hier im Parlament über Bildung geführt haben, fußte auf irgendeinem Bildungsbericht, der auch die Situation in Brandenburg beleuchtet hat.

Die Punkte, die Sie in Ihrem Antrag aufrufen - frühkindliche Bildung, allgemeine schulische Bildung, Schulentwicklungsplanung, Lehrerbildung -, haben wir im Ausschuss thematisiert. Über all das wird bereits diskutiert! Ich kann an meinen Kollegen Günther anknüpfen: Heften Sie die 18 Berichte, die allein in diesem Jahr im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorgelegt haben, in einen Ordner, schreiben Sie auf den Rücken „Bildungsbericht Brandenburg“, und dann haben Sie Ihren Bericht. Es liegt alles vor, was Sie wissen möchten. Wir haben über alles bereits diskutiert. Wir brauchen den von Ihnen verlangten zusätzlichen Bericht, in dem das alles noch einmal zusammengefasst wird, aus meiner Sicht nicht.

Sie beantragen, eine Kommission einzusetzen, in der genau über diese Fragen diskutiert wird. Ziel soll die „interfraktionelle

Erarbeitung von Maßnahmen“ sein. Ich sage Ihnen: Diese Kommission gibt es bereits. Sie sind deren stellvertretender Vorsitzender. Diese Kommission heißt „Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport“. Dort findet genau das statt, was Sie einfordern. Im Ausschuss sind alle Fraktionen mit ihren Fachpolitikern vertreten. Dort werden die Themen angesprochen, über die Sie gern diskutieren möchten. Wir haben die Möglichkeit, uns Experten zu allen Themen einzuladen, um genau die von Ihnen angemahnte Expertise von außen hineinzuholen. Anhörungen sind möglich.

Ich weiß nicht, was Sie sich von der Kommission erhoffen. Gehen Sie davon aus, dass in einer solchen interfraktionell arbeitenden Kommission andere Beschlüsse gefasst werden könnten als im Parlament? Die Kommission würde doch nach dem Mehrheitsprinzip besetzt, das das Wahlergebnis widerspiegelt. Damit hätten Sie aus Ihrer Sicht gar nichts gewonnen. Schon die Vorstellung, dass eine solche Kommission keinen Platz für Ideologien biete und nicht parteitaktisch oder parteiideologisch gefärbt sei, finde ich wundersam und sehr realitätsfern. Maßnahmen, die Sie einfordern, liegen auf dem Tisch.

Damit bin ich schon ein Stück weit bei Herrn Hoffmann. Es gibt sehr unterschiedliche Betrachtungen, wenn es um die Frage geht, warum es mit der Umsetzung eines Teils der Konzepte nicht so schnell vorwärtsgeht, wie wir uns das vielleicht vorstellen, und warum manches nicht entsprechend finanziert wird. Aber die Maßnahmen sind da. Wir müssen im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport gemeinsam darüber diskutieren, was wir in welcher Reihenfolge angehen, welche Prioritäten wir setzen und wie wir das umsetzen.

Die Wunder-Kommission wurde hier genannt. Ich glaube, wir brauchen keine neue Wunder-Kommission. Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport die Wunder wahr werden lassen, die wir brauchen, um Brandenburg nach vorn zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon gestern die Vermutung geäußert, es gebe eine geheime Absprache zwischen der Linken und der FDP. Denn aus meiner Sicht ist das, was die FDP hier beantragt, genau der logisch richtige Umsetzungsschritt nach der Aktuellen Stunde, die die Fraktion DIE LINKE gestern beantragt hatte. Ich werde jetzt eines Besseren belehrt. Aber auch die Linke hatte nach Veröffentlichung der Ländervergleichsstudie im Juni vor Schnellschüssen gewarnt und eine breite Debatte unter Einbeziehung aller Akteure gefordert. Es müsse hinterfragt werden, inwiefern die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Reformen tatsächlich die gewünschten Wirkungen erzielt hätten, und alle Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung gehörten auf den Prüfstand. So heißt es in einer Pressemitteilung vom Juni.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wann war das?)

- Nach dem Bildungsbericht, am 23. oder 24. Juni. - Wir teilen die Grundaussrichtung dieses Antrags der FDP und unterstützen ihn deshalb.

(Beifall FDP)

Ich füge hinzu: Die Kommission, von der hier die Rede ist, hat einen ganz anderen Zuschnitt als der Bildungsausschuss und ist deshalb auch nicht mit ihm vergleichbar. In die Arbeit einer solchen Kommission würde externer Sachverstand turnusmäßig in einem ganz anderen Umfang einbezogen, als wir das im Ausschuss können.

Herr Hoffmann, Sie haben gesagt, die Konzepte lägen alle vor und müssten nur umgesetzt werden. Richtig ist: Es liegen sehr viele sinnvolle Konzepte vor. Aber es gibt sehr wohl auch großen Dissens - einerseits über den Grad der Sinnhaftigkeit der Konzepte, andererseits über die Reihenfolge und die Konsequenz der Umsetzung. Darüber sollte man tatsächlich diskutieren, und zwar in einem größeren Rahmen.

Ich möchte zwei kritische Punkte aus dem Antrag herausgreifen.

Erstens:

„Die Landesregierung wird daher aufgefordert, bis zur Sitzung des Landtages im Dezember 2010 dem Landtag einen umfassenden Bericht angesichts der aktuellen Situation in der frühkindlichen Bildung, der allgemeinen schulischen Bildung, der Schulentwicklungsplanung und der Lehrerbildung im Land Brandenburg vorzulegen.“

Das ist hier schon ein paar Mal vorgetragen worden. Auch uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erscheint ein solcher Bericht unnötig. Es gibt den aktuellen Bildungsbericht Berlin-Brandenburg, und es gibt diverse andere Berichte der Ausschüsse.

Andererseits halte ich es sehr wohl für sinnvoll, im Rahmen der Arbeit einer solchen Bildungskommission einzelne aktuelle kleine Studien zu konkreten Themen anzufordern. Da könnten zum Beispiel die Lehrbedarfsplanung und die frühkindliche Bildung noch einmal eine Rolle spielen; denn es gibt einzelne Detailfragen, die man sehr wohl sinnvollerweise noch einmal genauer beleuchten sollte. Einen neuen Bildungsbericht aber, der auf einem so allgemein gefassten Auftrag basiert, wie er in dem Antrag formuliert wird, brauchen wir nicht. Wir könnten gleich loslegen.

Zweitens: Nach dem Vorschlag der FDP soll die Kommission „Bessere Bildung für Brandenburg“ unter Leitung des für Schule zuständigen Ministers eingesetzt werden. Das hielten wir nicht für zielführend. Natürlich sind die Kompetenzen und Erfahrungen innerhalb des MBS in die Arbeit einer solchen Kommission nicht nur einzubinden, sondern sie sind auch grundlegend vonnöten.

Der Vorsitz sollte aber besser bei der Legislative liegen. Man braucht keine Expertin für Evaluationen zu sein, um zu wissen, dass Auswertungen dieser Art am besten in den Händen von Menschen liegen, die für den Untersuchungsgegenstand nicht verantwortlich waren.

Wegen dieser beiden Kritikpunkte sähen wir den Antrag gern im Ausschuss. Aber man wird hier ja ganz schön kleingekocht.

Ich höre die Nachtigall schon trapsen: Der Antrag wird abgelehnt. Das Ministerium wird uns versichern, die erforderlichen Maßnahmen würden diskutiert und dann auch ergriffen. Größere Runden seien nicht nötig.

(Frau Lehmann [SPD]: Jetzt kommt Deine Rede, Holger!)

- Der Minister nickt. Geld und Details, meine Damen und Herren, verlassen Sie sich darauf, werden angemessen geklärt. Und so vergeht die Zeit, und mit dem nächsten Ländervergleich beginnt das Spiel von vorn.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Möchte der Minister dennoch reden? - Er möchte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viel bleibt nicht mehr zu sagen. Es ist fast alles gesagt. Ich bin beruhigt nach der bisherigen Diskussion, speziell auch nach dem, was Herr Hoffmann hier gesagt hat. Es wird der FDP-Fraktion offensichtlich nicht gelingen, das Ministerium zweieinhalb Monate lang flachzulegen, weil es aufgefordert ist, einen umfassenden Bericht von der frühkindlichen Bildung bis zur Lehrerbildung zu erstellen. Da haben wir Glück gehabt. Ich freue mich darüber.

Auch ich glaube, dass all das, was gefordert wird, ohne diesen Antrag machbar ist. Wir werden natürlich weiterhin Berichte vorlegen wie bisher. Das Institut für Schulqualität und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg werden 2011 den 2. Regionalen Bildungsbericht vorlegen. Der erste ist im letzten Jahr vorgelegt worden. Das wird sich regelmäßig fortsetzen. Wir werden den Ausschuss weiterhin mit Informationen versorgen. Thomas Günther hat die Zahl genannt. Wir sind fleißig mit entsprechenden Vorlagen. Wir haben öffentlich zugängliches Material zu vielen Themen, auf das man beispielsweise im Netz zurückgreifen kann. Wir werden - das ist auch wichtig - die Kooperation mit externem Sachverstand fortsetzen. Ich habe über die Expertenkommission geredet, in der Wissenschaftler und Praktiker vertreten sein werden. Wir werden weiterhin mit dem Landeschulbeirat kooperieren. Wir werden mit den Verbänden und auch mit Vertretern der Wissenschaft sprechen. Ich glaube, es mangelt nicht an Berichten. Die beantragte Kommission brauchen wir nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie Zuruf: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Büttner spricht.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Rupprecht, wir brauchen das Ministerium nicht flachzulegen. Die Bildungsberichte zeigen uns: Das Ministerium liegt seit 16 Jahren flach. Es sollte endlich einmal aufgeweckt werden.

(Heiterkeit FDP und GRÜNE/B90)

Ich nehme zur Kenntnis, und es überrascht mich überhaupt nicht - das ist auch in Ordnung, Herr Rupprecht, Herr Günther: Es bleibt bei der Ankündigungspolitik. Wir warten auf die nächsten Vergleichsstudien, in denen Brandenburg wieder hinten liegen wird. Wir werden hier dieselben Diskussionen wieder führen. Das Ministerium wird bis dahin immer noch nicht aufgewacht sein.

Was ich auch interessant finde, liebe Kollegin Marie Luise von Halem, ist: Die Landesregierung macht es ja. Herr Minister Rupprecht hat gerade gesagt, dass er das, was wir fordern, im Grunde schon tut. Nur natürlich ist das ein closed-shop-System, indem Sie die Oppositionsfraktionen hier im Landtag komplett ausklammern. Das heißt im Ergebnis aber auch: Wenn wir die nächsten Bildungsberichte in den künftigen Jahren haben und sie schlecht ausfallen, sind Sie damit komplett allein. Sie müssen mit der Kritik wieder fertig werden. Wir haben versucht, Ihnen in dieser Situation auch einmal die Hand zu reichen. Sie wollen sie nicht. Das ist in Ordnung. Das nehme ich zur Kenntnis. Damit kann ich ganz gut leben. Sie schlagen sie aus. Dann wissen wir aber auch, wie es in den nächsten Jahren laufen wird.

Herr Günther, Sie haben den Antrag entweder nicht gelesen oder mir nicht zugehört. Es geht um bestimmte einzelne Punkte, die ich herausgenommen habe. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass ich vorhin gesagt habe, dass es in vielen Bereichen grundlegend unterschiedliche Auffassungen gibt. Die haben wir sogar ausgeklammert, weil wir wissen, dass es nicht funktionieren wird. Aber ich glaube eben, dass wir in bestimmten Bereichen nur gemeinsam Dinge umsetzen und uns nur gemeinsam auf den Weg machen können, um ein vernünftiges Ziel zu erreichen.

Lieber Torsten Krause, es geht hier nicht darum, irgendetwas zu gewinnen. Wir wollen für unsere Schülerinnen und Schüler in Brandenburg erreichen, dass sie eine bessere Bildung in diesem Land bekommen. Es geht mir nicht darum, irgendetwas zu gewinnen. Das ist nicht das Ziel unserer Politik. Das mag das Ziel Ihrer Politik sein, das meiner Politik ist es jedenfalls nicht.

Wir werden hier im Landtag in jeder Sitzung mit Sicherheit über die Bildungspolitik diskutieren. Ich freue mich auf die Debatten. Ich nehme zur Kenntnis: Sie lehnen den Antrag ab. Wir werden demnächst wieder Anträge einbringen. Ich freue mich auf weitere spannende Debatten, auch mit Ihnen, Herr Minister. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind nunmehr am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Es liegt zunächst der Antrag auf Überweisung, eingebracht von der Fraktion der FDP, in der Drucksache 5/1921, Kommission für eine bessere Bildung in Brandenburg einsetzen, vor. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist nicht der Fall. Bei einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist der Antrag nicht überwiesen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag in der Drucksache 5/1921, eingebracht von der FDP-Fraktion Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Keine Enthaltungen. Bei einer deutlichen Anzahl der Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Einrichtung einer Zweigstelle des Dokumentationszentrums für DDR-Alltagskultur Eisenhüttenstadt forcieren

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1924

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Lipsdorf erhält das Wort.

Lipsdorf (FDP):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kultur am Schluss - so, wie der Tag begonnen hat, mit Erinnerungskultur - der eine hat es so, der andere so begriffen -, endet der Tag auch wieder einmal mit Erinnerungskultur.

Das Dokumentationszentrum für DDR-Alltagskultur Eisenhüttenstadt ist vielen vom Namen her bekannt. Ich frage an dieser Stelle lieber nicht, wer von Ihnen dieses Dokumentationszentrum schon besucht hat.

Genau da liegt die Krux. Wir haben 6 000 Besucher im Jahr. Das Dokumentationszentrum ist wichtig, aber es fristet in der Randlage der Republik ein Nischendasein.

(Zuruf: Ein Nischendasein?)

- Ein Nischendasein, absolut, ja. Es ist auch eine sozialistische Musterwohnung zu sehen, die sich am besten einpasst in das größte Flächendenkmal der Bundesrepublik selbst, das Eisenhüttenstadt als erste sozialistische Planstadt darstellt.

(Zuruf: So ist es!)

- So ist es. Es sind dort Gegenstände jedweder Art aus dem Alltag der DDR zu sehen, viele knapp und nur mit Mühe zu ergattern gewesen. Allen gemeinsam ist, dass sie den gegenwärtigen Alltag der Menschen in ihrem Leben eben nicht länger bestimmen. Sie wären allesamt auf dem Schrotthaufen der Geschichte gelandet. So sind sie im Museum in Eisenhüttenstadt gelandet, wo sich der Leiter Herr Ludwig auch wissenschaftlich fabelhaft um die ganze Aufarbeitung kümmert.

Die Aufgabe dieses Zentrums ist darzustellen, wie Diktatur und Alltag miteinander verschränkt waren. Nun ist die Frage: Muss man so etwas immer wieder darstellen? Ja, man muss, weil die Gefahr besteht, dass es sich viele Leute sehr leicht machen, diese Diktatur der DDR mit der NS-Diktatur gleichzusetzen. Das ist ein grundlegender Fehler in der Betrachtungsweise vieler Menschen. Es ist leider Gottes so, dass es sich ein-

geschlichen hat. Es war aber eine ganz andere Diktatur von einer ganz anderen, viel feinsinnigeren Problematik.

Diese Sammlung, die wissenschaftlich aufgearbeitet wird, dient auch einem nachgelagerten Zeitinteresse. Dieses nachgelagerte Zeitinteresse können wir von der heutigen Position aus überhaupt noch nicht abschätzen.

Das ist das Zeitinteresse, das unsere Kinder und Enkel haben werden. Deshalb ist es wichtig, es zu konservieren. Ich nenne Ihnen ein kleines, harmloses Beispiel: Herr Winkelmann hat von der stillen Einfalt und Größe der antiken Plastiken gesprochen - glatter Marmor. - Nein, die Antike war schreie bunt; das wusste er nicht. 200 Jahre später haben wir es dann gewusst.

Meine Damen und Herren, es darf nicht passieren, dass die DDR-Kultur, diese Alltagskultur so weit zusammengeschrunpft wird - auch im Denken, denn der Mensch vergisst -, dass nachher nichts mehr übrigbleibt, dass ein verzerrtes Bild der Gesellschaft entsteht und dieses verzerrte Bild später auch zu neuen Mythen führt und die eigentliche Gefahr für die Demokratie darstellt, in der wir leben. Es bleibt Aufgabe, den Zusammenhang zwischen Diktatur in allen Erscheinungsformen und dem materialisierten Alltag darzustellen.

Meine Damen und Herren, das Dokumentationszentrum wird von der Stadt Eisenhüttenstadt, dem Landkreis Oder-Spree, der auch den größten Anteil an Gruppenbesuchern stellt, und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit jährlich insgesamt etwa 215 000 Euro unterstützt. Etwa 20 000 Euro kommen in jedem Jahr aus Eigenmitteln, also Eintrittsgeldern, hinzu.

Das ist der nächste Aspekt, meine Damen und Herren; das ist ein Missverhältnis. Kultur wird sich nie zu 100 % selbst tragen, das wissen wir alle. Aber man kann Marketingmittel einsetzen - und diese Zweigstelle ist ein Marketingmittel -, um die Eigenverantwortung dieses Dokumentationszentrums auch in der Generierung von Mitteln zu fördern.

Der nächste Aspekt ist der Bildungsaspekt. Wir müssen unsere Schüler, also die nächste Generation, dahin bringen, dass sie an diesen Objekten, an dieser Vielfalt, auch an dieser gefährlichen Verschränkung von Diktatur und Alltag geschult werden, geschult für die Zukunft.

Daher ist die Außenstelle, die wir einfordern und wünschen, letztlich eine Botschaft an einem Ort, der von vielen aufgeschlossenen Menschen frequentiert wird, und Potsdam ist solch ein Ort. Damit sind wir übrigens auch wieder bei den preußischen Tugenden, von denen wir auch gestern gesprochen haben: Aufgeschlossenheit und Toleranz, und dass man sich auch wissenschaftlich mit diesen Dingen beschäftigt.

Erinnerung braucht materialisierte Anknüpfungspunkte. Der Schatz, der in Eisenhüttenstadt lagert, wird viel zu wenig genutzt, vor allem auch für die politische Bildung in den Schulen, was dringend nötig wäre. Im Rahmen des Gedenkstättenprogramms des Bundes zur Finanzierung einer neuen Dauerausstellung zu kommen ist löblich - sofern man dies forciert -, aber es ändert eben nichts an der Tatsache, dass die Ausstellung zur DDR-Alltagskultur zu wenig frequentiert wird. Die Außenstelle in Eisenhüttenstadt soll nicht beschädigt oder gar abgeschafft wer-

den. Die Außenstelle in Potsdam soll letztlich mit eigenen Konzepten der Weg hin nach Eisenhüttenstadt sein. Das ist das Ziel.

Insbesondere Potsdam bezieht den größten Teil seiner touristischen Aktivitäten aus dem preußischen Teil der Geschichte. Dieses vorhandene Interesse gilt es auch für die Dokumentation der neueren Geschichte zu nutzen, und dieses Interesse ist vorhanden. Die Menschen kommen nicht nur wegen Preußen nach Potsdam. Wer das glaubt, irrt.

Im Übrigen bin ich durchaus der Meinung - das sage ich deutlich auch in Richtung CDU, weil mir das von dort sehr gern unterstellt wird -, dass nicht alle Zeugnisse aus der DDR wirklich für die Konservierung und die Zukunft geeignet sind. Ich erinnere nur an dieses Haus. Wenn ich vor die Tür trete oder zum Brauhausberg gehe, sehe ich etwas am roten Turm. Ich sehe ganz marginal immer noch ein Emblem, obwohl es entfernt wurde, und ich sehe immer noch „Sozialistische Einheitspartei“. Das gehört zum Beispiel nicht in den Bereich der Konservierung, der so deutlich sichtbar sein muss. Aber vielleicht - dies ist reine Spekulation, und ich möchte niemandem etwas unterstellen - ist das einfach nur ein Menetekel auf kommende Zeiten. Wenn dem so ist, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Das hat Brandenburg nicht verdient und Deutschland auch nicht. Liebe SPD, es gibt andere Wege.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir fahren mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kuhnert hat das Wort.

Kuhnert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lipsdorf, in einem Punkt stimmen wir überein: dass diese Dokumentationsstelle und die Innenstadt von Eisenhüttenstadt ein geschlossenes Ensemble bleiben und als solches erhalten werden sollen. Ich habe es so gemacht wie Sie wahrscheinlich und mir einen ganzen Tag Zeit genommen, um die Dokumentationsstelle zu besuchen und danach die Stadt anzuschauen.

Das ist schon ein interessanter historischer Ort, auch in der Tradition der Gartenstädte der 20er Jahre, wo man preiswert, gut und gesund leben kann. Es ist also das Ziel, dass beides zusammenbleibt. Wie kann man dieses Ziel erreichen? Sie wollen es erreichen, indem Sie in Potsdam ein Schaufenster schaffen, das einlädt, nach Eisenhüttenstadt zu fahren.

Wir denken, das Gegenteil wird der Fall sein. Die Menschen aus dem Ballungsgebiet in Potsdam und Berlin bzw. aus dem berlinnahen Raum werden es sich hier anschauen und sagen: Den Rest schauen wir uns im Internet an. - Sie werden eben nicht nach Eisenhüttenstadt fahren, und es besteht die Gefahr, dass damit genau das Gegenteil dessen erreicht wird, was Sie wollen: dass das Dokumentationszentrum in Eisenhüttenstadt eher noch weniger Besucherzahlen hat. Wir müssen uns dafür sicher andere Marketingmöglichkeiten überlegen.

Der andere Aspekt ist die Frage der Finanzierung. Das ist immer das Problem. Wir haben es gerade in den letzten Tagen wieder oft gehört: Niemand wird mehr bekommen, wir überlegen nur,

wo wir weniger kürzen. Hierfür wäre aber mehr Geld notwendig, das wir irgendwo anders wegnehmen müssten. Dafür müssten Sie einen Vorschlag machen; das können Sie tun, wenn die Haushaltsberatungen anstehen. Man braucht ein Gebäude, Personal und Geld für die ganze Logistik, um alles hin- und herzubringen.

Aus diesen beiden Gründen - weil wir die Sorge haben, mit einem solchen Schaufenster und einer solchen Außenstelle tun wir dem Dokumentationszentrum keinen Gefallen, und weil auch die Finanzierung von Ihnen nicht dargestellt werden konnte - lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Wir fahren mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Heinrich hat das Wort.

Frau Heinrich (CDU):*

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich will es gleich zu Beginn sehr deutlich machen, denn zu diesem Antrag ist fachlich leider nicht viel zu sagen, außer, dass er jeglicher Grundlage entbehrt. Sowohl die Zielsetzung als auch die Argumentationslogik sind für mich keinesfalls schlüssig.

Zu begründen, mit einer Zweigstelle des Dokumentationszentrums in Potsdam auch mehr Besucher an den Hauptausstellungsort nach Eisenhüttenstadt zu bringen, zeugt nicht annähernd von Weitsicht. Schon jetzt wird der Kulturhaushalt von vielen Seiten als ein Sparopfer der nächsten Haushaltsdebatte behandelt.

Ich wäre schon froh, wenn wir nicht jedes Jahr leidig für die Ausfinanzierung der kulturellen Infrastruktur in Brandenburg kämpfen müssten und Kultur hier im Hause unter dem Anspruch von Wirtschaft und Bildung den Stellenwert haben würde, den sie auch verdient.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die FDP über die DDR-Alltagskultur zu profilieren versucht. Ich kann Ihnen nur sagen: Versuchen Sie es an anderer Stelle. Der Platz ist schon von mehr als nur einer Partei besetzt. SPD und Linke streiten sich schon sehr lange darum, und ich bin mir sicher: Wenn Sie dies ernsthaft vorhaben, können Sie darunter nur zerquetscht werden.

(Heiterkeit CDU, SPD und DIE LINKE)

Die kulturpolitische Kleinsichtigkeit und teilweise der Versuch, die Linke noch links zu überholen, wird Sie, werte Kollegen von der FDP, in eine Sackgasse führen. Wir brauchen eine starke FDP mit liberalem, wirtschaftlichem und feingeistigem Profil. Zeigen Sie das! - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heinrich. - Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Böhnisch erhält das Wort.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie Tutow oder vielleicht Mühltroff? Was haben diese beiden Namen mit dem Antrag der FDP zu tun?, werden Sie mich gleich fragen. - Eine ganze Menge, denn erstens haben beide Orte DDR-Museen, zweitens zeichnen sie sich durch eine ähnlich periphere Lage wie Eisenhüttenstadt aus, und drittens haben diese Museen eine ähnliche Resonanz wie mein Eisenhüttenstädter Dokumentationszentrum.

Weder in Mecklenburg-Vorpommern noch in Sachsen trägt man sich mit dem Gedanken, jetzt in der Landeshauptstadt eine Zweigstelle zu errichten, ein sogenanntes Schaufenster.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 17 Jahren wurde in meiner Heimatstadt dieses Dokumentationszentrum errichtet. Eine Kita, die nicht mehr gebraucht wurde, wurde umgebaut. Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich daran erinnere, dass es wirklich Streit gab, ob es errichtet werden soll oder nicht. Es passte aber genau in meine Stadt. Es ist eben eine Planstadt der DDR.

(Bischoff [SPD]: Und Schwedt?)

- Schwedt hatte noch ein bisschen mehr als Eisenhüttenstadt.

Die Entscheidung fiel damals wirklich bewusst für unsere Stadt. In den vergangenen 17 Jahren hat sich nun gezeigt, dass diese Entscheidung goldrichtig war. Vor allen Dingen Touristen besuchen das Dokumentationszentrum. Zentrum und Stadt werden jetzt als eine Einheit gesehen. Das Zentrum wurde auch zu einem Markenzeichen unserer Stadt.

Inzwischen wurde das Dokumentationszentrum auch aus finanziellen Gründen von einem Verein übernommen, der durch große Kraftanstrengung, mit Ideenreichtum und Engagement der Beteiligten, aber auch der Bevölkerung das Zentrum immer weiter ausgebaut hat. So wurde zum Beispiel in den letzten Jahren eine leerstehende Plattenbauwohnung umgebaut, um darin das Flair der 50er Jahre einer DDR-Wohnung nachzugestalten. Die Sammlungen umfassen ca. 150 000 Objekte. Wir wissen manchmal nicht, wo wir die Sachen unterbringen können. Wir suchen krampfhaft nach Depots.

Zusätzlich arbeitet seit einiger Zeit eine Museumspädagogin in der Einrichtung, um den Kontakt zu den Schulen zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit 6 000 bis 10 000 Besuchern pro Jahr in einer Stadt mit knapp 30 000 Einwohnern kann das Zentrum auf eine beachtliche Resonanz verweisen.

Der in Ihrem Antrag, Herr Lipsdorf, angegebene Vergleich mit den Besucherzahlen einer ähnlichen Einrichtung in Berlin, in der Bundeshauptstadt mit 3,4 Millionen Menschen, ist unfair. Andererseits ergibt sich natürlich für mich die Frage, warum eine zusätzliche Außenstelle in Potsdam geschaffen werden soll, wenn es in Berlin bereits eine ähnliche Einrichtung gibt. Ich glaube, dass man von Potsdam schneller nach Berlin kommt als nach Eisenhüttenstadt.

Sicher würde ich auch dazu raten, eine weitere Stelle einzurichten, um auf DDR-Alltagskultur aufmerksam zu machen.

Doch wir müssen uns im Klaren sein, dass die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in Potsdam die Gefahr in sich birgt, dass die Ausstellung in Eisenhüttenstadt dann vielleicht nicht mehr finanzierbar ist. Aus meiner 20-jährigen Tätigkeit im Kulturausschuss der Stadt kenne ich die Probleme um die Finanzierung dieses Dokumentationszentrums. Ich weiß, wie groß die Anstrengungen sind, um eine relativ stabile Finanzierung zu sichern. Gefördert wird dieses Zentrum durch eine Drittelfinanzierung: ein Drittel das Land, ein Drittel der Kreis, ein Drittel die Stadt. Angesichts der Haushaltslage - da erzähle ich Ihnen nichts Neues - sowohl des Landes als auch der Kommunen wissen Sie, dass es für eine neu einzurichtende Zweigstelle momentan sicherlich keine zusätzlichen finanziellen Mittel gibt. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. Das tue ich nicht nur aus Lokalpatriotismus.

Im Übrigen ist es sicherlich nicht notwendig, darauf zu verweisen, dass das Dokumentationszentrum nicht nur bereit, sondern sehr gewillt ist, wissenschaftlich mit Institutionen zusammenzuarbeiten. Auch Ausstellungen in Potsdam sind realisierbar. Vorlesungen, Gesprächsrunden können auch in Eisenhüttenstadt stattfinden. Dabei wünsche ich mir Ihre Unterstützung, dieses Dokumentationszentrum, das sicher die meisten im Saal nicht kennen, einmal aufzusuchen. Zeigen Sie mit Ihrem Besuch in Eisenhüttenstadt Ihr Interesse an diesem Zentrum. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böhnisch. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der SPD: Die verzichten!)

Herr Abgeordneter Vogel wird anstelle der erkrankten Abgeordneten Frau Niels sprechen. Bitte, Herr Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lipsdorf und liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich denke, das Anliegen ist aller Ehren wert. Aber wir müssen uns wirklich einmal überlegen, womit wir uns hier in diesem Plenum befassen. Was ist an diesem Antrag so wichtig, dass wir uns in diesem Hohen Haus damit befassen müssen? Wollen wir demnächst über jedes lokale Problem reden? Hat nicht jeder Abgeordnete in seinem Wahlkreis irgendeine Einrichtung, die er gern abgesichert sehen will? Hat nicht jeder von unseren Kollegen irgendeine Idee, dass durch Zusammenfassung oder Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen Synergieeffekte erzielt werden können? Ist das nicht ein Thema, das vielleicht zwischen Eisenhüttenstadt und Potsdam ausgehandelt werden sollte? Müssen wir uns wirklich hier damit auseinandersetzen?

Ich rede nicht gegen Ihr Anliegen. Es mag ja sinnvoll sein, dieses Schaufenster zu haben. Ich sehe nur nicht, dass es hierher gehört. Es ist ein Antrag, den Sie, denke ich, allerhöchstens hätten in den Ausschuss einbringen können.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die FDP muss sich wirklich überlegen, ob sie mit solchen Anträgen die Sitzung bis 18.30 Uhr verlängern möchte.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Ich denke, hierher gehören die wirklich wichtigen Themen, die grundsätzlichen Diskussionen. Dann haben wir auch Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und werden ernst genommen. Aber mit solchen Dingen demontieren wir uns selber. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Münch erhält das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich brauchte ich nach den Beiträgen von Herrn Vogel und Frau Heinrich gar nichts mehr zu sagen. Doch mir geht es natürlich um die Sache und deswegen einige Sätze zu diesem wichtigen Museum.

Das Dokumentationszentrum wird von einem Verein getragen. Es ist eine große Leistung dieses Vereins, das Museum in dieser Qualität zu betreiben. Frau Böhnisch, Sie haben das auch sehr gut dargestellt. Ich bin vor wenigen Wochen dort gewesen und habe mir das Museum sehr intensiv angesehen. Ich kann nur sagen: Es ist eine absolut empfehlenswerte Ausstellung. Gerade auch die Sonderausstellung, die zurzeit läuft, ist hoch interessant und verdient es, von sehr vielen Menschen gesehen zu werden.

Der Trägerverein selbst - und auf den sollten wir hören - sieht den Sitz des Dokumentationszentrums langfristig in Eisenhüttenstadt, weil es eben dorthin gehört und passt. Frau Böhnisch hat das bereits geschildert. Auch die Ausstellung passt gut dorthin.

Wir unterstützen den Standort Eisenhüttenstadt und fördern gemeinsam mit dem Bund die Umsetzung einer neuen Dauerausstellung. Das sollte gemacht werden. Die alte ist ein bisschen in die Jahre gekommen. Die Gesamtkosten für diese neue Ausstellung betragen 784 000 Euro. Das Land wird dazu knapp 400 000 Euro aus PMO-Mitteln dazugeben. Ab 2012 werden wir eine neue attraktive Dauerausstellung haben.

Am jährlichen Betrieb, Frau Böhnisch hat darauf hingewiesen, beteiligt sich das Land mit einem Anteil von 78 000 Euro, was einem Drittel der Kosten entspricht. Ich denke, das ist ein ansehnlicher Betrag. Es ist auch nicht vorgesehen, hier aus der Verantwortung zu gehen.

Die Verlagerung nach Potsdam steht derzeit überhaupt nicht an. Die personellen Ressourcen sind nicht vorhanden. Es besteht auch keine Notwendigkeit dazu. Was aber wichtig wäre, um das Ganze abzukürzen, ist natürlich eine stärkere Präsenz der Ausstellung und des Themas in Potsdam. Deswegen ist es wichtig, dass beispielsweise das Haus für brandenburgisch-

preußische Geschichte bestimmte Ausstellungen übernimmt. Es gibt auch andere Museumsräume.

Ich war kürzlich in Meyenburg in der Prignitz und habe mir dort das Modemuseum angesehen; es ist in privater Trägerschaft. Auch dort würden sich inhaltliche Zusammenhänge und Kooperationen ergeben. Wir sollten in diesem Sinne arbeiten und das Dokumentationszentrum in Eisenhüttenstadt stärken und unterstützen, indem auch wir dorthin gehen, darauf aufmerksam machen und junge Menschen gezielt hinschicken.

Ich denke, wir sollten Eisenhüttenstadt nicht als Randlage oder abgelegen herunterreden. Herr Lipsdorf, Sie kommen aus Cottbus. Dann könnte man das Gleiche über Cottbus sagen. Das sehe ich nicht so. Das ist alles eine Frage des Standpunktes.

Wir sollten das Dokumentationszentrum stärken und stützen. Es leistet eine gute Arbeit und hat es nicht verdient, hier in irgendeinen negativen Sog hineinzugeraten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält am Ende noch einmal die einbringende FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Lipsdorf, Sie haben das Wort.

Lipsdorf (FDP):*

Meine Damen und Herren! Kleine Berichtigung: Es mag sein, dass der Förderverein das nicht will. Herr Ludwig, der Museumsleiter, will das sehr wohl und hat das in einem persönlichen Brief kundgetan. Der Brief ist auch einigen bekannt. Weiterhin ist es Prof. Dr. Martin Sabrow - er ist am Zentrum für zeithistorische Forschung in Potsdam -, der es absolut unterstützt, um dann zum Beispiel diese Zweigstelle für Diskussionen zu nutzen.

Dass die Diskussionen nötig sind, Herr Vogel, das haben wir doch heute wieder gesehen und gehört; gerade in diesem Parlament sind sie nötig.

Meine Damen und Herren von der CDU, ein kleines Zitat, Sie dürfen dann raten, von wem es ist: Da hat jemand am 13.08. vorgeschlagen, einen Raum im Potsdamer Museum zum Gedenken an die DDR einzurichten, da die Alltagskultur sehr wichtig sei.

Und? - Frau Richstein war das.

(Zuruf von der SPD: Sie hat jetzt andere Probleme!)

Also werden Sie sich in der CDU einig, was Sie wollen.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie will ins Rathaus!)

Was Ihren Beitrag betrifft, Frau Heinrich: Wenn Sie einmal nach links und dann zu Herrn Platzeck schauen: So dick sind die nicht, dass die mich erdrücken könnten. Ich glaube nicht, dass die das schaffen; tut mir leid. Ich will niemandem zu nahe treten. Andererseits, wenn Sie sich ein paar Fotos ansehen, die

in der Vergangenheit von den beiden geschossen worden sind, da passe ich, glaube ich, dazwischen. So dünn bin ich dann wiederum nicht.

Meine Damen und Herren, jetzt Scherz beiseite. Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur gehören zusammen. Sie bilden eine Trias, und genau so muss man das auch betrachten. Ich muss jedem Institut, jedem Museum auch eine gewisse Wirtschaftlichkeit abverlangen. Es geht darum, diese zu erhöhen. Das war das Ziel, und nicht irgendwelche Dinge, die mir hier gerade vorgeworfen wurden. Die Randlage ist nicht wegzudeuteln. Cottbus mit Eisenhüttenstadt zu vergleichen - ich mache das lieber nicht.

Zur Finanzierung: Die Finanzierung ist generell abgesichert. Diese Finanzierung - es gibt von Herrn Sabrow ganz konkrete Vorschläge, wo man das hier in Potsdam unterbringen könnte - ist nicht so hoch, wie Sie uns gerade weismachen wollten. Das nur zu dem Thema. Die Materialien sind vorhanden.

Das Interesse am Zentrum, das bleibt natürlich erhalten, auch in Eisenhüttenstadt. Das habe ich vorhin auch gesagt. Es ist ein Weg dorthin.

Meine Damen und Herren, Sie waren gerade, wenn ich richtig informiert bin, in Guben zur „Sorbischen Moderne“. Haben Sie die besucht? Angemeldet waren Sie. - Gut. Folgender Fakt: Dort wurde mir von den Sorben unterstellt, ich wolle die sorbische Tracht kaputtmachen, weil ich gesagt habe: Was haben die Bayern, was wir nicht haben? Die haben es nämlich geschafft, ihre Tracht in die Alltagskleidung zu überführen. Das wurde

mir wirklich von den Sorben vorgeworfen. Aber die „Sorbische Moderne“ war ein absoluter Erfolg.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden!

Lipsdorf (FDP):

Jawohl. - Man kann Dinge marketingtechnisch sehr gut überführen, indem man einen Anfangspunkt setzt und dann zu dem eigentlichen Ziel hinführt.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in Drucksache 5/1924, eingebracht von der FDP-Fraktion, „Einrichtung einer Zweigstelle des Dokumentationszentrums für DDR-Alltagskultur Eisenhüttenstadt forcieren“, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit derer, die diesem Antrag nicht zustimmen können, ist er abgelehnt.

Ich beende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 12, und ich beende die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18.38 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 4:****Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- auf Grundlage der Ausweisung von Lärmschutzbereichen nach Fluglärmgesetz so schnell wie möglich, spätestens Ende 2011, eine Lärmkartierung gemäß EU-Richtlinie 2002/49/EG für den Flughafen Schönefeld vorzulegen. Die Kartierung soll anhand der prognostizierten Flugbewegungen ab 2012/2013 auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses in 5 dB-Schritten (tags ab 55 dB[A] und nachts ab 50 dB[A]) erfolgen;
- die haushalterischen Voraussetzungen für die Erarbeitung der Lärmkarten zu schaffen;
- im I. Quartal 2011 dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über den Stand der Datenbeschaffung und der Lärmkartenerarbeitung zu berichten.“

Zum TOP 5:**Zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg vom 27. September 2009 erhobenen Wahlprüfungsprüchen in Form von Anträgen gemäß § 1 Absatz 3 des Wahlprüfungsgesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Den aus der Anlage ersichtlichen Empfehlungen zu den Wahlprüfungsprüchen 15 bis 20 wird gefolgt.“

Beschluss
in der Wahlprüfungsprüfungssache des Herrn H.
AZ: WPA 5/LTW 09/15

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 beschlossen:

Der Wahlprüfungsprüch wird zurückgewiesen.

I. Tatbestand

Mit einem undatierten Schreiben (Posteingang im Landtag am 29. Juni 2010) beantragte der Einspruchsführer gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes die Überprüfung der Gültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft der Abgeordneten Jutta Lieske im Landtag Brandenburg.

Zur Begründung führt der Einspruchsführer im Wesentlichen aus, dass die Abgeordnete aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sei, ihr Mandat auszuüben. Die Zahl ihrer Redebeiträge im Parlament in der 5. Wahlperiode sei inakzeptabel und müsse zur Aberkennung der Mitgliedschaft im Brandenburger Landtag führen.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 7. Juli 2010 der Eingang seines Schreibens bestätigt.

Das zuständige Einwohnermeldeamt hatte bereits mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 mitgeteilt, dass der Einspruchsführer wahlberechtigt gewesen war.

Der Wahlprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Sach- und Rechtslage davon abgesehen, weitere Informationen sowie ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages wie vom Einspruchsführer gewünscht einzuholen bzw. Zeugen und Sachverständige in einer öffentlichen Verhandlung anzuhören.

II. Entscheidungsgründe

Der Wahlprüfungsprüch in Form des Antrages gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist jedoch offensichtlich unbegründet.

Gemäß § 4 Absatz 1 Punkt 7 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes kann ein Einspruch damit begründet werden, dass nach der Wahl Umstände eingetreten sind, die den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Folge haben.

§ 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes regelt den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag durch:

1. Verzicht,
2. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
3. Neufeststellung des Wahlergebnisses,
4. Wegfall der Voraussetzungen der Wählbarkeit,
5. Wegfall der Gründe für die Berufung als Ersatzperson,
6. Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes nach Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung,
7. Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei oder Teilorganisation derselben oder rechtskräftiges Verbot der politischen Vereinigung, der er angehört (§ 45),
8. Aberkennung der Wählbarkeit oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Artikel 18 des Grundgesetzes.

In den Fällen der Nummern 2, 5 und 7 sowie im Falle der Nummer 4, soweit nicht der Verlust der Wählbarkeit durch rechtskräftigen Richterspruch eingetreten ist, wird durch den

Landtag im Wahlprüfungsverfahren über den Verlust der Mitgliedschaft entschieden.

Die vom Einspruchsführer vorgebrachten Einwände sind nicht geeignet, den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zu begründen.

Von daher ist der Wahleinspruch zurückzuweisen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, Jägerallee 9 - 12 in 14469 Potsdam, erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Beschluss in der Wahleinspruchssache des Herrn H. AZ: WPA 5/LTW 09/16

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Tatbestand

Mit einem undatierten Schreiben (Posteingang im Landtag am 29. Juni 2010) beantragte der Einspruchsführer gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes die Überprüfung der Gültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft der Abgeordneten Sieglinde Heppener im Landtag Brandenburg.

Zur Begründung führt der Einspruchsführer im Wesentlichen aus, dass die Abgeordnete in ihrem Alter das Landtagsmandat nicht mehr verantwortungsbewusst ausüben kann.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 7. Juli 2010 der Eingang seines Schreibens bestätigt.

Das zuständige Einwohnermeldeamt hatte bereits mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 mitgeteilt, dass der Einspruchsführer wahlberechtigt gewesen war.

Der Wahlprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Sach- und Rechtslage davon abgesehen, weitere Informationen sowie ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages wie vom Einspruchsführer gewünscht einzuholen bzw.

Zeugen und Sachverständige in einer öffentlichen Verhandlung anzuhören.

II. Entscheidungsgründe

Der Wahleinspruch in Form des Antrages gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist jedoch offensichtlich unbegründet.

Gemäß § 4 Absatz 1 Punkt 7 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes kann ein Einspruch damit begründet werden, dass nach der Wahl Umstände eingetreten sind, die den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Folge haben.

§ 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes regelt den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag durch:

1. Verzicht,
2. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
3. Neufeststellung des Wahlergebnisses,
4. Wegfall der Voraussetzungen der Wählbarkeit,
5. Wegfall der Gründe für die Berufung als Ersatzperson,
6. Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes nach Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung,
7. Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei oder Teilorganisation derselben oder rechtskräftiges Verbot der politischen Vereinigung, der er angehört (§ 45),
8. Aberkennung der Wählbarkeit oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Artikel 18 des Grundgesetzes.

In den Fällen der Nummern 2, 5 und 7 sowie im Falle der Nummer 4, soweit nicht der Verlust der Wählbarkeit durch rechtskräftigen Richterspruch eingetreten ist, wird durch den Landtag im Wahlprüfungsverfahren über den Verlust der Mitgliedschaft entschieden.

Die vom Einspruchsführer vorgebrachten Einwände sind nicht geeignet, den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zu begründen.

Von daher ist der Wahleinspruch zurückzuweisen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg,

Jägerallee 9 - 12 in 14469 Potsdam, erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn H.
AZ: WPA 5/LTW 09/17

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Tatbestand

Mit einem undatierten Schreiben (Posteingang im Landtag am 29. Juni 2010) beantragte der Einspruchsführer gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes die Überprüfung der Gültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft des Abgeordneten Gregor Beyer im Landtag Brandenburg.

Zur Begründung führt der Einspruchsführer im Wesentlichen aus, dass der Abgeordnete sein Mandat infolge des Verzichts auf das Mandat durch Herrn Torsten Bathmann errungen hat, was unrechtmäßig sei.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 7. Juli 2010 der Eingang seines Schreibens bestätigt.

Das zuständige Einwohnermeldeamt hatte bereits mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 mitgeteilt, dass der Einspruchsführer wahlberechtigt gewesen war.

Der Wahlprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Sach- und Rechtslage davon abgesehen, weitere Informationen sowie ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages wie vom Einspruchsführer gewünscht einzuholen bzw. Zeugen und Sachverständige in einer öffentlichen Verhandlung anzuhören.

II. Entscheidungsgründe

Der Wahleinspruch in Form des Antrages gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist jedoch offensichtlich unbegründet.

§ 43 Absatz 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes regelt die Berufung von Ersatzpersonen wie folgt:

„Wenn ein gewählter Bewerber stirbt oder die Annahme der Wahl ablehnt oder wenn ein Abgeordneter stirbt oder sonst nachträglich aus dem Landtag ausscheidet, geht der Sitz auf die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson der Landesliste derjenigen Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung über, für die die ausgeschiedene Person bei der Wahl aufgetreten ist“

Der Landeswahlleiter hat dem Präsidenten des Landtages mitgeteilt, dass Herr Gregor Beyer mit Wirkung vom 13. Oktober 2009 Mitglied des Landtages Brandenburg geworden ist.

Gemäß § 4 Absatz 1 Punkt 7 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes kann ein Einspruch damit begründet werden, dass nach der Wahl Umstände eingetreten sind, die den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Folge haben.

§ 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes regelt den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag durch:

1. Verzicht,
2. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
3. Neufeststellung des Wahlergebnisses,
4. Wegfall der Voraussetzungen der Wählbarkeit,
5. Wegfall der Gründe für die Berufung als Ersatzperson,
6. Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes nach Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung,
7. Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei oder Teilorganisation derselben oder rechtskräftiges Verbot der politischen Vereinigung, der er angehört (§ 45),
8. Aberkennung der Wählbarkeit oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Artikel 18 des Grundgesetzes.

In den Fällen der Nummern 2, 5 und 7 sowie im Falle der Nummer 4, soweit nicht der Verlust der Wählbarkeit durch rechtskräftigen Richterspruch eingetreten ist, wird durch den Landtag im Wahlprüfungsverfahren über den Verlust der Mitgliedschaft entschieden.

Der vom Einspruchsführer vorgebrachte Einwand ist nicht geeignet, den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zu begründen.

Von daher ist der Wahleinspruch zurückzuweisen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, Jägerallee 9 - 12 in 14469 Potsdam, erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen die-

se Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn H.
AZ: WPA 5/LTW 09/18

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Tatbestand

Mit einem undatierten Schreiben (Posteingang im Landtag am 29. Juni 2010) beantragte der Einspruchsführer gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes die Überprüfung der Gültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft der Abgeordneten Anita Tack im Landtag Brandenburg.

Zur Begründung führt der Einspruchsführer im Wesentlichen aus, dass die Abgeordnete durch ihre politische Karriere in der DDR und ihre Mitgliedschaft in der früheren SED nicht geeignet ist, ein Landtagsmandat im geeinten Deutschland auszuüben.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 7. Juli 2010 der Eingang seines Schreibens bestätigt.

Das zuständige Einwohnermeldeamt hatte bereits mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 mitgeteilt, dass der Einspruchsführer wahlberechtigt gewesen war.

Der Wahlprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Sach- und Rechtslage davon abgesehen, weitere Informationen sowie ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages wie vom Einspruchsführer gewünscht einzuholen bzw. Zeugen und Sachverständige in einer öffentlichen Verhandlung anzuhören.

II. Entscheidungsgründe

Der Wahleinspruch in Form des Antrages gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist jedoch offensichtlich unbegründet.

Gemäß § 4 Absatz 1 Punkt 7 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes kann ein Einspruch damit begründet werden, dass nach der Wahl Umstände eingetreten sind, die den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Folge haben.

§ 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes regelt den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag durch:

1. Verzicht,
2. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
3. Neufeststellung des Wahlergebnisses,
4. Wegfall der Voraussetzungen der Wählbarkeit,

5. Wegfall der Gründe für die Berufung als Ersatzperson,
6. Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes nach Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung,
7. Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei oder Teilorganisation derselben oder rechtskräftiges Verbot der politischen Vereinigung, der er angehört (§ 45),
8. Aberkennung der Wählbarkeit oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Artikel 18 des Grundgesetzes.

In den Fällen der Nummern 2, 5 und 7 sowie im Falle der Nummer 4, soweit nicht der Verlust der Wählbarkeit durch rechtskräftigen Richterspruch eingetreten ist, wird durch den Landtag im Wahlprüfungsverfahren über den Verlust der Mitgliedschaft entschieden.

Der vom Einspruchsführer vorgebrachte Einwand ist nicht geeignet, den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zu begründen.

Von daher ist der Wahleinspruch zurückzuweisen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, Jägerallee 9 - 12 in 14469 Potsdam, erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn H.
AZ: WPA 5/LTW 09/19

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Tatbestand

Mit einem undatierten Schreiben (Posteingang im Landtag am 29. Juni 2010) beantragte der Einspruchsführer gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes die Überprüfung der Gültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft der Ab-

geordneten Kerstin Kaiser und des Abgeordneten Christian Görke im Landtag Brandenburg.

Zur Begründung führt der Einspruchsführer im Wesentlichen aus, dass die Abgeordneten durch ihre politischen Karrieren in der DDR und ihre Mitgliedschaften in der früheren SED nicht geeignet sind, ein Landtagsmandat im geeinten Deutschland auszuüben.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 7. Juli 2010 der Eingang seines Schreibens bestätigt.

Das zuständige Einwohnermeldeamt hatte bereits mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 mitgeteilt, dass der Einspruchsführer wahlberechtigt gewesen war.

Der Wahlprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Sach- und Rechtslage davon abgesehen, weitere Informationen sowie ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages, wie vom Einspruchsführer gewünscht, einzuholen bzw. Zeugen und Sachverständige in einer öffentlichen Verhandlung anzuhören.

II. Entscheidungsgründe

Der Wahleinspruch in Form des Antrages gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist jedoch offensichtlich unbegründet.

Gemäß § 4 Absatz 1 Punkt 7 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes kann ein Einspruch damit begründet werden, dass nach der Wahl Umstände eingetreten sind, die den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Folge haben.

§ 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes regelt den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag durch:

1. Verzicht,
2. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
3. Neufeststellung des Wahlergebnisses,
4. Wegfall der Voraussetzungen der Wählbarkeit,
5. Wegfall der Gründe für die Berufung als Ersatzperson,
6. Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes nach Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung,
7. Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei oder Teilorganisation derselben oder rechtskräftiges Verbot der politischen Vereinigung, der er angehört (§ 45),
8. Aberkennung der Wählbarkeit oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Artikel 18 des Grundgesetzes.

In den Fällen der Nummern 2, 5 und 7 sowie im Falle der Nummer 4, soweit nicht der Verlust der Wählbarkeit durch rechtskräftigen Richterspruch eingetreten ist, wird durch den

Landtag im Wahlprüfungsverfahren über den Verlust der Mitgliedschaft entschieden.

Der vom Einspruchsführer vorgebrachte Einwand ist nicht geeignet, den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zu begründen.

Von daher ist der Wahleinspruch zurückzuweisen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, Jägerallee 9 - 12 in 14469 Potsdam, erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Beschluss

**in der Wahleinspruchssache des Herrn H.
AZ: WPA 5/LTW 09/20**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Tatbestand

Mit einem undatierten Schreiben (Posteingang im Landtag am 29. Juni 2010) beantragte der Einspruchsführer gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes die Überprüfung der Gültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft des Abgeordneten Alwin Ziel im Landtag Brandenburg.

Zur Begründung führt der Einspruchsführer im Wesentlichen aus, dass der Abgeordnete dem Landtag unangemessen lange angehört und die Anzahl seiner Redebeiträge in der 5. Wahlperiode unakzeptabel wenig sei.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 7. Juli 2010 der Eingang seines Schreibens bestätigt.

Das zuständige Einwohnermeldeamt hatte bereits mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 mitgeteilt, dass der Einspruchsführer wahlberechtigt gewesen war.

Der Wahlprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Sach- und Rechtslage davon abgesehen, weitere Informationen sowie ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages wie vom Einspruchsführer gewünscht einzuholen bzw.

Zeugen und Sachverständige in einer öffentlichen Verhandlung anzuhören.

II. Entscheidungsgründe

Der Wahleinspruch in Form des Antrages gemäß § 1 Absatz 3 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes ist frist- und formgerecht eingegangen. Er ist jedoch offensichtlich unbegründet.

Gemäß § 4 Absatz 1 Punkt 7 des Brandenburgischen Wahlprüfungsgesetzes kann ein Einspruch damit begründet werden, dass nach der Wahl Umstände eingetreten sind, die den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Folge haben.

§ 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes regelt den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag durch:

1. Verzicht,
2. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
3. Neufeststellung des Wahlergebnisses,
4. Wegfall der Voraussetzungen der Wählbarkeit,
5. Wegfall der Gründe für die Berufung als Ersatzperson,
6. Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes nach Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung,
7. Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei oder Teilorganisation derselben oder rechtskräftiges Verbot der politischen Vereinigung, der er angehört (§ 45),
8. Aberkennung der Wählbarkeit oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Artikel 18 des Grundgesetzes.

In den Fällen der Nummern 2, 5 und 7 sowie im Falle der Nummer 4, soweit nicht der Verlust der Wählbarkeit durch rechtskräftigen Richterspruch eingetreten ist, wird durch den Landtag im Wahlprüfungsverfahren über den Verlust der Mitgliedschaft entschieden.

Der vom Einspruchsführer vorgebrachte Einwand ist nicht geeignet, den Verlust der Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg gemäß § 41 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zu begründen.

Von daher ist der Wahleinspruch zurückzuweisen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des

Landtages beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, Jägerallee 9 - 12 in 14469 Potsdam, erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Zum TOP 9:

Barrierefreie Arztpraxen, therapeutische Praxen und psychotherapeutische Praxen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Arztpraxen, therapeutische Praxen und psychotherapeutische Praxen gehören zu den Einrichtungen, die von Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich oft aufgesucht werden. Sind diese Einrichtungen nicht barrierefrei, werden Menschen mit Behinderungen in doppelter Weise benachteiligt: Sie müssen unter Umständen weitaus längere Wege zu barrierefreien Einrichtungen in Kauf nehmen und können Ärzte und Therapeuten nicht frei wählen.

Die Beseitigung von Barrieren aller Art ist eine der Grundvoraussetzungen für das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Der Landtag erwartet deshalb von allen Verantwortungsträgern, dass Maßnahmen ergriffen werden, die dazu führen, dass keine neuen baulichen, kommunikativen, kognitiven und sonstigen Barrieren errichtet werden. Parallel hierzu muss die Beseitigung bestehender Barrieren vorangetrieben werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher zu prüfen, durch welche Maßnahmen rasche Verbesserungen beim barrierefreien Zugang zu Arztpraxen, therapeutischen Praxen und psychotherapeutischen Praxen erreichbar sind und entsprechende Schritte einzuleiten sowie gegenüber anderen Akteuren anzustoßen. Es sollten insbesondere in Betracht gezogen werden:

- gesetzgeberische Maßnahmen im Sinne von baulichen und anderen Standards,
- die Bindung von bestehenden Förderprogrammen an Vorgaben zur Herstellung von Barrierefreiheit,
- die Auflage spezieller Förderprogramme und vergleichbarer Maßnahmen,
- der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den berufsständischen Vereinigungen beziehungsweise Krankenkassen und den Interessenvertretungen behinderter Menschen.“

Zum TOP 10:**Die Einnahmesituation der öffentlichen Hand dauerhaft und sozial gerecht verbessern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 9. September 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Ebene des Bundes, insbesondere im Bundesrat, als Reaktion auf den dramatischen Steuereinkbruch die Initiative für eine sozial gerechte Steuerreform zu ergreifen. Bestandteil dieser Initiative sollen die folgenden steuerpolitischen Maßnahmen sein:

1. eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensbesteuerung, unter Beibehaltung der derzeitigen Steuerprogression,
2. Wiedereinführung der Vermögensteuer,
3. Sozial gerechte Anpassungen der Erbschaftsteuer,
4. Weiterentwicklung der Gewerbesteuer durch deutliche Ausweitung der Bemessungsgrundlage.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Sicher leben in Brandenburg - Polizeiwachen erhalten - Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 1909, Neudruck

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Blechinger (CDU)
 Bretz (CDU)
 Burkardt (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Genilke (CDU)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Lakenmacher (CDU)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)

Büchel (DIE LINKE)
 Büttner (FDP)
 Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Holzschuher (SPD)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lipsdorf (FDP)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Ness (SPD)
 Platzeck (SPD)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schippel (SPD)
 Speer (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Vogel (GRÜNE/B90)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. September 2010

Frage 323

Fraktion der FDP

Abgeordnete Marion Vogdt

- Dauerwohnrecht für Hauseigentümer auf als Grünfläche ausgewiesenen Flächen, zum Beispiel „Klein-Moskau“ in Kleinmachnow -

Durch Ministererlass vom 5. Juli 2010 des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft ist die Fortsetzung der Umnutzung von Wochenendhäusern zum dauerhaften Wohnen unter bestimmten Bedingungen im Einzelfall ermöglicht worden.

Unter anderem gibt es in Kleinmachnow ein als „Grünfläche“ ausgewiesenes Gebiet - umfasst von dem am Thomas-Münzer-Damm abgehenden Ringweg nahe des Teltow-Kanals -, auf dem mindestens 18 Familien zum Teil seit Generationen dauerhaft ein festes Haus bewohnen und denen unter Hinweis auf die Grundstücksbelegenheit „im Außenbereich“ bzw. auf einer als Grünfläche ausgewiesenen Fläche die weitere Nutzung zu Wohnzwecken und angezeigte Unterhaltungsmaßnahmen, wie Zaunerneuerung oder energetische Verbesserungen, untersagt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie diese Hauseigentümer so stellen, wie dies durch den Ministererlass zwar beabsichtigt, jedoch nicht bewirkt war, da sich diese Häuser eben nicht in einer Wochenendsiedlung befinden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Um den aktuellen Sachstand zu erfahren, wurden Auskünfte bei der Gemeinde Kleinmachnow, Abteilung Bauen und Wohnen eingeholt. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das beschriebene Gebiet als Kleingartengebiet (Grünfläche, Zweckbestimmung Dauerkleingärten) dargestellt. Bauplanungsrechtlich wurde das Gebiet dem Außenbereich der Gemeinde nach § 35 BauGB zugeordnet. Im Laufe der Jahre sind dennoch auch Wochenendhäuser und Wohnhäuser errichtet worden. Die Bebauung erfolgte teilweise mit, teilweise ohne Baugenehmigung.

Um aufzuklären, wie die 79 privaten Grundstücke gegenwärtig genutzt werden, führte die Gemeinde in diesem Jahr eine Eigentümerbefragung durch. Im Ergebnis werden die Grundstücke zu 53 % als Kleingärten, zu 18 % für Wochenendhäuser und zu 29 % zum dauernden Wohnen genutzt. Von den 23 zum Dauerwohnen genutzten Grundstücken, wurde laut Angaben der Eigentümer auf 20 Grundstücken mit Baugenehmigung gebaut.

Aus der Fragestellung geht nicht eindeutig hervor, ob auf den Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft „Die Umnutzung von Wochenendhäusern zum dauerhaften Wohnen“ vom 5. Juli 2010 oder auf das Rundschreiben des Ministeriums mit Hinweisen an die unteren Bauaufsichtsbehörden zur Umnutzung von Wochenendhäusern zum dauerhaften Wohnen, ebenfalls vom 5. Juli 2010, Bezug genommen wird.

Im Erlass sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung erläutert. Der Außenbereich ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten. Sind Vorhaben im Außen-

bereich nicht in § 35 Abs. 1 BauGB als ausdrücklich zulässig bezeichnet (sogenannte privilegierte Vorhaben), zum Beispiel land- oder forstwirtschaftliche Betriebe, ist ihre Zulässigkeit als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB sind nur zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Hierzu zählen auch anderslautende Festsetzungen eines Flächennutzungsplanes, wie zum Beispiel im Fall von „Klein-Moskau“ als Grünfläche. Dann wäre eine Bebauung und daher auch eine Umnutzung grundsätzlich unzulässig, es sei denn, in der Vergangenheit wurden trotzdem Baugenehmigungen erteilt.

In Ergänzung zum Erlass enthält das Rundschreiben Hinweise für die unteren Bauaufsichtsbehörden, unter welchen Bedingungen im Einzelfall die bauaufsichtliche Duldung der Wohnnutzung im Wochenendhaus in Betracht kommt. Würde die Durchsetzung der Nutzungsuntersagung zu einer unangemessenen Härte gegenüber den betroffenen Bürgern führen und unverhältnismäßig sein, kommt eine Aussetzung der Vollstreckung und eine befristete Duldung in Betracht. Die näheren Kriterien sind im Rundschreiben ausgeführt. Eine Duldung scheidet aus, wenn es sich um illegale Baumaßnahmen an Wochenendhäusern handelt.

Die Gemeinde beabsichtigt jedoch zur Lösung des Problems, zeitnah die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beschließen. Dieser soll als Art der baulichen Nutzung ein „Sondergebiet Wochenendhausnutzung“ mit gleichzeitiger Bestandsicherung für die bestehenden Wohnhäuser festsetzen. Diese Verfahrensweise wurde den Gemeindevertretern in der letzten Sitzung erläutert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Nutzung der Grundstücke in „Klein-Moskau“ sehr differenziert darstellt. Erfolgt eine Nutzung entgegen der Festsetzung als Grünfläche, ist entscheidend, ob hierfür eine Baugenehmigung erteilt wurde. Stellt sich die Nutzung als rechtswidrig dar, hat die untere Bauaufsicht im Einzelfall die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen eine befristete Duldung auszusprechen. Wird ein Bebauungsplan mit der Festsetzung eines Sondergebietes Wochenendhausnutzung und gleichzeitiger bauplanungsrechtlicher Absicherung der Bestandsbauten aufgestellt, werden auch die zum Dauerwohnen genutzten Häuser legalisiert und die Möglichkeit eröffnet, Unterhaltungsmaßnahmen zuzulassen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Planungshoheit über die bauliche Entwicklung der Gemeindegebiete bei den Städten und Gemeinden liegt. Aufgrund dieser gesetzlichen Zuständigkeitsregelung ist es dem MIL nicht gestattet, in die Planungshoheit der Städte und Gemeinden einzugreifen.

Frage 324

SPD-Fraktion

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Zusammenlegung der Finanzämter Finsterwalde und Calau -

In der Antwort auf meinen Brief zur Zusammenlegung der Finanzämter Finsterwalde und Calau hat das Ministerium der Finanzen geantwortet, dass die Entscheidung zugunsten des Standortes Calau gefallen sei, da dort die landeseigene Liegenschaft in sehr gutem baulichen und technischen Zustand sei. Ein nicht unwesentlicher Teil der Finsterwalder Beschäftigten könne dort aufgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Situation der Beschäftigten nach der Zusammenlegung der Finanzämter dar - bitte aufgeschlüsselt danach, wie viele in Calau arbeiten werden, wie viele in Finsterwalde verbleiben und wie vielen Mitarbeitern Heimarbeit angeboten wird?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Nach dem derzeitigen Stand gehe ich vorbehaltlich abweichender Fallzahlenentwicklung in den Finanzämtern davon aus, dass wir zum Zeitpunkt der Zusammenlegung zum 1. September 2013 im Finanzamt Calau maximal 270 Beschäftigte haben werden. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Fallzahlen im Bereich der beiden Finanzämter nicht weiter so drastisch nach unten bewegen wie in der jüngsten Vergangenheit.

In der geplanten Service- und Informationsstelle des Finanzamtes am Standort Finsterwalde werden - wie in den anderen Finanzämtern auch - voraussichtlich zwei bis drei Beschäftigte tätig sein.

Die Frage nach der Anzahl der Beschäftigten, denen wir Wohnraumarbeit anbieten werden, lässt sich erst 2013 konkret beantworten. Wohnraumarbeit soll all den Beschäftigten angeboten werden, die zum Zeitpunkt der Zusammenlegung der Finanzämter Aufgaben wahrnehmen, die auch zu Hause erfüllt werden könnten und die zudem so weit entfernt von Calau wohnen, dass die tägliche Fahrt in das Finanzamt unzumutbar erscheint.

Frage 326

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Sabine Niels

- Kürzungen bei der Förderung des Ökolandbaus -

Aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft verlautete, dass es im Rahmen von Sparvorgaben 16,6 Millionen Euro für den Agrarbereich kürzen wird. Davon soll ausnahmslos die Förderung der zweiten Säule betroffen sein. Minister Vogelsänger hat Anfang August diese Sparvorgaben öffentlich angezweifelt.

Daher frage ich die Landesregierung: Ist es richtig, dass derzeit Neuanträge für die Ökolandbauprämie nicht mehr bewilligt werden und aus diesem Grund bis zum Ende der Förderperiode 2013 eine Umstellung für konventionell-wirtschaftende Betriebe in Brandenburg nicht mehr unterstützt wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Bereits in der Sitzung am 1./2. Juli dieses Jahres habe ich betont, dass angesichts der zur Haushaltskonsolidierung auch vom MIL zu erbringenden Einsparungen alle Ausgaben auf den Prüfstand kommen sollten. Die Ihrer Frage zugrunde liegende Zahl von 16,6 Millionen Euro, die ausschließlich die zweite Säule der Agrarpolitik betreffen soll, ist falsch.

Neuanträge zur Förderung nach dem Programm Ökolandbau der Richtlinie KULAP 2007 werden in jedem Jahr zum 15. Mai gestellt. Bei allen Unternehmen, die 2010 einen solchen Antrag

eingereicht haben, konnte der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt werden.

Der nächste Termin für Neuanträge ist der 15. Mai 2011. Die Verpflichtungen, die in jenem Jahr beginnen, reichen wegen der 5-jährigen Verpflichtung bereits in die neue Förderperiode hinein. Für die Entscheidung, ob Neuantragsteller auch in den nächsten Jahren eine Verpflichtung zum ökologischen Landbau beginnen können, werde ich die Mitteilungen der Kommission zur Ausgestaltung der nächsten Förderperiode und zur Finanzausstattung in der nächsten Förderperiode heranziehen müssen.

Diese Mitteilungen werden frühestens im Herbst dieses Jahres erwartet.

Frage 327

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Ausweitung von Lkw-Fahrverboten für die B 96 -

Die gefühlte Belastung der Bevölkerung entlang der Bundesstraße 96 bezüglich des weiter zunehmenden Transitverkehrs mittels Lastkraftwagen steigt. Einen beachtlichen Teil zu dieser Steigerung hat die Einführung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen beigetragen. Da der notwendige Ausbau jedoch weiter auf sich warten lässt, wäre die Möglichkeit der Ausweitung von Fahrverboten für Lkw auf der B 96 auch an Wochentagen von 06.00 bis 08.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr eine Möglichkeit zur Entlastung des Verkehrs gerade in Stoßzeiten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie verhält sie sich zu einer Prüfung und Beförderung eines möglichen Fahrverbotes für Lkw auf der B 96?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Landesregierung besitzt keine Zuständigkeit zu prüfen, ob auf der B 96 ein zeitlich begrenztes Fahrverbot für Lkw anzuordnen ist.

Für die Anordnung von Fahrverboten sind die unteren Straßenverkehrsbehörden der Landkreise für den Bereich der B 96 zuständig, der in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich liegt. Sie haben eigenständig und eigenverantwortlich zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen, die in der Straßenverkehrsordnung für Fahrverbote festgelegt sind, vorliegen. Hierzu gehört zumindest, dass die untere Straßenverkehrsbehörde aufgrund einer Schätzung darlegt, dass sich mautbedingt Lkw-Verkehr auf die B 96 verlagert hat und dadurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse entstanden sind. Da die Erhebung der Maut für die Erhöhung des Lkw-Verkehrs ursächlich sein kann, scheiden Streckenbereiche der B 96, die gegenüber der Benutzung der Autobahn eine erhebliche Streckensparnis beinhalten, aus, da hier nicht die Erhebung der Maut, sondern das rationale Verhalten, Distanz möglichst gering zu halten, für die Benutzer der B 96 ursächlich ist. Dies ist beispielsweise für den Lkw-Verkehr, der als Quellverkehr aus Berlin oder über die westliche A 10 kommend auf die B 96 in Richtung Autobahn A 20 Anschlussstelle Neubrandenburg fährt, der Fall, da hier die Benutzung der Autobahnen erhebliche Umwege beinhalten würde. Dieser Lkw-Verkehr müsste

von der örtlich zuständigen unteren Straßenbaubehörde des Landkreises Oberhavel bei der Entscheidung über ein mautbedingtes Fahrverbot herausgerechnet werden. Da solche Daten noch nicht existieren, müsste der Landkreis als untere Straßenverkehrsbehörde vor einer Entscheidung über ein Fahrverbot erst derartige Daten erheben.

Die Landesregierung kann auch die Beförderung eines Fahrverbotes nicht unterstützen. Hierfür sprechen folgende Gründe:

Bundesstraßen sind nach dem Bundesfernstraßengesetz Straßen, die dem weiträumigen Verkehr dienen und ein zusammenhängendes Netz bilden. Da Bundesstraßen von ihrer Funktion gerade dazu konzipiert sind, den Fernverkehr aufzunehmen, zu dem auch der weiträumige Lkw-Verkehr zählt, würde eine zeitweise Sperrung der Bundesstraße 96 diese Funktion infrage stellen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in einer Entscheidung zum straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutz im September letzten Jahres ausdrücklich betont, dass bei Verkehrsbeschränkungen der Verkehrsfunktion einer Straße besondere Bedeutung beizumessen ist. Eine landesweite zeitweise Sperrung der B 96 wäre mit diesem Grundsatz nicht zu vereinbaren.

Eine zeitweise Sperrung der B 96 würde zu einer Verdichtung des Lkw-Verkehrs in den Zeiträumen führen, in denen sie für den Lkw-Verkehr benutzbar ist. Da zu erwarten ist, dass während dieser Zeiträume die Lärm- und Abgasemissionen steigen, würde dies zu einer verstärkten Belastung der Bevölkerung entlang der Bundesstraße führen. Dies kann nicht befürwortet werden.

Die Bundesstraße 96 durchquert das Land Brandenburg in einer Länge von mehreren 100 Kilometern. Bei einer zeitweiligen Sperrung der Bundesstraße ist anzunehmen, dass sich der Lkw-Verkehr auf bestimmten Streckenabschnitten auf andere Straßen verlagert und diese Verlagerung zu erheblichen Belastungen der dort wohnenden Anlieger führt. Da hierdurch Konflikte in anderen Bereichen erzeugt würden, wäre das Gebot der Konfliktbewältigung verletzt, sodass die zugrunde liegende verkehrsrechtliche Anordnung ermessensfehlerhaft und rechtswidrig wäre.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)

Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)

Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Ludwig (DIE LINKE)

Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Herr Senfleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

